

Dieses Dokument stellt einen Basisprospekt (i) über zu begebende Nicht-Dividendenwerte gemäß Art. 22 Abs. (6) Nr.(4) der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 (die "**Verordnung**") und (ii) über bereits begebene Nicht-Dividendenwerte gemäß Art. 22 Abs. (6) Nr.(4) der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 in Bezug auf Informationen über Begebene Schuldverschreibungen (wie unten definiert) dar (der "**Basisprospekt**").

22. Mai 2012



Oldenburgische
Landesbank

Oldenburgische Landesbank AG
(Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland)

Prospekt über Schuldverschreibungen

Dieser Basisprospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als zuständige Behörde im Sinne der Prospektrichtlinie (wie in diesem Basisprospekt definiert) gemäß § 13 Absatz (1) Satz 2 des deutschen Wertpapierprospektgesetzes, wonach die BaFin eine Vollständigkeitsprüfung des Basisprospektes einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen vornimmt, gebilligt.

Dieser Basisprospekt bezieht sich (i) auf bereits begebene Schuldverschreibungen, die gemäß der Übergangsbestimmung des § 31 Abs. 2 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") bereits angeboten und begeben wurden ("Begebene Schuldverschreibungen"), sowie (ii) auf zukünftig anzubietende und zu begebende Schuldverschreibungen ("Neue Schuldverschreibungen", zusammen mit den Begebenen Schuldverschreibungen, die "Schuldverschreibungen").

Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Neuen Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden, oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden.

Der Basisprospekt enthält Informationen dahingehend, ob und gegebenenfalls an welchen Märkten einer Börse die Begebenen Schuldverschreibungen notiert sind.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 ("Securities Act") oder einer anderen Wertpapieraufsichtsbehörde eines Staates oder einer anderen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Schuldverschreibungen unterliegen eventuell den Bestimmungen des U.S.-Steuerrechts. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, bzw. an oder für Rechnung von oder zugunsten von U.S.-Personen (wie im U.S. Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung und den hierunter ergangenen Bestimmungen bzw. unter Regulation S des Securities Act definiert), angeboten, verkauft oder, im Fall von Schuldverschreibungen, die den Bestimmungen des U.S.-Steuerrechts unterliegen, geliefert werden (siehe Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" unter Abschnitt G. der Wertpapierbeschreibung).

Bei Schuldverschreibungen, die U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(D) ("TEFRA D") unterliegen, sind Anteile an einer Vorläufigen Globalurkunde nach Ablauf des 40. Tages nach dem späteren von (i) dem Tag des Beginns des Angebots oder (ii) dem jeweiligen Begebungstag gegen Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums ganz oder teilweise in Anteile an einer Dauer-Globalurkunde umtauschbar.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
Zusammenfassung der Emittentenangaben	1
Zusammenfassung der ausgewählten konsolidierten Finanzangaben.....	2
Zusammenfassung der Risikofaktoren	8
Zusammenfassung der Merkmale des Angebotsprogramms hinsichtlich der Schuldverschreibungen	11
Einsehbare Dokumente	16
Risikofaktoren.....	18
Risiken in Bezug auf die Emittentin	18
Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen.....	22
Allgemeine Hinweise	29
Einsehbare Dokumente	33
Durch Verweis einbezogene Dokumente	35
Verantwortliche Personen	37
Informationen Dritter.....	37
Emittentenangaben	38
Abschlussprüfer.....	38
Gründung, Firma und Sitz der Emittentin.....	38
Geschäftsüberblick.....	39
Organisationsstruktur	42
Tendenz-Informationen	43
Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	44
Hauptaktionäre	47
Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	47
Gerichts- und Schiedsverfahren.....	52

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	54
Wesentliche Verträge	54
Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung.....	54
Risikostrategie.....	54
Risikotragfähigkeit.....	55
Organisation des Risikomanagements und -controllings	56
Risikoüberwachung	56
Risikoreporting	57
Management und Controlling spezifischer Risiken	57
Risikotragfähigkeit.....	64
Wertpapierbeschreibung	78
A. Überblick und Programmbeschreibung.....	78
I. Neue Schuldverschreibungen	79
II. Begebene Schuldverschreibungen	79
III. Risikofaktoren.....	79
IV. Wichtige Informationen	79
B. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen.....	80
I. Typ und Kategorie der Schuldverschreibungen	80
II. Anwendbares Recht.....	80
III. Form, Verwahrung und Übertragung der Schuldverschreibungen	80
IV. Währung.....	81
V. Status und Rang.....	82
1. Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen	82
2. Nachrangige Schuldverschreibungen.....	82
VI. Kündigungsrechte	83
1. Grundsätzlich kein ordentliches Kündigungsrecht.....	83

2.	Sonderkündigungsrechte und Beendigungsgründe	83
3.	Sonstige Kündigungsrechte der Emittentin und der Anleihegläubiger	83
4.	Kündigungsverfahren.....	84
5.	Rückkauf.....	84
VII.	Verzinsung – Rechte und Ausübungsverfahren – Ausschüttungen – Verlustteilnahme	84
1.	Festzins.....	84
2.	Nullkupon-Schuldverschreibungen	84
3.	Variable Verzinsung	84
4.	Berechnungsstelle	85
VIII.	Verjährung	85
IX.	Rendite	85
X.	Gläubigerversammlungen	85
XI.	Ermächtigungsgrundlage	87
XII.	Begebungstag	87
XIII.	Fälligkeit und Zahlungen	88
1.	Zahlung bei Endfälligkeit.....	88
2.	Vorzeitige Rückzahlung	88
3.	Rückzahlungsverfahren	88
XIV.	Verkaufsbeschränkungen, Besteuerung und sonstige Bedingungen, die für alle Schuldverschreibungen gelten.....	88
(i).	Verkaufsbeschränkungen	88
1.	Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums	88
2.	Vereinigte Staaten von Amerika	90
3.	Vereinigtes Königreich	92
(ii).	Steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen.....	93
1.	Allgemeines	93
2.	Bundesrepublik Deutschland	93

(iii).	Bedingungen und Konditionen des Angebots.....	97
1.	Zeitplan und Umsetzung von Angeboten.....	97
2.	Angebotsbedingungen.....	97
3.	Angebotsvolumen / Emissionsvolumen.....	97
4.	Zeichnungsfrist.....	97
5.	Zeichnung / Kauf der Schuldverschreibungen.....	98
6.	Zeichnungspreis / Kaufpreis.....	98
7.	Lieferung.....	98
8.	Ergebnis des Angebotes.....	98
9.	Bezugsrechte.....	98
10.	Preisfestsetzung sowie Festsetzung sonstiger Ausstattungsmerkmale.....	98
(iv).	Platzierung und Emission.....	99
1.	Platzierung.....	99
2.	Zahlstellen.....	99
3.	Berechnungsstelle.....	99
(v).	Zulassung zum Handel und Handelsregeln.....	99
1.	Zulassung zum Handel.....	99
2.	Börsennotierungen.....	99
3.	Market Making.....	99
(vi).	Zusätzliche Informationen.....	100
1.	Berater.....	100
2.	Prüfungsberichte.....	100
3.	Sachverständige.....	100
4.	Informationsquellen.....	100
5.	Kreditrating.....	100
	Annex 1 Programmbedingungen für Schuldverschreibungen.....	A-1

Annex 2 Muster der Endgültigen Bedingungen.....	B-1
Annex 3 Begebene Schuldverschreibungen	C-1
Annex 4 Durch Verweis einbezogene Dokumente.....	D-1
Übersicht zu den historischen Finanzinformationen	E-1
Anhang I	
Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 (Einzelabschluss nach HGB).....	E-2011-HGB
Anhang II	
Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2011	E-2011
Anhang III	
Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 (Einzelabschluss nach HGB)...	E-2010-HGB
Anhang IV	
Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2010	E-2010
Anhang V	
Ungeprüfte Zwischenmitteilung zum 31. März 2012	E-März-2012
Namen/Kontaktdaten	S-1
Unterschriftenseite.....	S-2

Zusammenfassung

Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt ("Basisprospekt") zu verstehen. Jegliche Anlageentscheidung sollte auf die Prüfung des gesamten Prospektes und der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen gestützt werden, die im Zusammenhang mit der Emission von Neuen Schuldverschreibungen veröffentlicht werden.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, kann der klagende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten einer vor Prozessbeginn erforderlichen Übersetzung des Basisprospekts zu tragen haben.

Die Oldenburgische Landesbank AG ("Oldenburgische Landesbank" oder "OLB" oder die "Emittentin") kann für die Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird.

Zusammenfassung der Emittentenangaben

Gründung, Firma und Sitz der Emittentin

Die Emittentin wurde am 16. Dezember 1868 mit unbeschränkter Dauer gegründet und nahm ihre Tätigkeit am 15. Januar 1869 auf. Die Oldenburgische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die OLB ist im Handelsregister des Registergerichts Oldenburg unter der Registernummer HRB 3003 eingetragen. Der Sitz der Oldenburgischen Landesbank ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland, Telefonnummer 0441 221-0.

Der juristische Name der Emittentin lautet "Oldenburgische Landesbank AG", der kommerzielle Name lautet "Oldenburgische Landesbank" oder "Die OLB".

Am 27. Januar 2009 wurde die "Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG" gegründet und als Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG im Handelsregister des Registergerichts Oldenburg unter der Registernummer HRB 3003 eingetragen. Zum 2. Juni 2009 hat die OLB Kunden des Segments Allianz Bankgeschäft der Dresdner Bank AG übernommen und in der Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in den OLB-Konzern eingegliedert.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der OLB ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Geschäftssitz in der Ludwig-Erhard-Straße 11-17, 20459 Hamburg. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Überblick über die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die OLB versteht sich als Regionalbank mit Kerngeschäftsgebiet im Nordwesten Deutschlands. Sie bietet ihren Kunden personalisierte Finanzlösungen, die aus Produkten für Vermögensaufbau, Finanzierung, Vorsorge und Versicherung zusammengestellt sind. Die Leistungs- und Produktpalette der Oldenburgischen Landesbank umfasst insbesondere das Anlagegeschäft, das Finanzierungsgeschäft, den Zahlungsverkehr, das Versicherungsgeschäft, das Auslandsgeschäft,

das Electronic Banking und sonstige Dienstleistungen. Zu den Kunden der OLB zählen Privatkunden und vermögende Privatkunden ebenso wie Geschäfts- und Unternehmenskunden, Institutionen, andere Banken und Finanzdienstleister. Das Kundengeschäft konzentriert sich auf die Bereiche Privatkunden, Firmenkunden und Freiberufler. Im Bereich Firmenkunden ist die OLB-Produktpalette im Wesentlichen auf den Bedarf der im Geschäftsgebiet mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur ausgerichtet. Die OLB betreibt grundsätzlich alle Finanzgeschäfte entweder mit eigenen Produkten oder in Kooperation.

Über die Zweigniederlassung Allianz Bank wird auch für Privat- und Firmenkunden der Allianz-Agenturen ein Grundsortiment an Bankprodukten angeboten. Mit der Agentur als zentralem Anker der einzelnen Kundenverbindung entsteht für die Kunden der Allianz ein vollständiges Angebot von Versicherungs- und Banklösungen aus einer Hand.

Die OLB unterhält im Nordwesten Deutschlands ein flächendeckendes Niederlassungsnetz, das zum 31. Dezember 2011 aus insgesamt 178 Filialen besteht. Darüber hinaus bestehen bundesweit zum 31. Dezember 2011 819 Fachagenturen und Filialen der Allianz Bank. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2011 2.883 Mitarbeiter in der OLB tätig.

Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Vorstandes der OLB sind Dr. Achim Kassow (Sprecher), Dr. Stefan Friedmann, Jörg Höhling und Karin Katerbau. Die Mitglieder des Aufsichtsrates des OLB sind Andree Moschner (Vorsitzender), Manfred Karsten (Stellvertreter Vorsitzender), Dr. Werner Brinker, Claas E. Daun, Carsten Evering, Prof. Dr. Andreas Georgi, Stefan Lübbe, Dr. Thomas Naumann, Horst Reglin, Uwe Schröder, Rainer Schwarz und Jörg Thöle. Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg.

Hauptaktionär der Emittentin

Das Grundkapital der Emittentin beläuft sich gegenwärtig auf € 60.468.571,80; es ist eingeteilt in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien, die voll eingezahlt sind und auf den Inhaber lauten. Eine Börsennotiz liegt an den Börsen Hamburg, Berlin-Bremen, (jeweils regulierter Markt), Frankfurt, Düsseldorf (jeweils Freiverkehr) und an der Computerbörse Xetra vor. Hauptaktionär der Oldenburgische Landesbank AG ist die Allianz Deutschland AG mit 64,3 %.

Zusammenfassung der ausgewählten konsolidierten Finanzangaben

Der geprüfte Einzelabschluss der Oldenburgischen Landesbank für das Geschäftsjahr 2011 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("**HGB**"), insbesondere der "Ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute" (§§ 340 ff. HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Aufstellung des geprüften Konzernabschlusses der Oldenburgischen Landesbank für das Geschäftsjahr 2011 erfolgte in Übereinstimmung mit international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. den International Accounting Standards (IAS), und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Maßgeblich sind diejenigen Standards, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen waren, sowie deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) beziehungsweise das Standing Interpretations Committee (SIC).

Die folgenden Tabellen unter der Überschrift "Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns zum 31. Dezember 2011" enthalten eine Zusammenfassung bestimmter

Finanzinformationen über die Emittentin für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 jeweils zum Ende des Geschäftsjahres. Die untenstehenden Tabellen unter der Überschrift "Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns zum 31. März 2012" enthalten eine Zusammenfassung bestimmter Finanzinformationen über die Emittentin für den Zeitraum bis zum 31. März 2012.

Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns zum 31. Dezember 2011

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen der OLB aus den geprüften Konzernjahresabschlüssen der OLB für die Jahre zum 31. Dezember 2011 und 2010.

Mio. Euro	31.12.2011	31.12.2010	Veränderungen (%)
Bilanzsumme	13.363,4	13.351,0	0,1
Forderungen an Kreditinstitute ¹	924,1	1.530,5	-39,6
Forderungen an Kunden ¹	9.792,3	9.451,3	3,6
Kreditvolumen ^{1*}	9.784,3	9.442,6	3,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.397,0	3.816,5	-11,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.544,5	7.208,2	4,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.161,7	1.099,3	5,7
Eigenkapital	569,2	595,7	-4,4

Mio. Euro	1.1.2011 – 31.12.2011	1.1.2010 – 31.12.2010	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	244,7	238,0	2,8
Provisionsüberschuss	81,9	84,9	-3,5
Laufendes Handelsergebnis	-1,6	-0,7	>100
Laufender Personalaufwand	182,9	182,2	0,4
Sachaufwand	120,1	123,2	-2,5
Risikovorsorge	88,4	24,6	>100
Ergebnis vor Steuern	13,5	70,8	-80,9

	31.12.2011	31.12.2010	
Ausschüttung je Stückaktie (in Euro)²	-	1,00	
Cost-Income-Ratio (in %) ⁺	77,4	78,6	
Gesamtkapitalquote (in %) ³	12,4	11,7	

¹ = Netto nach Risikovorsorge

² = Gemäß HGB-Gewinnverwendungsvorschlag

³ = Gemäß § 10 a KWG

* Kreditvolumen ergibt sich aus: Forderungen an Kunden abzgl. Börsen- und Zahlungsabwicklungskonten zzgl. Kredite an Kreditinstitute (an beiden Stichtagen jeweils 0) und abzgl. Risikovorsorge auf diese Positionen

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Segment OLB Regionalbank

Mio. Euro	1.1.2011 – 31.12.2011	1.1.2010 – 31.12.2010	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	227,4	223,8	3,6	1,6
Provisionsüberschuss	68,3	69,7	-1,4	-2,0
Laufendes Handelsergebnis	-1,6	-0,8	-0,8	100,0
Übrige Erträge	0,7	0,8	-0,1	-12,5
Laufende Erträge	294,8	293,5	1,3	0,4
Laufender Personalaufwand	144,8	146,0	-1,2	-0,8
Direkter Sachaufwand	74,9	80,9	-6,0	-7,4
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	-12,5	-13,3	0,8	-6,0
Verwaltungsaufwand	207,2	213,6	-6,4	-3,0
Übrige Aufwendungen	0,2	1,0	-0,8	-80,0
Laufende Aufwendungen	207,4	214,6	-7,2	-3,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	86,0	19,6	66,4	>100
Operatives Ergebnis	1,4	59,3	-57,9	-97,6
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	19,0	9,4	9,6	>100
Nicht laufendes Handelsergebnis	-3,1	1,2	-4,3	k.A.
Ergebnis aus Finanzanlagen	15,9	10,6	5,3	50,0
Restrukturierungsaufwand	2,0	2,9	-0,9	-31,0
Ergebnis vor Steuern	15,3	67,0	-51,7	-77,2

Segmentvermögen in Mrd. Euro	11,4	11,9	-0,5	-4,2
Segmentsschulden in Mrd. Euro	10,8	11,3	-0,5	-4,4
Cost-Income-Ratio in % ⁺	70,4	73,1	-2,7	-3,7
Risikokapital (Durchschnitt)	441,7	430,0	11,7	2,7
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.092,6	5.931,0	161,6	2,7

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Segment Allianz Bank (Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG)

Mio. Euro	1.1.2011 – 31.12.2011	1.1.2010 – 31.12.2010
Zinsüberschuss	17,3	14,2
Provisionsüberschuss (brutto)	46,0	50,9
Bruttoerträge	63,3	65,1
Provisionsaufwand Zahlungsverkehr	2,9	5,7
Vermittlungsprovisionen	29,5	30,0
Übrige Erträge	67,9	70,9
Laufende Erträge	98,8	100,3
Laufender Personalaufwand	38,1	36,2
Direkter Sachaufwand	45,8	43,2
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	12,5	13,3
Übrige Aufwendungen	1,0	2,3
Laufende Aufwendungen	97,4	95,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2,4	5,0
Operatives Ergebnis	-1,0	0,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	3,1	3,5
Restrukturierungsaufwand	3,9	--
Ergebnis vor Steuern	-1,8	3,8

Segmentvermögen in Mrd. Euro	2,3	1,6
Segmentschulden in Mrd. Euro	2,3	1,6
Cost-Income-Ratio in % ⁺	98,6	94,7
Risikokapital (Durchschnitt)	30,8	23,7
Risikoaktiva (Durchschnitt)	424,2	326,8

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns zum 31. März 2012

Die nachstehenden Tabellen sind der ungeprüften OLB Konzern-Zwischenmitteilung zum 31. März 2012 entnommen.

Mio. Euro	31.3.2012	31.12.2011	Veränderungen (%)
Bilanzsumme	14.039,2	13.363,4	5,1
Forderungen an Kreditinstitute ¹	940,7	924,1	1,8
Forderungen an Kunden ¹	9.892,9	9.792,3	1,0
Kreditvolumen ¹	9.883,8	9.784,3	1,0
Finanzanlagen	2.893,4	2.258,9	28,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.739,7	3.397,0	10,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.866,3	7.544,5	4,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.144,9	1.161,7	-1,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	273,7	274,2	-0,2
Eigenkapital	602,0	569,2	5,8
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	-
Kapitalrücklage	202,9	202,9	-
Gewinnrücklagen	271,2	271,2	-
Kumulierter Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	24,8	1,1	>100
Bilanzgewinn	42,6	33,5	27,2

Mio. Euro	1.1.2012 – 31.3.2012	1.1.2011 – 31.3.2011	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	60,0	60,6	-1,0
Provisionsüberschuss	20,4	21,3	-4,2
Laufendes Handelsergebnis	-0,8	3,3	k.A.
Übrige Erträge	12,9	16,3	-20,9
Laufender Personalaufwand	41,4	46,6	-11,2
Sachaufwand	29,2	29,6	-1,4
Risikovorsorge	7,6	10,8	-29,6
Ergebnis vor Steuern	13,2	16,4	-19,5
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	9,1	13,0	-30,0
Cost-Income-Ratio (in %)	76,6	76,5	k.A.

	31.3.2012	31.12.2011	
Kernkapitalquote gemäß § 10a KWG (in %) ²	8,3	8,5	
Gesamtkapitalquote gemäß § 10a KWG (in %) ²	12,1	12,4	
Mitarbeiter (Anzahl)	2.832	2.883	
Mitarbeiterkapazität	2.328	2.408	
Niederlassungen der Oldenburgische Landesbank AG Regionalbank	178	178	
Filialen und Fachagenturen der Allianz Bank	806	819	

¹ = Netto nach Risikovorsorge

² = Berechnet inklusive Anrechnungsbeträge für Operationelle Risiken und Marktrisikopositionen.

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Der Erwerb von Begebenen Schuldverschreibungen sowie unter dem Angebotsprogramm zu begebenen Neuen Schuldverschreibungen ist mit den im Folgenden zusammengefassten Risiken verbunden. Im Falle zu begebender Neuer Schuldverschreibungen müssen die Endgültigen Bedingungen immer mit in die Risikobetrachtung einbezogen werden. In diesem Zusammenhang sollten Anleger neben den übrigen in dem Basisprospekt und gegebenenfalls in den die jeweiligen Emission betreffenden Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen auch die Risiken, die im Abschnitt "Risikofaktoren" im Einzelnen beschrieben sind, für ihre Anlageentscheidung heranziehen.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb von Schuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung der betreffenden Schuldverschreibungen für das Erreichen des angestrebten Anlagezieles angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor dem Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

Sollte eines oder sollten mehrere dieser Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der erwarteten Zinsen bzw. sonstigen Erträge und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Potentielle Anleger sollten zudem beachten, dass die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen - wie auch sonstige Zahlungsverpflichtungen sonstiger Emittenten aus Inhaberschuldverschreibungen - nach derzeitiger Rechtslage keiner besonderen Einlagensicherung oder vergleichbaren Sicherungseinrichtung privater oder öffentlich-rechtlicher Art unterliegen. Investoren können daher nicht damit rechnen, dass im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Zahlungsunfähigkeit der Emittentin sonstige Mittel zur Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf die Emittentin

Der Eintritt der nachfolgend genannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Schuldverschreibungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Zusätzliche Risiken, die der OLB gegenwärtig nicht bekannt sind oder die nach Ansicht der OLB derzeit nicht maßgeblich sind, können ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ebenfalls beeinträchtigen.

- Die OLB unterliegt dem Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko).
- Die OLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können (Adressenausfallrisiko).
- Die OLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie aufgrund von unerwarteten Änderungen von Zinssätzen, Aktienkursen oder Währungskursen Verluste erleidet (Marktrisiko).
- Die OLB ist operationellen Risiken ausgesetzt.
- Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können zu erhöhten Kosten und damit zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB führen.

- Es bestehen möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die OLB und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich als unzureichend herausstellt oder versagt und sich Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der OLB verwirklichen.
- Es muss damit gerechnet werden, dass beispielsweise in Phasen des wirtschaftlichen Abschwungs die Immobilien der OLB an Wert verlieren und die OLB daraus Verluste erleidet. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Portfolio der OLB losgelöst vom Gesamtmarkt negativ im Wert entwickelt.
- Die Risiken der OLB sowie insbesondere die Risiken ihrer Zweigniederlassung "Allianz Bank" sind nicht deckungsgleich mit den Risiken der Allianz Deutschland AG bzw. der Allianz-Gruppe.

Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen auf die Schuldverschreibungen

- Die Kursauschläge von Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz sind wesentlich stärker ausgeprägt als bei festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen mit gleicher Laufzeit.
- Die Höhe der Rendite von Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz kann nicht im Voraus berechnet werden.
- Nullkupon-Schuldverschreibungen sind größeren Kursschwankungen ausgesetzt als nicht abgezinste Anleihen.
- Anleger in Schuldverschreibungen in Fremdwährungen sind unter anderem dem Devisenkursrisiko ausgesetzt.
- Inhaber von nachrangigen Schuldverschreibungen (die "**Nachrangigen Schuldverschreibungen**") tragen ein erheblich größeres Risiko als Inhaber von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen (die "**Nicht-Nachrangigen Schuldverschreibungen**"). Bei Tier 3 Nachrangigen Schuldverschreibungen, durch die die Drittrangmittel im Sinne von § 10 Absatz 2c Nr. 2 Kreditwesengesetz ("**KWG**") geschaffen werden sollen, können Zinszahlungen bzw. sonstige Zahlungen auf die Schuldverschreibungen ausgeschlossen werden, wenn der Emittent ansonsten nicht die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf eine ausreichende Eigenmittelausgestaltung erfüllen würde.
- Die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen kann dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Betrag der Schuldverschreibungen kann niedriger als der Nennbetrag sowie der für die Schuldverschreibungen vom Anleger gezahlte Kaufpreis sein, so dass der Anleger in diesem Fall sein eingesetztes Kapital nicht in vollem Umfang zurückerhält. Darüber hinaus besteht ein Wiederanlagerisiko.
- Falls die Endgültigen Bedingungen einer Serie von Neuen Schuldverschreibungen Änderungen der Emissionsbedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der *Anleihegläubiger* durch Mehrheitsbeschlüsse im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung ohne Versammlung nach den Maßgaben der §§5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") vorsehen, ist ein Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Beschluss der Anleihegläubiger

überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger derselben Serie von Neuen Schuldverschreibungen verbindlich ist, können bestimmte Rechte des Anleihegläubigers gegen die Emittentin aus den Emissionsbedingungen geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden, was den Wert der Neuen Schuldverschreibungen und den Ertrag aus den Neuen Schuldverschreibungen erheblich beeinträchtigen kann.

- Sehen die Endgültigen Bedingungen einer Serie von Neuen Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters nach den Maßgaben der §§7 ff. SchVG vor, so ist es für einen Anleihegläubiger möglich, dass sein persönliches Recht zur Geltendmachung und Durchsetzung einzelner oder aller seiner Rechte aus den Emissionsbedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergeht, der sodann allein verantwortlich ist, die betreffenden Rechte sämtlicher Anleihegläubiger derselben Serie von Neuen Schuldverschreibungen geltend zu machen und durchzusetzen.

Marktrisiken

- Der Markt für Schuldverschreibungen kann volatil sein und von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden.
- Möglicherweise entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen, dies kann sich nachteilig auf den Kurs und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

Besondere Investitionsrisiken

- Die tatsächliche Rendite der Schuldverschreibungen kann infolge von Transaktionskosten niedriger sein als die angegebene Rendite.
- Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert, so kann sich das Verlustrisiko für einen Anleger, dass mit den Schuldverschreibungen kein Erfolg erzielt wird, beträchtlich erhöhen, da der Anleger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen muss.
- Die effektive Rendite der Schuldverschreibungen kann durch die steuerlichen Auswirkungen der Anlage in Schuldverschreibungen verringert werden.
- Die Emittentin ist möglicherweise verpflichtet, in den USA gemäß den Vorschriften für ausländische Finanzinstitute des im Jahr 2010 in Kraft getretenen "Hiring Incentives to Restore Employment Act" (FATCA) Steuern im Hinblick auf nach dem 1. Januar 2013 ausgegebene Schuldverschreibungen einzubehalten.

Interessenkonflikte

- Die Emittentin ist täglich an den internationalen und deutschen Geld-, Wertpapier-, Devisen- und Rohstoffmärkten tätig. Dabei kann die Emittentin wirtschaftliche Ziele verfolgen, die denjenigen der Inhaber der Schuldverschreibungen entgegenlaufen. Die Geschäfte der Emittentin in Bezug auf die Basiswerte können sich nachteilig auf den Marktwert der Basiswerte und damit auch auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken.

Zusammenfassung der Merkmale des Angebotsprogramms hinsichtlich der Schuldverschreibungen

Gründe für das Angebot

Das Angebotsprogramm dient der Emittentin zur Refinanzierung ihres Aktivgeschäfts durch die Begebung von deutschem Recht unterliegenden Inhaberschuldverschreibungen mit oder ohne Nachrang ("**Schuldverschreibungen**" genannt).

Angebotsstatistiken und voraussichtlicher Zeitplan

Die Emittentin wird während der Laufzeit dieses Prospektes im Rahmen des Angebotsprogrammes fortlaufend Schuldverschreibungen begeben. Die Konditionen und der Zeitplan dieser Emissionen ergeben sich aus dem jeweiligen, die Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Ziff. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 enthaltenden, Dokument (jeweils "Endgültige Bedingungen").

Erlösverwendung

Der Nettoemissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebotsprogrammes dient der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Emittentin.

Einzelheiten zum Angebotsprogramm und zu den Begebenen Schuldverschreibungen

Emittentin:	Oldenburgische Landesbank AG.
Programmtyp:	Angebotsprogramm zur Begebung von deutschem Recht unterliegenden Schuldverschreibungen in der Form von Inhaberpapieren. Das Programm ermöglicht die Emission von Schuldverschreibungen mit einer Rückzahlung bei Endfälligkeit in Höhe von mindestens 100 % des Nennbetrages ohne Verzinsung (Nullkupon-Schuldverschreibung) oder ohne periodische Verzinsung (aber mit einer etwaigen zusätzlichen Zahlung am Rückzahlungstag) bzw. mit fester oder variabler Verzinsung (die " Neuen Schuldverschreibungen ").
Begebene Schuldverschreibungen:	Der Basisprospekt enthält ebenfalls Informationen zu bereits begebenen Schuldverschreibungen, die u.a. gemäß der Übergangsbestimmung des § 31 Abs. 2 Wertpapierprospektgesetz (" WpPG ") bereits angeboten und begeben wurden und für die kein Prospekt im Sinne des WpPG erstellt wurde (die " Begebenen Schuldverschreibungen " und zusammen mit den Neuen Schuldverschreibungen, die " Schuldverschreibungen "). Begebene Schuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen mit einer Rückzahlung bei Endfälligkeit in Höhe von mindestens 100 % des Nennbetrages ohne Verzinsung (Nullkupon-Schuldverschreibung) oder ohne periodische Verzinsung (aber mit einer etwaigen zusätzlichen Zahlung am Rückzahlungstag) bzw. mit fester oder variabler Verzinsung, wie jeweils in dem Altprodukteprospekt festgelegt. Die untenstehenden Angaben der Zusammenfassung gelten sowohl für Begebene Schuldverschreibungen wie auch für Neue

Schuldverschreibungen.

In Bezug auf Begebene Schuldverschreibungen sind Verweise auf Endgültige Bedingungen grundsätzlich als Verweis auf die bereits im Annex 3 des Basisprospekts enthaltenen Endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Begebenen Schuldverschreibungen zu lesen.

Angebot:	Die Emittentin kann Schuldverschreibungen öffentlich anbieten oder privat sowie mit oder ohne Zeichnungsfrist platzieren. Die Einzelheiten eines Angebotes ergeben sich jeweils aus den betreffenden Endgültigen Bedingungen.
Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis für die unter einer Tranche begebenen Schuldverschreibungen wird durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt.
Emissionswährungen:	Euro oder jede andere für eine Tranche in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegte Währung, jeweils unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Devisenvorschriften.
Laufzeiten	Die Laufzeit der begebenen Schuldverschreibungen wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt.
Stückelung:	Die Schuldverschreibungen werden mit dem in den betreffenden Endgültigen Bedingungen festgelegten Nennbetrag ausgegeben.
Verzinsung bei Schuldverschreibungen:	Schuldverschreibungen können, je nach Festlegung in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen, ohne Verzinsung, ohne periodische Verzinsung aber mit einer etwaigen zusätzlichen Zahlung am Rückzahlungstag, mit festem oder variablem Zins, sowie mit Zinsober- und/oder Untergrenzen ausgegeben werden. Verschiedene Arten der Verzinsung können für unterschiedliche Zinsperioden einer Schuldverschreibung kombiniert werden.
Rückzahlung bei Schuldverschreibungen:	Der Nennbetrag der Schuldverschreibungen wird bei Endfälligkeit zu mindestens 100 % zurückgezahlt. Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen entspricht der Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Fälligkeit dem Barwert der Nullkupon-Schuldverschreibung zum Zeitpunkt der vorzeitigen Fälligkeit.
Kündigungsrechte und Vorzeitige Rückzahlung bei Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen sind durch die Emittentin und die Anleihegläubiger nur kündbar, sofern die betreffenden Endgültigen Bedingungen Kündigungsrechte vorsehen. Die Kündigungsgründe und etwaige sonstige Beendigungsgründe, einschließlich des Eintritts eines in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses, werden in den betreffenden Endgültigen Bedingungen festgelegt.
Status und Rang der Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen können, je nach Festlegung in den betreffenden Endgültigen Bedingungen, entweder als nicht-nachrangige (die " Nicht-Nachrangigen Schuldverschreibungen ") oder nachrangige Schuldverschreibungen (die " Nachrangigen Schuldverschreibungen ") begeben werden.

Endgültige Bedingungen:	Die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen werden jeweils in den betreffenden Endgültigen Bedingungen festgelegt, die den Anlegern gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz zugänglich gemacht werden. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen sind im Zusammenhang mit diesem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen dazu sowie der darin durch Verweis einbezogenen Dokumenten zu lesen.
Quellensteuer:	Zahlungen von Kapital und Zinsen in Bezug auf Schuldverschreibungen werden ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördlichen Gebühren jedweder Art geleistet, die von der Bundesrepublik Deutschland oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden. Wird ein solcher Einbehalt oder Abzug gesetzlich vorgeschrieben, können die Endgültigen Bedingungen in Bezug auf Schuldverschreibungen vorsehen, dass die Emittentin - vorbehaltlich der in den Emissionsbedingungen genannten Ausnahmen - diejenigen zusätzlichen Beträge zahlt, die erforderlich sind, so dass die Anleihegläubiger die Beträge erhalten, die sie ohne Einbehalt oder Abzug erhalten hätten. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzuzahlen. Für inländische Investoren, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, hat die einbehaltende Kapitalertragsteuer im Regelfall abgeltende Wirkung.
Form der Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen werden als Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht ausgegeben. Schuldverschreibungen einer bestimmten Tranche, die gemäß der U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(D) ("TEFRA D"), wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, ausgegeben werden, werden zunächst in einer Vorläufigen Globalurkunde und nach Ablauf von 40 Tagen nach dem späterem von (i) dem Tag des Beginns des Angebots oder (ii) dem jeweiligen Begebungstag gegen Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft. Schuldverschreibungen einer bestimmten Tranche, die gemäß U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(C) ("TEFRA C"), wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, ausgegeben werden oder auf die weder TEFRA C noch TEFRA D anwendbar ist, wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, werden in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft.
Börsenzulassung und Börsenhandel:	Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden.
Emissionsbedingungen:	Die Emissionsbedingungen können nach Wahl der Emittentin entweder in nicht-konsolidierter Form oder in konsolidierter Form

erstellt werden.

Die jeweils Endgültigen Bedingungen enthalten alle in diesem Basisprospekt noch zu konkretisierenden Angaben sowie die Emissionsbedingungen entweder in konsolidierter oder in nicht-konsolidierter Form.

Ermächtigungsgrundlage:	Die Errichtung des Angebotsprogramms wurde von dem nach Gesetz und Satzung zuständigen Vorstand der Emittentin am 18. Juli 2008 genehmigt.
Zahlstelle:	Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg, oder eine andere in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Stelle.
Berechnungsstelle:	Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg, oder eine andere in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Stelle.
Verkaufsbeschränkungen:	Jede Emission von Schuldverschreibungen wird in Übereinstimmung mit den in der betreffenden Jurisdiktion geltenden Gesetzen, Vorschriften und Rechtsakten sowie den dort anwendbaren Beschränkungen erfolgen. Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen unterliegen Verkaufsbeschränkungen insbesondere in den Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, in den Vereinigten Staaten von Amerika, im Vereinigten Königreich von Großbritannien. Weitere auf eine Emission anwendbare Beschränkungen können in den betreffenden Endgültigen Bedingungen dargelegt werden und sind unabhängig von der Darlegung in den Endgültigen Bedingungen einzuhalten.
Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen – SchVG:	<p>Die Neuen Schuldverschreibungen unterliegen den Vorschriften des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("SchVG"). Zur Klarstellung: Die – vor dem 5. August 2009 ausgegebenen – Begebenen Schuldverschreibungen unterliegen nicht den Vorschriften des SchVG.</p> <p>Bei bestimmten Emissionen von Neuen Schuldverschreibungen können die Endgültigen Bedingungen Änderungen der Bedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschlüsse im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – "SchVG") in seiner jeweiligen gültigen Fassung vorsehen.</p> <p>Die Endgültigen Bedingungen können auch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters vorsehen der sodann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Gläubiger geltend zu machen und durchzusetzen.</p>
Anwendbares Recht und Gerichtsstand:	Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand (soweit gesetzlich zulässig) ist Oldenburg.
Verwahrung:	Falls die Globalurkunden als Klassische Globalurkunden (<i>Classical Global Note</i> , CGN) begeben werden, werden die Schuldverschreibungen für die Dauer ihrer Laufzeit als Klassische Globalurkunden bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland oder bei einer gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société

anonyme, Luxemburg, 42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxemburg, Luxemburg und Euroclear Bank SA/NV, Brüssel, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Belgien oder bei einem anderen in den Endgültigen Bedingungen bezeichneten Verwahrer hinterlegt.

Falls in den Endgültigen Bedingungen festgelegt ist, dass, im Falle von Schuldverschreibungen, die Globalurkunden in der Form von Neuen Globalurkunden (*New Global Note Form*, NGN), begeben werden (wenn beabsichtigt ist, dass diese im Rahmen der Geldmarktpolitik des Eurosystems und der entsprechenden Tages-Kreditvergabe (*intra-day credit operations*) als Sicherheit geeignet sein sollen und keine Einlieferung einer Globalurkunde bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main erfolgen soll), werden die Neuen Globalurkunden am oder vor dem originären Ausgabetag bei einem Zentralen Wertpapierverwahrer für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg, 42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxemburg, Luxemburg und Euroclear Bank SA/NV, Brüssel, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Belgien hinterlegt.

Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien der folgenden Dokumente an jedem Wochentag (außer an Samstagen, Sonntagen und an öffentlichen Feiertagen) während der regulären Geschäftszeiten bei der Oldenburgischen Landesbank, Zentrale Geschäftsabwicklung, Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland eingesehen werden und sind dort erhältlich; darüber hinaus können die Dokumente auf der Website der Oldenburgischen Landesbank (www.olb.de unter dem Link "Investor Relations") eingesehen werden und sind dort erhältlich:

- dieser Basisprospekt,
- sämtliche Nachträge, die die Emittentin gegebenenfalls gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz erstellen wird,
- die Endgültigen Bedingungen betreffend öffentlich angebotener und/oder börsennotierter Wertpapiere, sowie das gemäß § 10 Wertpapierprospektgesetz jährlich nach Offenlegung des Konzernabschlusses zu erstellende Dokument,
- die Satzung der Oldenburgische Landesbank AG,
- die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse des Oldenburgischen Landesbank Konzerns aus den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010 und die Jahresabschlüsse und Lageberichte (Einzelabschlüsse) der Oldenburgische Landesbank AG, beginnend mit dem Jahresabschluss und Lagebericht für das zum 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr, sowie sämtliche öffentlich zugängliche ungeprüften Zwischenmitteilungen sowie ungeprüften Interim-Jahresabschlüssen, beginnend mit der ungeprüften Zwischenmitteilung des Oldenburgischen Landesbank-Konzerns per 31. März 2010,
- die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 71 bis 98 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-23 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes), und
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-15 des besagten Basisprospektes),
- die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 77 bis 101 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-24 des besagten Basisprospektes),

- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes), und
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-14 des besagten Basisprospektes),
- die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 84 bis 111 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-27 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes),
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-16 des besagten Basisprospektes),
- die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 83 bis 110 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-27 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes), und
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-16 des besagten Basisprospektes).

Die Emittentin wird darüber hinaus jedem Anleger auf Anfrage kostenfrei ein Druckexemplar dieses Prospektes, seiner Nachträge und der betreffenden Endgültigen Bedingungen sowie der durch Verweis einbezogener Dokumente zur Verfügung stellen. Diese Dokumente können von der angegebenen Internetseite der Oldenburgischen Landesbank heruntergeladen oder durch ein an die folgende Adresse gerichtetes Schreiben angefordert werden: Oldenburgische Landesbank, Zentrale Geschäftsabwicklung, Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Deutschland.

Risikofaktoren

Der Erwerb von Begebenen Schuldverschreibungen sowie unter dem Angebotsprogramm begebenen Neuen Schuldverschreibungen ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die folgenden Ausführungen weisen lediglich auf die wesentlichen Risiken hin, die mit dem Erwerb von Schuldverschreibungen verbunden sind und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Serienspezifische Informationen sind im Falle von Neuen Schuldverschreibungen den etwaigen spezifischen Risikohinweisen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb von Schuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollten sie neben den übrigen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen die nachfolgenden Risiken einer Anlage in den angebotenen Schuldverschreibungen besonders in Betracht ziehen.

Potenzielle Anleger sollten die Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in Schuldverschreibungen und die Eignung solcher Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände mit ihren eigenen Finanz-, Steuer- und Rechtsberatern erörtern.

Die Schuldverschreibungen stellen allgemeine vertragliche und unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen hängt daher stets von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und somit letztlich von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin ab. Beispielsweise im Falle einer Insolvenz der Emittentin müssen potentielle Anleger damit rechnen, lediglich einen Teil ihres eingesetzten Kapitals zurückzuerhalten oder sogar einen Totalverlust zu erleiden. Potentielle Käufer der Schuldverschreibungen sollten daher die nachfolgend dargestellten Risiken sorgfältig beachten.

Potenzielle Anleger sollten zudem beachten, dass die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen – wie auch sonstige Zahlungsverpflichtungen sonstiger Emittenten aus Inhaberschuldverschreibungen - nach derzeitiger Rechtslage keiner besonderen Einlagensicherung oder vergleichbaren Sicherungseinrichtung privater oder öffentlich-rechtlicher Art unterliegen. Investoren können daher nicht damit rechnen, dass im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Zahlungsunfähigkeit der Emittentin sonstige Mittel zur Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf die Emittentin

Im Folgenden sind allgemeine Risikofaktoren beschrieben, welche die Fähigkeit der OLB zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Emittentin von Schuldverschreibungen betreffen. Anleger sollten zudem beachten, dass die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren auch kumulativ vorliegen können.

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Erwerb von Schuldverschreibungen der OLB neben den übrigen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen und Risikofaktoren die nachfolgenden spezifischen Risikofaktoren beachten, die sich auf die OLB in ihrer Eigenschaft als Emittentin beziehen. Die nachfolgend genannten wesentlichen Risiken stellen keine abschließende Aufzählung der für die OLB spezifischen Risiken dar. Zusätzliche Risiken, die der OLB gegenwärtig nicht bekannt sind oder die nach Ansicht der OLB derzeit nicht maßgeblich sind, können ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ebenfalls beeinträchtigen.

Der Eintritt einer oder mehrere der nachfolgend genannten Risiken könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Schuldverschreibungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen.

Die OLB unterliegt dem Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko).

Die OLB ist dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Risiko verstanden, dass sich die Bank nicht genügend Finanzierungsmittel zu den erwarteten Konditionen verschaffen kann, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Refinanzierungsrisiko). Zahlungsverpflichtungen resultieren u. a. aus dem Abruf von Geldeinlagen, der Erfüllung von Handelsgeschäften, Zinszahlungen oder der Bereitstellung von Krediten. Eine Bank sollte dabei Neugeschäfte in angemessenem Umfang tätigen können. Die Refinanzierungsmöglichkeiten der OLB können durch Störungen an den nationalen und internationalen Geldmärkten in hohem Maße beeinträchtigt werden. Darüber hinaus kann sich das Risiko ergeben, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Die OLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können (Adressenausfallrisiko).

Die OLB ist dem Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko) ausgesetzt, d.h. dem Risiko von Wertverlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern und Kontrahenten sowie den daraus resultierenden negativen Veränderungen aus Finanzprodukten.

Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften. Derartige Ausfallrisiken bestehen grundsätzlich bei fast jedem Geschäft, das eine Bank mit einem Kunden vornimmt, also auch bei dem Erwerb von Schuldverschreibungen oder der Absicherung von Kreditrisiken mittels Kreditderivaten. Die an diesen Geschäften beteiligten Parteien, wie beispielsweise Kontrahenten bei Handelsgeschäften, könnten durch Insolvenz, politische und wirtschaftliche Ereignisse, Verstaatlichung und Enteignung, mangelnde Liquidität, Fehler in der Unternehmensführung oder andere Gründe nicht mehr in der Lage sein, ihren Verpflichtungen gegenüber der OLB nachzukommen. In besonders hohem Maße besteht ein Ausfallrisiko in Zusammenhang mit der Vergabe von Krediten, da im Falle der Realisierung dieses Risikos nicht nur die Vergütung für die Tätigkeit entfällt, sondern vor allem die ausgereichten Kredite ausfallen. Entsprechendes gilt bei dem Ausfall einer Gegenpartei eines Kreditderivats. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die OLB etwa infolge einer anhaltend schwachen wirtschaftlichen Situation, der fortschreitenden Verschlechterung der finanziellen Situation der Kreditnehmer, des Anstiegs von Unternehmens- und Privatinsolvenzen, des Wertverfalls von Sicherheiten, der teilweise fehlenden Möglichkeit zur Sicherheitenverwertung oder einer Änderung bei Bilanzierungsstandards bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen zusätzliche Kreditrisikovorsorge treffen muss oder Kreditausfälle eintreten. Im Retailbereich (kleinere Gewerbe- und Privatkunden) hat die wirtschaftliche Entwicklung im Kernmarkt, der Nordwesten Deutschlands, einen maßgeblichen Einfluss auf die Solvenz der OLB.

Eine zusätzliche Kreditrisikovorsorge oder Kreditausfälle einzelner oder mehrerer Kreditnehmer können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB erheblich beeinträchtigen.

Die OLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie aufgrund von unerwarteten Änderungen von Zinssätzen, Aktienkursen oder Währungskursen Verluste erleidet (Marktrisiko).

Die OLB ist dem Marktpreisänderungsrisiko (Marktrisiko) ausgesetzt, d.h. der Gefahr, dass sie aufgrund von unerwarteten Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter Verluste erleidet. Unerwartete Änderungen von Aktienkursen, Zinssätzen und Zinsstrukturkurven, sowie von Währungskursverhältnissen können die Vermögens- und Ertragslage der OLB beeinträchtigen. Das Marktrisiko beinhaltet zudem das Risiko von Wertänderungen, die entstehen, wenn der Kauf oder der Verkauf von größeren Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nicht zu marktgerechten Preisen möglich ist.

Wie bei allen Banken könnten sich veränderte Zinssätze bei der OLB anders auf die Soll- als auf die Habenzinsen auswirken. Dieser Unterschied könnte zu einer Erhöhung der Zinsausgaben im Verhältnis zu den Zinseinnahmen führen, was ein Sinken des Zinsüberschusses zur Folge hätte, der die wichtigste Ertragsquelle der Bank darstellt. Von Bedeutung für die OLB sind insbesondere Veränderungen im Zinsniveau bei unterschiedlichen Laufzeiten und Währungen, in denen die OLB zinsensitive Positionen hält. Ein wesentlicher Teil des Finanzanlagevermögens der OLB besteht aus in Euro aufgelegten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldverschreibungen; dementsprechend können Zinsschwankungen in der Euro-Zone den Wert des Finanzvermögens wesentlich beeinflussen. Ein Anstieg des Zinsniveaus könnte den Wert des festverzinslichen Finanzvermögens erheblich verringern und unvorhergesehene Zinsschwankungen könnten den Wert der von der OLB gehaltenen Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Schuldverschreibungen sowie Zinsderivaten nachteilig beeinflussen.

Schwankungen von Wechselkursen können negative Auswirkungen auf Positionen der OLB im Eigenhandel und bei den Eigenanlagen haben, sofern solche Positionen nicht angemessen durch Hedging abgesichert sind, was zu Verlusten der OLB führen kann.

Die OLB ist operationellen Risiken ausgesetzt.

Nach der Definition des Baseler Ausschusses für die Bankenaufsicht wird unter dem operationellen Risiko die Gefahr verstanden, dass Verluste infolge unzureichender oder fehlgelaufener interner Verfahren oder Systeme, menschlichen Versagens oder auch als Folge von externen Ereignissen oder Katastrophen eintreten. Die Geschäftstätigkeit der OLB hängt in hohem Maße von der Unterstützung durch Computer, von spezieller Finanzsoftware, von sonstigen modernen IT- und Kommunikationssystemen ("IT-Systeme") sowie von technischen Einrichtungen ab. IT-Systeme sind unter anderem dafür notwendig, Kredite, sonstige Finanzanlagen sowie Refinanzierungsinstrumente zu bewerten und zu verwalten. Auch eine Vielzahl von Finanzdaten, die für die Bewertung, die Bestandsverwaltung, die Transaktionen und die Angebote von Finanzinstrumenten von erheblicher Bedeutung sind, wird durch IT-Systeme verwaltet. Der ständige Zugang der OLB zu internationalen Geld- und Finanzmärkten wird erst über moderne Kommunikationstechnologien ermöglicht und gewährleistet. Die Geschäftstätigkeit und die damit verbundene Reputation der OLB hängt weitestgehend von der Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit der konzerneigenen und fremden Computer- und Telekommunikationssysteme ab, einschließlich jener elektronischen Systeme, die ihrerseits Rechner- und Telekommunikationseinrichtungen unterstützen. Die IT-Systeme sind einer Reihe von Risiken, wie Computerviren, Hackern, Schäden an den entscheidenden IT-Zentren sowie Soft- und Hardwarefehlern ausgesetzt. Darüber hinaus sind für IT-Systeme regelmäßige Upgrades erforderlich, um den Anforderungen sich ändernder Geschäfts- und aufsichtsrechtlicher Erfordernissen gerecht werden zu können. Sollten die verwendeten EDV-Systeme ausfallen oder Fehler auftreten, würde dies den allgemeinen Geschäftsbetrieb bzw. das Risikomanagement und die Reputation der OLB erheblich beeinträchtigen.

Keine Absicherung von Verbindlichkeiten der OLB sowie ihrer Zweigniederlassung "Allianz Bank" durch die Allianz Deutschland AG bzw. die Allianz-Gruppe.

Die Anteile der OLB werden mehrheitlich direkt bzw. indirekt durch die Allianz Deutschland AG gehalten. Die OLB vertreibt über ihre Zweigniederlassung Allianz Bank Bankprodukte und -dienstleistungen vornehmlich an durch Vertreter der Allianz Deutschland AG gewonnene Kunden. Anleger sollten beachten, dass zwischen der Allianz-Gruppe bzw. der Allianz Deutschland AG und der OLB (über die bloße Eigentümerstellung hinaus) keine besonderen Vereinbarungen bestehen, die etwa einen Verlustausgleich oder eine besondere Absicherung von Verbindlichkeiten der OLB gegenüber Dritten zur Folge hätten. Anleger sollten sich vor diesem Hintergrund darüber bewusst sein, dass auch eine Anlageentscheidung bezüglich Schuldverschreibungen der OLB immer eine Entscheidung bezüglich der Fähigkeit der OLB (und nicht der Allianz Deutschland AG oder der Allianz-Gruppe) ist, ihre eigenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können zu erhöhten Kosten und damit zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB führen.

Die Regulierungsdichte in den Tätigkeitsbereichen der OLB ist hoch und neue, den Geschäftsbetrieb belastende Regelungen könnten ihre Ertragsfähigkeit mindern. Die Schaffung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen und neuer Branchenstandards für den Bankensektor ist insbesondere durch die Finanzmarktkrise in das öffentliche und politische Blickfeld gelangt. Es besteht die Möglichkeit, dass neue Regelungen und Rahmenbedingungen umgesetzt werden, um ein effektiveres Risikomanagement und eine höhere Risikovorsorge in Kombination mit erhöhten Eigenkapitalanforderungen sowie höheren Transparenzanforderungen im öffentlichen und privaten Bankensektor zu erreichen. Dies könnte u.a. dazu führen, dass die Ausplatzierung von Kreditforderungen durch Verkauf deutlich erschwert wird oder eine Verbriefung durch neue, weit höhere Risikogewichte bei einer Neufassung der Basel II-Grundsätze negativ belastet wird. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wie beispielsweise neue Mindestanforderungen für das Risikomanagement könnten zu erhöhten Kosten durch Umstrukturierungsanforderungen an die Emittentin führen. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen würden damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OLB gegebenenfalls erheblich beeinträchtigen.

Es bestehen möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die OLB und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich als unzureichend herausstellt oder versagt und sich Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der OLB verwirklichen.

Obgleich die OLB davon ausgeht, über ein angemessenes Risikomanagementsystem zu verfügen, bestehen aber möglicherweise unbekannte oder unerkannte Risiken für die OLB und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem in Zukunft sich als unzureichend herausstellt oder versagt, was entsprechende nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben würde.

Immobilienrisiken

Immobilienrisiken sind potenzielle negative Wertveränderungen unternehmenseigener Immobilien durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie (Nutzungsmöglichkeiten, Leerstände, Mindereinnahmen, Bauschäden, etc.).

Der Schwerpunkt des Immobilienbestandes der OLB liegt im Nordwesten. Das Immobilienportfolio der OLB ist aufgeteilt in Wohn- und Gewerbeimmobilien und eigengenutzte Immobilien unterschiedlicher Größen- und Qualitätsklassen. Es muss damit gerechnet werden, dass beispielsweise in Phasen des wirtschaftlichen Abschwungs die Immobilien an Wert verlieren und die OLB daraus Verluste erleidet. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Portfolio der OLB losgelöst vom Gesamtmarkt negativ im Wert entwickelt.

Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen

I. Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen auf die Schuldverschreibungen

1. *Schuldverschreibungen mit einem variablem Zinssatz*

Ein Hauptunterschied zwischen Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz und festverzinslichen Schuldverschreibungen besteht im unsicheren Zinsertrag. Auf Grund der schwankenden Zinserträge können Anleger die endgültige Rendite von Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

2. *Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz*

Bei Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz berechnet sich der Zinsertrag in entgegengesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Anders als bei gewöhnlichen Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz bewegt sich der Kurs der Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz stark in Abhängigkeit vom Renditeniveau der im Hinblick auf die Laufzeit vergleichbaren festverzinslichen Anleihen. Die Kursausschläge von Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz verlaufen gleichgerichtet, sind jedoch wesentlich stärker ausgeprägt als bei festverzinslichen Schuldverschreibungen mit gleicher Laufzeit. Anleger sehen sich dem Risiko ausgesetzt, dass es zu einem Anstieg der langfristigen Marktzinsen kommt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen, und dass ein solcher Anstieg der langfristigen Marktzinsen Einfluss auf das Niveau der kurzfristigen Zinsen hat. In einem solchen Fall ist es möglich, dass der steigende Zinsertrag kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen mit einem "reverse" variablen Zinssatz ist, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Kursverluste überproportional ausfallen.

3. *Nullkupon-Schuldverschreibungen*

Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter pari liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei gewöhnlichen Anleihen. Steigen die Marktzinsen, so erleiden Nullkupon-Schuldverschreibungen höhere Kursverluste als andere Anleihen mit gleicher Laufzeit und vergleichbarer Schuldnerbonität. Eine Nullkupon-Schuldverschreibung ist daher eine Inhaberschuldverschreibungsform mit gegebenenfalls erhöhtem Kursrisiko.

4. Devisenkursrisiko

Anleger in Schuldverschreibungen in Fremdwährungen sind sowohl dem Devisenkursrisiko als auch dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

Als Käufer von Schuldverschreibungen in Fremdwährungen sind Anleger dem Risiko schwankender Devisenkurse ausgesetzt. Dieses Devisenkursrisiko kommt zu dem Ausfallrisiko hinsichtlich des Emittenten oder der Art der begebenen Schuldverschreibung hinzu.

5. Nachrangige Schuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangigen Schuldverschreibungen müssen ein erheblich größeres Risiko tragen, dass mit den Schuldverschreibungen nicht der erwartete Erfolg eintritt.

Nachrangige Schuldverschreibungen sind gegenüber den meisten Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig.

Ist im Falle einer bestimmten Tranche von Schuldverschreibungen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, dass die Schuldverschreibungen nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin sind und wird die Emittentin für insolvent erklärt und die Abwicklung eingeleitet, so muss sie zunächst die Gläubiger vorrangiger Forderungen befriedigen und ihre Verbindlichkeiten gegenüber ihren sämtlichen anderen Gläubigern (einschließlich unbesicherter Gläubiger, jedoch ausschließlich Verbindlichkeiten in Bezug auf nachrangige Forderungen) vollständig erfüllen, bevor sie Zahlungen auf die betreffenden Nachrangigen Schuldverschreibungen leisten kann. Sollte dieser Fall eintreten, so verfügt die Emittentin nach diesen Zahlungen möglicherweise nicht mehr über ein ausreichendes Vermögen, um fällige Zahlungen im Rahmen der betreffenden Nachrangigen Schuldverschreibungen leisten zu können.

Im Falle von Tier 2 Nachrangigen Schuldverschreibungen

Werden die Tier 2 Nachrangigen Schuldverschreibungen vor dem Endfälligkeitstag oder infolge einer vorzeitigen Rückzahlung zurückgezahlt oder von der Emittentin (außer in den Fällen des § 10 Absatz 5a Satz 6 Kreditwesengesetz ("**KWG**")) zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht der gezahlte Betrag durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen (im Sinne des Kreditwesengesetzes) haftenden Eigenkapitals im Sinne der §§ 10 und 10a KWG ersetzt worden ist oder die BaFin der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat.

Im Falle von Tier 3 Nachrangigen Schuldverschreibungen

Die Emittentin ist nicht berechtigt, Zahlungen auf Kapital, von Zinsen oder andere Zahlungen hinsichtlich der Tier 3 Nachrangigen Schuldverschreibungen zu leisten, wenn diese Zahlungen zur Folge hätten, dass die Eigenmittel der Emittentin im Sinne der §§ 10 und 10a KWG nicht mehr im Einklang mit jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen stünden; jede dagegen verstoßende Zahlung muss ungeachtet irgendeiner anderslautenden Vereinbarung zurückgeleistet werden.

Werden die Tier 3 Nachrangigen Schuldverschreibungen vor dem Endfälligkeitstag zurückgezahlt oder von der Emittentin (außer in den Fällen des § 10 Absatz 7 Satz 5 KWG) zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht der gezahlte Betrag durch die Einzahlung anderer zumindest gleichwertiger (im Sinne des Kreditwesengesetzes) Eigenmittel im Sinne der §§ 10 und 10a KWG ersetzt worden ist oder die BaFin der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat.

6. Vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin

Falls in den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen ein Kündigungsrecht der Emittentin vorgesehen ist, könnte dies dazu führen, dass die Rendite deutlich niedriger ausfällt als von den Anlegern erwartet.

In den Endgültigen Bedingungen für eine bestimmte Emission von Schuldverschreibungen kann ein Kündigungsrecht für die Emittentin vorgesehen sein. Bei einer Kündigung können negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Betrag der Schuldverschreibungen kann niedriger als der Nennbetrag sowie der für die Schuldverschreibungen vom Anleger gezahlte Kaufpreis sein, so dass der Anleger in diesem Fall sein eingesetztes Kapital nicht in vollem Umfang zurückerhält. Darüber hinaus können Anleger, die die Beträge wieder anlegen wollen, die ihnen bei einer Kündigung vorzeitig erstattet wurden, diese unter Umständen nur in Schuldverschreibungen mit einer niedrigeren Rendite als die der gekündigten Schuldverschreibungen anlegen.

7. Feststellungen durch die Berechnungsstelle

Die Berechnungsstelle kann gemäß den Emissionsbedingungen nach ihrem Ermessen (i) feststellen, ob bestimmte Ereignisse eingetreten sind, und (ii) die daraus gegebenenfalls resultierenden Anpassungen und Berechnungen wie in den Endgültigen Bedingungen beschrieben vornehmen. Die Berechnungsstelle wird eine solche Feststellung nach billigem Ermessen in kaufmännisch vernünftiger Weise treffen. Diese Feststellung kann den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig beeinträchtigen und/oder die Abrechnung verzögern.

8. Änderung der Emissionsbedingungen von Neuen Schuldverschreibungen durch Beschluss der Anleihegläubiger gemäß §§ 5ff. SchVG

Falls die Endgültigen Bedingungen in Bezug auf eine Serie von Neuen Schuldverschreibungen Änderungen der Emissionsbedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der *Anleihegläubiger* durch Mehrheitsbeschlüsse im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung ohne Versammlung nach den Maßgaben der §§5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") vorsehen, kann die Emittentin mit Zustimmung einer in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Mehrheit von Anleihegläubigern nachträglich Bestimmungen in den Emissionsbedingungen für alle Anleihegläubiger derselben Serie von Neuen Schuldverschreibungen gleichermaßen verbindlich ändern, selbst wenn diese dagegen votiert haben.

Daher ist ein Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Beschluss der Anleihegläubiger überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte des Anleihegläubigers gegen die Emittentin aus den Emissionsbedingungen geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden, was den Wert der Neuen Schuldverschreibungen und den Ertrag aus den neuen Schuldverschreibungen erheblich beeinträchtigen kann.

9. Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters gemäß §§7ff. SchVG

Die Endgültigen Bedingungen können in Bezug auf eine Serie von Neuen Schuldverschreibungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters entweder in den Emissionsbedingungen oder durch Mehrheitsbeschluss vorsehen. In einem solchen Fall müssen die Anleihegläubiger damit rechnen, dass ihr persönliches Recht zur Geltendmachung und Durchsetzung einzelner oder aller seiner Rechte aus den Emissionsbedingungen gegenüber der Emittentin auf den gemeinsamen Vertreter übergeht, der sodann allein verantwortlich ist, die Rechte sämtlicher Anleihegläubiger derselben Serie von Neuen Schuldverschreibungen geltend zu machen und durchzusetzen. Einzelne

Anleihegläubiger unterliegen daher dem Risiko, dass sie Entscheidungen des gemeinsamen Vertreters ausgesetzt sind, die gegebenenfalls nicht ihren primären Interessen entsprechen.

II. Preis- und Marktrisiken

1. Preisbildende und Preisbeeinflussende Faktoren

Der Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen, wie auch der Kurs auf dem Sekundärmarkt, kann über dem Marktwert der Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs liegen. Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen wird auf internen Preisfindungsmodellen der Emittentin und von ihr verwendeten allgemein anerkannten finanzmathematischen Prinzipien beruhen. Der Ausgabepreis kann dabei auch Kommissionen bzw. Gebühren enthalten, die an Vertriebsstellen gezahlt werden.

Der Sekundärmarktkurs der Schuldverschreibungen hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Der Kurs der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich zum Teil durch die allgemeine Bonitätseinstufung der Emittentin durch die Investoren oder vom Eintritt der in Bezug auf die Emittentin anwendbaren Risiken beeinflusst. Des Weiteren kann das allgemeine Marktumfeld, Zinssatzschwankungen und auch das Vorhandensein eines aktiven Marktes auf den inneren Wert der Schuldverschreibungen einwirken.

2. Marktvolatilität und andere Faktoren

Der Markt für Schuldverschreibungen kann volatil sein und von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden.

Der Markt für von Unternehmen begebene Schuldverschreibungen und von Banken begebene Schuldverschreibungen wird von volkswirtschaftlichen Faktoren und dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von dem Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Es kann nicht garantiert werden, dass Ereignisse in Deutschland, Europa oder anderswo nicht zu Marktvolatilität führen oder dass diese Volatilität sich nicht nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken wird oder dass volkswirtschaftliche Faktoren und das Marktumfeld nicht andere nachteilige Auswirkungen haben werden.

3. Kein aktiver Markt, Marktpreise

Möglicherweise entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen.

Es kann nicht garantiert werden, dass sich ein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen entwickelt oder dass dieser, falls sich ein solcher entwickelt, aufrechterhalten wird. Entwickelt sich kein aktiver Markt für den Handel mit den Schuldverschreibungen oder wird dieser nicht aufrechterhalten, so kann sich dies nachteilig auf den Kurs und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin, eine von ihr beauftragte Stelle oder Dritte kann für die Schuldverschreibungen im Rahmen der für den betreffenden Sekundärmarkt geltenden Regelungen und Gesetze als Market-Maker auftreten und dabei Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen stellen. Anleger sollten beachten, dass solche Ankaufs- und Verkaufskurse möglicherweise nicht dem tatsächlichen Marktwert der Schuldverschreibungen entsprechen und bestimmte Kosten und Auf- bzw. Abschläge beinhalten können.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere

Schuldverschreibungen zu begeben. Diese Geschäfte können einen positiven oder einen negativen Einfluss auf die Kursentwicklung der Schuldverschreibungen haben. Eine Einführung weiterer, konkurrierender Produkte auf dem Markt kann den Wert der Schuldverschreibungen beeinträchtigen.

III. Besondere Investitionsrisiken

1. Transaktionskosten

Die tatsächliche Rendite der Schuldverschreibungen kann infolge von Transaktionskosten niedriger sein als die angegebene Rendite.

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis der Schuldverschreibung verschiedene Nebenkosten (Transaktionskosten, Provisionen) an, die das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können. So stellen die Kreditinstitute in aller Regel ihren Kunden eigene Provisionen in Rechnung, die entweder eine feste Mindestprovision oder eine anteilige, vom Auftragswert abhängige Provision darstellen. Soweit in die Ausführung eines Auftrages weitere in- oder ausländische Stellen eingeschaltet sind, wie insbesondere inländische Makler oder Broker an ausländischen Märkten, müssen die Anleger berücksichtigen, dass ihnen auch deren Courtagen, Provisionen und andere Kosten (fremde Kosten) weiterbelastet werden.

Neben diesen Kosten, die unmittelbar mit dem Kauf einer Schuldverschreibung verbunden sind (direkte Kosten), müssen Anleger auch die Folgekosten (z. B. Depotentgelte) berücksichtigen. Sie sollten sich vor Erwerb der Schuldverschreibungen über die mit dem Erwerb, der Verwahrung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen zusätzlich anfallenden Kosten informieren.

Anleger müssen darüber hinaus berücksichtigen, dass bei Käufen und Verkäufen von Schuldverschreibungen zwischen den Zinszahlungstagen, je nach Typ und Ausgestaltung der Schuldverschreibungen, gegebenenfalls keine Stückzinsen berechnet oder bezahlt werden.

2. Kreditfinanzierung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert, so kann sich das Risiko für einen Anleger, dass mit den Schuldverschreibungen kein Erfolg erzielt wird, beträchtlich erhöhen.

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, den Kredit aus Gewinnen eines Geschäftes verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr sollte der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredites auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

3. Steuerliche Auswirkungen der Anlage

Die effektive Rendite der Schuldverschreibungen kann durch die steuerlichen Auswirkungen der Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen verringert werden.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Die Emittentin rät allen Anlegern, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Schuldverschreibungen zu konsultieren. Zu den Steuerrisiken, die Anleger zusammen mit ihren Beratern prüfen sollten, zählen unter anderem das Risiko der Doppelbesteuerung (in Deutschland und ihrer Heimatrechtsordnung), die Regelungen zur Spekulationsfrist in Deutschland für Schuldverschreibungen, die innerhalb eines Jahres wieder veräußert werden, sowie die Auswirkungen durch die Einführung der sogenannten Abgeltungssteuer.

4. *Besondere Investitionsrisiken*

Die Emittentin ist möglicherweise verpflichtet, in den USA gemäß den Vorschriften für ausländische Finanzinstitute des im Jahr 2010 in Kraft getretenen "Hiring Incentives to Restore Employment Act" (FATCA) Steuern im Hinblick auf nach dem 1. Januar 2013 ausgegebene Schuldverschreibungen einzubehalten.

Die Emittentin und andere Finanzinstitute außerhalb der USA, über die Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen, sind möglicherweise verpflichtet, in den USA gemäß den Vorschriften für ausländische Finanzinstitute des im Jahr 2010 in Kraft getretenen "Hiring Incentives to Restore Employment Act" ("FATCA") Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil der Zahlungen einzubehalten, die nach dem 31. Dezember 2016 auf nach dem 01. Januar 2013 ausgegebene Schuldverschreibungen geleistet werden. Diese Quellensteuer kann anfallen, wenn (i) die Emittentin ein ausländisches Finanzinstitut (*foreign financial institution* – "FFI") (im Sinne des FATCA) ist, welches eine Vereinbarung mit der US-amerikanischen Steuerbehörde "IRS" (*Internal Revenue Service*) abschließt und erfüllt, wonach dieses FFI bestimmte Informationen über seine Kontoinhaber (zu denen auch die Inhaber seiner nicht regelmäßig an einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelten Fremd- oder Eigenkapitalanteile gehören) zur Verfügung zu stellen hat, wodurch die Emittentin zu einem "Teilnehmenden FFI" wird, (ii) die Emittentin eine positive Durchlaufzahlungsquote, sog. "*Passthru Percentage*" (im Sinne des FATCA), aufweist und (iii) (a) ein Anleger keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stellt, anhand derer das Teilnehmende FFI feststellen könnte, ob der Anleger eine US-Person ist oder aus anderen Gründen als Inhaber eines "US-Kontos" (*United States Account*) dieser Emittentin behandelt werden sollte, oder (b) ein FFI, über welches Zahlungen auf diese Schuldverschreibungen erfolgen, kein Teilnehmendes FFI ist.

Die Anwendung des FATCA auf Zinsen, Kapitalbeträge oder sonstige im Hinblick auf die Schuldverschreibungen gezahlte Beträge ist unklar.

Sollte infolge der Nichterfüllung dieser Vorschriften durch einen Inhaber oder infolge der Beteiligung eines nicht Teilnehmenden FFI an der Zahlungskette ein Betrag im Hinblick auf US-Quellensteuern von Zinsen, Kapitalbeträgen oder sonstigen Zahlungen auf die Schuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten sein, wäre weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder sonstige Person gemäß den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen verpflichtet, infolge des Abzugs oder Einbehalts dieser Steuern zusätzliche Beträge zu zahlen.

Dementsprechend erhalten Anleger, sofern der FATCA wie derzeit von dem IRS geplant umgesetzt wird, möglicherweise weniger Zinsen oder Kapitalbeträge als erwartet. Inhaber der Schuldverschreibungen sollten sich bei ihren eigenen Steuerberatern erkundigen, wie diese Vorschriften für Zahlungen gelten könnten, die sie im Rahmen der Schuldverschreibungen erhalten.

Die Anwendung des FATCA auf nach dem 1. Januar 2013 ausgegebene Schuldverschreibungen kann in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen bzw. einem Nachtrag zu diesem Basisprospekt geregelt sein.

IV. Interessenkonflikte

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können in Bezug auf die Schuldverschreibungen auch eine andere Funktion ausüben, insbesondere als Berechnungsstelle oder Zahl- und Verwaltungsstelle. In der Funktion als Berechnungsstelle kann die Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen bestimmte Feststellungen, Anpassungen und Berechnungen nach billigem Ermessen in kaufmännisch vernünftiger Weise treffen. Potentielle Anleger sollten beachten, dass die Ausübung dieser Funktionen geeignet ist, den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig zu beeinträchtigen und daher zu Interessenkonflikten führen kann.

V. Zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit einer späteren Festlegung des Kaufpreises bzw. sonstiger Ausstattungsmerkmale

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass entweder der Kaufpreis oder sonstige Ausstattungsmerkmale (z.B. eine Partizipationsrate) zu einem Zeitpunkt nach Erstellung der Endgültigen Bedingungen sowie gegebenenfalls nach Begebung der betreffenden Emission gemäß §§ 315, 317 Bürgerliches Gesetzbuch ("**BGB**") seitens der Emittentin oder einer dritten Person festgelegt werden. Je nach Zeitpunkt und Art und Weise einer solchen Festlegung besteht für Investoren in die betreffenden Schuldverschreibungen das Risiko, dass die mit einer Investition in die betreffenden Schuldverschreibungen möglicherweise erzielbare Rendite möglicherweise nicht den Erwartungen des Anlegers im Zeitpunkt der Zeichnung entspricht.

VI. Ratings betreffend die Emittentin

Ein Rating der Emittentin spiegelt die Bonität der Emittentin wider, keinesfalls aber die möglichen Auswirkungen der vorstehend beschriebenen Faktoren oder sonstiger Faktoren auf den Marktwert von Schuldverschreibungen. Ein etwaiges auf eine einzelne Emission von Schuldverschreibungen bezogenes Rating kann vom Rating der Emittentin abweichen. Entsprechend sollten potenzielle Anleger die Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage in Schuldverschreibungen und die Eignung solcher Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände mit ihren eigenen Finanz-, Steuer- und Rechtsberatern erörtern.

Allgemeine Hinweise

Soweit sich nicht aus dem Zusammenhang etwas anderes ergibt, bezeichnen die Begriffe "Emittentin", "Oldenburgische Landesbank" und "OLB" die Oldenburgische Landesbank AG und der Begriff "OLB-Konzern" die Oldenburgische Landesbank AG einschließlich ihrer konsolidierten Beteiligungen (dabei handelt es sich um diejenigen Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluss der OLB konsolidiert sind).

Die Emittentin hat gemäß § 13 Wertpapierprospektgesetz diesen Basisprospekt der zuständigen Behörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"), zur Billigung vorgelegt und der zuständigen Behörde mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, gemäß dem Angebotsprogramm begebene Schuldverschreibungen in Deutschland öffentlich anzubieten. Die BaFin nimmt gemäß § 13 Absatz (1) Satz 2 des deutschen Wertpapierprospektgesetzes eine Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen vor.

Die Oldenburgische Landesbank kann auf Grundlage dieses Prospektes für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten ab dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes unter dem Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") (das "Angebotsprogramm") begebene, deutschem Recht unterliegende Schuldverschreibungen in Form von Inhaberschuldverschreibungen anbieten. Der Nennbetrag, die Emissionswährung, die gegebenenfalls auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen und Beträge, die Ausgabepreise und die Laufzeiten der Schuldverschreibungen sowie sämtliche sonstige nicht in diesem Basisprospekt enthaltenen Bedingungen, die für eine bestimmte Tranche (wie in den "Emissionsbedingungen" definiert) der Schuldverschreibungen gelten, sind im jeweiligen, die Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Ziff. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 enthaltenden Dokument (jeweils "Endgültige Bedingungen") festgelegt. Die Schuldverschreibungen können auf die Währung Euro oder andere in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegte Währungen lauten.

In Verbindung mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen und der Emittentin zu berücksichtigende Risikofaktoren sind im Abschnitt "Risikofaktoren" aufgeführt.

Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden.

Dieser Basisprospekt ist in Zusammenhang mit etwaigen Nachträgen zum Basisprospekt zu lesen. Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen veröffentlichten endgültigen Emissionsbedingungen einer Schuldverschreibungsemission sind in Zusammenhang mit diesem Basisprospekt und etwaigen Nachträgen zu lesen.

Im Zusammenhang mit jeder Emission von Schuldverschreibungen kann eine in den betreffenden Endgültigen Bedingungen benannte Person als kursstabilisierende Stelle (die "Kursstabilisierende Stelle") tätig werden oder Transaktionen tätigen, um den Kurs der Schuldverschreibungen über demjenigen Kurs zu stützen, der andernfalls im Markt vorherrschen würde. Allerdings wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Kursstabilisierende Stelle tatsächlich derartige Stabilisierungsmaßnahmen vornehmen

wird. Stabilisierungsmaßnahmen können an oder nach dem Tag beginnen, an dem die Bedingungen für das Angebot der betreffenden Schuldverschreibungen in angemessener Weise öffentlich bekannt gemacht werden; etwaige Stabilisierungsmaßnahmen dürfen jederzeit beendet werden, müssen jedoch spätestens 30 Kalendertage nach dem Begebungstag der betreffenden Schuldverschreibungen oder, sollte dieser Zeitpunkt vor dem vorgenannten Zeitpunkt eintreten, 60 Kalendertage nach der Zuteilung der betreffenden Schuldverschreibungen, oder spätestens zu demjenigen Zeitpunkt beendet sein, der stattdessen für die Rechtsordnung, in der die betreffenden Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, maßgeblich ist. Stabilisierungsmaßnahmen müssen von der/den jeweilige(n) Kursstabilisierenden Stelle(n) (bzw. die für diese tätige(n) Person(en)) in sämtlichen maßgeblichen Rechtsordnungen stets in Übereinstimmung mit sämtlichen maßgeblichen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Regelungen durchgeführt werden.

Die Oldenburgische Landesbank hat niemanden zur Abgabe von Gewährleistungen oder zur Weiterleitung von Informationen betreffend die Oldenburgische Landesbank oder die Schuldverschreibungen ermächtigt, die über den Inhalt dieses Prospektes, seiner etwaigen Nachträge und der betreffenden Endgültigen Bedingungen hinausgehen. Dementsprechend gelten etwa abgegebene Gewährleistungen oder Informationen nicht als von der Oldenburgischen Landesbank ermächtigt.

Es ist nicht gewährleistet, dass sämtliche in diesem Basisprospekt, seinen etwaigen Nachträgen oder in den betreffenden Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen nach ihrer jeweiligen Veröffentlichung noch zutreffend sind. Die Emittentin wird jedoch gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die in diesem Basisprospekt und seinen etwaigen Nachträgen enthaltenen Informationen, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen können, jeweils in einem Nachtrag zum Basisprospekt bekannt geben.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des Securities Act oder einer anderen Wertpapieraufsichtsbehörde eines Staates oder einer anderen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und unterliegen eventuell bestimmten Voraussetzungen des U.S.-Steuerrechts. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, bzw. an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen (wie im U.S. Internal Revenue Code von 1986, in seiner jeweils gültigen Fassung und den hierunter ergangenen Bestimmungen bzw. unter Regulation S des Securities Act definiert), angeboten, verkauft oder, im Fall von Schuldverschreibungen, die den Bestimmungen des U.S.-Steuerrechts unterliegen, geliefert werden (siehe Abschnitt XIV "Verkaufsbeschränkungen, Besteuerung und sonstige Bedingungen, die für alle Schuldverschreibungen" gelten unter "Wertpapierbeschreibung").

Schuldverschreibungen einer Tranche werden im Falle einer Emission, die U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(D) ("TEFRA D") unterliegt, zunächst in einer Vorläufigen Globalurkunde und nach Ablauf des 40. Tages nach dem späteren von (i) dem Tag des Beginns des Angebots oder (ii) dem jeweiligen Begebungstag gegen Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums ganz oder teilweise in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft. Im Falle einer Emission, die U.S. Treas. Reg. §1.163-5(c)(2)(i)(C) ("TEFRA C") unterliegt oder auf die weder TEFRA C noch TEFRA D anwendbar ist, werden die Schuldverschreibungen von Beginn an in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft. Vorläufige Globalurkunden und Dauer-Globalurkunden werden bei Clearstream Banking AG, Frankfurt, Deutschland, oder

einer gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg, Luxemburg, und Euroclear Bank SA/NV, Brüssel, Belgien, oder einem anderen in den Endgültigen Bedingungen bezeichneten Verwahrer hinterlegt. Die Schuldverschreibungen können entsprechend den Bestimmungen des betreffenden Clearingsystems übertragen werden.

Die Schuldverschreibungen dürfen innerhalb der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums ab dem Zeitpunkt, zu dem die "Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 betreffend den Basisprospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG" ("Prospektrichtlinie") in den betreffenden Vertragsstaaten umgesetzt wird, nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Prospektrichtlinie und den in den betreffenden Vertragsstaaten zur Umsetzung der Prospektrichtlinie erlassenen Gesetzen und Vorschriften öffentlich angeboten und veräußert werden.

Dieser Basisprospekt beinhaltet weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zum Erwerb der Schuldverschreibungen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zum Erwerb unzulässig wäre. Die Veröffentlichung oder der Vertrieb dieses Prospektes sowie Verkaufsangebote oder der Verkauf von Schuldverschreibungen kann in bestimmten Ländern rechtlich unzulässig sein. Die Oldenburgische Landesbank gibt keine Gewähr dafür, dass dieser Basisprospekt gemäß den jeweils anwendbaren Registrierungs- oder Billigungserfordernissen oder sonstigen Anforderungen in dem betreffenden Land oder unter einer in diesem Land anwendbaren Ausnahmebestimmung vertrieben werden darf oder dass die Schuldverschreibungen nach diesen Bestimmungen angeboten werden dürfen. Die Oldenburgische Landesbank übernimmt keine Verantwortung für einen derartigen Vertrieb oder ein derartiges Angebot. Insbesondere hat die Oldenburgische Landesbank keine Maßnahmen gestattet oder veranlasst, die ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen oder einen Vertrieb dieses Prospektes in Ländern ermöglichen würden, in denen hierfür besondere Maßnahmen erforderlich sind. Dementsprechend dürfen die Schuldverschreibungen weder direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden, noch darf dieser Basisprospekt oder Werbe- oder Angebotsmaterialien vertrieben oder veröffentlicht werden, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit den in den betreffenden Ländern anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Sollten Personen in den Besitz dieses Prospektes, von Schuldverschreibungen gelangen, müssen sie sich selbst über etwa anwendbare Beschränkungen betreffend den Vertrieb des Prospektes bzw. das Angebot oder den Verkauf der Schuldverschreibungen informieren und diese Beschränkungen beachten (siehe Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen" unter Abschnitt XIV(i) der Wertpapierbeschreibung).

Die Oldenburgische Landesbank gibt keine Zusicherungen oder Gewährleistungen darüber ab, ob eine Anlage in unter dem Angebotsprogramm begebene Schuldverschreibungen nach den jeweils anwendbaren Gesetzen eines Landes zulässig ist. Jeder Anleger muss sich selbst vergewissern, ob er das mit dem Erwerb von Schuldverschreibungen verbundene wirtschaftliche Risiko tragen kann.

Weder dieser Basisprospekt noch etwaige Nachträge hierzu noch die betreffenden Endgültigen Bedingungen oder sonstige in Zusammenhang mit diesem Angebotsprogramm oder den Schuldverschreibungen zur Verfügung gestellten Informationen bezwecken es (i) als Basis für ein Bonitätsurteil oder (ii) als Empfehlung,

Angebot oder Aufforderung der Oldenburgischen Landesbank zu dienen, unter dem Angebotsprogramm begebene Schuldverschreibungen zu erwerben oder zu zeichnen. Anleger müssen daher ihre Anlageentscheidungen auf eine eigene Untersuchungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Bonität der Oldenburgischen Landesbank und der Bedingungen der angebotenen Schuldverschreibungen auf der Grundlage des gesamten Prospekts und der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen, einschließlich der Chancen und der Risiken, die damit verbunden sind.

Weder die Oldenburgische Landesbank noch ein Dritter hat eine Verpflichtung zum Erwerb der Schuldverschreibungen oder zur Herstellung oder Aufrechterhaltung einer Marktliquidität übernommen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich in Bezug auf unter dem Angebotsprogramm begebene Schuldverschreibungen ein liquider Markt entwickelt.

Interpretation von Begriffen

Begriffe, die in diesem Basisprospekt im Singular verwendet werden, beziehen sich auch auf den Plural dieser Begriffe, es sei denn, der jeweilige Zusammenhang schließt eine solche Interpretation aus.

Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien der folgenden Dokumente an jedem Wochentag (außer an Samstagen, Sonntagen und an öffentlichen Feiertagen) während der regulären Geschäftszeiten bei der Oldenburgischen Landesbank, Zentrale Geschäftsabwicklung, Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland eingesehen werden und sind dort erhältlich; darüber hinaus können die Dokumente auf der Website der Oldenburgischen Landesbank (www.olb.de unter dem Link "Investor Relations") eingesehen werden und sind dort erhältlich:

- dieser Basisprospekt,
- sämtliche Nachträge, die die Emittentin gegebenenfalls gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz erstellen wird,
- die Endgültigen Bedingungen betreffend öffentlich angebotener und/oder börsennotierter Wertpapiere, sowie das gemäß § 10 Wertpapierprospektgesetz jährlich nach Offenlegung des Konzernabschlusses zu erstellende Dokument,
- die Satzung der Oldenburgische Landesbank AG,
- die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse des Oldenburgischen Landesbank Konzerns aus den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010 und die Jahresabschlüsse und Lageberichte (Einzelabschlüsse) der Oldenburgische Landesbank AG, beginnend mit dem Jahresabschluss und Lagebericht für das zum 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr, sowie sämtliche öffentlich zugängliche ungeprüfte Zwischenmitteilungen sowie ungeprüfte Interim-Jahresabschlüssen, beginnend mit der ungeprüften Zwischenmitteilung des Oldenburgischen Landesbank-Konzerns per 31. März 2010,
- die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 71 bis 98 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-23 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes), und
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-15 des besagten Basisprospektes),
- die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 77 bis 101 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-24 des besagten Basisprospektes),

- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes),
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-14 des besagten Basisprospektes)
- die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 84 bis 111 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-27 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes),
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-16 des besagten Basisprospektes),
- die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 83 bis 110 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-27 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes), und
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-16 des besagten Basisprospektes).

Die Emittentin wird darüber hinaus jedem Anleger auf Anfrage kostenfrei ein Druckexemplar dieses Prospektes, seiner Nachträge und der betreffenden Endgültigen Bedingungen sowie durch Verweis einbezogener Dokumente zur Verfügung stellen. Diese Dokumente können von der angegebenen Internetseite der Oldenburgischen Landesbank heruntergeladen oder durch ein an die folgende Adresse gerichtetes Schreiben angefordert werden: Oldenburgische Landesbank, Zentrale Geschäftsabwicklung, Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Deutschland.

Durch Verweis einbezogene Dokumente

Die folgenden Dokumente wurden durch Verweis einbezogen und sind als Annex 4 Bestandteil dieses Basisprospektes:

- Die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 71 bis 98 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-23 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes), und
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-15 des besagten Basisprospektes),
- die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 77 bis 101 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-24 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes),
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-14 des besagten Basisprospektes),
- die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 84 bis 111 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-27 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes),
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-16 des besagten Basisprospektes),

- die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 83 bis 110 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-27 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes), und
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-16 des besagten Basisprospektes).

Soweit nur auf bestimmte Teile eines Dokuments verwiesen wird, sind die nicht durch Verweis einbezogenen Teile des Dokuments für potenzielle Anleger nicht relevant oder an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Die obengenannten Dokumente können durch ein an die folgende Adresse gerichtetes Schreiben angefordert werden: Oldenburgische Landesbank, Zentrale Geschäftsabwicklung, Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Deutschland.

Verantwortliche Personen

Die Oldenburgische Landesbank AG, deren Sitz in Stau 15/17, 26122 Oldenburg ist, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Oldenburgische Landesbank AG erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in dem Basisprospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern.

Informationen Dritter

Die Emittentin bestätigt, dass von Seiten Dritter übernommene Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und aus den von der dritten Partei veröffentlichten Informationen abgeleitet werden konnte – keine Fakten ausgelassen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Emittentin hat die Quelle(n) der Informationen festgestellt und diese jeweils angegeben.

Emittentenangaben

Abschlussprüfer

Die Einzelabschlüsse der OLB für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 und die konsolidierten Abschlüsse des OLB-Konzerns für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 wurden von zugelassenen Abschlussprüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Geschäftssitz in der Ludwig-Erhard-Straße 11-17, 20459 Hamburg geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Finanzinformationen in der OLB-Konzern Zwischenmitteilung zum 31. März 2012 wurden nicht geprüft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Gründung, Firma und Sitz der Emittentin

Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Der juristische Name der Emittentin lautet "Oldenburgische Landesbank AG", der kommerzielle Name lautet "Oldenburgische Landesbank" oder "Die OLB".

Registrierung der Emittentin im Handelsregister

Die Oldenburgische Landesbank ist im Handelsregister wie folgt eingetragen: Registergericht Oldenburg – Registergericht: Nr. HRB 3003.

Gründung der Emittentin

Die Oldenburgische Landesbank wurde am 16. Dezember 1868 mit unbeschränkter Dauer gegründet.

Ihre Tätigkeit nahm sie am 15. Januar 1869 auf. Zweck der Bank war – von der Förderung des Geldverkehrs abgesehen – vor allem die Ausgabe und Einlösung des oldenburgischen Staatspapiergeldes. Die Oldenburgische Landesbank hat 1875 auf das Notenausgaberecht verzichtet. Die OLB behielt hierdurch das Recht auf Gründung von Niederlassungen und konnte somit – beginnend mit dem Jahr 1900 – das Einzugsgebiet deutlich ausdehnen. Am Tag ihrer 50-jährigen Tätigkeit unterhielt die Oldenburgische Landesbank 17 Niederlassungen.

1904 beteiligte sich die Dresdner Bank erstmals an der Oldenburgischen Landesbank durch den Erwerb von Aktien.

1935 erfolgte die Verschmelzung mit der 1845 gegründeten Oldenburgische Spar- & Leihbank. Der Zusammenschluss bedeutete eine erhebliche finanzielle Stärkung.

In zwei Schritten veränderte sich in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts die Zusammensetzung des Aktionärkreises der Bank. 1978 übertrug die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg, die ihren Anteil auf über 25 % aufgestockt hatte, 14 % des Aktienkapitals auf die Dresdner Bank. Diese hatte seit 1904 eine 25 %-ige Beteiligung gehalten und diese inzwischen sukzessive erhöht. Danach konnte sie eine Mehrheit am Kapital verbuchen. Die Anteile des Landes Niedersachsen von 11 % und die der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg wurden aus steuerlichen Gründen in der Oldenburgischen Beteiligungsgesellschaft mit insgesamt etwas mehr als 25 % zusammengefasst.

Im Frühjahr 1986 wurden die Beteiligungsverhältnisse am Grundkapital der Oldenburgischen Landesbank neu gegliedert. Verfügte die Dresdner Bank zum damaligen Zeitpunkt über die direkte Mehrheit, so hatte sie ihre Beteiligungen anschließend in der First European Omega Beteiligungsgesellschaft mbH gebündelt, die in der Folge als Hauptaktionärin direkt mit 64,1 % an der Oldenburgischen Landesbank beteiligt war. Daneben hielt die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH eine Beteiligungsquote von 25,3 %. An dieser Gesellschaft war die First European OMEGA Beteiligungsgesellschaft mbH mit 83,8 %, zunächst die SVV-Beteiligungs GmbH mit 15 % sowie mehrere Dauerinvestoren aus dem Geschäftsgebiet der Bank mit 1,2 % beteiligt. Die Anteile der SVV-Beteiligungs GmbH sind später auf die First European OMEGA Beteiligungsgesellschaft übergegangen.

Im Jahre 2005 hat sich die Beteiligungsstruktur nochmals verändert: Die bisher beteiligte First European OMEGA Beteiligungsgesellschaft mbH wurde zum 1. Januar 2005 auf die Dresdner Bank verschmolzen. Die Dresdner Bank AG war damit an der Oldenburgischen Landesbank direkt mit 64,1 % des Aktienkapitals beteiligt und hielt darüber hinaus eine indirekte Beteiligung durch ihren 98,8 %-igen Anteil an der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH. Die übrigen 10,6 % der Anteile hielten private Investoren. Mit Wirkung vom 23. Dezember 2008 hat die Allianz SE die vormals von der Dresdner Bank AG gehaltenen Stimmrechte an der Oldenburgische Landesbank AG und an der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH übernommen. Am 23. April 2009 wurden die Stimmrechtsanteile der Allianz SE von der Allianz SE an die Allianz Deutschland AG übertragen. Damit stellen sich die Beteiligungsverhältnisse wie folgt dar: Allianz Deutschland AG 64,3 %, OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH 25,3 %, Anteil der freien Investoren (einschl. Belegschaftsaktionären) 10,4 %. Die Anteile an der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH halten die Hauptgesellschafterin Allianz Deutschland AG mit 98,8 % und mehrerer Dauerinvestoren aus dem Nordwesten mit 1,2 %.

Am 27. Januar 2009 wurde die Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG gegründet. Zum 2. Juni 2009 hat die OLB Kunden des Segments Allianz Bankgeschäft der Dresdner Bank AG im Rahmen einer Einzelrechtsnachfolge übernommen und in der Allianz Bank, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in den OLB-Konzern eingegliedert. Die Allianz Bank wird als Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in München betrieben.

Sitz und Rechtsform der Emittentin

Die Oldenburgische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Der Sitz der Oldenburgischen Landesbank ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Bundesrepublik Deutschland. Die Telefonnummer lautet: 0441 221-0.

Wichtige Ereignisse Es sind keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin bekannt, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz relevant sind.

Geschäftsüberblick

Die Geschäftstätigkeit der OLB teilt sich auf in die Segmente Regionalbank und Allianz Bank.

Regionalbank

Das Kerngeschäftsgebiet der OLB-Regionalbank befindet sich im Nordwesten Deutschlands. Die OLB bietet hier ihren Kunden personalisierte Finanzlösungen, die aus Produkten für Vermögensaufbau, Finanzierung, Vorsorge und Versicherung zusammengestellt sind. Als

regionale Universalbank betreibt die OLB grundsätzlich alle Finanzgeschäfte mit Ausnahme des Investmentbankings entweder mit eigenen Produkten oder in Kooperation. Ziel ist es, den Marktanteil im Geschäftsgebiet zu erhalten bzw. durch konsequente Weiterführung erfolgreicher Akquisitionsmaßnahmen weiter auszubauen. Hierzu unterhält die OLB ein flächendeckendes Niederlassungsnetz. Eine nachhaltige Sicherung des Erfolgs soll über wachsendes und qualifiziertes Geschäft bei effizienten Kosten erreicht werden.

Haupttätigkeiten

Die Leistungs- und Produktpalette der Oldenburgischen Landesbank umfasst insbesondere das Anlagegeschäft, das Finanzierungsgeschäft, den Zahlungsverkehr, das Versicherungsgeschäft, das Auslandsgeschäft, das Electronic Banking und sonstige Dienstleistungen. Zu den Anlage-, Finanzierungs- und Finanzdienstleistungskunden der OLB zählen Privatkunden und Freiberufler ebenso wie gewerbliche Kunden, Institutionen, andere Banken und Finanzdienstleister. Das Kundengeschäft konzentriert sich auf die Bereiche Privatkunden, gewerbliche Kunden und Freiberufler, die jeweils von speziell ausgebildeten Betreuern betreut werden.

Privatkunden

Die Produktpalette für Privatkunden umfasst im Bereich Konten und Zahlungsverkehr mehrere Angebote mit unterschiedlichen Preis-Leistungs-Verhältnissen, die mit unterschiedlichen Debit- und z. T. Kreditkarten ausgestattet sind. Für die Geldanlage bietet die OLB ihren Kunden neben Sicht-, Spar- und Termineinlagen eine qualifizierte Wertpapierberatung durch speziell geschulte Mitarbeiter. Im Bereich Finanzierungen reicht das Angebot vom Dispositionskredit über die Konsumfinanzierung bis zur langfristigen Baufinanzierung, die je nach Bedarf des Kunden unter Einbeziehung öffentlicher Förderprogramme abgeschlossen werden kann.

Die OLB hat ca. 406.000 Privatkunden (Anteil am OLB-Kundenbestand ca. 92 %).

Gewerbliche Kunden und Freiberufler

Gewerbliche Kunden können in allen Filialen sämtliche Bankgeschäfte abwickeln. Je nach Umfang der Geschäftsbeziehung und Umsatzgröße des jeweiligen Kunden erfolgt die kompetente Beratung entweder vor Ort oder in 34 Kompetenzzentren mit ca. 110 speziell ausgebildeten Firmenkundenbetreuern.

Großkunden sowie Spezialfinanzierungen z. B. im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Landwirtschaft sowie bei Schiffsfinanzierungen werden durch eine zentrale Spezialistengruppe betreut. Hier wird ebenfalls Spezial-Know-How im Bereich des Internationalen Geschäfts, der Versicherungen und für das Electronic Banking unterhalten. Die OLB-Produktpalette für gewerbliche Kunden ist im Wesentlichen auf den Bedarf der im Geschäftsgebiet mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur ausgerichtet. Neben Kontoführung und Zahlungsverkehr bietet die OLB im Wesentlichen Betriebsmittelfinanzierungen sowie die kurz-, mittel- oder langfristige Finanzierung von Investitionen, insbesondere auch unter Einbeziehung der öffentlichen Förderprogramme. Darüber hinaus hält die OLB auch auf die speziellen Bedürfnisse der gewerblichen Kunden ausgerichtete Anlageprodukte in der Produktpalette vor. Für die Geschäfte insbesondere der gewerblichen Kunden mit ausländischen Geschäftspartnern bietet die OLB Bankprodukte zum Auslandszahlungsverkehr, Devisengeschäft, Dokumenten- und Garantiegeschäft und zur Exportfinanzierung.

Die Freiberufler werden in 30 Kompetenzzentren durch speziell ausgebildete Betreuer in geschäftlichen wie auch in privaten Finanzangelegenheiten beraten. Die Betreuer werden durch unterschiedliche Brancheninformationen und IT-Anwendungen in der Beratung im

Freiberuflergeschäft unterstützt. Ein spezielles Freiberuflergeschäftskonto deckt die speziellen Bedürfnisse des Zahlungsverkehrs der Praxis bzw. Kanzlei ab. Für Finanzierung oder Geldanlage steht dem Freiberufler je nach Bedarf die Produktpalette für Firmen- oder Privatkunden zur Verfügung.

Die OLB hat ca. 37.000 gewerbliche Kunden und Freiberufler (Anteil am OLB-Kundenbestand ca. 8 %).

Kooperationen

Die Produktpalette wird durch die OLB ständig auf Aktualität und Wettbewerbsfähigkeit überprüft und angepasst. Zur Abrundung der Produktpalette kooperiert die OLB mit anderen Anbietern aus dem Finanzdienstleistungs-Sektor und vertreibt Produkte dieser Kooperationspartner. So bietet die OLB die Versicherungspalette der Allianz-Versicherung an. Im Bauspar-Bereich stehen die Produkte der Wüstenrot Bausparkasse zur Verfügung. Zu Finanzierungszwecken werden – wo möglich – die öffentlichen Förderprogramme u. a. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LRB) und der NBank (Förderbank des Landes Niedersachsen), der NRW.Bank (Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen) und der Bremer Aufbaubank (Förderbank des Landes Bremen) eingesetzt. Für die Wertpapierberatung kann der Berater auf eine umfassende Produktpalette zahlreicher Emittenten zurückgreifen. Darüber hinaus arbeitet die OLB zur Darstellung besonderer Finanzierungsarten mit weiteren Anbietern zusammen, um den Bedarf der Kunden möglichst umfassend zu decken.

Niederlassungen

Die OLB unterhält im Nordwesten Deutschlands ein flächendeckendes Niederlassungsnetz, das zum 31. März 2012 aus insgesamt 178 Filialen besteht. Das Geschäftsgebiet ist in elf Vertriebsregionen aufgeteilt, denen durchschnittlich jeweils rund 16 Filialen zugeordnet sind. Die Betreuung großer Unternehmen, sowie von Spezialgebieten wie das Auslandsgeschäft, das Electronic Banking, die Landwirtschaft, die maritime Wirtschaft, die Vermögensbetreuung und das Stiftungsmanagement ist in einem Kompetenzzentrum in Oldenburg gebündelt.

Allianz Bank

Darüber hinaus bestehen bundesweit zum 31. Dezember 2011 819 Fachagenturen und Filialen der Allianz Bank.

Insgesamt waren zum 31. Dezember 2011 2.883 Mitarbeiter in der OLB tätig.

Neue Produkte/Dienstleistungen

Wichtige neue Produkte oder Dienstleistungen der Emittentin sind für die Zwecke der Darstellung der Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin nicht zu nennen.

Wichtigste Märkte

Die Oldenburgische Landesbank fokussiert ihre Geschäftstätigkeit auf ihr Kerngeschäftsgebiet im nordwestlichen Niedersachsen und Bremen.

Angaben zur Wettbewerbsposition

Die Oldenburgische Landesbank ist eine Regionalbank und steht somit vornehmlich im Wettbewerb mit den örtlichen Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Im Bereich Firmenkunden sind neben den örtlichen Sparkassen und Genossenschaftsbanken auch überregionale Institute,

allerdings nur in den größeren Städten des Weser-Ems-Gebietes, Mitbewerber der Oldenburgischen Landesbank. Dies ist im Privatkundenbereich weniger zu spüren.

Organisationsstruktur

Beteiligungsstruktur

Die Anteile an der Oldenburgische Landesbank AG teilen sich zum Datum dieses Prospektes wie folgt auf:

- | | |
|---|--------|
| ▪ Allianz Deutschland AG | 64,3 % |
| ▪ Anteil der privaten Investoren
(einschließlich Belegschaftsaktionären) | 10,4 % |
| ▪ OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH | 25,3 % |

Die Anteile an der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH halten die Hauptgesellschafterin Allianz Deutschland AG mit 98,8 % und mehrere Dauerinvestoren aus dem Nordwesten mit 1,2 % (alle Angaben gerundet). Über diese beschriebenen Kapitalbeteiligungen hinaus bestehen mit der Allianz Deutschland AG keine Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291ff. Aktiengesetz, insbesondere keine Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge. Die Einhaltung der Vorschriften, die in einem solchen faktischen Konzern etwaigen Missbrauch verhindern sollen, ist dabei sichergestellt. Dies geschieht insbesondere durch entsprechende aufbauorganisatorische Maßnahmen, aber auch durch Kontrollen etwa der Revision und externer Prüfer.

Beschreibung Gruppe

Die Oldenburgische Landesbank AG ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG. Als Regionalbank erbringt die Oldenburgische Landesbank AG Bankdienstleistungen für private und gewerbliche Kunden im Nordwesten Niedersachsens. Über die Zweigniederlassung Allianz Bank wird auch für Privat- und Firmenkunden der Allianz-Agenturen ein Grundsortiment an Bankprodukten angeboten. Mit der Agentur als zentralem Anker der einzelnen Kundenverbindung entsteht für die Kunden der Allianz ein vollständiges Angebot von Versicherungs- und Banklösungen aus einer Hand.

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG. Die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg, besitzt mehr als 25 % des Kapitals der Oldenburgische Landesbank AG. Die Oldenburgische Landesbank AG ist gemäß § 271 Abs. 2 HGB ein mit der Allianz Deutschland AG verbundenes Unternehmen und in den Konzernabschluss der Allianz Deutschland AG einbezogen.

Zugehörigkeit zu einer Gruppe

Zum Datum dieses Prospektes zählten folgende Gesellschaften zu den Tochterunternehmen der OLB:

Unternehmen	Kapitalbeteiligung der OLB (direkt und indirekt)
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100,00 %
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100,00 %
OLB Service-Gesellschaft mbH, Oldenburg	100,00 %

Wegen untergeordneter Bedeutung wurde das 100%-ige Tochterunternehmen OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg, sowie alle Beteiligungen in die vorliegenden Konzernabschlüsse nicht einbezogen. Das Bankhaus W. Fortmann & Söhne KG und die Münsterländische Bank Thie & Co. KG betreiben Bankgeschäfte aller Art mit Ausnahme des Investmentbanking und fokussieren im OLB-Konzern auf die Betreuung der gehobenen Kundschaft. Die Grundstücks-Gesellschaft mbH betreibt grundsätzlich den Erwerb und die Verwertung von Grundstücken und Forderungen, die Verwaltung von Grundstücken, den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Innerhalb des OLB-Konzern verwaltet die Grundstücks-Gesellschaft mbH als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs.1 HGB eigene Immobilien sowie untergeordnete Beteiligungen. Die OLB Service-Gesellschaft mbH erbringt Serviceleistungen im Bereich der Marktfolge schwerpunktmäßig für das Geschäftssegment Allianz Bank.

Spezialfonds werden gemäß SIC 12 konsolidiert. Hierbei handelt es sich um:

- AGI-Fonds Ammerland,
- AGI-Fonds Weser-Ems.

Die Anteile an inländischen Investmentvermögen bestehen gemäß deren Anlagezielen in einem Rentenspezialfonds überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Bonität (AGI-Fonds Weser-Ems). Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit einem Aktienschwerpunkt (AGI-Fonds Ammerland), um gemäß Anlageziel Renditechancen zu nutzen und das Risikoprofil zu optimieren.

Tendenz-Informationen

Es hat keine wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der Bank seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses vom 31. Dezember 2011 gegeben.

Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle seit dem 31. Dezember 2011, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften, sind der Emittentin nicht bekannt.

Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Organe

Die Organe der Oldenburgischen Landesbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Vorstand führt die Geschäfte in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und einer vom Aufsichtsrat aufgestellten Geschäftsordnung. Gesetzlich vertreten wird die Oldenburgische Landesbank durch zwei Vorstandsmitglieder. Im Außenverhältnis wird die Oldenburgische Landesbank außerdem durch zwei Zeichnungsberechtigte vertreten, zu denen Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte gehören.

Vorstand

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Dr. Achim Kassow (Sprecher)
- Dr. Stefan Friedmann
- Jörg Höhling
- Karin Katerbau

Der Geschäftsadresse der Mitglieder des Vorstandes ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften wahr.

Mandate der Vorstandsmitglieder der Oldenburgische Landesbank AG

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Achim Kassow Sprecher des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	- keine
Dr. Stefan Friedmann Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	Konzernmandate: - W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg - Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (Vorsitzender) - OLB-Immobiliendienst-GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)
Jörg Höhling Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	- keine

Karin Katerbau Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG	- keine	- keine
--	---------	---------

Aufsichtsrat Der Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats ist Stau 15/17, 26122 Oldenburg.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Name Beruf	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Andree Moschner (Vorsitzender) Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München; Vorsitzender des Vorstands der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München	Konzernmandat: - Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	- keine
Manfred Karsten (Stellvertretender Vorsitzender) Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats	- keine	- keine
Dr. Werner Brinker Vorsitzender des Vorstands der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg	- VNG Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig - Solutronic AG, Köngen Konzernmandate: - EWE ENERGIE AG, Oldenburg (Vorsitzender) - EWE TEL GmbH, Oldenburg (Vorsitzender) - swb AG, Bremen (Vorsitzender)	- Werder Bremen GmbH & Co. KG aA, Bremen Konzernmandate: - EWE ENRJI A.S., Bursa / Türkei - Kayserigaz AS / Türkei - Bursagaz AS / Türkei
Claas E. Daun Vorsitzender des Vorstands der Daun & Cie. AG, Rastede	- Mehler AG, Fulda (Vorsitzender) - Stöhr & Co. AG, Mönchengladbach (Vorsitzender) Konzernmandat: - KAP Beteiligungs-AG, Stadtallendorf (Vorsitzender)	- KAP International Holdings Ltd., Johannesburg / Südafrika (Vorsitzender) - Steinhoff International Holdings Ltd., Johannesburg / Südafrika - Zimbabwe Spinners & Weavers Ltd., Harare / Simbabwe

Carsten Evering Filialleiter, Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Friesoythe und Gehlenberg	- keine	- keine
Prof. Dr. Andreas Georgi Consultant, Starnberg	- Asea Brown Boveri AG, Mannheim - Rheinmetall AG, Düsseldorf	- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück
Stefan Lübbecke* Direktor, Mitglied der Geschäftsleitung Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Cloppenburg	- keine	- keine
Dr. Thomas Naumann Mitglied des Vorstandes der Allianz Asset Management AG, München	- keine	- keine
Horst Reglin* Gewerkschaftssekretär, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Oldenburg	- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg - Oldenburgische Landesbrandkasse	- keine
Uwe Schröder* Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg	- keine	- keine
Rainer Schwarz Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München	Konzernmandat: - Vereinte Spezial Krankenversicherung AG, München	Konzernmandat: - Allianz ProzessFinanz GmbH, München
Jörg Thöle* Kundenbetreuer, Region Osnabrück / Osnabrücker Land, Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück; Vertreter des Deutschen Bankangestellten Verbands	- keine	- keine

* von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt

Interessenskonflikte

Es bestehen bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der OLB zwischen ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und ihren Verpflichtungen gegenüber der OLB andererseits keine potenziellen Interessenkonflikte. Die OLB folgt hierbei den

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung. Jedes Mitglied des Vorstands hat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat offenzulegen. Wesentliche Geschäfte zwischen der Bank einerseits und einem Vorstandsmitglied bzw. ihm nahestehenden Personen oder von ihm kontrollierte Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat potenzielle Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen.

Hauptaktionäre

Das Grundkapital der Emittentin beläuft sich gegenwärtig auf € 60.468.571,80; es ist eingeteilt in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien, die voll eingezahlt sind und auf den Inhaber lauten. Eine Börsennotiz liegt an den Börsen Hamburg, Berlin-Bremen, (jeweils regulierter Markt), Frankfurt, Düsseldorf (jeweils Freiverkehr) und an der Computerbörse Xetra vor.

Zum Datum dieses Prospektes teilen sich die Anteile an der Oldenburgische Landesbank AG wie folgt auf:

- | | |
|---|--------|
| ▪ Allianz Deutschland AG | 64,3 % |
| ▪ Anteil der privaten Investoren
(einschließlich Belegschaftsaktionären) | 10,4 % |
| ▪ OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH | 25,3 % |

Die Anteile an der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH halten die Hauptgesellschafterin Allianz Deutschland AG mit 98,8 % und mehrere Dauerinvestoren aus dem Nordwesten mit 1,2 %. Über diese beschriebenen Kapitalbeteiligungen hinaus bestehen mit der Allianz Deutschland AG keine Unternehmensverträge im Sinne der §§ 291ff. Aktiengesetz, insbesondere keine Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge. Die Einhaltung der Vorschriften, die in einem solchen faktischen Konzern etwaigen Missbrauch verhindern sollen, ist dabei sichergestellt. Dies geschieht insbesondere durch entsprechende aufbauorganisatorische Maßnahmen, aber auch durch Kontrollen etwa der Revision und externer Prüfer.

Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

In Anhang I befindet sich der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 (Einzelabschluss nach HGB), in Anhang II der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2011, in Anhang III der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 (Einzelabschluss nach HGB) und in Anhang IV der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2010, in Anhang V die OLB-Konzernzwischenmitteilung zum 31. März 2012.

Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2010 sowie zum 31. Dezember 2011 (Einzelabschlüsse nach HGB) wurde wie den Konzernabschlüssen der Jahre 2010 und 2011 durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Zwischenmitteilung zum 31. März 2012 wurde nicht geprüft.

Sonstige Angaben in Bezug auf die Emittentin in diesem Basisprospekt stammen von der Emittentin und wurden nicht von dem Abschlussprüfer geprüft.

Rechnungslegungsstandards

Der geprüfte Jahresabschluss der Oldenburgischen Landesbank für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB"), insbesondere der "Ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute" (§§ 340 ff. HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Aufstellung der geprüften Konzernabschlüsse der Oldenburgischen Landesbank für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 erfolgte in Übereinstimmung mit international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. den International Accounting Standards (IAS), und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Maßgeblich sind diejenigen Standards, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen waren, sowie deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) beziehungsweise das Standing Interpretations Committee (SIC).

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der OLB entspricht dem Kalenderjahr.

Ausgewählte Finanzangaben

Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns zum 31. Dezember 2011

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung ausgewählter Finanzinformationen der OLB aus den geprüften Konzernjahresabschlüssen der OLB für die Jahre zum 31. Dezember 2011 und 2010.

Übersicht OLB Konzern

Mio. Euro	31.12.2011	31.12.2010	Veränderungen (%)
Bilanzsumme	13.363,4	13.351,0	0,1
Forderungen an Kreditinstitute ¹	924,1	1.530,5	-39,6
Forderungen an Kunden ¹	9.792,3	9.451,3	3,6
Kreditvolumen ^{1*}	9.784,3	9.442,6	3,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.397,0	3.816,5	-11,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.544,5	7.208,2	4,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.161,7	1.099,3	5,7
Eigenkapital	569,2	595,7	-4,4

Mio. Euro	1.1.2011 – 31.12.2011	1.1.2010 – 31.12.2010	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	244,7	238,0	2,8
Provisionsüberschuss	81,9	84,9	-3,5
Laufendes Handelsergebnis	-1,6	-0,7	>100

Laufender Personalaufwand	182,9	182,2	0,4
Sachaufwand	120,1	123,2	-2,5
Risikovorsorge	88,4	24,6	>100
Ergebnis vor Steuern	13,5	70,8	-80,9
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	16,9	52,5	-67,8

	31.12.2011	31.12.2010	
Ausschüttung je Stückaktie (in Euro)²	-	1,00	
Cost-Income-Ratio (in %) ⁺	77,4	78,6	
Gesamtkapitalquote (in %) ³	12,4	11,7	

¹ = Netto nach Risikovorsorge

² = Gemäß HGB-Gewinnverwendungsvorschlag

³ = Gemäß § 10 a KWG

* Kreditvolumen ergibt sich aus: Forderungen an Kunden abzgl. Börsen- und Zahlungsabwicklungskonten zzgl. Kredite an Kreditinstitute (an beiden Stichtagen jeweils 0) und abzgl. Risikovorsorge auf diese Positionen

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Segment OLB Regionalbank

Mio. Euro	1.1.2011 – 31.12.2011	1.1.2010 – 31.12.2010	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	227,4	223,8	3,6	1,6
Provisionsüberschuss	68,3	69,7	-1,4	-2,0
Laufendes Handelsergebnis	-1,6	-0,8	-0,8	100,0
Übrige Erträge	0,7	0,8	-0,1	-12,5
Laufende Erträge	294,8	293,5	1,3	0,4
Laufender Personalaufwand	144,8	146,0	-1,2	-0,8
Direkter Sachaufwand	74,9	80,9	-6,0	-7,4
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	-12,5	-13,3	0,8	-6,0
Verwaltungsaufwand	207,2	213,6	-6,4	-3,0
Übrige Aufwendungen	0,2	1,0	-0,8	-80,0
Laufende Aufwendungen	207,4	214,6	-7,2	-3,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	86,0	19,6	66,4	>100
Operatives Ergebnis	1,4	59,3	-57,9	-97,6
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	19,0	9,4	9,6	>100
Nicht laufendes Handelsergebnis	-3,1	1,2	-4,3	k.A.
Ergebnis aus Finanzanlagen	15,9	10,6	5,3	50,0
Restrukturierungsaufwand	2,0	2,9	-0,9	-31,0
Ergebnis vor Steuern	15,3	67,0	-51,7	-77,2
Segmentvermögen in Mrd. Euro	11,4	11,9	-0,5	-4,2
Segmentsschulden in Mrd. Euro	10,8	11,3	-0,5	-4,4
Cost-Income-Ratio in % ⁺	70,4	73,1	-2,7	-3,7
Risikokapital (Durchschnitt)	441,7	430,0	11,7	2,7
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.092,6	5.931,0	161,6	2,7

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Segment Allianz Bank (Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG)

Mio. Euro	1.1.2011 – 31.12.2011	1.1.2010 – 31.12.2010
Zinsüberschuss	17,3	14,2
Provisionsüberschuss (brutto)	46,0	50,9
Bruttoerträge	63,3	65,1
Provisionsaufwand Zahlungsverkehr	2,9	5,7
Vermittlungsprovisionen	29,5	30,0
Übrige Erträge	67,9	70,9
Laufende Erträge	98,8	100,3
Laufender Personalaufwand	38,1	36,2
Direkter Sachaufwand	45,8	43,2
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	12,5	13,3
Übrige Aufwendungen	1,0	2,3
Laufende Aufwendungen	97,4	95,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2,4	5,0
Operatives Ergebnis	-1,0	0,3
Ergebnis aus Finanzanlagen	3,1	3,5
Restrukturierungsaufwand	3,9	--
Ergebnis vor Steuern	-1,8	3,8

Segmentvermögen in Mrd. Euro	2,3	1,6
Segmentsschulden in Mrd. Euro	2,3	1,6
Cost-Income-Ratio in % ⁺	98,6	94,7
Risikokapital (Durchschnitt)	30,8	23,7
Risikoaktiva (Durchschnitt)	424,2	326,8

⁺ Bei der **Cost-Income-Ratio** handelt es sich um das Verhältnis der **Laufenden Aufwendungen** (bestehend aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand und den Übrigen Aufwendungen) zu den **Laufenden Erträgen** (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Laufendem Handelsergebnis und den Übrigen Erträgen).

Ausgewählte Finanzinformationen des OLB-Konzerns zum 31. März 2012

Die nachstehenden Tabellen sind der ungeprüften OLB Konzern-Zwischenmitteilung zum 31. März 2012 entnommen.

Mio. Euro	31.3.2012	31.12.2011	Veränderungen (%)
Bilanzsumme	14.039,2	13.363,4	5,1
Forderungen an Kreditinstitute ¹	940,7	924,1	1,8
Forderungen an Kunden ¹	9.892,9	9.792,3	1,0
Kreditvolumen ¹	9.883,8	9.784,3	1,0
Finanzanlagen	2.893,4	2.258,9	28,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.739,7	3.397,0	10,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.866,3	7.544,5	4,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.144,9	1.161,7	-1,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	273,7	274,2	-0,2
Eigenkapital	602,0	569,2	5,8
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	-
Kapitalrücklage	202,9	202,9	-
Gewinnrücklagen	271,2	271,2	-
Kumulierter Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	24,8	1,1	>100
Bilanzgewinn	42,6	33,5	27,2

Mio. Euro	1.1.2012 – 31.3.2012	1.1.2011 – 31.3.2011	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	60,0	60,6	-1,0
Provisionsüberschuss	20,4	21,3	-4,2
Laufendes Handelsergebnis	-0,8	3,3	k.A.
Übrige Erträge	12,9	16,3	-20,9
Laufender Personalaufwand	41,4	46,6	-11,2
Sachaufwand	29,2	29,6	-1,4
Risikovorsorge	7,6	10,8	-29,6
Ergebnis vor Steuern	13,2	16,4	-19,5
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	9,1	13,0	-30,0
Cost-Income-Ratio (in %)	76,6	76,5	k.A.

	31.3.2012	31.12.2011
Kernkapitalquote gemäß § 10a KWG (in %) ²	8,3	8,5
Gesamtkapitalquote gemäß § 10a KWG (in %) ²	12,1	12,4
Mitarbeiter (Anzahl)	2.832	2.883
Mitarbeiterkapazität	2.328	2.408
Niederlassungen der Oldenburgische Landesbank AG Regionalbank	178	178
Filialen und Fachagenturen der Allianz Bank	806	819

¹ = Netto nach Risikovorsorge

² = Berechnet inklusive Anrechnungsbeträge für Operationelle Risiken und Marktrisikopositionen.

Gerichts- und Schiedsverfahren

Innerhalb der vergangenen 12 Monate bestanden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der OLB noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der OLB und/oder des OLB-Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, noch wurden solche Verfahren abgeschlossen.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 31. März 2012, zu dem die letzte Zwischenmitteilung erstellt wurde, hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der OLB-Gruppe gegeben.

Wesentliche Verträge

Weder die OLB noch ihre konsolidierten Tochtergesellschaften haben Verträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit geschlossen, die einen wesentlichen Einfluss auf ihre Geschäftstätigkeit (einschließlich der Fähigkeit der OLB, ihren Verpflichtungen gegenüber Inhabern ausgegebener Schuldverschreibungen nachzukommen) gehabt haben oder bei denen ein solcher Einfluss aus gutem Grunde zu erwarten ist.

Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung

Risikostrategie

Die geschäftspolitische Grundlage für alle risikobehafteten Geschäftsaktivitäten des OLB-Konzerns ist die Risikostrategie. Sie wird vom Vorstand der Oldenburgische Landesbank AG erlassen und mindestens einmal jährlich überprüft, um veränderte Rahmenbedingungen zeitnah zu berücksichtigen. Der Vorstand orientiert sich bei der Ausgestaltung der Strategie an dem Rahmenwerk des Allianz Konzerns. Dabei werden ausgewählte, für die OLB relevante Elemente in die eigene Risikostrategie übernommen.

Ziel des Risikomanagementprozesses der OLB ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Generierung zusätzlicher Erträge für den kontinuierlichen Ausbau des Risikodeckungspotenzials. Die Optimierung der Ertrags-Risiko-Relation unter Vorgabe eines Gesamtbankrisikos steht hierbei im Mittelpunkt der Steuerung. Der Rahmen für die grundsätzliche Risikobereitschaft in den einzelnen Risikofeldern ergibt sich dabei aus der Geschäftsstrategie und den Gesamtbankertragszielen.

Die Risikostrategie leitet sich aus den geplanten und bestehenden Geschäftsaktivitäten ab. Dabei wird sichergestellt,

- dass Risikoaspekte bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie der OLB berücksichtigt sind,
- dass die zukünftige Risikotragfähigkeit der OLB gewährleistet ist und die sich aus der geplanten Geschäftsstrategie ergebenden Risiken abgedeckt sind,
- dass der Risikomanagementprozess der OLB eine unabhängige Identifizierung der wesentlichen Risiken sowie deren Bewertung mittels geeigneter Risikomessverfahren

gewährleistet und eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden sind.

Im Rahmen der Risikostrategie werden das Adressrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko als wesentliche Risiken definiert, die aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind und deshalb aktiv gesteuert werden.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen, getroffen. Das Eingehen von Risiken ist generell nur bei ausreichend vorhandenem Risikodeckungspotenzial zulässig.

Um die Konsistenz der Risikostrategien im Teilkonzern zu gewährleisten, stimmen die Tochterinstitute ihre relevanten Strategien und Konzepte mit der Oldenburgische Landesbank AG ab.

Risikotragfähigkeit

Die OLB verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen: eine wertorientierte und eine periodenorientierte Sicht.

Wertorientierte Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der wertorientierten Risikotragfähigkeit stellt die OLB ihr Risikodeckungspotenzial den bankweiten Risiken gegenüber. Dabei wird das Risikodeckungspotenzial über die Barwerte der Vermögenspositionen abzüglich der Barwerte der Schuldpositionen berechnet. Um Risikotragfähigkeit zu konstatieren, muss das Risikodeckungspotenzial die bankweiten Risiken stets übersteigen. Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich eine über diese Minimalanforderung hinausgehende Mindestquote definiert.

Das bankweite Risiko wird durch Addition der Risikobeiträge der einzelnen Risikoarten ermittelt. Bei dieser konservativen Sichtweise bleiben Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten außen vor.

Für die Berechnung des Risikos sind für die verschiedenen Risikoarten in der OLB ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,93 % und eine Haltedauer von einem Jahr definiert, das heißt, dass in nur 0,07 % der Fälle ein Verlust eintritt, der höher als das berechnete Risiko ist.

Die wertorientierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung wurde im Geschäftsjahr 2011 weiterentwickelt und in 2 Betrachtungsweisen getrennt. Die erste folgt den Standards des Allianz-Konzerns und orientiert sich konsequent an einem Liquidationsszenario. Gegenüber der Sichtweise des Vorjahres bedeutet dies, dass die Kernaktiva, die für den Geschäftsbetrieb erforderlich wären, nun als Risikodeckungspotenzial zur Verfügung stehen. Zudem entfällt auf der Risikoseite der Kapitalbetrag für das strategische Risiko, da dieses im Wesentlichen aus der Unsicherheit des Neugeschäftes resultiert, welches im Liquidationsansatz keine Berücksichtigung findet. Die zweite Sichtweise ergänzt die erste um Going-Concern-Aspekte, die sich an aufsichtsrechtlichen Vorgaben orientieren. Kernaktiva bleiben als Risikodeckungspotenzial unberücksichtigt, da sie für den Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen auch nach Schlagendwerden des kalkulierten Risikos erfüllt sind.

Periodenorientierte Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsanalyse werden die geplanten Entwicklungen bilanzieller Risiko- und Kapitalgrößen betrachtet und die Einflussgrößen der Veränderungen eruiert. Dabei wird die Entwicklung unter normalen, aber auch unter extremen Marktbedingungen untersucht. Die OLB hat hierzu extreme, aber nicht unwahrscheinliche Szenarien zur wirtschaftlichen Entwicklung definiert, um den Einfluss auf mehrere Risikofaktoren gleichzeitig und auf die Bewertung der Portfolien zu untersuchen. Ziel ist es, Handlungsimpulse für die Steuerung zu generieren, um die Risikotragfähigkeit der OLB sicherzustellen und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Solvabilitätsverordnung zu gewährleisten.

Organisation des Risikomanagements und -controllings

Das zentrale Gremium, in dem alle strategisch risikorelevanten Themen diskutiert und abgestimmt werden, ist das Risikokomitee. Im Risikokomitee sind der Risikovorstand, der für den Bereich Treasury/Eigenhandel zuständige Vorstand sowie die Leiter der Abteilungen Kreditmanagement, Risikocontrolling, Treasury/Eigenhandel, Finanzen/Controlling, Revision und Vorstandsbüro vertreten. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Er ist dabei an die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung gebunden, die die erforderlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüber hinausgehende Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Vorstands werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Risikomanagement

Für das Risikomanagement sind die Leiter der folgenden Zentralabteilungen verantwortlich:

Risikoart	Zentralabteilung
Adressrisiken	Kreditmanagement Gesamtbank
Marktpreis- und Liquiditätsrisiken	Treasury/Eigenhandel
Operationelle Risiken	Organisation
Rechtsrisiken	Rechtsabteilung
Strategische Risiken / Geschäftsrisiken	Finanzen/Controlling
Reputationsrisiken	Unternehmenskommunikation

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Vorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Dazu gehören die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen im Allgemeinen genauso wie die individuelle Kreditentscheidung im Speziellen.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung ist dem Risikovorstand zugeordnet und beinhaltet die Abteilungen Risikocontrolling und Compliance/Geldwäsche. Sie sind als vom Risikomanagement organisatorisch unabhängige Instanzen implementiert. Aufgabe des Risikocontrollings ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Es stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen (beispielsweise Limitauslastungen) zur Verfügung. Die Stabsstelle

Compliance/Geldwäsche ist für die Überwachung der Einhaltung verschiedener Gesetze und Richtlinien verantwortlich, wie zum Beispiel der Regelungen zur Verhinderung von Insiderhandel, Geldwäsche oder betrügerischen Handlungen.

Zusätzlich nimmt die interne Revision eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und Controlling-Systems vor, um Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse zu prüfen.

Risikoreporting

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet das Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Aufsichtsrat, Vorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter). Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtsrechtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die interne Revision weitergeleitet.

Die das Kreditgeschäft betreffenden externen Risikomeldungen an die Deutsche Bundesbank sind Aufgabe der Abteilungen Kreditmanagement Gesamtbank sowie Finanzen/Controlling.

Die Tochterinstitute der Oldenburgische Landesbank AG haben an ihre Größenordnung angepasste organisatorische Verfahrensweisen implementiert.

Management und Controlling spezifischer Risiken

Adressrisiken

Risikomanagement Kundenkreditgeschäft

Die Steuerung sämtlicher Adressrisiken im Kundenkreditgeschäft obliegt dem Kreditmanagement Gesamtbank. Sie basiert auf einem integrierten Konzept klar definierter Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anreizsysteme, das in Einklang steht mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet. Das Kreditmanagement ist dabei in regionale und zentrale Einheiten aufgeteilt.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. So ist in der OLB für die Kundengruppen der Firmen- und Privatkunden ein adressbezogenes Gesamtengagementvolumen von bis zu EUR 250.000 als homogenes, risikoarmes Geschäft definiert. Diese Engagements unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des inhomogenen Portfolios (Gesamtengagementvolumen über EUR 250.000 und alle Spezialfinanzierungen) werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – individuell votiert, entschieden und überwacht.

Die Beurteilung von Risiken und die Genehmigung der Kredite erfolgt im homogenen Geschäft bei Finanzierungen bis EUR 50.000 und bei privaten Baufinanzierungen bis EUR 250.000 durch den Markt, soweit angemessene Bonität gegeben ist. Bei allen übrigen Engagements erfolgt die Beurteilung der Risiken in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge. Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner

Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch interne und externe, zertifizierte Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Bonitätsklasse und Besicherung ein absolutes Maß für das Kreditrisiko des Kunden.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen die Engagements einer laufenden Kreditüberwachung. Bei Engagements mit einem Volumen über EUR 250.000 (ohne private Baufinanzierungen) werden jährlich eine individuelle Aktualisierung der Bonitätsklasse und eine Überprüfung der Sicherheitenbewertung vorgenommen. Zudem unterliegen alle Engagements verschiedenen maschinellen Überwachungsverfahren, die bei Auftreten von Risikosignalen eine individuelle Neubewertung auslösen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die OLB ist zentral ein Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen ebenfalls eine individuelle Neubewertung der betroffenen Engagements veranlasst.

Die Genehmigung der Kreditvergabe und -überwachung ist an das Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, so dass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Um das Risiko des Kreditportfolios insgesamt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, existieren Anreiz- und Anforderungssysteme. So regeln z. B. Richtlinien die Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten. Limite, z. B. je Kreditnehmer oder je Finanzierung, führen dazu, dass bei Bedarf entsprechend Konsortialpartner eingebunden werden. Risikoabhängige Preise in Verbindung mit einer risikobereinigten Ertragsmessung der Vertriebseinheiten schaffen Anreize, Neugeschäft nur bei entsprechender Bonität und angemessener Besicherung einzugehen.

Um eine angemessene Beurteilung der Risiken auf Dauer sicherzustellen, wird auf eine hohe Qualität der Prozesse Wert gelegt. Eine umfangreiche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und eine regelmäßige Überprüfung der Prozesse sind dabei von entscheidender Bedeutung. Nachgelagerte Analysen und Validierungen erlauben zudem ein Urteil darüber, wie aussagekräftig die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung und Sicherheitenbewertung tatsächlich sind, und ermöglichen eine Prognose über die zukünftige Risikosituation.

Um auf Portfolioebene Risikokonzentrationen zu vermeiden, sind über die Kompetenzen hinaus Einzelengagement- und Teilportfoliolimite definiert. Die Überwachung dieser Limite ist Aufgabe der Abteilung Risikocontrolling.

Darüber hinaus wird vierteljährlich durch das Risikocontrolling die Entwicklung der Kreditrisiken insgesamt untersucht. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, Größenklassen, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf den erwarteten Verlust (Expected Loss) und die ökonomischen sowie aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikomanagement Eigenhandel

Die OLB ist keine Investmentbank. Ihren Eigenhandel unterscheidet sie zum einen in ein vom Umfang und Risiko eher untergeordnetes Handelsbuch. Dazu gehören Wertpapiere und Kontrakte, die mit dem Ziel gehalten werden, durch kurzfristige Handelsaktivitäten wirtschaftliche Erfolge zu erzielen. Zum anderen werden Eigenhandelsgeschäfte im Anlagebuch getätigt, die das Ziel haben, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der

definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz.

Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Die Anlagen in zwei Spezialfonds, die im Wesentlichen in Schuldverschreibungen und Aktien investiert sind, vervollständigen das Portfolio und diversifizieren das Risiko.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken im Handelsgeschäft mit Banken und bei Wertpapieranlagen begegnet die OLB mit einer grundsätzlichen Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität, einem dezidierten Limitsystem sowie einem weit diversifizierten Portfolio. Die strategische Ausrichtung ist in der Treasury-Strategie fixiert.

Die Kreditrisiken aus dem Handelsgeschäft werden im Rahmen der Genehmigung analog zum kommerziellen Geschäft behandelt.

Risikomessung

Zur internen Messung der Kreditrisiken insgesamt verwendet die OLB ein Verfahren, das auf der Methodik des IRB-Ansatzes nach Solvabilitätsverordnung basiert. Damit lässt sich ein erwarteter Verlust für das Kreditportfolio auf Sicht eines Jahres ermitteln.

Darauf aufbauend hat die OLB ein Portfoliomodell implementiert, das die Abbildung aller Kreditrisiken in Form eines Value-at-Risk ermöglicht. Als Value-at-Risk wird dabei der potenzielle Verlust bezeichnet, der unter normalen Marktbedingungen mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) für einen vorgegebenen Zeitraum nicht überschritten wird. Das Ergebnis für den Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,93 % und einer Haltedauer von einem Jahr stellt die Risikoposition für die Adressrisiken in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung dar.

Darüber hinaus wird monatlich der Value-at-Risk für das Teilportfolio der Forderungen und das der Wertpapiere im Anlagebuch berechnet. Diese Größen sind in der Risikostrategie limitiert.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken unterliegt die OLB im Wesentlichen im Kundengeschäft sowie im Eigenhandel. Nennenswerte Faktoren dabei sind:

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
- der Preis gehandelter Aktien und
- die Währungskursverhältnisse

sowie die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Bei der Messung und Limitierung von Marktpreisrisiken wird zwischen Handels- und Anlagebuch unterschieden. Das Handelsbuch der OLB beschränkt sich dabei auf Aktien-, Devisen- und Zinsgeschäfte; es ist damit auf die genannten Risikokategorien begrenzt. Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung. Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang Aktien- und Devisenkursrisiken aus den OLB-Anlagefonds zu nennen.

Risikomessung

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Gesamthausebene insbesondere mittels statistischer Value-at-Risk-Modelle.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zins- und Aktienkursveränderungen seit 1988 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden dabei die Veränderungen des Zinsbuchwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden. Für die variablen Produkte wird dabei eine Ablauffiktion auf Basis ihres historischen Zinsanpassungsverhaltens geschätzt.

Der Value-at-Risk für das Handelsbuch wird über einen Delta-Normal-Ansatz berechnet. Die Risikopositionen werden dabei zum einen für den Handelsbestand insgesamt und zum anderen für die Bereiche Aktien, Zinsen und Devisen ermittelt. Als Risikofaktoren finden dabei Aktienkurse und Aktienindizes, Wechselkurse und Zinsstrukturkurven Berücksichtigung. Diese werden über die RiskMetrics-Methodik modelliert. Hierbei finden Haltedauer, Volatilität und die stochastische Verteilung des entsprechenden Risikofaktors Berücksichtigung.

Die zur Berechnung der Value-at-Risk-Kennzahl des Handelsbuches notwendigen Korrelationen werden über eine Korrelationsmatrix berücksichtigt. Nichtlineare Risiken (z.B. Aktienoptionen) werden entsprechend dem Delta-Plus-Ansatz nach Solvabilitätsverordnung behandelt und als Add-on den jeweiligen Portfolios zugeordnet.

Bei den Simulationen werden folgende Parameter verwendet:

	Handelsbuch	Anlagebuch
Risikoarten	Aktienkurs-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken	Aktienkurs- und Zinsänderungs- risiken
Marktdaten	250 Handelstage, gleichgewichtet	Seit Anfang 1988, gleichgewichtet
Portfoliohaltedauer	10 Tage	1 Jahr
Konfidenzniveau	99 %	99,93 %

Zur Qualitätssicherung der Risikomessung im Handelsbuch findet zudem regelmäßig ein Backtesting der Value-at-Risk-Ergebnisse statt. Bei diesem Verfahren werden die durch die tatsächlichen Preisbewegungen entstandenen, hypothetischen Gewinne und Verluste eines konstant gehaltenen Portfolios mit den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten verglichen.

Risikomanagement

Verantwortlich für die Steuerung der Marktpreisrisiken ist die Abteilung Treasury/Eigenhandel. Über die Positionierung im Anlagebuch wird ergänzend im Risikokomitee beraten und durch den Vorstand entschieden.

Um die Risiken insgesamt zu begrenzen, sind Limite definiert. Als Messgrößen dienen:

- der Value-at-Risk für das Anlagebuch,
- der Value-at-Risk für das Handelsbuch sowie
- der wirtschaftliche Verlust im Handelsbuch.

Risikolimiten für Marktpreisrisiken auf Gesamtinstitutsebene per 31. Dezember 2011

Risikoart	Messgröße	Limit
Marktpreisrisiken Anlagebuch	Value-at-Risk (99,93 % / 1 Jahr)	EUR 140,0 Mio.
Marktpreisrisiken Handelsbuch	Value-at-Risk (99 % / 10 Tage)	EUR 4,0 Mio.
	Wirtschaftlicher Verlust insgesamt	EUR 3,0 Mio.
	Wirtschaftlicher Verlust eines Handelsbereichs (Aktien, Renten oder Devisen)	EUR 3,0 Mio.

Neben dem Limit für das Gesamtinstitut bestehen im Anlagebuch Einzellimite für das Segment OLB Regionalbank sowie das Segment Allianz Bank. Darüber hinaus sind separate Limite für Aktienpositionen sowie die Anleihepositionen der Liquiditätsreserve in den Segmenten Regionalbank und Allianz Bank definiert.

Für das Handelsbuch bestehen intern weitere operative Limite, die der Einhaltung der beschriebenen globalen Limite dienen. So ist z.B. eine sogenannte Loss- Notification-Regelung definiert, die Verluste im Eigenhandel zeitnah aufzeigt und frühzeitig Möglichkeiten zum Gegensteuern gibt. Ferner gilt ein Diversifikationslimit, um Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Die Limitierung der Marktpreisrisiken wurde im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Risikostrategie überarbeitet. Der Value-at-Risk für das Anlagebuch wurde von EUR 95 Mio. auf EUR 140 Mio. erhöht, um dem in den letzten 2 Jahren gestiegenen Geschäftsvolumen sowie der veränderten Zinssituation am Kapitalmarkt im Rahmen der Zinsrisikosteuerung adäquat Rechnung tragen zu können. Die Limitierung der Zinsänderungsrisiken über den Basis Point Value wurde in diesem Zusammenhang aufgehoben.

Zur Bewertung der Marktpreisrisiken werden ergänzend verschiedene Stressszenarien gerechnet. Für das Anlagebuch findet dabei eine Überprüfung der Zinsänderungsrisiken nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen statt. Für das Handelsbuch sind verschiedene Szenarien definiert, die insbesondere die Veränderung von Aktien- und Devisenkursen, Zinssätzen sowie deren Volatilitäten betrachten.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Überprüfung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wurden im November 2011 seitens der Aufsicht neu definiert. Das bisherige Zinsschockszenario (+130 Basispunkte / -190 Basispunkte) wurde durch ein konservativeres Szenario (+200 Basispunkte / -200 Basispunkte) ersetzt. Die neuen Regelungen wurden für das interne Stressszenario im Anlagebuch übernommen.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der Risikopositionen erfolgt durch das Risikocontrolling. Die Auslastung der vorgegebenen Risikolimiten des Handelsbuches wird täglich auf Basis der Tagesendbestände vom Risikocontrolling festgestellt. Der Risikovorstand wird zu Beginn eines jeden Handelstages über die Entwicklung des Marktpreisrisikos, der Limitauslastungen sowie der Gewinne und Verluste informiert. Über die Marktpreisrisiken im Anlagebuch wird monatlich berichtet.

Liquiditätsrisiken

Risikomessung

Die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen mit einer Vorausschau auf die nächsten 30 Tage. Diese Sicht dient der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsbereitschaft insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer ist dabei strenge Nebenbedingung.

Darüber hinaus nutzt die OLB eine Anwendung zur Messung und Steuerung von mittel- bis langfristigen Liquiditätsrisiken. Mit ihr wird die Liquiditätssituation monatlich durch das Risikocontrolling überwacht. Basis sind u.a. Auswertungen, die den zukünftigen Liquiditätscashflow analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang findet die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen ("Normal Case") als auch unter Stressszenarien ("Rezession", "Downgrade", "Kombiniert") Berücksichtigung.

Im "Normal Case" wird für das gesamte Kundengeschäft ein konstantes Geschäftsvolumen unterstellt. Dieses Szenario stellt die Liquiditätssituation unter normalen Geschäftsbedingungen dar.

Das Szenario "Rezession" beschreibt die Folgen einer rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung. Aufgrund zunehmender Kreditausfälle, einer verstärkten Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie einer abnehmenden Sparquote kommt es mittelfristig zu Mittelabflüssen. Durch die zusätzlich unterstellten höheren Bewertungsabschläge bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve enthält das Szenario darüber hinaus Elemente einer Marktkrise.

Das Szenario "Downgrade" unterstellt eine Bonitätsverschlechterung der OLB. Dabei wird von einem kurzfristigen Mittelabfluss bei Termingeldern, Sicht- und Spareinlagen sowie OLB-Anleihen ausgegangen. Das Szenario enthält damit Elemente eines Bankrums.

In 2011 wurde ergänzend ein kombiniertes Szenario entwickelt. Dieses verbindet die Annahmen des Szenarios „Rezession“ mit denen des Szenarios "Downgrade".

Über die Ergebnisse der Analysen wird der Vorstand im Risikokomitee monatlich informiert.

Risikomanagement

Die kurzfristigen Liquiditätsrisiken sind auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennziffer der Liquiditätsverordnung limitiert. Forderungen und Verbindlichkeiten werden dazu auf Laufzeitbänder verteilt. Das Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Verbindlichkeiten darf gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung im ersten Laufzeitband (täglich oder bis zu einem Monat) die Zahl 1 nicht unterschreiten. Um die Einhaltung dieser Anforderung jederzeit sicherzustellen, ist ein internes Limit definiert, das bei Erreichen entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen auslöst. Über die Entwicklung dieser Kennzahl wird regelmäßig dem Risikokomitee berichtet.

Die Limitierung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf der Kennzahl der "kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge". Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten. Limite existieren dabei für die Stressszenarien "Rezession", "Downgrade" sowie das kombinierte Szenario. Letzteres wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr neu implementiert. Ein Unterschreiten der Limite löst entsprechend risikoreduzierende Maßnahmen aus.

Das Liquiditätsrisiko wird im Bereich Treasury/Eigenhandel gesteuert. Das Management kann bei Bedarf jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch

Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Langfristiger Liquiditätsbedarf wird außer über das Kundengeschäft durch die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen gedeckt.

Details zur Messung, Limitierung und Steuerung der Liquiditätsrisiken sind in der Liquiditäts-Strategie der OLB fixiert.

Operationelle Risiken

Risikomessung

Zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken werden im OLB-Konzern einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt. Die Basis dafür bildet eine Kategorisierung der Geschäftsprozesse der Bank. Darauf aufbauend erfolgt eine systematische Erfassung und Zuordnung von Verlust- und Risikodaten.

Seit Januar 2003 werden relevante Verlustdaten aus operationellen Schadensfällen in einer Datenbank erfasst. Die Erkenntnisse aus den erfassten Schadensfällen bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden im OLB-Konzern jährliche Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei werden kritische Szenarien ausgewählt, die bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit eine hohe finanzielle Auswirkung auf den OLB-Konzern hätten.

Die Szenarien werden mit den entsprechenden Prozessverantwortlichen besprochen und von ihnen hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Szenarioanalyse erfolgt die Ermittlung des Potenzials operationeller Risiken für die laufende Risikotragfähigkeitsrechnung.

Nach Genehmigung durch die BaFin wird der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko nach dem Standardverfahren ermittelt. Der Einsatz eines fortschrittlichen Messansatzes zur Ermittlung des operationellen Risikos wird geprüft.

Risikomanagement

Das Management von operationellen Risiken basiert auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle und den Risikoindikatoren für bedeutende operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Zentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

Bzgl. Kriminalitäts- und Korruptionsrisiken sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Gefährdungsanalysen durch Compliance/Geldwäsche durchgeführt worden. Die Fraud-Präventions-Richtlinie sowie eine Antikorruptionsrichtlinie regeln das Management dieser Risiken.

Rechtsrisiken

Der Prozess zur Identifikation, Messung und Steuerung von Rechtsrisiken ist identisch mit dem der operationellen Risiken. Auf Basis von Szenarioanalysen werden die Risiken rechtlicher Veränderungen quantifiziert und in Abhängigkeit von der Bedeutung entsprechende Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen.

Das Management der Rechtsrisiken ist dabei Aufgabe der Rechtsabteilung. Beispielsweise werden zur Risikobegrenzung für etablierte Produkte geprüfte Standardverträge verwendet. In diesem Zusammenhang unterstützt die Rechtsabteilung die entsprechenden Fachabteilungen bei der Produktgestaltung, damit die verwendeten Verträge stets den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen und notwendige Konsequenzen aus Änderungen in der Gesetzgebung sowie aktuellen Rechtsprechungen zeitnah umgesetzt werden.

Bei individuellen Verträgen werden zudem die rechtlichen Risiken des Einzelfalls geprüft und durch eine adäquate Vertragsgestaltung begrenzt.

Reputationsrisiken

Der Prozess zur Identifikation, Messung und Steuerung von Reputationsrisiken ist ebenfalls identisch mit dem operationeller Risiken. Er liegt in der Verantwortung der Unternehmenskommunikation. Auch hier werden Szenarien entwickelt und dafür geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung aufgestellt. Dazu gehören zum einen präventive Maßnahmen, wie beispielsweise die Definition von Unternehmensleitlinien und Verhaltensregeln für Mitarbeiter, die den positiven Auftritt des OLB-Konzerns nach außen fördern, und zum anderen die bewusste Zurückhaltung bei Geschäften, die zu einer Rufschädigung führen können. Zusätzlich werden für den Eintritt verschiedener Schadensszenarien Maßnahmen festgelegt, die potenzielle Schäden begrenzen.

Strategische Risiken / Geschäftsrisiken

Zur Einschätzung strategischer Risiken werden im OLB-Konzern die klassischen Instrumente der Simulation von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung eingesetzt. Die Geschäftsstrategie wird ständig einer kritischen Prüfung unterzogen und bei Bedarf an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst.

Konzentrationsrisiken

Das Management von Konzentrationsrisiken findet im Rahmen der Steuerung der einzelnen Risikoarten in den jeweils verantwortlichen Abteilungen statt.

Risikotragfähigkeit

Für die Feststellung der Risikotragfähigkeit der OLB ergeben sich die folgenden Risikopositionen:

	31.12.2011	31.12.2010
	<i>(Mio. €)</i>	
Adressrisiko	325,0	421,4
Marktpreisrisiko Anlagebuch.....	81,3	49,1
Marktpreisrisiko Handelsbuch	5,5	5,5
Operationelles Risiko.....	39,9	33,3
Liquiditätsrisiko	0,9	0,0
Strategisches Risiko	0,0	94,7
Bankweites Risiko	452,6	604,0

Ein Vergleich des bankweiten Risikos mit dem wertorientiert ermittelten Risikodeckungspotenzial zeigt, dass für die OLB auf Basis eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99,93 % die **Risikotragfähigkeit** gegeben ist.

Adressrisiko

Das Adressrisiko wird auf Basis eines Credit-Value-at-Risk aus einem Kreditportfoliomodell nach CreditMetrics™ berechnet. Die jährliche Überprüfung der Risikoparameter hat im Jahr 2011 zu einer deutlichen Risikoentlastung geführt. Methodische Effekte spielen keine Rolle.

Marktpreisrisiko des Anlagebuches

Das **Marktpreisrisiko des Anlagebuches** wird wertorientiert über die historischen Zins- und Aktienkursveränderungen bewertet und limitiert. Die Entwicklung des Value-at-Risk im Jahr 2011 zeigt insbesondere ab August einen sukzessiven Anstieg bis auf 81,3 Mio. Euro am 31. Dezember 2011. Hintergrund sind zum einen Umschichtungen im Wertpapierportfolio zugunsten von Papieren mit längeren Laufzeiten mit dem Ziel der Rentabilitätsverbesserung. Zum anderen führte das gesunkene Zinsniveau durch einen Anstieg des Zinsbuchbarwertes zu einer Erhöhung des Value-at-Risk.

Marktpreisrisiko des Handelsbuches

Das Marktpreisrisiko des Handelsbuches wird ebenfalls über einen Value-at-Risk abgebildet. Zum Ansatz kommt ein Limit für den Value-at-Risk (99,93 Prozent/10 Tage).

Operationelles Risiko

Für das **operationelle Risiko** wird der Risikobetrag auf Basis eines Value-at-Risk aus einer OLB-individuellen Szenarioanalyse ermittelt. Der Anstieg resultiert aus der jährlichen Neubewertung.

Liquiditätsrisiko

Ein Risikobetrag für das Liquiditätsrisiko wird im Jahr 2011 das erste Mal berücksichtigt. Grund ist die Neuorientierung am Liquidationsansatz, wodurch bisherige Annahmen zu Neugeschäften, die über alle Laufzeitbänder hinweg zu Liquiditätsüberhängen führten, entfallen. Die veränderte Ausgangssituation zeigt nun geringe Liquiditätslücken, die zu einem unbedeutenden Liquiditätsrisiko führen.

Strategisches Risiko

Das Geschäftsrisiko wurde im Jahr 2010 über einen Ansatz ermittelt, der einen Risikobetrag errechnet auf Basis von Vergleichen der Ist- und Plan-Werte bei den wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Ergänzt wurde diese Betrachtung um strategische Überlegungen. Der korrespondierende Risikobetrag für das Geschäftsrisiko entfällt mit der Risikotragfähigkeitsbetrachtung 2011, da das Geschäftsrisiko im Wesentlichen das Planungsrisiko des Neugeschäfts darstellt und dieses durch Orientierung am Liquidationsansatz unberücksichtigt bleibt.

Bankweites Risiko

Das **bankweite Risiko** ergibt sich durch Addition der einzelnen Risikopositionen. Dieser konservative Ansatz zur Berechnung des Risikos berücksichtigt damit keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten. Unter dieser Annahme beträgt das bankweite Risiko zum Stichtag 31. Dezember 2011 452,6 Mio. Euro.

Adressrisiken

Als Ergebnis des laufenden Kreditentscheidungs- und -überwachungsprozesses lässt sich das Kreditportfolio des OLB-Konzerns wie folgt strukturiert darstellen. Die genannten Volumina stellen dabei das maximale Kreditausfallrisiko im Sinne IFRS 7.36(a) dar (Buchwerte nach Abzug der Risikovorsorge):

Kreditportfolio nach Forderungsklassen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	<i>(Mio. €)</i>	
Forderungen an Kunden.....	9.792,3	9.451,3
Forderungen an Kreditinstitute	924,0	1.530,5
Finanzanlagen	2.258,9	1.983,1
Handelsaktiva	18,5	20,0
Eventualverbindlichkeiten.....	337,2	360,3
Offene Kreditzusagen	494,0	620,5
Summe	<u>13.824,9</u>	<u>13.965,7</u>

Das Kreditportfolio des OLB-Konzerns wird mit 77 % (Vorjahr: 75 %) zum überwiegenden Teil aus dem Kundenkreditgeschäft gebildet. Diesem sind die Positionen Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und offene Kreditzusagen zuzuordnen.

Kreditportfolio nach Qualität der Forderung

	Forderungen an Kunden	Eventual- verbind- lichkeiten	Offene Kreditzusagen	Sonstige Klassen	Gesamt	Gesamt Vorjahr
	<i>(Mio. €)</i>					
Nicht überfällig und nicht einzelwertberichtigt	9.372,5	329,9	490,2	3.200,7	13.393,3	13.556,1
Überfällig, aber nicht einzelwertberichtigt	196,0	3,5	1,9	0,3	201,7	216,0
Überfällig und einzelwertberichtigt ...	223,8	3,8	1,9	0,4	229,9	193,6
Summe	<u>9.792,3</u>	<u>337,2</u>	<u>494,0</u>	<u>3.201,4</u>	<u>13.824,9</u>	<u>13.965,7</u>

Als "überfällig" werden Kunden eingestuft, die entsprechend der Basel II-Definition eine wesentliche Überziehung aufweisen. Diese ist definiert als eine Kontoüberziehung oder ein Darlehensrückstand in Höhe von mindestens EUR 100 und mindestens 2,5 % des genehmigten Kreditvolumens des Kunden. Zudem werden in der OLB Überziehungen bzw. Rückstände ab EUR 250.000 unabhängig vom Kreditvolumen des Kunden als wesentlich eingestuft.

Besteht eine wesentliche Überziehung mehr als 90 Tage, gilt der Kunde als ausgefallen. Er wird in das Verfahren zur Bildung von Einzelwertberichtigungen aufgenommen und bei Bedarf wertberichtigt (Kategorie: "Überfällig und einzelwertberichtigt").

Bonitätsklassen

Die folgende Übersicht zeigt das nicht überfällige und nicht einzelwertberichtigte Kreditportfolio der OLB gegliedert nach Bonitätsklassen. Dabei beruht die Einstufung sofern vorhanden auf der internen Ratingklasse. Diese liegt für das Kundenkreditportfolio, die Bankenforderungen sowie für den überwiegenden Teil der Finanzanlagen vor. Lediglich bei fehlender interner Einstufung werden externe Ratings herangezogen. Bei staatlich garantierten Papieren wird auf das Länderrating des Garanten abgestellt.

Nicht überfällige und nicht einzelwertberichtigte Forderungen

– Gliederung nach Bonitätsklassen –

	Forderungen an Kunden	Forderungen an Kredit- institute	Finanz- an- lagen	Handels- aktiva	Eventual- verbind- lichkeiten	Offene Kredit- zusagen	Gesamt	Gesamt Vorjahr
	(Mio. €)							
I-II.....	436,2	447,0	1.705,4	1,7	1,4	12,4	2.604,1	1.630,5
III-IV	852,9	465,2	465,8	3,6	32,7	26,6	1.846,8	3.128,0
V-VI.....	1.688,1	10,0	19,4	3,7	144,6	132,9	1.998,7	2.020,6
VII-VIII.....	2.997,5	0,1	0,4	2,1	83,3	191,8	3.275,2	3.318,4
IX-X.....	2.551,7	0,0	0,0	1,0	47,3	93,9	2.693,9	2.632,6
XI-XII.....	774,1	0,0	0,0	1,2	19,0	31,8	826,1	715,3
XIII-XIV	49,9	0,0	0,0	0,0	0,5	0,7	51,1	37,8
n.a.*	22,1	1,7	67,6	4,8	1,1	0,1	97,4	72,9
Summe.....	9.372,5	924,0	2.258,6	18,1	329,9	490,2	13.393,3	13.556,1

Bonitätsklasse	Bewertung
I-II.....	Unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
III-IV	Große Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
V-VI.....	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung auch in schwierigen Konjunkturphasen
VII-VIII.....	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit kleineren Einschränkungen
IX-X.....	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit Einschränkungen
XI-XII.....	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt
XIII-XIV	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug

In der Kategorie der nicht überfälligen und nicht einzelwertberichtigten Forderungen wird für rund 93 % (Vorjahr: 94 %) der Volumina die Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen als gegeben angesehen (Bonitätsklasse I–X), bei 6,2 % (Vorjahr 5,3 %) ist unter negativen

* Es handelt sich hierbei um Forderungen, für die keine Ratinginformation vorliegt.

Umständen von einer Beeinträchtigung auszugehen (Bonitätsklasse XI–XII). Wahrscheinlich ist die Zahlungsunfähigkeit bei lediglich 0,4 % (Vorjahr: 0,3 %) (Bonitätsklasse XIII–XIV).

Sicherheiten

Die **Sicherheiten** im Kreditportfolio des OLB-Konzerns entstammen dem Kundenkreditgeschäft und sind entsprechend den Forderungsklassen Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Offene Kreditzusagen zuzuordnen. Die Volumina der übrigen Forderungsklassen sind unbesichert.

Kreditvolumen und zugeordnete Sicherheiten im Kundenkreditgeschäft

	Forderungen an Kunden	Eventual- verbind- lichkeiten	Offene Kreditzusagen	Gesamt	Gesamt Vorjahr
	(Mio. €)				
Volumen der Forderungsklasse	9.792,3	337,2	494,0	10.623,5	10.432,1
Zugeordnete Sicherheiten ..	5.592,6	65,4	18,4	5.676,4	5.410,1

Die Kreditvolumina des Kundenkreditgeschäftes sind zu rund 53 % (Vorjahr: 52 %) besichert. Den wesentlichen Anteil der Sicherheiten bilden Grundpfandrechte an wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Immobilien mit 80 % (Vorjahr: 81 %), gefolgt von liquiden Sicherheiten wie Kontoguthaben, Bausparverträgen und Lebensversicherungen mit 9 % (Vorjahr: 9 %). Auf die sonstigen Sicherheiten, im Wesentlichen Sicherungsübereignungen und Bürgschaften, entfallen etwa 11 % (Vorjahr: 10 %).

Der OLB-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr weder an finanziellen noch an nichtfinanziellen Vermögensgegenständen Besitz erlangt, die als Sicherheit für an Kunden vergebene Kredite gedient haben. Relevante Sachverhalte gemäß IFRS 7.38 liegen damit nicht vor.

Überfällige, aber nicht einzelwertberichtigte Forderungen

– Gliederung nach Dauer des Rückstands –

	Forderungen an Kunden	Eventual- verbind- lichkeiten	Offene Kreditzusagen	Sonstige Klasse	Gesamt	Gesamt Vorjahr
	(Mio. €)					
Bis 30 Tage	163,7	3,4	1,9	0,3	169,3	204,2
31-60 Tage	28,5	0,1	-	-	28,6	10,6
61-90 Tage	3,8	-	-	-	3,8	1,2
Summe	196,0	3,5	1,9	0,3	201,7	216,0

In der Kategorie der überfälligen, aber nicht einzelwertberichtigten Forderungen ist der überwiegende Teil in Höhe von 83,9 % (Vorjahr: 94,5 %) maximal 30 Tage rückständig. Auf längerfristige Rückstände entfallen 16,1 % (Vorjahr: 5,5 %).

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken im Bereich des Adressrisikos werden im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung analysiert. Dabei finden Analysen auf Basis von Einzelengagements (Größenkonzentration), Branchen oder darüber hinaus definierter Teilportfolios statt.

Das Kreditportfolio der OLB zeigt in den vergangenen Jahren ein überproportionales Wachstum in den oberen Engagementgrößenklassen. Dennoch weist das Kundenkreditportfolio zum 31. Dezember 2011 lediglich vier Engagements auf, deren Kreditvolumina die aufsichtsrechtliche Meldegrenze für Großkredite nach § 13a KWG überschreiten. Um die Größenkonzentrationsrisiken aktiver zu steuern, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Limite auf Engagementebene in die Risikostrategie aufgenommen.

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios ist geprägt durch die in der Geschäftsregion ansässige Kundschaft. Das Kreditgeschäft im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere die Finanzierung von Windkraft-, Biogas- und Fotovoltaikanlagen haben dabei in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen und zu durchaus nennenswerten Volumina im Kreditportfolio des OLB-Konzerns geführt. Hier spiegelt sich die führende Kompetenz der OLB in diesen Geschäftsfelder wider.

Zur Begrenzung von Branchenkonzentrationsrisiken im Kreditportfolio sind Teilportfoliolimite definiert, die im abgelaufenen Geschäftsjahr neu ausgestaltet wurden. Um den Fokus der Betrachtung stärker auf das Branchenrisiko auszurichten, wurden projekthafte und nicht projekthafte Finanzierungen je Spezialfinanzierungssegment zusammengefasst und hierfür neue Limite definiert. Alle Limitierungen wurden unverändert das ganze Geschäftsjahr über eingehalten.

Schiffsfinanzierungen

Die OLB hat in den vergangenen Jahren ein Teilkreditportfolio im Bereich der Seeschiffsfinanzierungen aufgebaut. Die anhaltende Wirtschafts-, Schulden- und Finanzkrise in Verbindung mit unverändert niedrigen Charraten in der Schifffahrt hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr spürbar negativ auf das Risikoprofil dieses Teilportfolios ausgewirkt. Die OLB prüft intensiv Handlungsoptionen bei betroffenen Finanzierungen und hat die Kreditrisikovorsorge entsprechend erhöht.

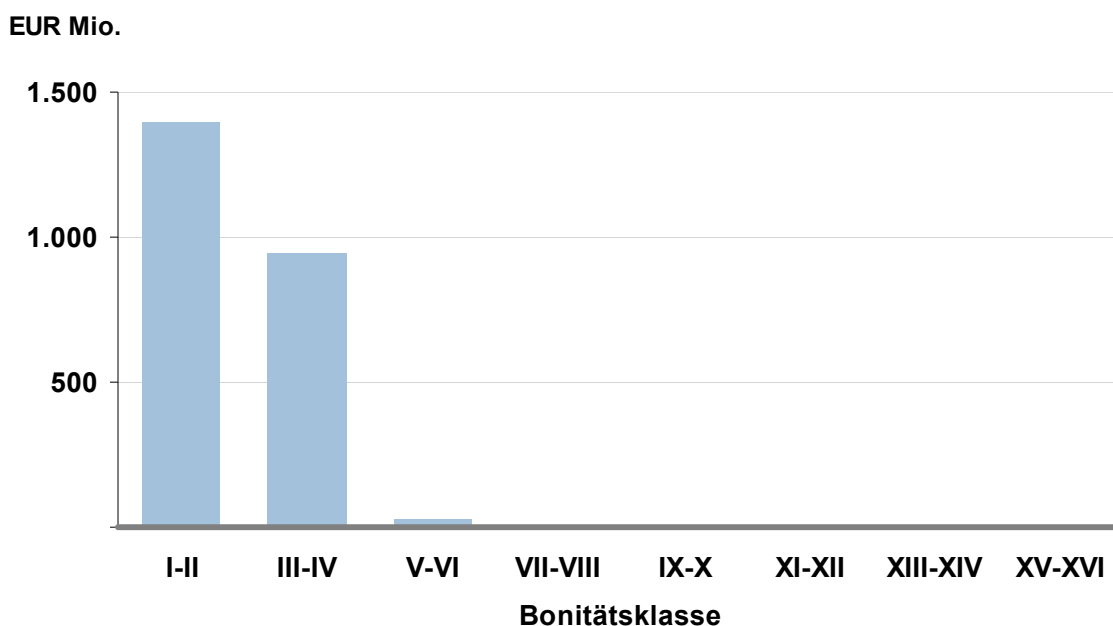
Sicherheiten

Neben der Konzentration auf einzelne Kreditnehmer können Konzentrationsrisiken auch durch die Fokussierung auf einzelne Sicherheitengeber hervorgerufen werden. Da die Sicherheiten dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, sehen wir dort jedoch keine relevanten Konzentrationsrisiken für den OLB-Konzern.

Kreditinstitute

Die Adressrisiken aus Forderungen an Kreditinstitute und von Kreditinstituten begebene Anleihen sind insgesamt gering. Die Volumina entfallen vollständig auf Bonitätsklassen im Bereich Investment Grade (I-VI), 98,8 % der Forderungen liegen im Bereich I-IV.

Bonitätsklassenverteilung der Forderungen an Kreditinstitute und Anleihen von Kreditinstituten per 31. Dezember 2011.



Negative adressrisikospezifischen Auswirkungen der Finanzmarkt- und Schuldenkrise auf das Teilportfolio der Banken sind im Geschäftsjahr 2011 nicht erkennbar. Die Bonitätsklassenstruktur hat sich verglichen mit dem Vorjahr verbessert, das Volumen insgesamt reduziert. Die OLB verfolgt in diesem Segment eine zunehmend konservative Risikopolitik.

Länderrisiken

Länderrisiken als spezifische Ausprägung des Adressrisikos spielen im OLB-Konzern keine wesentliche Rolle.

Marktpreisrisiken

Handelsbuch

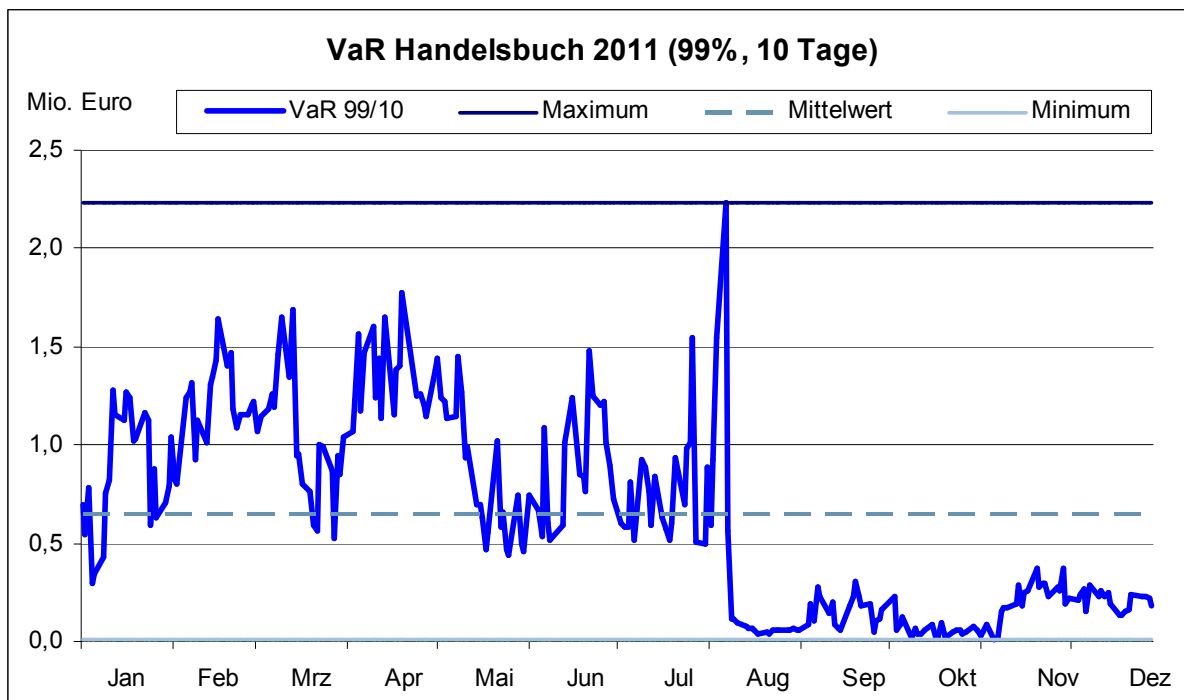
Value-at-Risk des Handelsbuches (99 % / 10 Tage) nach Risikokategorien im Jahr 2011:

	Aktienrisiken	Devisenrisiken	Zinsrisiken	Handel Gesamt
	(Mio. €)			
Mittelwert	0,43	0,12	0,35	0,65
Minimum	0,01	0,00	0,0	0,01
Maximum	1,70	0,61	1,20	2,24

Die Marktpreisrisiken des Handelsbuches (VaR-Modell 99 % / 10 Tage) bewegten sich im Jahr 2011 durchweg im Rahmen des Limits von 4,0 Mio. Euro. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 16 % des Limits. Die maximale Auslastung ergab sich im August und betrug 56 %.

Das Marktumfeld war im Jahr 2011 weiterhin von den krisenhaften Entwicklungen in mehreren europäischen Staaten geprägt. Der massive Kurseinbruch an den Aktienbörsen hat die Risikokennzahlen im August sprunghaft ansteigen lassen. Mit Erreichen einzelner Verlustlimite

wurden Handelsportfolios zunächst geschlossen. Anschließend wurde der Handel bis zum Jahresende in deutlich reduziertem Umfang fortgeführt.



Basis: Tagesendwerte

Anlagebuch

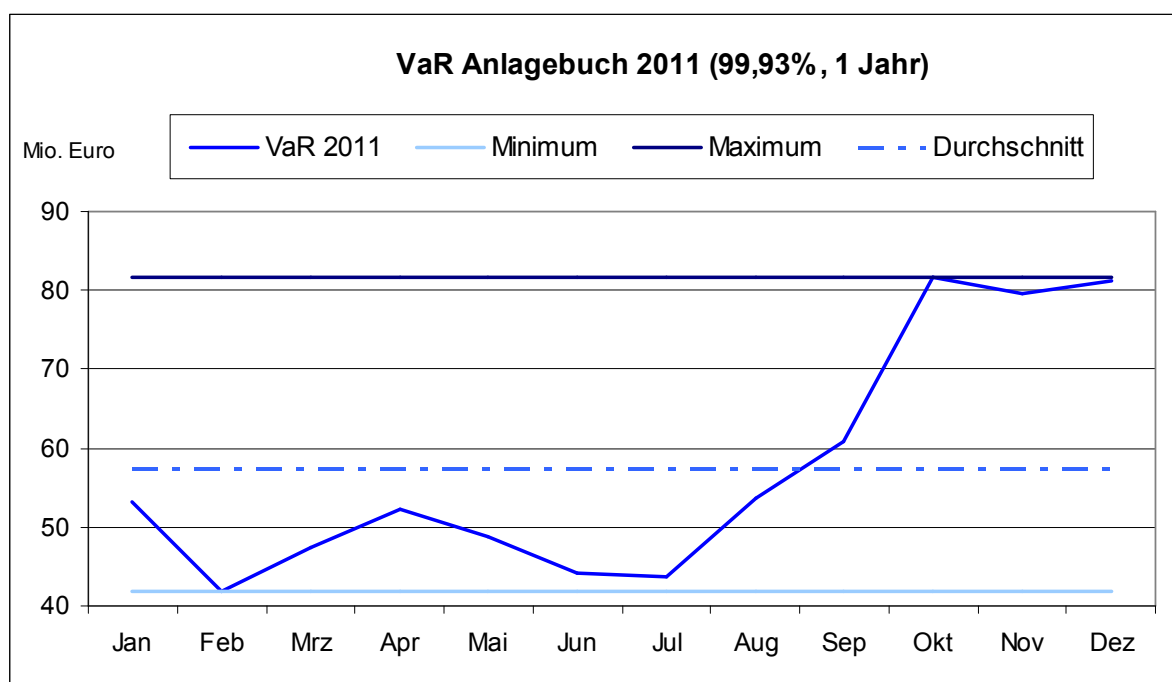
Value-at-Risk des Anlagebuches (99,93 % / 1 Jahr) im Jahr 2011:

	VaR
Mittelwert	57,4
Minimum	41,8
Maximum	81,8

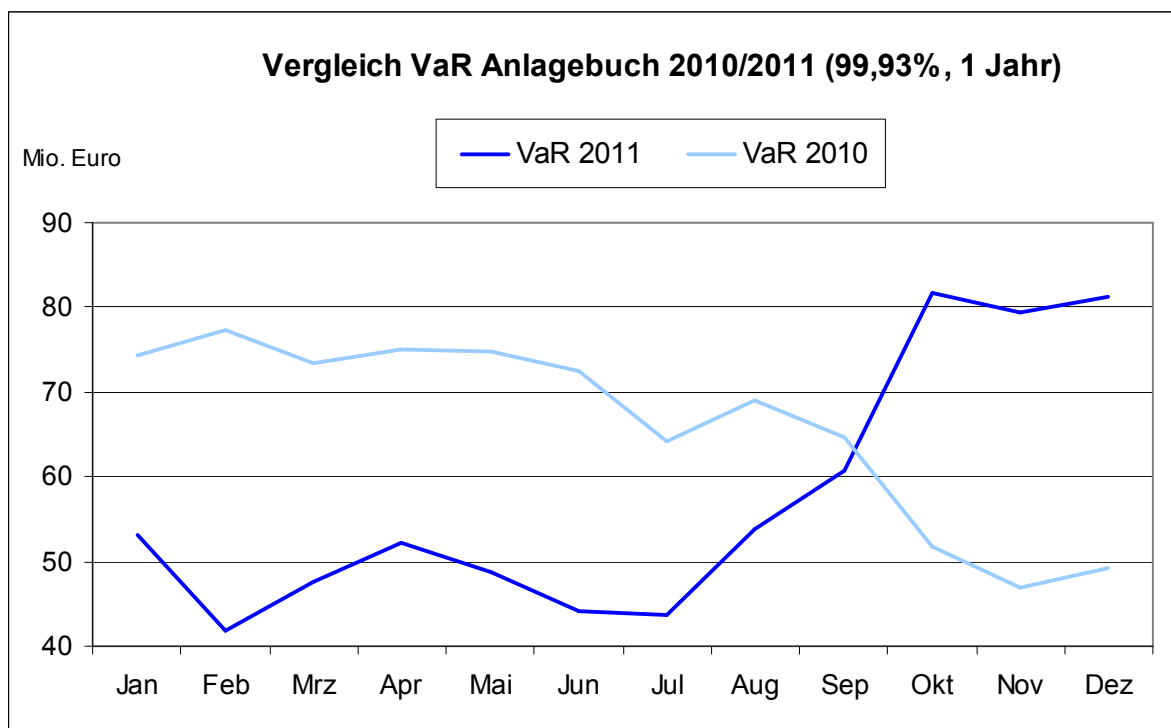
(Mio. €)

Die Marktpreisrisiken des Anlagebuches (VaR-Modell 99,93 % / 1 Jahr) bewegten sich im Jahr 2011 im Durchschnitt unterhalb des Niveaus des Vorjahres. So lag der durchschnittliche Value-at-Risk mit 57,4 Mio. Euro unterhalb des Wertes für 2010 in Höhe von 66,1 Mio. Euro. Das Limit wurde durchweg eingehalten.

Der spürbare Anstieg des Value-at-Risk ab August liegt in Umschichtungen bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve begründet. Zur Renditeverbesserung wurde die durchschnittliche Restlaufzeit der Wertpapiere verlängert. Darüber hinaus führte das gesunkene Zinsniveau durch einen Anstieg des Zinsbuchbarwertes zu einer Erhöhung des Value-at-Risk.



Basis: Monatsendwerte



Basis: Monatsendwerte

Liquiditätsrisiken

Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Meldekennziffer

	2011	2010
Mittelwert	1,78	1,44
Minimum	1,56	1,26
Maximum	2,30	1,71

Der Mindestwert der Meldekennziffer in Höhe von 1 wurde das ganze Jahr über eingehalten. Im Durchschnitt lag die Kennziffer 78 % über der Mindestanforderung. Zum 31. Dezember 2011 betrug die Kennziffer 2,30.

Der spürbare Anstieg der Liquiditätskennziffer im abgelaufenen Geschäftsjahr ist das Resultat aus einer erhöhten Liquiditätsvorsorge als Reaktion auf die Krisensituation an den Finanzmärkten.

Fälligkeiten.

Zur Bemessung und Steuerung der Liquiditätsrisiken bedarf es diverser Fälligkeitsannahmen für Forderungen und Verbindlichkeiten. Die OLB folgt diesbezüglich den Annahmen der Liquiditätsverordnung. Dies impliziert, dass für bestimmte Verbindlichkeiten eine spätere Rückzahlung als die frühestmögliche angenommen wird. Für täglich fällige Verbindlichkeiten werden zum Beispiel die Rückzahlungen zu 10 % (Kunden) bzw. 40 % (Kreditinstitute) im folgenden Monat erwartet. Für den übrigen Teil unterstellt die OLB eine Rückzahlung später als ein Jahr. Auf der anderen Seite gehen die Annahmen der Liquiditätsverordnung davon aus, dass

ein Teil der nicht ausgenutzten Kreditzusagen nicht abgerufen wird. Für 20 % wird eine Inanspruchnahme innerhalb des Folgemonats angenommen. Für die übrigen 80 % wird nicht von einer Inanspruchnahme innerhalb Jahresfrist ausgegangen.

Unabhängig von den Annahmen der Liquiditätsverordnung ist in den folgenden Tabellen dargestellt, in welche Restlaufzeiten sich die Forderungen und Verbindlichkeiten tatsächlich gliedern. Bei den Angaben handelt es sich um Buchwerte vor Abzug der Risikovorsorge.

Forderungen

31.12.2011					
	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	<i>(Mio. €)</i>				
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	695,0	-	-	-	695,0
Forderungen an Kunden ¹⁾	1.729,3	589,8	2.430,3	5.172,9	9.922,3
Forderungen zum 31. Dezember 2011	2.424,3	589,8	2.430,3	5.172,9	10.617,3

¹⁾ In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von EUR 1.159,7 Mio. mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

31.12.2010					
	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	<i>(Mio. €)</i>				
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	1.400,7	50,0	0,0	0,0	1.450,7
Forderungen an Kunden ¹⁾	1.591,7	595,3	2.351,6	4.983,1	9.521,7
Forderungen zum 31. Dezember 2010	2.992,4	645,3	2.351,6	4.983,1	10.972,4

¹⁾ In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von EUR 1.029,9 Mio. mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten

31.12.2011

	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	(Mio. €)				
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	102,8	-	-	-	102,8
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	313,4	182,1	1.205,1	1.593,6	3.294,2
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	3.656,6	-	-	-	3.656,6
Spareinlagen	1.368,3	543,8	171,4	-	2.083,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	589,1	365,2	375,0	475,1	1.804,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,9	172,4	449,4	520,0	1.161,7
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten.....	95,4	40,0	84,6	169,7	389,7
Steuerschulden.....	-	-	11,4		11,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	132,9	141,3	274,2
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011	6.145,5	1.303,5	2.429,8	2.899,7	12.778,5

31.12.2010

	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	(Mio. €)				
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	25,1	0,0	0,0	0,0	25,1
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.015,9	270,8	989,1	1.515,6	3.791,4
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	3.626,4	0,0	0,0	0,0	3.626,4
Spareinlagen	924,5	625,6	110,2	0,0	1.660,3
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	924,5	161,5	314,5	521,0	1.921,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	72,6	329,5	687,2	1.099,3
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten.....	87,7	35,5	73,2	153,9	350,3
Steuerschulden.....	0,0	0,0	13,5	0,0	13,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	117,9	136,5	254,4
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010	6.614,1	1.166,0	1.947,9	3.014,2	12.742,2

Daneben existieren Forderungen und Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten. Die folgenden Tabellen weisen die Verbindlichkeiten aus Derivaten zum 31. Dezember 2011 sowie zum 31. Dezember 2010 aus. Dazu wurden die negativen Marktwerte mit ihrem Fälligkeitsdatum eingestellt.

Verbindlichkeiten aus Derivaten

2011

	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	(Mio. €)				
Zinsswaps.....	2,7	1,4	48,8	64,2	117,1
Devisentermingeschäfte/Devisenswaps.....	3,1	1,6	0,1	-	4,8
Devisenoptionen.....	0,2	0,1	0,1	-	0,4
Aktienindexoptionen	-	-	-	-	-
Futuresoptionen.....	-	-	-	-	-
Aktienoptionen.....	-	-	-	-	-
Caps	-	-	-	0,1	0,1
Summe zum 31.12.2011	6,0	3,1	49,0	64,3	122,4

2010

	bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	(Mio. €)				
Zinsswaps.....	0,0	0,1	42,8	51,6	94,5
Devisentermingeschäfte/Devisenswaps.....	2,6	1,1	0,2	0,0	3,9
Devisenoptionen.....	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2
Aktienindexoptionen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Futuresoptionen.....	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktienoptionen.....	0,3	0,1	0,0	0,0	0,4
Caps	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Summe zum 31.12.2010	3,3	1,4	43,0	51,8	99,5

Deckung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden insgesamt gedeckt durch bilanzielle Aktiva wie die Kassenposition, Guthaben bei Zentralnotenbanken, Wertpapiere und gedeckte Schuldverschreibungen, Anteile an Spezialfonds sowie Forderungen an Kunden und Kreditinstitute.

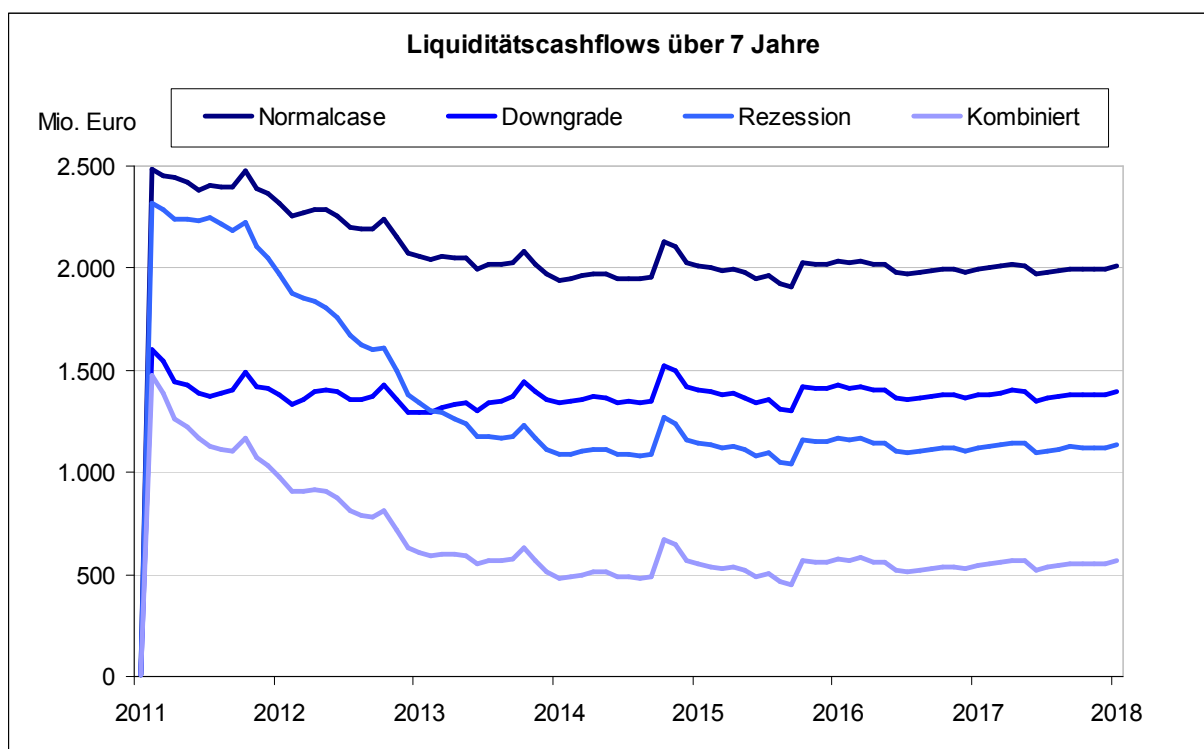
Die Schuldverschreibungen, die der Kategorie Available-for-Sale (AfS) zugeordnet werden, haben einen Gesamtwert in Höhe von EUR 2.238,8 Mio. Eventuelle Liquiditätsanforderungen aus bestehenden Verbindlichkeiten können so über einen Verkauf dieser Position erfüllt werden. Sollte eine Veräußerung aufgrund der Marktsituation nicht möglich sein, können diese

Schuldverschreibungen alternativ im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der EZB zur Beschaffung von kurzfristiger Liquidität herangezogen werden.

Die OLB verfügt mit ihren rund 850.000 Kunden über sehr unterschiedliche Finanzierungsquellen und besitzt wegen dieser kleinteiligen Engagements weder bei Vermögenswerten noch Finanzierungsquellen wesentliche Konzentrationen von Liquiditätsrisiken.

Liquiditätscashflows per 31. Dezember 2011

Neben den oben dargestellten Übersichten zur Restlaufzeitenstruktur der Forderungen und Verbindlichkeiten zeigt die folgende Grafik die Liquiditätscashflows über einen Zeitraum von 7 Jahren. Dabei wird unterstellt, dass die Liquiditätsreserve – sobald verfügbar – zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt wird.



Der Liquiditätscashflow zeigt in allen Szenarien deutliche Liquiditätsüberhänge. Die Liquidität der OLB ist auch in Zeiten wirtschaftlicher Rezession ausreichend sichergestellt.

Wertpapierbeschreibung

A. Überblick und Programmbeschreibung

Die nachfolgenden Informationen geben einen zusammenfassenden Überblick über wesentliche Bestimmungen der Schuldverschreibungen, die unter diesem Angebotsprogramm ausgegeben werden können sowie über die Begebenen Schuldverschreibungen (wie untenstehend definiert).

Das Angebotsprogramm dient der Emittentin zur Begebung von deutschem Recht unterliegenden Inhaberschuldverschreibungen, die als Schuldverschreibungen (die "**Neuen Schuldverschreibungen**") begeben werden.

In diesem Basisprospekt werden folgende Neue Schuldverschreibungen dargestellt:

- Neue Schuldverschreibungen mit einer Rückzahlung bei Endfälligkeit in Höhe von mindestens 100 % des Nennbetrages ("**Neue Schuldverschreibungen**"),

Da die Endgültigen Bedingungen und Ausstattungsmerkmale der Neuen Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Programmbedingungen der Neuen Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen gelesen werden, die bei der Ausgabe von Neuen Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Beschreibung der Neuen Schuldverschreibungen erfolgt als Wertpapierbeschreibung und enthält neben den einleitenden Informationen in diesem Abschnitt A. eine Zusammenstellung von Informationen und sonstigen für sämtliche Schuldverschreibungen maßgeblichen Umständen zu den Bedingungen für die Neuen Schuldverschreibungen.

Die Informationen in den Abschnitten A. und B. gelten jeweils in Verbindung mit Annex 1 (im Fall von Neuen Schuldverschreibungen).

Darüber hinaus enthält der Basisprospekt im Annex 3 Endgültige Bedingungen im Sinne des Art. 26 Ziff. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 für bereits begebene Schuldverschreibungen (mit einer Rückzahlung bei Endfälligkeit in Höhe von mindestens 100 % des Nennbetrages), die gemäß der Übergangsbestimmung des § 31 Abs. 2 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**") bereits angeboten und begeben wurden ("**Begebene Schuldverschreibungen**") und zusammen mit den Neuen Schuldverschreibungen, die "**Schuldverschreibungen**").

Die Beschreibung der Neuen Schuldverschreibungen in den Abschnitten A. und B. gilt ebenfalls für die Begebenen Schuldverschreibungen mit der Maßgabe, dass Verweise auf die Endgültigen Bedingungen als Verweise auf die im Annex 3 des Basisprospekt bereits enthaltenen Endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Begebenen Schuldverschreibungen zu lesen sind.

Zur Klarstellung: Bezugnahmen auf "Schuldverschreibungen" sind als Bezugnahmen auf Neue Schuldverschreibungen sowie auf Begebene Schuldverschreibungen zu verstehen, soweit sich aus dem Kontext nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.

Für die Zwecke einer etwaigen Aufstockung von Neuen Schuldverschreibungen, deren erste Tranche(n) gemäß dem Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 bzw. vom 16. Dezember 2009 bzw. vom 3. August 2010 bzw. vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen angeboten und begeben wurden, gelten die betreffenden Wertpapierbeschreibungen, Emissionsbedingungen sowie Muster der Endgültigen Bedingungen

die als Annex 4 Bestandteil dieses Basisprospekts sind. Die betreffenden Endgültigen Bedingungen werden darüber Auskunft geben, falls es sich um eine entsprechende Aufstockung handelt.

I. Neue Schuldverschreibungen

Unter dem Angebotsprogramm können Neue Schuldverschreibungen unter anderem mit folgenden Ausstattungsmerkmalen begeben werden:

- Nachrangige oder Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung,
- Nachrangige oder Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung,
- Nachrangige oder Nicht-Nachrangige Nullkupon-Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne Verzinsung bzw. ohne periodische Verzinsung (aber mit einer etwaigen zusätzlichen Zahlung am Rückzahlungstag),

wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Eine Rückzahlung erfolgt am Ende der Laufzeit zu mindestens 100 % des Nennbetrages.

II. Begebene Schuldverschreibungen

Die begebenen Schuldverschreibungen wurden mit folgenden Ausstattungsmerkmalen begeben:

- Nachrangige oder Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung,
- Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung,
- Nicht-Nachrangige Nullkupon-Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne Verzinsung bzw. ohne periodische Verzinsung (aber mit einer etwaigen zusätzlichen Zahlung am Rückzahlungstag),

wie jeweils in den Tabellen in Annex 3 dargelegt.

Eine Rückzahlung erfolgt am Ende der Laufzeit zu mindestens 100 % des Nennbetrages.

III. Risikofaktoren

Die wertpapierspezifischen Risikofaktoren sind oben im Abschnitt "Risikofaktoren" unter "Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen" ausführlich dargestellt (siehe Seiten 22 ff.).

IV. Wichtige Informationen

Die Emittentin, die Berechnungsstelle und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld-, Wertpapier-, und Devisenmärkten aktiv.

Etwaige weitere Interessenkonflikte der Emittentin oder anderer an der Emission beteiligter Personen werden gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen dargestellt.

Der Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebotsprogramms dient jeweils der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Emittentin.

B. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

Der folgende Abschnitt enthält Angaben zur Wertpapierbeschreibung, die für die Schuldverschreibungen zutreffen bzw. gemäß der Endgültigen Bedingungen zutreffen können.

I. Typ und Kategorie der Schuldverschreibungen

Die Emittentin wird unter dem Angebotsprogramm verschiedene Serien bzw. Reihen von Schuldverschreibungen begeben. Jede Serie bzw. Reihe kann in verschiedene Tranchen unterteilt sein. Die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen einer Tranche müssen dabei in jeder Hinsicht identisch sein, während unterschiedliche Tranchen einer Serie bzw. Reihe einen unterschiedlichen Begebungstag, Verzinsungsbeginn und/oder Ausgabepreis aufweisen können.

Die Schuldverschreibungen werden an ihrem Endfälligkeitstag zu mindestens 100 % ihres Nennbetrages zurückgezahlt.

Die Endgültigen Bedingungen und Ausstattungsmerkmale der Neuen Schuldverschreibungen einer Tranche sowie die ISIN bzw. eine sonstige Wertpapierkennung werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt (siehe Annex 2), die entsprechenden Angaben für Begebene Schuldverschreibungen finden sich in den betreffenden Tabellen in Annex 3.

Die Emissionsbedingungen können von der Emittentin auch in konsolidierter Form erstellt werden. Dies wird in der Regel der Fall sein, wenn die Emittentin die Platzierung der Schuldverschreibungen bei nicht qualifizierten Anlegern im Sinne von § 2 Nr. 6 Wertpapierprospektgesetz plant. Im Falle von Neuen Schuldverschreibungen wird sie dabei das Musterdokument Endgültige Bedingungen (siehe Annex 2) zu Grunde legen und jeweils zusammen mit konsolidierten Emissionsbedingungen gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlichen. Im Fall von nicht konsolidierten Emissionsbedingungen werden die endgültigen Konditionen in dem Musterdokument Endgültige Bedingungen festgelegt.

II. Anwendbares Recht

Die Schuldverschreibungen einer Tranche werden jeweils mit den in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Bedingungen und Ausstattungsmerkmalen nach deutschem Recht begeben (siehe Annex 1 § [14] *Anwendbares Recht, Gerichtsstand und gerichtliche Geltendmachung* und siehe Annex 3).

III. Form, Verwahrung und Übertragung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden als Inhaberschuldverschreibungen in globalverbriefter Form in derjenigen Stückelung ausgegeben, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wird (siehe Annex 1 § 1 (1) *Währung; Stückelung, (2) Form* und (3) *Globalurkunden* und siehe Annex 3).

Die Schuldverschreibungen werden grundsätzlich (i) weder gemäß TEFRA D noch gemäß TEFRA C, sondern unter Umständen ausgegeben, in denen die Schuldverschreibungen nicht Registrierungsbedürftige Verbindlichkeiten (*registration required obligations*) unter dem U.S. Tax Equity and Fiscal Responsibility Act of 1982 ("**TEFRA**") sind; (in den Endgültigen Bedingungen wird durch den Verweis auf eine Transaktion, bei der TEFRA nicht anwendbar ist, auf diesen

Umstand verwiesen), es sei denn, die Endgültigen Bedingungen sehen vor, dass die Schuldverschreibungen (ii) gemäß TEFRA D oder (iii) gemäß TEFRA C ausgegeben werden.

Eine Tranche von Schuldverschreibungen, auf die weder TEFRA C noch TEFRA D anwendbar ist oder die TEFRA C unterliegt, wie jeweils in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, wird bei Ausgabe in einer Dauer-Globalurkunde verbrieft (die "**Dauer-Globalurkunde**").

Eine Tranche von Schuldverschreibungen, die TEFRA D unterliegt, wie in den Endgültigen Bedingungen bestimmt, wird bei Ausgabe anfänglich in einer vorläufigen Globalurkunde verbrieft (die "**Vorläufige Globalurkunde**"). Jede Vorläufige Globalurkunde kann nach Ablauf von 40 Tagen nach dem späterem von (i) dem Tag des Beginns des Angebots oder (ii) dem Begebungstag der Vorläufigen Globalurkunde, (der "**Austauschtag**") in Anteile an einer Dauer-Globalurkunde umgetauscht werden.

Die jeweilige Vorläufige Globalurkunde bzw. Dauer-Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland) oder einer gemeinsamen Verwahrstelle für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg (42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxemburg, Luxemburg), und Euroclear Bank SA/NV (1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Belgien) bzw. einem anderen Clearingsystem (jeweils ein "**Clearingsystem**"), wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, hinterlegt.

Anteile an einer Vorläufigen Globalurkunde können nur nach dem Austauschtag und nur nach Zugang des Nachweises über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums nach Maßgabe der U.S. Treasury Regulations (im Wesentlichen entsprechend dem in der Vorläufigen Globalurkunde wiedergegebenen Muster) bei dem Clearingsystem in Anteile an einer Dauer-Globalurkunde umgetauscht werden. Im Falle dass Zahlungen von Zinsen oder Kapital zu einem Zeitpunkt fällig werden, in dem die Schuldverschreibungen weiterhin in einer Vorläufigen Globalurkunde verbrieft werden, werden diese Zahlungen erst geleistet, wenn das Clearingsystem den Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums erhalten hat.

Potentiell EZB-fähige Schuldverschreibungen können (a) in einer der New Global Note-Struktur für internationale Inhaberwertpapiere entsprechenden Weise begeben und bei einem Wertpapierverwahrer (*common safekeeper*) für Euroclear und Clearstream Banking, Luxembourg, die internationalen zentralen Wertpapierverwahrstellen (zusammen die "**ICSDs**") verwahrt werden, oder (b) in einer nicht der New Global Note-Struktur für internationale Inhaberwertpapiere entsprechenden Weise begeben und bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main verwahrt werden, wie jeweils in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Die Schuldverschreibungen können entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen Clearingsystems übertragen werden.

IV. Währung

Die Emissionswährung der Schuldverschreibungen ist Euro, es sei denn, die Endgültigen Bedingungen sehen eine andere Währung vor (siehe Annex 1 § 1(1) *Währung; Stückelung* und siehe Annex 3 sowie auch Abschnitt "Risikofaktoren" – "Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen" – "Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen auf die Schuldverschreibungen" – "Devisenkursrisiko").

V. Status und Rang

Die Schuldverschreibungen können durch Festlegung in den Endgültigen Bedingungen als Nicht-Nachrangige oder Nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen einer Tranche sind jedoch untereinander in jedem Fall gleichrangig.

1. **Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen**

Werden die Schuldverschreibungen als Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie, sofern nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen anderen Gläubigern ein Vorrang zukommt, mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig (siehe Annex 1 § 2 *Status* 1. Alternative und siehe Annex 3).

2. **Nachrangige Schuldverschreibungen**

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie gegenüber allen nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig (siehe Annex 1 § 2 *Status* 2. Alternative und siehe Annex 3).

Nachrangige Schuldverschreibungen sind gegenüber den meisten Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig.

Ist im Fall einer bestimmten Tranche von Schuldverschreibungen in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehen, dass die Schuldverschreibungen nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin sind und wird die Emittentin für insolvent erklärt und die Abwicklung eingeleitet, so muss sie zunächst die Gläubiger vorrangiger Forderungen befriedigen und ihre Verbindlichkeiten gegenüber ihren sämtlichen anderen Gläubigern (einschließlich unbesicherter Gläubiger, jedoch ausschließlich Verbindlichkeiten in Bezug auf nachrangige Forderungen) vollständig erfüllen, bevor sie Zahlungen auf die betreffenden Schuldverschreibungen leisten kann. Sollte dieser Fall eintreten, so verfügt die Emittentin nach diesen Zahlungen möglicherweise nicht mehr über ein ausreichendes Vermögen, um fällige Zahlungen im Rahmen der betreffenden Schuldverschreibungen leisten zu können (siehe Abschnitt "Risikofaktoren" – "Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen" – "Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen auf die Schuldverschreibungen" – "Nachrangige Schuldverschreibungen").

Im Fall von Tier 2 Nachrangigen Schuldverschreibungen

Werden die Tier 2 Nachrangigen Schuldverschreibungen vor dem Endfälligkeitstag oder infolge einer vorzeitigen Rückzahlung zurückgezahlt oder von der Emittentin (außer in den Fällen des § 10 Absatz 5a Satz 6 Kreditwesengesetz ("**KWG**") zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht der gezahlte Betrag durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen (im Sinne des Kreditwesengesetzes) haftenden Eigenkapitals im Sinne der §§ 10 und 10a KWG ersetzt worden ist oder die BaFin der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat.

Im Falle von Tier 3 Nachrangigen Schuldverschreibungen

Die Emittentin ist nicht berechtigt, Zahlungen auf Kapital, von Zinsen oder andere Zahlungen hinsichtlich der Tier 3 Nachrangigen Schuldverschreibungen zu leisten, wenn diese Zahlungen zur Folge hätten, dass die Eigenmittel der Emittentin im Sinne der §§ 10 und 10a KWG nicht mehr im Einklang mit jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen

stunden; jede dagegen verstoßende Zahlung muss ungeachtet irgendeiner anderslautenden Vereinbarung zurückgeleistet werden.

Werden die Tier 3 Nachrangigen Schuldverschreibungen vor dem Endfälligkeitstag zurückgezahlt oder von der Emittentin (außer in den Fällen des § 10 Absatz 7 Satz 5 KWG) zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht der gezahlte Betrag durch die Einzahlung anderer zumindest gleichwertiger (im Sinne des Kreditwesengesetzes) Eigenmittel im Sinne der §§ 10 und 10a KWG ersetzt worden ist oder die BaFin der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat.

VI. Kündigungsrechte

1. Grundsätzlich kein ordentliches Kündigungsrecht

Die Schuldverschreibungen können während der Laufzeit grundsätzlich nicht gekündigt werden (siehe Annex 1 § 4(3) *Rückzahlung* und siehe Annex 3).

2. Sonderkündigungsrechte und Beendigungsgründe

Ausnahmsweise können die Emissionsbedingungen eine Kündigung von Nicht-Nachrangigen Schuldverschreibungen durch die Inhaber der Schuldverschreibungen bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes (siehe Annex 1 § 9 *Kündigung* und siehe Annex 3) oder durch die Emittentin nach Eintritt eines Gross-up Ereignisses (Verpflichtung der Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge gemäß der Definition in Annex 1 § 4(2) *Rückzahlung nach Eintritt eines Gross-up Ereignisses*), sofern anwendbar vorsehen.

Bei Nachrangigen Schuldverschreibungen ist dieses Kündigungsrecht aufgrund von § 10 Absatz 5a KWG beschränkt (siehe Annex 1 § 4 (2)(c) *Rückzahlung* und siehe Annex 3).

Unter Beachtung der Einschränkung des § 10 Absatz 5a KWG können Nachrangige Tier 2 Schuldverschreibungen ausnahmsweise auch eine Kündigung durch die Emittentin nach Eintritt eines Gross-up Ereignisses gemäß Annex 1 §4(2) (*Rückzahlung nach Eintritt eines Gross-up Ereignisses*) bzw. eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses und/oder eines Steuerereignisses und Annex 1 §4(3) (*Rückzahlung nach Eintritt eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses oder eines Steuerereignisses*), sofern anwendbar, vorsehen.

Tier 3 Nachrangige Schuldverschreibungen können seitens der Emittentin nicht gekündigt werden (siehe Annex 1 § 4(3)).

3. Sonstige Kündigungsrechte der Emittentin und der Anleihegläubiger

Darüber hinaus können die Schuldverschreibungen (mit Ausnahme von Nachrangigen Schuldverschreibungen) nur dann vor Laufzeitende gekündigt werden, wenn die Endgültigen Bedingungen eine besonderes Kündigungsrecht nach Wahl der der Emittentin (siehe Annex 1 § 4(3) *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin* und siehe Annex 3) (siehe Abschnitt "Risikofaktoren" unter "Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen" – "Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen auf die Schuldverschreibungen" – "Vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin") oder der Anleihegläubiger (siehe Annex 1 § 4(4) *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubigers*) vorsehen.

4. *Kündigungsverfahren*

Können die Schuldverschreibungen durch die Emittentin gekündigt werden, muss die Kündigung den Inhabern der Schuldverschreibungen zur Kenntnis gebracht werden. Dies geschieht durch Bekanntmachung gemäß § [13] Mitteilungen der Emissionsbedingungen (siehe Annex 1 § [13] *Mitteilungen*).

Können die Schuldverschreibungen durch die Inhaber von Schuldverschreibungen gekündigt werden, muss die Kündigung der Emittentin zur Kenntnis gebracht werden. Dies geschieht durch Zusendung der Kündigungserklärung an die Geschäftsstelle der Emissionsstelle (siehe Annex 1 § 4(4) *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Anleihegläubigers* bzw. § 9(2) *Kündigung*).

Bei Nachrangigen Schuldverschreibungen müssen zusätzlich die Vorschriften des KWG eingehalten werden.

5. *Rückkauf*

Die Emittentin kann jederzeit Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen auf dem freien Markt und zu einem beliebigen Preis erwerben und anschließend tilgen (siehe Annex 1 § 12(2) *Rückkauf*); die Möglichkeit eines Rückkaufes von Schuldverschreibungen durch die Emittentin ist jedoch bei Nachrangigen Schuldverschreibungen gesetzlich eingeschränkt.

VII. *Verzinsung – Rechte und Ausübungsverfahren*

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen ohne bzw. ohne periodische Verzinsung, mit Festzins oder mit variablem Zins ausgegeben werden. Es kann auch eine Höchst- oder Mindestverzinsung vorgesehen werden.

1. *Festzins*

Sehen die Endgültigen Bedingungen für die Schuldverschreibungen eine feste Verzinsung vor (siehe Annex 1 § 3 Zinsen, und Annex 3), legen die Endgültigen Bedingungen den Zinssatz bzw. den Zinsbetrag, die Zinsperioden, den oder die Zinszahlungstage pro Kalenderjahr, die Geschäftstagekonvention sowie die Zinsberechnungsmethode fest.

2. *Nullkupon-Schuldverschreibungen*

Werden die Schuldverschreibungen während der gesamten Laufzeit nicht verzinst – Nullkupon-Schuldverschreibungen – wird dies in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

3. *Variable Verzinsung*

Sehen die Endgültigen Bedingungen für die Schuldverschreibungen eine variable Verzinsung vor, legen die Endgültigen Bedingungen neben dem Beginn und Ende des Zinslaufs, dem bzw. den Zinszahlungstag(en) bzw. der bzw. den Zinsperiode(n) pro Kalenderjahr und der Zinsberechnungsmethode, die Geschäftstagekonvention, die einzelnen Zinskomponenten, den Referenzzinssatz und die Feststellungs- und Berechnungsweise fest (siehe Abschnitt "Risikofaktoren" unter "Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen" – "Risikofaktoren hinsichtlich der Zahlungen auf die Schuldverschreibungen").

Die Zinskomponenten sind grundsätzlich ein Referenzzinssatz (insbesondere ein EURIBOR- oder EURO-LIBOR- oder LIBOR-Satz) sowie gegebenenfalls eine Marge. Die Endgültigen Bedingungen legen im Einzelnen fest, wie der Referenzzinssatz ermittelt wird.

Die variable Verzinsung kann durch Festlegung in den Endgültigen Bedingungen in ihrer Schwankungsbreite eingegrenzt werden, indem ein Höchst- und/oder ein Mindestzins festgelegt wird. Umgekehrt kann die Schwankungsbreite durch Einfügung von Multiplikatoren verstärkt werden (siehe Annex 1 § 3 Zinsen und Annex 3).

4. Berechnungsstelle

Sofern in den Endgültigen Bedingungen nicht anders vorgesehen, wird der jeweils zu zahlende Zins abschließend von der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg als Berechnungsstelle ermittelt.

VIII. Verjährung

Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals und die Zinsansprüche verjähren bei Schuldverschreibungen innerhalb von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende der auf 5 Jahre verkürzten Vorlegungsfrist (siehe Annex 1 § 8 *Vorlegungsfrist* und siehe Annex 3).

IX. Rendite

Die Rendite und die Methode ihrer Berechnung werden jeweils in den Endgültigen Bedingungen offen gelegt, sofern dies zum betreffenden Zeitpunkt der Erstellung der Endgültigen Bedingungen möglich ist.

X. Gläubigerversammlungen

Bei bestimmten Emissionen von Schuldverschreibungen können die Endgültigen Bedingungen Änderungen der Emissionsbedingungen durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschlüsse im Rahmen einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung ohne Versammlung nach dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") vom 5. August 2009 vorsehen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger derselben Serie verbindlich.

Die betreffenden Endgültigen Bedingungen regeln die weiteren Einzelheiten zur Durchführung von Gläubigerversammlungen und –beschlüssen für eine spezifische Serie von Schuldverschreibungen.

Im folgenden Abschnitt werden lediglich die gesetzlichen Regelungen nach dem SchVG zusammengefasst.

a. Überblick zum SchVG

Das SchVG gilt für Schuldverschreibungen aus einer Gesamtemission, die deutschem Recht unterliegen. Das SchVG ist damit nicht auf Schuldner mit Sitz im Inland beschränkt. Ausgenommen sind Schuldverschreibungen, deren Schuldner oder Mitverpflichteter die Bundesrepublik Deutschland, ein Bundesland oder eine Gemeinde ist, sowie gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Pfandbriefgesetzes ("**PfandBG**").

Nach dem SchVG ist es möglich, die Bedingungen von Schuldverschreibungen (sog. Anleihebedingungen), die unter das Gesetz fallen, umfassend zu ändern und damit zu restrukturieren. Eine Änderung von Anleihebedingungen ist durch Mehrheitsbeschluss der

Gläubiger jedoch nur möglich, wenn und soweit die Anleihebedingungen dies selbst vorsehen und ausschließlich mit der Zustimmung des Schuldners. Solche Änderungen von Anleihebedingungen sind nur für die Gläubiger derselben Serie verbindlich.

Für den Fall, dass die Anleihebedingungen von Schulverschreibungen vorsehen, dass die Gläubiger Mehrheitsbeschlüsse mit Wirkung für sämtliche Gläubiger der betreffenden Serie fassen können, kann ein gemeinsamer Vertreter für die Gläubiger bestellt werden.

b. Änderungsgegenstände nach dem SchVG

Das SchVG regelt die zulässigen Änderungen von Anleihebedingungen nicht abschließend sondern lediglich exemplarisch. Änderungsgegenstände können unter anderem sein:

- Veränderung der Hauptforderung (Fälligkeit, Höhe, Währung, Rang, Schuldner, Leistungsgegenstand);
- Veränderung von Nebenforderungen (Fälligkeit, Höhe, Ausschluss, Währung, Rang, Schuldner, Leistungsgegenstand);
- Modifikation des oder Verzicht auf ein Kündigungsrecht sowie Aufhebung der Wirkung des Kollektivkündigungsrechts;
- Austausch und Freigabe von Sicherheiten;
- Veränderung von Rechtsgeschäften mit Mitverpflichteten;
- Veränderung und Aufhebung von Nebenbestimmungen.

Daneben sind als Beschlüsse, die nicht den Inhalt der Anleihebedingungen betreffen, möglich:

- Umtausch bzw. Austausch der Anleihe gegen andere Anleihen oder Anteile;
- Bestellung, Aufgaben und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters.

c. Relevante Mehrheiten nach dem SchVG

Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "**Qualifizierte Mehrheit**"). Die betreffenden Anleihebedingungen können für einzelne Maßnahmen auch höhere Mehrheiten vorschreiben. Für alle anderen Beschlüsse ist grundsätzlich eine einfache Mehrheit von 50 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte ausreichend. Auch hier können die betreffenden Anleihebedingungen für einzelne Maßnahmen jedoch höhere Mehrheiten vorschreiben.

d. Verfahren nach dem SchVG

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff und § 18 SchVG).

Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen derselben Serie erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung oder einer Abstimmung ohne Versammlung verlangen. Im Falle einer Versammlung kann für die Teilnahme oder die Ausübung der Stimmrechte eine Anmeldung der Anleihegläubiger vorgesehen werden.

e. *Gemeinsamer Vertreter*

Die Bestellung des gemeinsamen Vertreters kann in den Anleihebedingungen erfolgen oder durch Beschluss der Gläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit. Werden dem gemeinsamen Vertreter zugleich Rechte übertragen, die es ihm ermöglichen, im Namen der Gläubiger wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen, bedarf die Bestellung der Qualifizierten Mehrheit.

Die Gläubiger können die Bestellung des gemeinsamen Vertreters jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mehrheitsbeschluss mit einfacher Mehrheit beenden. Der gemeinsame Vertreter unterliegt den Weisungen der Gläubiger (die auf Grundlage entsprechender Mehrheitsbeschlüsse ergehen).

Es können natürliche Personen oder sachkundige juristische Personen zu gemeinsamen Vertretern bestellt werden, wobei zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmte Offenlegungspflichten bestehen und bei Bestellung in den Anleihebedingungen bestimmte Personen von der Bestellung ausgeschlossen sind.

Die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters bestimmen sich nach dem SchVG, dem Beschluss der Gläubiger oder durch die ursprünglichen Anleihebedingungen. Soweit dem gemeinsamen Vertreter die Ausübung von Gläubigerrechten übertragen wurde, sind die Gläubiger selbst nicht zur Geltendmachung dieser Rechte befugt, es sei denn, die Anleihebedingungen bzw. ein entsprechender Mehrheitsbeschluss der Gläubiger treffen eine abweichende Regelung. Dem durch die Anleihebedingungen bestellten gemeinsamen Vertreter kann allerdings nicht das Recht eingeräumt werden, auf Rechte der Gläubiger zu verzichten, und wesentliche Änderung der Anleihebedingungen i. S. d. § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-9 SchVG bedürfen weiterhin zumindest eines qualifizierten Mehrheitsbeschlusses.

Die Haftung des gemeinsamen Vertreters kann nach Maßgabe des SchVG beschränkt werden. Für den Fall, dass der gemeinsame Vertreter direkt in den Anleihebedingungen bestellt wird, kann die Haftung des gemeinsamen Vertreters auf das zehnfache seiner jährlichen Vergütung beschränkt werden, es sei denn, dem gemeinsamen Vertreter fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last.

XI. Ermächtigungsgrundlage

Die Errichtung des Angebotsprogramms wurde von dem nach Gesetz und Satzung zuständigen Vorstand der Emittentin am 18. Juli 2008 genehmigt. Das Angebotsprogramm gestattet es der Emittentin, während der Gültigkeit dieses Prospektes Schuldverschreibungen auszugeben. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm bedarf daher keiner weiteren besonderen Beschlüsse, Ermächtigungen oder Genehmigungen der Organe der Emittentin.

XII. Begebungstag

Der Begebungstag einer unter dem Angebotsprogramm durchzuführenden Emission von Schuldverschreibungen wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen festgelegt (bzw. ergibt sich im Fall Begebener Schuldverschreibungen aus Annex 3).

XIII. Fälligkeit und Zahlungen

1. Zahlung bei Endfälligkeit

Der Rückzahlungstag bei planmäßigem Ablauf der Laufzeit wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Am Rückzahlungstag besteht ein Anspruch auf Zahlung mindestens des Nennbetrages (siehe Annex 1 § 4(1) *Rückzahlung bei Endfälligkeit* und siehe Annex 3).

2. Vorzeitige Rückzahlung

Bei Kündigung ergibt sich der Rückzahlungstag aus den für die betreffende Kündigung einschlägigen Bestimmungen in den Endgültigen Bedingungen (siehe Annex 1 § 4 (2), (3) und (4) *Rückzahlung* und siehe Annex 3).

3. Rückzahlungsverfahren

Sämtliche gemäß den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an das jeweilige Clearingsystem zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.

Sollte ein Zahlungstag kein Geschäftstag sein, regeln die Endgültigen Bedingungen eine Verschiebung des Zahlungstages. In diesem Falle steht den Anleihegläubigern weder ein Anspruch auf eine Zahlung des fälligen Betrages zum Zahlungstag noch ein Anspruch auf Leistung von Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Anpassung zu (siehe Annex 1 § 5(4) *Zahltag* und siehe Annex 3).

XIV. Verkaufsbeschränkungen, Besteuerung und sonstige Bedingungen, die für alle Schuldverschreibungen gelten

(i). Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar, Angebot und Verkauf der unter diesem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen unterliegen jedoch stets den Verkaufsbeschränkungen der Länder, in denen die Schuldverschreibungen angeboten bzw. verkauft werden. Im Folgenden aufgeführt sind die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, Vereinigte Staaten von Amerika und Vereinigtes Königreich. Gegebenenfalls können weitere Verkaufsbeschränkungen in den Endgültigen Bedingungen aufgeführt werden.

1. Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums

In Bezug auf jeden Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeweils ein "**Maßgeblicher Vertragsstaat**"), hat die Emittentin sich als Verkäufer der Schuldverschreibungen verpflichtet, dass sie ab dem Zeitpunkt, zu dem die Prospektrichtlinie in dem betreffenden Maßgeblichen Vertragsstaat umgesetzt wird (der "**Maßgebliche Umsetzungszeitpunkt**"), in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat kein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen, die Gegenstand des in diesem, durch die Endgültigen Bedingungen ergänzten, Basisprospekt erwogenen Angebotes sind, durchgeführt hat oder künftig durchführen wird; ein öffentliches Angebot von derartigen Schuldverschreibungen

ist jedoch ab dem Maßgeblichen Umsetzungszeitpunkt in dem betreffenden Maßgeblichen Vertragsstaat zulässig:

- (a) falls die in Bezug auf die Schuldverschreibungen erstellten Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass ein Angebot dieser Schuldverschreibungen in dem Maßgeblichen Vertragsstaat auf eine andere Weise als gemäß Art. 3(2) der Prospektrichtlinie durchgeführt werden kann (ein "**nicht-ausgenommenes Angebot**"), nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung eines Prospekts für diese Schuldverschreibungen, der von der zuständigen Behörde in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat gebilligt wurde - oder gegebenenfalls in einem anderen Maßgeblichen Vertragsstaat gebilligt wurde und der zuständigen Behörde in diesem Maßgeblichen Vertragsstaat eine entsprechende Bescheinigung übermittelt wurde -, beginnt und zu dem in einem solchen Basisprospekt bzw. in den Endgültigen Bedingungen dafür vorgesehenen Datum endet, jeweils vorausgesetzt, dass jeder derartige Basisprospekt durch die Endgültigen Bedingungen, die ein derartiges nicht-ausgenommenes Angebot vorsehen, komplettiert und jeweils gemäß der Prospektrichtlinie erstellt wurde und die Emittentin sich schriftlich dazu verpflichtet einen solchen Prospekt bzw. die Endgültigen Bedingungen für ein derartiges nicht ausgenommenes Angebot zu benutzen;
- (b) bis zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat jederzeit gegenüber juristischen Personen, die an den Finanzmärkten tätig werden dürfen oder einer entsprechenden Aufsicht unterliegen, bzw. falls eine entsprechende Erlaubnis oder Aufsicht nicht besteht, deren Gesellschaftszweck einzig in der Anlage in Wertpapieren besteht;
- (c) bis zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat jederzeit gegenüber juristischen Personen, die mindestens zwei der folgenden Voraussetzungen erfüllen: (1) während des letzten Geschäftsjahres durchschnittlich mindestens 250 Mitarbeiter; (2) eine Bilanzsumme von mehr als Euro 43.000.000 und (3) ein jährlicher Nettoumsatz von mehr als Euro 50.000.000, ausweislich des letzten Jahres- bzw. Konzernabschlusses und nach Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat jederzeit gegenüber juristischen Personen, die die Voraussetzungen des qualifizierten Anlegers im Sinne der Prospektrichtlinie erfüllen;
- (d) bis zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat jederzeit gegenüber weniger als 100 natürlichen oder juristischen Personen und nach Umsetzung der Änderungsrichtlinie im Maßgeblichen Vertragsstaat, jederzeit gegenüber weniger als 150 natürlichen oder juristischen Personen, bei denen es sich nicht um qualifizierte Anleger handelt, und - falls die Emittentin andere Personen als Verkäufer in Bezug auf die Schuldverschreibungen einsetzt – unter der Voraussetzung, dass zuvor die Zustimmung der bzw. des jeweiligen Verkäufer(s) eingeholt wurde; oder
- (e) jederzeit in allen anderen unter Art. 3 (2) der Prospektrichtlinie zu subsumierenden Fällen,

vorausgesetzt, dass die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen aufgrund eines in den Absätzen (b) bis (e) in Bezug genommenen Angebotes von Schuldverschreibungen nicht verpflichtet ist, einen Basisprospekt gemäß Art. 3 der

Prospektrichtlinie zu veröffentlichen bzw. einen Basisprospekt gemäß Art. 16 der Prospektrichtlinie nachzutragen.

Im Sinne dieser Vorschrift bezeichnet der Ausdruck "**öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen**" in Bezug auf Schuldverschreibungen in einem Maßgeblichen Vertragsstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Schuldverschreibungen enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen zu entscheiden, gegebenenfalls in einer in diesem Vertragsstaat durch eine Maßnahme zur Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Vertragsstaat abgeänderten Form, und der Ausdruck "**Prospektrichtlinie**" bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG (und die Änderungen der Richtlinie, einschließlich der Änderungsrichtlinie, soweit diese im Maßgeblicher Vertragsstaat umgesetzt wurde), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU vom 24. November 2010 (die "**Änderungsrichtlinie**"), und umfasst jegliche maßgeblichen Umsetzungsmaßnahmen in den einzelnen Maßgeblichen Vertragsstaaten.

2. **Vereinigte Staaten von Amerika**

Die Schuldverschreibungen sind und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des Securities Act registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten, bzw. an oder für Rechnung von oder zugunsten von U.S.-Personen, nur gemäß Regulation S unter dem Securities Act ("**Regulation S**") oder im Rahmen einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Acts angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat zugesichert und jede ggf. als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie die Schuldverschreibungen

- (i) zu jedem Zeitpunkt im Rahmen ihres Vertriebs oder
- (ii) auf andere Weise während eines Zeitraums von 40 Tagen
 - (a) – im Falle einer identifizierbaren Tranche von Schuldverschreibungen, der solche Schuldverschreibungen angehören und die an oder durch einen Händler verkauft werden – nach der durch den Händler festgestellten und der Zahlstelle bescheinigten Beendigung des Vertriebs dieser identifizierbaren Tranche, oder
 - (b) – im Falle einer identifizierbaren Tranche von Schuldverschreibungen, der solche Schuldverschreibungen angehören und die an oder durch mehr als einen Händler verkauft werden – nach der durch jeden dieser Händler in Bezug auf die Schuldverschreibungen, die von oder durch ihn verkauft wurden, festgestellten und der Zahlstelle bescheinigten Beendigung des Vertriebs dieser identifizierbaren Tranche, woraufhin die Zahlstelle jeden solche Händler benachrichtigen wird, sobald alle Händler derartige Bescheinigungen abgegeben haben

innerhalb der Vereinigten Staaten, bzw. an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S.-Personen nur gemäß Rule 903 der Regulation S anbieten oder verkaufen wird. Weder die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen noch ihre verbundenen Unternehmen (*affiliates*) noch irgendwelche Personen, die im Namen der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen handeln, haben bzw. werden sich hinsichtlich der Schuldverschreibungen an zielgerichteten Verkaufsanstrengungen, wie in Regulation S definiert (*directed selling efforts*), beteiligen. Außerdem haben die Emittentin und ihre

verbundenen Unternehmen sowie andere Personen, die im Namen der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen handeln, die Beschränkungen in Bezug auf das Angebot der Schuldverschreibungen eingehalten und werden dies in Zukunft weiterhin tun.

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat zugesichert und jede weitere als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie jedem Händler und jeder Person, die eine Verkaufskonzession oder eine andere Art von Bezahlung erhält, und an welchem bzw. welcher diese während des Compliance-Zeitraums für den Vertrieb (*distribution compliance period*) Schuldverschreibungen veräußert, eine Bestätigung oder Mitteilung übersendet, welche die Beschränkungen hinsichtlich des Angebotes und des Verkaufes der Nicht-Dividendenwerte und der ggf. aufgrund einer Rückzahlung zu liefernden Wertpapiere in den Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung von oder zugunsten einer U.S.-Person beinhaltet.

Darüber hinaus kann bis 40 Tage nach Beginn des Angebots einer identifizierbaren Tranche solcher Schuldverschreibungen das Angebot oder der Verkauf von Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten durch einen Händler, der nicht an der Emission der Schuldverschreibungen beteiligt ist, gegen die Registrierungspflicht des Securities Act verstoßen. Die Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet werden, sind ihrer Bedeutung im Englischen entsprechend im Sinne der Regulation S auszulegen.

Auf Schuldverschreibungen, die TEFRA C unterliegen, soll darüber hinaus Folgendes anzuwenden sein:

Gemäß TEFRA C müssen die Schuldverschreibungen in Bezug auf die ursprüngliche Ausgabe außerhalb der Vereinigten Staaten und den zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien ausgegeben und geliefert werden. Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat zugesichert und jede weitere als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie in Bezug auf die ursprüngliche Begebung die Schuldverschreibungen – weder unmittelbar noch mittelbar – innerhalb der Vereinigten Staaten oder der zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien nicht angeboten, verkauft oder geliefert hat und sie auch zukünftig nicht anbieten, verkaufen oder liefern wird. In Bezug auf die ursprüngliche Begebung der Schuldverschreibungen hat die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen zugesichert, und jede weitere als Händler ernannte Bank wird zusichern, dass sie weder direkt noch indirekt mit einem potentiellen Käufer kommuniziert hat, solange sich einer dieser Parteien in den Vereinigten Staaten oder den zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien befindet und dies auch zukünftig nicht tun wird, und dass sie ihre Niederlassung in den Vereinigten Staaten nicht in das Angebot und den Verkauf der Schuldverschreibungen einbeziehen wird. Die Begriffe, die in diesem Absatz verwendet werden, haben die in der englischen Sprache entsprechende Bedeutung, die ihnen gemäß des U.S. Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung und den hierunter ergangenen Bestimmungen, einschließlich von TEFRA C, zugewiesen wurden.

Auf Schuldverschreibungen, die TEFRA D unterliegen, soll darüber hinaus Folgendes anzuwenden sein:

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat folgendes zugesichert und jede weitere als Händler ernannte Bank wird folgendes zusichern:

1. Außer im Rahmen von Transaktionen, die unter TEFRA D gestattet sind, (a) hat sie Schuldverschreibungen (i) einer Person innerhalb der Vereinigten Staaten oder den zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien oder (ii) einer U.S.-Person nicht

angeboten bzw. an diese verkauft haben, und wird dies während eines Zeitraums von 40 Tagen (die "**Restricted Period**") auch nicht tun und (b) hat sie effektive Stücke der Schuldverschreibungen, die während der Restricted Period verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder der zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien nicht geliefert und wird diese auch nicht liefern.

2. Sie hat bisher angemessene Vorkehrungen getroffen und wird während der gesamten Restricted Period weiterhin solche Vorkehrungen treffen, die gewährleisten, dass sich ihre Mitarbeiter und Vertreter, die unmittelbar bei dem Verkauf von Schuldverschreibungen beteiligt sind, bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Restricted Period nicht an U.S.-Personen oder an Personen innerhalb der Vereinigten Staaten oder der zu den Vereinigten Staaten gehörenden Territorien angeboten oder verkauft werden dürfen, soweit dies nicht gemäß TEFRA D gestattet ist.
3. Falls eine als Händler ernannte Bank eine U.S.-Person ist, wird diese zusichern, dass sie die Schuldverschreibungen ausschließlich zu Zwecken des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit der ursprünglichen Begebung erwirbt. Falls sie die Schuldverschreibungen aber für eigene Rechnung einbehält, wird sie dies nur gemäß den Bestimmungen von U.S. Treas. Reg. § 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) tun.
4. In Bezug auf jedes verbundene Unternehmen, das Schuldverschreibungen von einer als Händler ernannte Bank mit dem Zweck erwirbt, solche Schuldverschreibungen während der Restricted Period anzubieten oder zu verkaufen, wird entweder jede als Händler ernannte Bank (a) die unter den Ziffern 1., 2. und 3. beschriebenen Zusicherungen im eigenen Namen wiederholen und bestätigen bzw. (b) von solchen verbundenen Unternehmen die oben beschriebenen Zusicherungen zugunsten der Emittentin einholen.

Begriffe, die in den Ziffern 1. bis 4. benutzt werden, sind ihrer entsprechenden Bedeutung im Englischen im Sinne des U.S. Internal Revenue Code der Vereinigten Staaten von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung und den zugrundeliegenden Bestimmungen, einschließlich von TEFRA D, auszulegen.

3. **Vereinigtes Königreich**

Die Emittentin als Verkäuferin der Schuldverschreibungen hat sich dazu verpflichtet,

(1) in Bezug auf Schuldverschreibungen, die innerhalb eines Jahres nach ihrer Begebung zurückgezahlt werden, dass sie (a) eine Person ist, deren normaler Geschäftsbetrieb den Erwerb, die Verwahrung, die Verwaltung oder den Absatz von Vermögensanlagen (in eigenem oder fremdem Namen) umfasst und sie (b) Schuldverschreibungen nur Personen angeboten oder verkauft hat und anbieten oder verkaufen wird, deren normaler Geschäftsbetrieb den Erwerb, die Verwahrung, die Verwaltung oder den Absatz von Vermögensanlagen (in eigenem oder fremdem Namen) umfasst, soweit die Begebung der Schuldverschreibungen andernfalls einen Verstoß der Emittentin gegen Paragraph 19 Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") begründen würde.

(2) dass sie eine Einladung oder Aufforderung zur Beteiligung an einem Investment ("*investment activity*") im Sinne von Paragraph 21 FSMA, die sie im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen erhalten hat, nur verbreitet oder hat verbreiten lassen und dies auch nur dann

verbreiten oder verbreiten lassen wird, wenn Paragraph 21(1) FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet bzw. keine Anwendung finden würde wenn sie keine autorisierte Person ("*authorised person*") wäre; und

(3) dass sie alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA im Zusammenhang mit sämtlichen Handlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen eingehalten hat und zukünftig einhalten wird, die innerhalb, ausgehend vom oder in anderer Weise unter Einbeziehung des Vereinigten Königreichs erfolgen.

(ii). Steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen

1. Allgemeines

Werden Zahlungen aus Schuldverschreibungen an nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger geleistet, werden in der Bundesrepublik Deutschland keine Steuern an der Quelle, d.h. beim Emittenten einbehalten. Für den Fall der Einführung einer Quellensteuer in der Bundesrepublik Deutschland kann ein Ausgleichsbetrag in der Höhe gezahlt werden, der erforderlich ist, um den Inhaber der Schuldverschreibungen in die Lage zu versetzen, in der er wäre, wenn keine Quellensteuer einbehalten worden wäre (siehe Annex 1 § 7 *Steuern*). In jedem dieser Fälle hat die Emittentin ein Sonderkündigungsrecht (siehe Annex 1 § 4(2) *Vorzeitige Rückzahlung nach Eintritt eines Gross Up Ereignisses*). Die Endgültigen Bedingungen können jedoch vorsehen, dass ein solcher Ausgleichsbetrag nicht gezahlt wird.

Sofern die Schuldverschreibungen durch die Emittentin in anderen Ländern als der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden, können die Angaben zu Quellensteuern in den Endgültigen Bedingungen oder, bei einem Angebot nach Festlegung der Endgültigen Bedingungen, in einem Nachtrag zu diesem Basisprospekt veröffentlicht werden.

2. Bundesrepublik Deutschland

Die folgenden Ausführungen zu einigen steuerlichen Folgen des Kaufs, Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen in Deutschland basieren auf den derzeit gültigen Steuergesetzen, Regelungen, Entscheidungen, Urteilen und Verwaltungserlassen. Diese können jederzeit geändert oder anders ausgelegt werden, auch mit rückwirkendem Effekt. Es wird jedoch nicht auf alle möglichen steuerlichen Überlegungen, die für die Entscheidung eines einzelnen Kaufinteressenten für den Erwerb, das Halten oder die Veräußerung einer Schuldverschreibung von Bedeutung sind, eingegangen, insbesondere nicht auf spezifische Umstände, die für bestimmte Erwerber von Bedeutung sein können. Der folgende Text bezieht sich ausschließlich auf Schuldverschreibungen als Anlagegegenstand an sich (außer es wird anderweitig ausdrücklich darauf hingewiesen) und befasst sich nicht mit Personen in ihrer spezifischen steuerlichen Situation. Die Informationen im nachfolgenden Abschnitt sind weder als rechtliche oder steuerrechtliche Beratung gedacht noch sollen sie als solche verstanden werden. Insbesondere beschränkt sich die Darstellung auf Schuldverschreibungen, die seit dem 31. Dezember 2008 ausgegeben und erworben werden. Die steuerliche Behandlung von Schuldverschreibungen, die vor dem 1. Januar 2009 ausgegeben und erworben wurden, kann, vorbehaltlich gewisser Übergangsregeln im Zusammenhang mit der Einführung der Abgeltungsteuer auf Einkünfte aus Kapitalvermögen, erheblich von der Darstellung in dieser Zusammenfassung abweichen.

Potenziellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der deutschen und anderen steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

(a) Steuerinländer

(i) Besteuerung der Zinserträge

Bei natürlichen Personen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt Deutschland ist und die die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen einer 25-prozentigen Abgeltungsteuer (zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag darauf und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, Kirchensteuer).

Die Abgeltungsteuer wird im Regelfall durch den Abzug von Kapitalertragsteuer an der Quelle erhoben (siehe nachfolgender Abschnitt – *Kapitalertragsteuer auf Zinserträge*) und mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer ist in der Regel die Steuerpflicht des Investors in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfüllt. Sollte allerdings keine oder nicht ausreichend Kapitalertragsteuer einbehalten worden sein, ist der Investor verpflichtet, seine Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Abgeltungsteuer wird dann im Rahmen der Veranlagung erhoben. Der Investor hat außerdem die Möglichkeit, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen in die Einkommensteuererklärung einzubeziehen, wenn der Gesamtbetrag von im Laufe des Veranlagungszeitraums einbehaltener Kapitalertragsteuer die vom Investor geschuldete Abgeltungsteuer übersteigt (z.B. wegen eines verfügbaren Verlustvortrages oder einer anrechenbaren ausländischen Quellensteuer). Für den Fall, dass die steuerliche Belastung des Investors in Bezug auf sein gesamtes steuerpflichtiges Einkommen einschließlich der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach Maßgabe der progressiven tariflichen Einkommensteuer niedriger ist als 25 Prozent, kann der Investor die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach der tariflichen Einkommensteuer beantragen.

Natürlichen Personen steht für Einkünfte aus Kapitalvermögen ein steuerfreier Sparerpauschbetrag in Höhe von jährlich 801 Euro (1602 Euro für zusammen veranlagte Ehegatten) zur Verfügung. Der Sparerpauschbetrag wird auch beim Einbehalt von Kapitalertragsteuer berücksichtigt (siehe nachfolgender Absatz – *Kapitalertragsteuer auf Zinserträge*), sofern der Investor einen Freistellungsauftrag bei der Depotbank, die die Schuldverschreibungen verwahrt, eingereicht hat. Die dem Investor tatsächlich im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstandenen Aufwendungen werden steuerlich nicht berücksichtigt.

Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen von natürlichen Personen oder Körperschaften, die in Deutschland steuerlich ansässig sind (d.h. Körperschaften mit ihrem Sitz oder dem Ort der Geschäftsleitung in Deutschland), gehalten, unterliegen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen der tariflichen Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer hängt vom Hebesatz der Gemeinde ab, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Bei natürlichen Personen kann die Gewerbesteuer in Abhängigkeit vom Hebesatz und der individuellen steuerlichen Situation des Investors teilweise oder vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet werden. Die Zinseinkünfte müssen in der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung des Investors angegeben werden. In Deutschland einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Zuschläge) ist in der Regel vollständig auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer anrechenbar bzw. gegebenenfalls erstattungsfähig.

(ii) Kapitalertragsteuer auf Zinserträge

Wenn die Schuldverschreibungen in einem Wertpapierdepot eines deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts (bzw. der inländischen Niederlassung einer ausländischen Bank oder eines Finanzdienstleistungsinstituts), eines inländischen Wertpapierhandelsunternehmens

oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (zusammen die "**inländische Zahlstelle**") verwahrt oder verwaltet werden und dieses die Zinsen auszahlt oder gutschreibt, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. des 5,5-prozentigen Solidaritätszuschlages darauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, auf die Zinszahlungen einbehalten. Der Kapitalertragsteuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird.

(iii) Veräußerung oder Rückgabe der Schuldverschreibungen

Unter Berücksichtigung des oben unter dem Abschnitt *Besteuerung der Zinserträge* beschriebenen steuerfreien Sparerpauschbetrages für Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, der 25-prozentigen Abgeltungsteuer (zzgl. des 5,5-prozentigen Solidaritätszuschlages darauf und, sofern der einzelne Investor kirchensteuerpflichtig ist, Kirchensteuer). Der Veräußerungsgewinn bestimmt sich im Regelfall als Differenz zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Schuldverschreibungen und den Anschaffungskosten. Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft oder der Einlösung stehen, werden steuerlich mindernd berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aufwendungen, die dem Investor im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen tatsächlich entstanden sind, steuerlich nicht berücksichtigt.

Sofern die Schuldverschreibungen in einer anderen Währung als Euro ausgegeben sind, werden die Anschaffungskosten und die Einnahmen aus der Veräußerung bzw. Einlösung jeweils im Zeitraum der Anschaffung, Veräußerung bzw. Einlösung in Euro umgerechnet.

Verluste aus der Veräußerung bzw. Einlösung von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen werden steuerlich unabhängig von der Haltedauer berücksichtigt. Diese Verluste können jedoch nicht mit anderen Einkünften wie z.B. Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit oder Gewerbebetrieb verrechnet werden, sondern im Rahmen gewisser Einschränkungen nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Nicht verrechenbare Verluste können in die folgenden Veranlagungszeiträume übertragen werden; ein Verlustrücktrag in Vorjahre ist nicht möglich.

Die Abgeltungsteuer wird im Regelfall durch den Abzug von Kapitalertragsteuer an der Quelle erhoben (vgl. den nachfolgenden Abschnitt *Kapitalertragsteuer auf Veräußerungs- bzw. Einlösungsgewinne*). Mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer ist in der Regel die Steuerpflicht des Investors in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfüllt. Hinsichtlich der Möglichkeit der Veranlagung im Rahmen der Steuererklärung werden Investoren auf die Beschreibung unter dem obigen Abschnitt *Besteuerung der Zinserträge* verwiesen.

Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen von natürlichen Personen oder in Deutschland steuerlich ansässig Körperschaften gehalten, unterliegen die Veräußerungs- bzw. Einlösegewinne in Bezug auf die Schuldverschreibungen der tarifliche Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer hängt vom Hebesatz der Gemeinde ab, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Bei natürlichen Personen kann die Gewerbesteuer in Abhängigkeit vom Hebesatz und der individuellen steuerlichen Situation des Investors teilweise oder vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet werden. Die Veräußerungs- bzw. Einlösegewinne müssen in der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung des Investors angegeben werden. In Deutschland einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Zuschläge) ist in der Regel vollständig auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer anrechenbar bzw. gegebenenfalls erstattungsfähig.

(iv) Kapitalertragsteuer auf Veräußerungs- bzw. Einlösungsgewinne

Wenn die Schuldverschreibungen seit ihrer Anschaffung in einem Wertpapierdepot einer inländischen Zahlstelle verwahrt oder verwaltet werden, wird Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. des 5,5-prozentigen Solidaritätszuschlages darauf, mithin insgesamt 26,375 Prozent, auf den Veräußerungsgewinn einbehalten. Der Abzugssteuersatz liegt darüber, wenn für den einzelnen Investor Kirchensteuer einbehalten wird. Wenn die Schuldverschreibungen nach der Übertragung von einem bei einer anderen Bank geführten Wertpapierdepot veräußert oder zurückgezahlt werden, gelten 30 Prozent der Veräußerungs- oder Rückzahlungserlöse als Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer, sofern der Investor oder die vorherige Depotbank nicht die tatsächlichen Anschaffungskosten nachweist und ein solcher Nachweis zulässig ist. Bei Übertragungen zwischen inländischen Zahlstellen ist die abgebende Zahlstelle zur Übermittlung der Anschaffungskosten an die neue Zahlstelle verpflichtet.

Wenn die Veräußerungs- bzw. Einlösegewinne von einer in Deutschland steuerlich ansässigen Körperschaft erzielt werden, ist im Regelfall keine Kapitalertragsteuer einzubehalten. Das gilt auch auf Antrag für natürliche Personen, wenn die Veräußerungs- bzw. Einlösegewinne Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebes darstellen.

(b) Steuerausländer

Personen, die in Deutschland steuerlich nicht ansässig sind, unterliegen mit ihren Einkünften aus den Schuldverschreibungen keiner Besteuerung und es wird im Regelfall auch keine Kapitalertragsteuer einbehalten. Das gilt nicht, soweit (i) Schuldverschreibungen Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte des Investors sind oder einem ständigen Vertreter des Investors in Deutschland zugeordnet werden können, (ii) die Schuldverschreibungen nicht aus anderen Gründen einer beschränkten Steuerpflicht in Deutschland unterliegen (z.B. weil sie, abgesehen von bestimmten Ausnahmen, mit deutschem Grundbesitz oder inländischen Rechten, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert sind) oder (iii) die Kapitalerträge gegen Aushändigung der Schuldverschreibungen bzw. Zinsscheine bei einem deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank bezahlt bzw. gutgeschrieben werden (Tafelgeschäft).

Soweit die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen der deutschen Besteuerung nach (i) bis (iv) unterliegen, wird auf diese Einkünfte im Regelfall Kapitalertragsteuer gemäß den Bestimmungen für Steuerinländer erhoben. Unter bestimmten Voraussetzungen können ausländische Investoren Steuerermäßigungen oder -befreiungen unter ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland in Anspruch nehmen.

(c) Schenkung- und Erbschaftsteuer

Nach deutschem Recht wird keine Erbschaft- oder Schenkungsteuer in Bezug auf die Schuldverschreibungen erhoben, wenn im Falle der Erbschaftsteuer sowohl der Erblasser als auch der Erbe und im Falle der Schenkungsteuer, sowohl der Schenker als auch der Beschenkte nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind und nicht als Steuerinländer zum Zeitpunkt der Übertragung gelten, und diese Schuldverschreibungen auch nicht einer Betriebsstätte in Deutschland zugerechnet werden. Im Falle eines Erblassers, Schenkers oder Erben, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, gilt dies nur, wenn diese Person mindestens fünf aufeinander folgende Jahre nicht in Deutschland steuerlich ansässig war.

(d) Stempelsteuer

In Deutschland existieren keine Stempel-, Emissions- Registrierungs- oder ähnliche Steuern oder Abgaben im Zusammenhang mit der Ausgabe oder Lieferung von Schuldverschreibungen. Derzeit wird in Deutschland keine Vermögensteuer erhoben.

(f) Richtlinie der EU für die Besteuerung von Spareinlagen

Seit dem 1. Juli 2005 sind im Rahmen der Zinsbesteuerungsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, den Steuerbehörden eines anderen Mitgliedstaates Informationen über Zinszahlungen oder vergleichbare Erträge zu übermitteln, die von einer in einem Mitgliedstaat ansässigen Zahlstelle (z.B. Depotbank) an eine natürliche Person oder eine damit gleichgestellte Einrichtung in einem anderen Mitgliedstaat gezahlt wurden. Österreich und Luxemburg erheben stattdessen für einen Übergangszeitraum eine Quellensteuer, solange sie nicht an dem Informationsaustausch teilnehmen. In Deutschland sind die Bestimmungen der Zinsbesteuerungsrichtlinie durch die Zinsinformationsverordnung umgesetzt.

(iii). Bedingungen und Konditionen des Angebots

1. Zeitplan und Umsetzung von Angeboten

Die Emission wird von der Emittentin zur Zeichnung oder zum Erwerb angeboten. Darüber hinaus ist nach Aufnahme einer Börsennotierung ein Erwerb über die Börse oder bei der Emittentin bzw. den Banken möglich.

2. Angebotsbedingungen

Der Zeichnungs- oder Angebotspreis für die unter diesem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen richtet sich nach Angebot und Nachfrage, wird laufend auf Grund der Marktlage angepasst und kann bei der Emittentin erfragt werden; bei einem Erwerb über die Börse gelten die im Börsenhandel maßgeblichen Abwicklungsregelungen. Etwaige besondere Bedingungen des Angebotes werden gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen ausgeführt.

3. Angebotsvolumen / Emissionsvolumen

Das Angebotsvolumen/Emissionsvolumen wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Sollte das Angebotsvolumen in den Endgültigen Bedingungen nicht festgelegt werden können, wird der Zeitpunkt sowie Art und Weise der Berechnung sowie der Bekanntgabe des Angebotsvolumens in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

4. Zeichnungsfrist

Die Schuldverschreibungen werden entweder innerhalb der genannten Zeichnungsfrist oder fortlaufend auf Basis des jeweils aktuellen nach Marktlage ermittelten Preises oder in anderer Weise, wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt, angeboten.

(1) Die Emittentin behält sich das Recht vor, eine etwaige Zeichnungsfrist zu verlängern oder vorzeitig zu beenden, bzw. eine zunächst geplante Emission entgegen ihrer ursprünglichen Absicht nicht durchzuführen.

(2) Die Emittentin kann eine solche Anpassung einer etwaigen Zeichnungsfrist sowie eine Nichtdurchführung einer Emission jederzeit und ohne Angabe von Gründen beschließen. Eine vorzeitige Beendigung einer etwaigen Zeichnungsfrist kommt insbesondere dann in Betracht,

wenn bereits Zeichnungen in Höhe des Angebotsvolumens der Schuldverschreibungen vorliegen. Darüber hinaus kommt eine solche vorzeitige Beendigung sowie gegebenenfalls eine Nichtdurchführung einer zunächst geplanten Emission insbesondere im Falle einer geringen Nachfrage oder dann in Betracht, wenn sich während der jeweiligen Zeichnungsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.

5. *Zeichnung / Kauf der Schuldverschreibungen*

Eine Zahlung des Zeichnungs- oder Kaufpreises erfolgt auf Grund des zwischen Emittentin bzw. etwaigen Vertriebspartnern und dem Anleger abzuschließenden Zeichnungs- oder Kaufvertrages für die Schuldverschreibungen. Eine Vorauszahlung oder Zuteilung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Etwaige Mindest- oder Höchstzeichnungsanlagevolumen werden gegebenenfalls in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

6. *Zeichnungspreis / Kaufpreis*

Angaben zur Zahlbarkeit des Zeichnungs- oder Kaufpreises werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

7. *Lieferung*

Die Lieferung und Zahlung erfolgt beim Erstverkauf per Valuta der Emission, danach gemäß den individuellen Kaufverträgen, jeweils durch Lieferung gegen Zahlung über das jeweilige Clearingsystem nach den für das jeweilige Clearingsystem gültigen Regelungen, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde bzw. in den Endgültigen Bedingungen anderweitig angegeben wird.

8. *Ergebnis des Angebotes*

Da in der Regel die Schuldverschreibungen nach dem Ende der Zeichnungsfrist weiterhin freibleibend verkauft werden können, ist eine Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebotes nicht möglich. In anderen Fällen ergeben sich die Einzelheiten einer etwaigen Bekanntmachung des Ergebnisses des Angebotes jeweils aus den betreffenden Endgültigen Bedingungen.

9. *Bezugsrechte*

Bezugsrechte sind nicht vorgesehen.

10. *Preisfestsetzung sowie Festsetzung sonstiger Ausstattungsmerkmale*

Der erste Angebotskurs wird von der Emittentin nach billigem Ermessen auf Basis der aktuellen Marktlage festgelegt. Bei einem Kauf der Schuldverschreibungen werden die jeweils gültigen Gebührensätze zu Grunde gelegt.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass entweder der Kaufpreis oder sonstige Ausstattungsmerkmale (z.B. eine Partizipationsrate) zu einem Zeitpunkt nach Erstellung der Endgültigen Bedingungen sowie gegebenenfalls nach Begebung der betreffenden Emission gemäß §§ 315, 317 BGB seitens der Emittentin oder einer dritten Person festgelegt werden. Je nach Zeitpunkt und Art und Weise einer solchen Festlegung können die Endgültigen Bedingungen

die Art und Weise der Bekanntgabe bzw. Information bezüglich einer solchen Festlegung vorsehen.

(iv). Platzierung und Emission

1. Platzierung

Die Schuldverschreibungen, die im Rahmen einer Emission unter diesem Angebotsprogramm begeben werden, werden von der Emittentin direkt platziert.

2. Zahlstellen

Zahlungen erfolgen gemäß den Emissionsbedingungen. Die Emittentin überträgt den Zahlstellendienst im Falle eines Clearings durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland ("**Clearstream, Frankfurt**") an Clearstream Frankfurt oder eine andere externe Zahlstelle. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen als die vorgenannte Zahlstelle festzulegen und wird eine Änderung der Zahlstellen bekannt machen. Die jeweilige(n) Zahlstelle(n) werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

3. Berechnungsstelle

Angaben zu einer etwaigen Berechnungsstelle finden sich in den Endgültigen Bedingungen.

(v). Zulassung zum Handel und Handelsregeln

1. Zulassung zum Handel

Die im Rahmen des Angebotsprogramms zu begebenden Schuldverschreibungen können gemäß den Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen an einem regulierten Markt einer deutschen oder einer anderen europäischen Börse notiert oder in den Freiverkehr einer deutschen Börse bzw. einem vergleichbaren Marktsegment einer anderen europäischen Börse eingeführt werden oder es kann gänzlich von einer Börsennotierung bzw. einem Börsenhandel abgesehen werden.

Die Kurse richten sich bei einem Kauf bzw. Verkauf über die Börse nach Angebot und Nachfrage und werden nach den jeweils gültigen Börsenregeln festgesetzt.

2. Börsennotierungen

Sollten nach Kenntnis der Emittentin Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, wie sie im Einzelfall angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sein, so wird dies in den betreffenden Endgültigen Bedingungen dargelegt werden.

3. Market Making

Informationen über ein etwaiges Market Making sind in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten.

(vi). Zusätzliche Informationen

1. Berater

Falls an einer Emission Berater beteiligt sind, werden diese in den Endgültigen Bedingungen genannt und ihre Funktion beschrieben.

2. Prüfungsberichte

Die Emissionen werden nur im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen der Emittentin, soweit diese erforderlich sind, von einem gesetzlichen Abschlussprüfer geprüft.

3. Sachverständige

Die Emittentin hat sich bei der Erstellung dieses Prospektes nicht auf Feststellungen von Sachverständigen verlassen.

4. Informationsquellen

Angaben zu Informationsquellen, denen in den Endgültigen Bedingungen enthaltene Informationen entnommen wurden, finden sich in den betreffenden Endgültigen Bedingungen.

5. Kreditrating

Für Schuldverschreibungen, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, kann ein Kreditrating beantragt werden. Die Endgültigen Bedingungen werden in diesem Falle Angaben zum Kreditrating hinsichtlich solcher Schuldverschreibungen enthalten.

Ratinginformationen sind für Anleger lediglich eine Entscheidungshilfe und ersetzen nicht seine eigene Urteilsbildung als Anleger und sind nicht als Kauf- oder Verkaufsempfehlung für bestimmte Schuldverschreibungen zu verstehen. Das Rating soll lediglich bei einer Anlageentscheidung unterstützen und ist nur ein Faktor in der Beurteilung, der neben anderen gesehen und gewichtet werden muss. Da das Rating oft erst dann geändert wird, wenn sich die Bonität eines Emittenten bereits verändert hat, müssen Anleger sich trotz vorhandenen Ratings ein eigenes Urteil bilden (siehe auch Abschnitt "Risikofaktoren" unter "Risikofaktoren betreffend die Schuldverschreibungen" – "Ratings betreffend die Emittentin").

Annex 1 Programmbedingungen für Schuldverschreibungen

Auf die unter dem Angebotsprogramm zu begebenden Schuldverschreibungen kommen die nachfolgend abgedruckten, jeweils durch die Endgültigen Bedingungen angepassten Programmbedingungen zur Anwendung. Durch einen Platzhalter gekennzeichnete ausfüllungsbedürftige Bedingungen sowie vorgegebene Gestaltungsalternativen werden durch die Endgültigen Bedingungen für die jeweilige Emission von Schuldverschreibungen festgelegt.

Emissionsbedingungen

§ 1 Währung, Stückelung, Form, Definitionen

- (1) *Währung; Stückelung.* Diese Tranche von Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Oldenburgische Landesbank AG (die "**Emittentin**") wird in **[Festgelegte Währung einfügen]** (die "**Festgelegte Währung**") im Gesamtnennbetrag von **[im Falle von Schuldverschreibungen, die durch eine Vorläufige Globalurkunde verbrieft sind und das entsprechende Clearing-System die Formulierung zulässt einfügen: bis zu] [Gesamtnennbetrag einfügen] [Falls die Globalurkunde eine New Global Note ist, einfügen: (vorbehaltlich § 1(8))]** (in Worten: **[Gesamtnennbetrag in Worten einfügen]**) (der "**Gesamtnennbetrag**"), eingeteilt in Schuldverschreibungen in der festgelegten Stückelung von je **[Festgelegte Stückelung einfügen]** (die "**Festgelegte Stückelung**") begeben.
- (2) *Form.* Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (3) *Globalurkunden.* Die Schuldverschreibungen sind **[in einer Dauer-Globalurkunde ("**Dauer-Globalurkunde**")]** **[zunächst in einer vorläufigen Inhaber-Globalurkunde ("**Vorläufige Globalurkunde**")]** ohne Zinsscheine verbrieft. Die **[Dauer-Globalurkunde trägt] [Vorläufige Globalurkunde und die Dauer-Globalurkunde tragen jeweils]** die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin **[sowie die eigenhändige Unterschrift eines Kontrollbeauftragten der Emissionsstelle]** **[falls die Schuldverschreibungen in Form einer New Global Note ausgegeben werden einfügen: und die eigenhändige Unterschrift eines bevollmächtigten Vertreters des gemeinsamen Wertpapierverwahrers (*common safekeeper*)].**

[Im Fall von Schuldverschreibungen, die durch eine Vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, den folgenden Absatz dem § 1 (3) hinzufügen:

Die Vorläufige Globalurkunde wird am oder nach dem Austauschtag gegen Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums im Sinne des U.S.-Rechts (*non-U.S. beneficial ownership*) in der in der Vorläufigen Globalurkunde enthaltenen Form, für den Inhaber von Schuldverschreibungen unentgeltlich ganz oder teilweise gegen eine dauerhafte Inhaber-Globalurkunde ("**Dauer-Globalurkunde**") (die Vorläufige Globalurkunde und die Dauer-Globalurkunde jeweils auch eine "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine eingetauscht werden. Zahlungen auf durch eine Vorläufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen ausschließlich vorbehaltlich § 5(b). Jeder Nachweis, der am oder nach dem Austauschtag eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese Vorläufige Globalurkunde gemäß § 1(3) Satz 1 auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die Vorläufige Globalurkunde geliefert werden, sind nur außerhalb der Vereinigten Staaten zu liefern.

"**Vereinigte Staaten**" bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Ricos, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

"Austauschtag" ist ein Tag, der am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Begebung der Vorläufigen Globalurkunde liegt.]

- (4) *Effektive Stücke.* Ein Recht der Anleihegläubiger auf Ausgabe und Lieferung von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.
- (5) *Verwahrung.* Die [Dauer-Globalurkunde wird] [Vorläufige Globalurkunde und die Dauer-Globalurkunde werden] solange bei oder im Auftrag von [Clearstream Banking AG, Frankfurt ("Clearstream, Frankfurt" bzw. "CBF")] **[[falls die Schuldverschreibungen nicht in Form einer New Global Note ausgegeben werden einfügen: einer gemeinsamen Verwahrstelle] [falls die Schuldverschreibungen in Form einer New Global Note ausgegeben werden einfügen: einem gemeinsamen Wertpapierverwahrer (*common safekeeper*)] für Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg ("Clearstream, Luxembourg" oder "CBL") und Euroclear Bank SA/NV ("Euroclear") [anderes Clearing System einfügen] [falls die Schuldverschreibungen nicht in Form einer New Global Note ausgegeben werden einfügen: ([zusammen] das "Clearing System"))][falls die Schuldverschreibungen in Form einer New Global Note ausgegeben werden einfügen: (Clearstream, Luxembourg und Euroclear jeweils ein "ICSD" und zusammen die "ICSDs" bzw. das "Clearing System")]** verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind.
- (6) *Emissionsbedingungen.* **"Emissionsbedingungen"** bezeichnet die Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen für die Schuldverschreibungen.
- (7) *Inhaber von Schuldverschreibungen.* **"Anleihegläubiger"** bezeichnet jeden Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen Rechts an [den] [dem unter einer Wertpapieridentifizierungsnummer im betreffenden Clearingsystem geführten Sammelbestand der] Schuldverschreibungen, die gemäß anwendbarem Recht und den Bestimmungen und Regeln des Clearing Systems übertragen werden können.

[Im Fall, dass die Schuldverschreibungen in Form einer New Global Note ausgegeben werden, folgenden Absatz (8) einfügen:

- (8) Der Nennbetrag der durch die Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen entspricht dem jeweils in den Registern beider ICSDs eingetragenen Gesamtbetrag. Die Register der ICSDs (unter denen man die Register versteht, die jeder ICSD für seine Kunden über den Betrag ihres Anteils an den Schuldverschreibungen führt) sind schlüssiger Nachweis über den Nennbetrag der durch die Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen, und eine zu diesen Zwecken von einem ICSD jeweils ausgestellte Bestätigung mit dem Nennbetrag der so verbrieften Schuldverschreibungen ist ein schlüssiger Nachweis über den Inhalt des Registers des jeweiligen ICSD zu diesem Zeitpunkt.

Bei Rückzahlung oder Zahlung einer Rate oder einer Zinszahlung bezüglich der durch die Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen bzw. bei Kauf und Entwertung der durch die Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen stellt die Emittentin sicher, dass die Einzelheiten über Rückzahlung und Zahlung bzw. Kauf und Entwertung bezüglich der Globalurkunde pro rata in die Register der ICSDs eingetragen werden und dass nach dieser Eintragung vom Nennbetrag der in die Register der ICSDs aufgenommenen und durch die Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen der Gesamtnennbetrag der zurückgezahlten bzw. gekauften und entwerteten Schuldverschreibungen bzw. der Gesamtbetrag der so gezahlten Raten abgezogen wird.]

[Im Fall von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen die folgende Alternative 1 des § 2 einfügen:

§ 2 Status

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im gleichen Rang stehen. Die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen sind mit allen anderen unbesicherten ausstehenden Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von etwaigen nachrangigen Verbindlichkeiten) der Emittentin gleichrangig, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.]

[Im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen die folgende Alternative 2 des § 2 einfügen:

§ 2 Status

- (1) *Status.* Die Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.
- (2) *Nachrang bei Auflösung, Liquidation oder Insolvenz.* Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin, gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind.
- (3) *Aufrechnungsausschluss.* Kein Anleihegläubiger ist berechtigt, mit Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin aufzurechnen.
- (4) *Ausschluss von Sicherheiten.* Für die Rechte der Anleihegläubiger aus den Schuldverschreibungen ist diesen keine Sicherheit irgendwelcher Art durch die Emittentin oder durch Dritte gestellt; eine solche Sicherheit wird auch zu keinem Zeitpunkt gestellt werden.
- (5) *Nachträgliche Vereinbarungen.* Nachträglich kann weder der Nachrang gemäß diesem § 2 beschränkt noch die Laufzeit der Schuldverschreibungen und jede anwendbare Kündigungsfrist verkürzt werden.
- (6) *Vorzeitige Rückzahlung oder Rückerwerb.* Werden die Schuldverschreibungen vor dem Endfälligkeitstag unter anderen als den in **[im Falle von Tier 2 nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: § 10(5a) Satz 6 Kreditwesengesetz (das "Kreditwesengesetz")]** **[im Falle von Tier 3 nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: § 10 (7) Satz 5 Kreditwesengesetz (das "Kreditwesengesetz")]** genannten Fällen zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht der gezahlte Betrag durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals im Sinne des Kreditwesengesetzes ersetzt worden ist, oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**") der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat.

[Im Falle von Tier 3 nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Die Emittentin ist nicht berechtigt, Zahlungen von Kapital oder Zinsen oder andere Zahlungen auf die Schuldverschreibungen zu leisten, wenn diese Zahlungen zur Folge hätten, dass die Eigenmittel der Emittentin nicht mehr im Einklang mit jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen stünden; jede dagegen verstoßende Zahlung muss ungeachtet anderslautender Vereinbarungen zurückgeleistet werden.

Jede nach dem vorstehenden Satz untersagte Zahlung ist in voller Höhe zu leisten, wenn und sobald diese Zahlung nicht mehr zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin im Zeitpunkt dieser Zahlung hinter den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen zurückblieben. Die Emittentin hat ihre Absicht, eine solche Zahlung zu leisten, vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen gemäß § [13] schriftlich mitzuteilen.]

- (7) *Marktpflege.* Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen dieses § 2 ist die Emittentin berechtigt, Schuldverschreibungen im Rahmen der Marktpflege bis zu einer Höhe von 3 % ihres Gesamtnennbetrages (eine entsprechende Absicht ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank ("**Deutsche Bundesbank**") unverzüglich anzuzeigen) oder im Rahmen einer Einkaufskommission zu erwerben.]

§ 3 Zinsen

[(A) Festzinsalternative: Im Fall von fest verzinslichen Schuldverschreibungen die folgenden Absätze (1)-(3) einfügen:

- (1) *Zinssatz und Zinszahlungstage.* Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag vom **[Verzinsungsbeginn einfügen]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (wie in § 4 [(1)] definiert) (ausschließlich) [mit jährlich **[Zinssatz einfügen]** % (der "**Zinssatz**")] [[vorbehaltlich der [ersten][letzten] Zinsperiode] in Höhe von **[festen Zinsbetrag einfügen]**] verzinst. Die Zinsen sind [vorbehaltlich der Geschäftstageskonvention] nachträglich am **[Festzinstermine) einfügen]** eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung erfolgt am **[ersten Zinszahlungstag einfügen]** **[sofern der erste Zinszahlungstag nicht der erste Jahrestag des Verzinsungsbeginns ist einfügen:** und beläuft sich auf **[anfänglichen Bruchteilszinsbetrag einfügen]** **[falls sich der anfängliche Bruchteilszinsbetrag auf den Gesamtnennbetrag bezieht, einfügen:** bezogen auf den Gesamtnennbetrag.] **[falls sich der anfängliche Bruchteilszinsbetrag auf die festgelegte Stückelung bezieht, einfügen:]** je Festgelegte Stückelung.] **[Sofern der Endfälligkeitstag kein Festzinstermine ist, einfügen:** Die Zinsen für den Zeitraum vom **[den letzten dem Endfälligkeitstag vorausgehenden Festzinstermine einfügen]** (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) belaufen sich auf **[abschließenden Bruchteilszinsbetrag einfügen]** **[falls sich der abschließende Bruchteilszinsbetrag auf den Gesamtnennbetrag bezieht einfügen:** bezogen auf den Gesamtnennbetrag.] **[falls sich der abschließende Bruchteilszinsbetrag auf die festgelegte Stückelung bezieht einfügen]** je festgelegte Stückelung] [Es gibt eine [kurze][lange][erste][letzte] Zinsperiode.] **[Falls die Festgelegte Währung Euro ist, und falls Actual/Actual (ICMA) anwendbar ist, einfügen:** Die Anzahl der Zinszahlungstage im Kalenderjahr (jeweils ein "**Feststellungstermine**") beträgt **[Anzahl der regulären Zinszahlungstage im Kalenderjahr einfügen].]**
- (2) *Auflaufende Zinsen.* Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit nicht einlöst, endet die Verzinsung der Schuldverschreibungen nicht an dem Tag (einschließlich), der dem Endfälligkeitstag vorausgeht, sondern erst an dem Tag (einschließlich), der der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorausgeht. Die Verzinsung in Bezug auf den ausstehenden Nennbetrag vom Tag der Fälligkeit an (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) erfolgt in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen[, es sei denn, die Schuldverschreibungen werden zu einem höheren Zinssatz als dem gesetzlich festgelegten Satz für Verzugszinsen verzinst, in welchem Fall die Verzinsung auch während des vorgenannten Zeitraums zu dem ursprünglichen Zinssatz erfolgt].
- (3) *Berechnung der Zinsen für Teile von Zeiträumen.* Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger

bzw. mehr als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagequotienten (wie nachstehend definiert).]

[(B) Variable Zinsalternative: Im Fall von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen je nach Wahl in den Endgültigen Bedingungen die folgenden Absätze (1)-(6) einfügen:

(1) *Zinszahlungstage.*

(a) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem **[Verzinsungsbeginn einfügen]** (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) verzinst. Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind nachträglich an jedem Zinszahlungstag zahlbar. [Es gibt eine **[kurze][lange][erste][letzte]** Zinsperiode.]

(b) "**Zinszahlungstag**" bedeutet [vorbehaltlich der Geschäftstagekonvention]

[im Fall von festgelegten Zinszahlungstagen oder einem festgelegten Zinszahlungstag einfügen: [im Falle einer kurzen bzw. langen ersten Zinsperiode einfügen: der [erster Zinszahlungstag einfügen] und danach] [jeder] [der] [festgelegte(r) Zinszahlungstag(e) einfügen] [im Falle einer kurzen oder langen letzten Zinsperiode einfügen: Die letzte, dem Endfälligkeitstag vorausgehende Zinszahlung erfolgt am [Zinszahlungstag einfügen, der dem Endfälligkeitstag vorausgeht].]

[im Fall von festgelegten Zinsperioden einfügen: (soweit diese Emissionsbedingungen keine abweichenden Bestimmungen vorsehen) jeweils der Tag, der **[eine[n]][drei][sechs][zwölf][andere Zahl einfügen]** [Woche[n] [Monat[e]] **[andere festgelegte Zeiträume einfügen]** nach dem vorausgehenden Zinszahlungstag liegt, oder im Fall des ersten Zinszahlungstages, nach dem Verzinsungsbeginn.]

(2) *Zinssatz.* **[Bei Bildschirmfeststellung einfügen:** Der Zinssatz (der "**Zinssatz**") für jede Zinsperiode ist, sofern nachstehend nichts Abweichendes bestimmt wird, der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz per annum) für Einlagen in der Festgelegten Währung für die **[jeweilige Zinsperiode] [andere Periode einfügen]**, der auf der Bildschirmseite am Zinsfeststellungstag (wie nachstehend definiert) gegen **[Im Fall von EURIBOR einfügen: 11.00 Uhr Brüsseler][Im Fall von EURO-LIBOR oder LIBOR einfügen: 11 Uhr Londoner][ansonsten [andere zutreffende Uhrzeit]]** Ortszeit) angezeigt wird **[im Fall einer Marge einfügen: [zuzüglich] [abzüglich] der Marge (wie nachstehend definiert)]**, wobei alle Feststellungen durch die Berechnungsstelle, wie in § 6(1) benannt, erfolgen.

[[Im Fall von Linearer Interpolierung gilt Folgendes:] Für die **[erste][letzte]** Zinsperiode findet Lineare Interpolierung Anwendung.

Für die **[erste][letzte]** Zinsperiode legt die Berechnungsstelle den Zinssatz für diese Zinsperiode am Zinsfestlegungstag in kaufmännisch vernünftiger Weise durch lineare Interpolation zwischen zwei Sätzen fest, von denen der eine Satz für einen Zeitraum zu bestimmen ist, **[der der Länge der anwendbaren Zinsperiode am nächsten kommt, aber kürzer als diese ist] [andere Periode angeben]** und der andere Satz für einen Zeitraum zu bestimmen ist, **[der der Länge der anwendbaren Zinsperiode am nächsten kommt, aber länger als diese ist] [andere Periode angeben]** ("**Lineare Interpolierung**"). "**Zeitraum**" bezeichnet für diese Zwecke einen der folgenden Zeiträume **[einen Tag], [eine Woche], [einen Monat], [zwei Monate], [drei Monate], [vier Monate], [fünf Monate], [weitere Zeiträume angeben].]**

"**Zinsperiode**" bezeichnet den jeweils **[•] [ein-] [drei-] [sechs-] [zwölf-] [Wochen][Monats]-**

zeitraum von dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich). **[Abweichungen im Falle einer ersten oder letzten kurzen oder langen Zinsperiode einfügen]**

"Zinsfeststellungstag" bezeichnet **[im Fall von EURIBOR oder EURO-LIBOR: einfügen: den zweiten TARGET-Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode][im Fall von LIBOR einfügen: den zweiten Londoner Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode][ansonsten einfügen: den [zutreffende Zahl von Tagen einfügen] [zutreffende Bezugnahmen einfügen] Geschäftstag [[vor Beginn] [vor Ende] der jeweiligen Zinsperiode] [vor dem jeweiligen Zinszahlungstag]] [ersten Tag der jeweiligen Zinsperiode]]. [Im Fall eines anderen Geschäftstages als eines TARGET-Geschäftstages einfügen: "[Londoner] [zutreffenden anderen Ort einfügen] Geschäftstag"** bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken in [London] **[zutreffenden anderen Ort einfügen]** für Geschäfte (einschließlich Devisen- und Sortengeschäfte) geöffnet sind.]

[Im Fall einer Marge einfügen: Die "Marge" beträgt [•] % per annum.]

"Bildschirmseite" bedeutet **[Bildschirmseite einfügen]** oder, falls diese eingestellt wird, deren Nachfolgeseite.

Sollte die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird kein Angebotssatz angezeigt (zu der genannten Zeit), wird die Berechnungsstelle von den **[Im Fall von EURIBOR einfügen: Hauptniederlassungen jeder der Referenzbanken (wie nachstehend definiert) in der Euro-Zone][Im Fall von EURO-LIBOR oder LIBOR einfügen: Londoner Hauptniederlassungen jeder der Referenzbanken] [ansonsten einfügen: [zutreffenden anderen Ort] Hauptniederlassungen jeder der Referenzbanken (wie nachstehend definiert)]** deren jeweilige Angebotssätze (jeweils als Prozentsatz per annum ausgedrückt) für Einlagen in der festgelegten Währung für die **[betreffende Zinsperiode] [andere Periode einfügen]** gegenüber führenden Banken im **[Im Fall von EURIBOR einfügen: Interbanken- Markt in der Euro-Zone][Im Fall von EURO-LIBOR oder LIBOR einfügen: Londoner Interbankenmarkt] [ansonsten einfügen: [zutreffenden anderen Ort] Interbanken- Markt]** um ca. **[Im Fall von EURIBOR einfügen: 11.00 Uhr Brüsseler][Im Falle von EURO-LIBOR oder LIBOR einfügen: 11 Uhr Londoner][ansonsten einfügen:[andere zutreffende Uhrzeit und/oder anderen zutreffenden Ort einfügen]]** Ortszeit) am Zinsfeststellungstag anfordern.

[Im Fall von EURIBOR einfügen: "Euro-Zone" bezeichnet das Gebiet derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind.]

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, ist der Zinssatz für die betreffende Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste **[im Fall von EURIBOR einfügen: ein Tausendstel Prozent, wobei 0,0005] [im Fall eines anderen Referenzsatzes als EURIBOR einfügen: ein Hunderttausendstel Prozent, wobei 0,000005]** aufgerundet wird) dieser Angebotssätze **[im Fall einer Marge einfügen: [zuzüglich] [abzüglich] der Marge]**, wobei alle Feststellungen durch die Berechnungsstelle erfolgen.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche im vorstehenden Absatz beschriebenen Angebotssätze nennt, ist der Zinssatz für die betreffende Zinsperiode der Satz per annum, den die Berechnungsstelle als das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf- oder abgerundet auf das nächste **[im Fall von EURIBOR einfügen: ein Tausendstel Prozent, wobei 0,0005] [im Fall eines anderen**

Referenzsatzes als EURIBOR einfügen: ein Hunderttausendstel Prozent, wobei 0,000005] aufgerundet wird) der Angebotssätze ermittelt, die die Referenzbanken bzw. zwei oder mehrere von ihnen der Berechnungsstelle auf deren Anfrage als den jeweiligen Satz nennen, zu dem ihnen um ca. **[Im Fall von EURIBOR einfügen:** 11.00 Uhr Brüsseler]**[Im Falle von EURO-LIBOR oder LIBOR einfügen:** 11 Uhr Londoner]**[ansonsten einfügen:[andere zutreffende Uhrzeit und/oder anderen zutreffenden Ort einfügen]]** Ortszeit) an dem betreffenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Festgelegten Währung für die **[betreffende Zinsperiode] [andere Periode einfügen]** von führenden Banken im **[Im Fall von EURIBOR einfügen:** Interbanken- Markt in der Euro-Zone]**[Im Fall von EURO-LIBOR oder LIBOR einfügen:** Londoner Interbankenmarkt] **[ansonsten einfügen: [zutreffenden anderen Ort]** Interbanken-Markt] angeboten werden **[im Fall einer Marge einfügen: [zuzüglich] [abzüglich] der Marge];** falls weniger als zwei der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, dann soll der Zinssatz für die betreffende Zinsperiode der Angebotssatz für Einlagen in der Festgelegten Währung für die **[betreffende Zinsperiode] [andere Periode einfügen]** oder das arithmetische Mittel (gerundet wie oben beschrieben) der Angebotssätze für Einlagen in der Festgelegten Währung für die **[betreffende Zinsperiode] [andere Periode einfügen]** sein, den bzw. die eine oder mehrere Banken (die nach Ansicht der Berechnungsstelle und der Emittentin für diesen Zweck geeignet sind) der Berechnungsstelle als Sätze bekannt geben, die sie an dem betreffenden Zinsfeststellungstag gegenüber führenden Banken am **[Im Fall von EURIBOR einfügen:** Interbanken- Markt in der Euro-Zone]**[Im Fall von EURO-LIBOR oder LIBOR einfügen:** Londoner Interbankenmarkt] **[ansonsten einfügen: [zutreffenden anderen Ort]** Interbanken- Markt] nennen (bzw. den diese Banken gegenüber der Berechnungsstelle nennen) **[im Fall einer Marge einfügen: [zuzüglich] [abzüglich] der Marge].** Für den Fall, dass der Zinssatz nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes ermittelt werden kann, ist der Zinssatz der Angebotssatz oder das arithmetische Mittel der Angebotssätze auf der Bildschirmseite, wie vorstehend beschrieben, an dem letzten Tag vor dem Zinsfeststellungstag, an dem diese Angebotssätze angezeigt wurden **[im Fall einer Marge einfügen: [zuzüglich] [abzüglich] der Marge** (wobei jedoch, falls für die relevante Zinsperiode eine andere Marge als für die unmittelbar vorhergehende Zinsperiode gilt, die relevante Marge an die Stelle der Marge für die vorhergehende Zinsperiode tritt).]

"Referenzbanken" bezeichnet **[falls in den Endgültigen Bedingungen keine anderen Referenzbanken bestimmt werden, einfügen:** diejenigen Niederlassungen von vier derjenigen Banken, deren Angebotssätze zur Ermittlung des maßgeblichen Angebotssatzes zu dem Zeitpunkt benutzt wurden, als solch ein Angebot letztmals auf der Bildschirmseite angezeigt wurde] **[Falls in den Endgültigen Bedingungen andere Referenzbanken bestimmt werden, sind sie hier einzufügen].**

[Wenn der Referenzsatz ein anderer als EURIBOR oder EURO-LIBOR oder LIBOR ist, sind die entsprechenden Einzelheiten anstelle der Bestimmungen dieses Absatzes 2 einzufügen]

[Wenn die Festgelegte Währung die Währung eines Landes ist, das am Tag der Begebung nicht Teilnehmerstaat der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist, einfügen: Falls die Währung der Schuldverschreibungen von der Festgelegten Währung auf Euro umgestellt und der zuletzt auf der Bildschirmseite angezeigte Satz nicht durch anwendbares Recht in Gesetzes- oder Verordnungsform ersetzt wird, bedeutet Bildschirmseite **[●]** von Reuters oder deren Nachfolgersite als Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) angezeigten Referenzsatz. Dieser Referenzsatz gilt von der ersten Zinsperiode an, die nach Umstellung der Festgelegten Währung auf Euro beginnt. Von dieser Zinsperiode an gilt in diesem Absatz 2 jede Bezugnahme auf eine Ortszeit als Bezugnahme auf Brüsseler Ortszeit, jede Bezugnahme auf eine

Hauptniederlassung als Bezugnahme auf die jeweilige Hauptniederlassung in der Euro-Zone und jede Bezugnahme auf einen Interbanken-Markt als Bezugnahme auf den Interbanken-Markt in der Euro-Zone. "**Euro-Zone**" bezeichnet das Gebiet derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Teilnehmerstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind.]

[Sofern ISDA-Feststellung gelten soll, sind die entsprechenden Bestimmungen einzufügen und die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) veröffentlichten 2006 ISDA-Definitionen (unter Berücksichtigung der jeweiligen Änderungen und Ergänzungen) diesen Emissionsbedingungen als Anlage beizufügen.]

[Sofern eine andere Methode der Feststellung/Indexierung anwendbar ist, sind die entsprechenden Einzelheiten anstelle der Bestimmungen dieses Absatzes 2 einzufügen.]

[Falls ein Mindest- und/oder Höchstzinssatz und / oder ein Multiplikator gilt, einfügen:

(3) **[[Mindest-] [und] [Höchst-] Zinssatz][Multiplikator].**

[Falls ein Mindestzinssatz gilt einfügen: Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz niedriger ist als **[Mindestzinssatz einfügen]**, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode **[Mindestzinssatz einfügen].]**

[Falls ein Höchstzinssatz gilt: Wenn der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz höher ist als **[Höchstzinssatz einfügen]**, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode **[Höchstzinssatz einfügen].]**

[Der gemäß den obigen Bestimmungen für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz ist anzupassen, indem er mit **[Multiplikator einfügen]** multipliziert wird.]

[(4)] *Mitteilung von Zinssatz und Zinsbetrag.* Die Berechnungsstelle wird veranlassen, dass der Zinssatz, der Zinsbetrag für die jeweilige Zinsperiode, die jeweilige Zinsperiode und der relevante Zinszahlungstag der Emittentin und jeder Börse, an der die betreffenden Schuldverschreibungen zu diesem Zeitpunkt notiert sind und deren Regeln eine Mitteilung an die Börse verlangen, sowie den Anleihegläubigern gemäß § [13] baldmöglichst nach der Festlegung, aber keinesfalls später als am vierten auf die Berechnung jeweils folgenden **[TARGET-] [Londoner] [zutreffende andere Bezugnahme einfügen]** Geschäftstag (wie in § 3 (2) definiert) mitgeteilt werden. Im Fall einer Verlängerung oder Verkürzung der Zinsperiode können der mitgeteilte Zinsbetrag und Zinszahlungstag ohne Vorankündigung nachträglich angepasst (oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen) werden. Jede solche Anpassung wird umgehend allen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen zu diesem Zeitpunkt notiert sind, sowie den Anleihegläubigern gemäß § [13] mitgeteilt.

[(5)] *Verbindlichkeit der Festsetzungen.* Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Gutachten, Festsetzungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von der Berechnungsstelle für die Zwecke dieses § 3 gemacht, abgegeben, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Emissionsstelle [, die Zahlstellen] und die Anleihegläubiger bindend.

[(6)] *Auflaufende Zinsen.* Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit nicht einlöst, endet die Verzinsung der Schuldverschreibungen nicht an dem Tag (einschließlich), der dem Endfälligkeitstag vorausgeht, sondern erst an dem Tag (einschließlich), der der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorausgeht. Die Verzinsung bezogen auf den ausstehenden Nennbetrag vom Tag der Fälligkeit an (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) erfolgt mit dem höheren der folgenden Sätze: (i) dem gesetzlich festgelegten Zinssatz für Verzugszinsen bzw. (ii) dem Zinssatz, der sich

für den betreffenden Zeitraum ergibt, wenn die in den Emissionsbedingungen vorgesehene Zinsberechnungs- und – feststellungsmethode für die Schuldverschreibungen entsprechend auf den bisher vorgesehenen Basissatz sowie den entsprechenden Zeitraum angewendet wird].

[(C) Nullkuponalternative: Im Fall von Nullkupon-Schuldverschreibungen die folgenden Absätze (1) bis (3) einfügen:

- (1) *Keine periodischen Zinszahlungen.* Es erfolgen während der Laufzeit keine periodischen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen.
- (2) *Auflaufende Zinsen.* Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit nicht einlöst, fallen auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Endfälligkeitstag (einschließlich) bis zu dem Tag (einschließlich), der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, Zinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen an[, es sei denn, die Emissionsrendite der Schuldverschreibungen ist höher als der gesetzlich festgelegte Satz für Verzugszinsen, in welchem Fall die Verzinsung auch während des vorgenannten Zeitraums in Höhe der Emissionsrendite erfolgt. Die Emissionsrendite beträgt [Emissionsrendite angeben] (die "Emissionsrendite") per annum].
- (3) *Zinstagequotient* [die für die Berechnung des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrages notwendige entsprechende (unter (c) untenstehende) Definition des Zinstagequotienten einfügen]]

[[•] Definitionen und Berechnungen

[Im Fall einer kurzen oder langen ersten Zinsperiode den folgenden Absatz (a) einfügen:

- [(a)] Zinsbetrag.** Die Berechnungsstelle wird zu oder baldmöglichst nach jedem Zeitpunkt, an dem der Zinssatz festzustellen ist, den auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Zinsbetrag (der "Zinsbetrag") **[Im Falle einer Berechnung in Bezug auf die Festgelegte Stückelung einfügen:** in Bezug auf jede Festgelegte Stückelung] für die entsprechende Zinsperiode berechnen. Der Zinsbetrag wird ermittelt durch Multiplikation des auf eine Zinsperiode anzuwendenden Zinssatzes mit **[Im Falle einer Berechnung in Bezug auf die Festgelegte Stückelung einfügen:** jeder Festgelegten Stückelung] **[Im Falle einer Berechnung in Bezug auf den Gesamtnennbetrag einfügen:** dem Gesamtnennbetrag], wobei dieses Produkt **[im Falle von Festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen:** (vorbehaltlich von §3(3)) mit dem Zinstagequotienten (wie nachstehend definiert) multipliziert wird. Der so errechnete Betrag wird auf **[falls die Festgelegte Währung Euro ist:** den nächsten 0,01 Euro auf- oder abgerundet, wobei 0,005 Euro aufgerundet wird.] **[falls die Festgelegte Währung nicht Euro ist:** die kleinste Einheit der Festgelegten Währung auf- oder abgerundet, wobei 0,5 solcher Einheiten aufgerundet werden.] **[[Einfügen, wenn Berechnung des Zinsbetrages in Bezug auf den Gesamtnennbetrag erfolgt:]** Im Falle der Ermittlung des Zinsbetrages bezogen auf den Gesamtnennbetrag entspricht der Zinsbetrag in Bezug auf jede Festgelegte Stückelung verhältnismäßig anteilig (Pro Rata Anteil) dem für den Gesamtnennbetrag ermittelten Zinsbetrag. Der für jede Festgelegte Stückelung so errechnete Betrag wird auf **[falls die Festgelegte Währung Euro ist:** den nächsten 0,01 Euro auf- oder abgerundet, wobei 0,005 Euro aufgerundet wird.] **[falls die Festgelegte Währung nicht Euro ist:** die kleinste Einheit der Festgelegten Währung auf- oder abgerundet, wobei 0,5 solcher Einheiten aufgerundet werden.]]]

[Im Fall einer vollen ersten Zinsperiode, bei der die Berechnung des Zinsbetrages in Bezug auf den Gesamtnennbetrag erfolgt, den folgenden Absatz (a) einfügen:

- [(a)] Zinsbetrag.** Im Falle der Ermittlung des Zinsbetrages bezogen auf den Gesamtnennbetrag entspricht der Zinsbetrag (der "Zinsbetrag") in Bezug auf jede Festgelegte Stückelung

verhältnismäßig anteilig (Pro Rata Anteil) dem für den Gesamtnennbetrag ermittelten Zinsbetrag. Der für jede Festgelegte Stückelung so errechnete Betrag wird auf **[falls die Festgelegte Währung Euro ist:** den nächsten 0,01 Euro auf- oder abgerundet, wobei 0,005 Euro aufgerundet wird.] **[falls die Festgelegte Währung nicht Euro ist:** die kleinste Einheit der Festgelegten Währung auf- oder abgerundet, wobei 0,5 solcher Einheiten aufgerundet werden.]]

[(b)] *Geschäftstagekonvention*

[(Zutreffende Absatzziffer einfügen)] (i) Fällt ein Zinszahlungstag, der gemäß diesen Emissionsbedingungen der Anpassung entsprechend der Geschäftstagekonvention unterliegt, auf einen Tag, der kein Geschäftstag (wie nachstehend definiert) ist, so

[bei Anwendung der Modified Following Business Day Convention (angepasst) einfügen: wird der Zinszahlungstag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen]

[bei Anwendung der FRN Convention (angepasst) einfügen: wird der Zinszahlungstag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben, es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall (i) wird der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag vorgezogen und (ii) ist jeder nachfolgende Zinszahlungstag der jeweils letzte Geschäftstag des Monats, der **[[Zahl einfügen] Monate] [andere festgelegte Zeiträume einfügen]** nach dem vorhergehenden anwendbaren Zinszahlungstag liegt]

[bei Anwendung der Following Business Day Convention (angepasst) einfügen: wird der Zinszahlungstag auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben]

[bei Anwendung der Following Business Day Convention (nicht angepasst) einfügen: wird die Zinszahlung auf den nachfolgenden Geschäftstag verschoben]

[bei Anwendung der Preceding Business Day Convention (angepasst) einfügen: wird der Zinszahlungstag auf den unmittelbar vorhergehenden Geschäftstag vorgezogen]

(die "**Geschäftstagekonvention**").

[bei keiner Verschiebung von Zinszahlungstagen ("nicht angepasst") einfügen: (i) Falls ein Zinszahlungstag auf einen Tag fallen würde, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die betreffende Zinszahlung am nächstfolgenden Geschäftstag (die "**Geschäftstagekonvention**"). In einem solchen Fall hat der betreffende Anleihegläubiger bis zum nächstfolgenden Geschäftstag weder einen Anspruch auf die betreffende Zahlung, noch hat er für den entsprechenden Zeitraum einen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge in Bezug auf die entsprechend verschobene Zahlung.]

[(ii)] In diesem § 3[(•)] bezeichnet "**Geschäftstag**" einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), (i) an dem das Clearing System Zahlungen abwickelt und (ii) **[falls die Festgelegte Währung Euro ist, einfügen:** der ein TARGET-Geschäftstag ist] **[falls die Festgelegte Währung nicht Euro ist, einfügen:** Geschäftsbanken in **[sämtliche relevanten Finanzzentren einfügen]** für den üblichen Geschäftsverkehr geöffnet sind und die dortigen Devisenmärkte Zahlungen abwickeln].

"**TARGET2**" bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Zahlungssystem; dieses System verwendet eine einzige gemeinsame Plattform und wurde am 19. November 2007 eingeführt.

"**TARGET-Geschäftstag**" bezeichnet jeden Tag an dem TARGET2 für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist.

[(c)] *Zinstagequotient*

"Zinstagequotient" bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung des Zinsbetrages auf eine Schuldverschreibung für einen beliebigen Zeitraum (der "Berechnungszeitraum"):

[im Fall von "Actual/Actual", "Actual/Actual - ISDA", "Act/Act" oder "Act/Act (ISDA)" einfügen: die tatsächliche Anzahl der Tage im Berechnungszeitraum dividiert durch 365 (oder, falls ein Teil dieses Berechnungszeitraums in ein Schaltjahr fällt, die Summe aus (1) der tatsächlichen Anzahl der Tage in dem Teil des Berechnungszeitraums, der in ein Schaltjahr fällt, dividiert durch 366 und (2) der tatsächlichen Anzahl der Tage in dem Teil des Berechnungszeitraums, der nicht in ein Schaltjahr fällt, dividiert durch 365).]

[im Fall von "Actual/365 (Fixed)", "Act/365 (Fixed)", "A/365 (Fixed)" oder "A/365F" einfügen: die tatsächliche Anzahl der Tage im Berechnungszeitraum dividiert durch 365.]

[im Fall von "Actual/360", "Act/360" oder "A/360" einfügen: die tatsächliche Anzahl der Tage im Berechnungszeitraum dividiert durch 360.]

[im Fall von "30/360", "360/360" oder "Bond Basis" einfügen:

[Erste Alternative einfügen: die Anzahl der Tage im Berechnungszeitraum dividiert durch 360, (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit 12 Monaten je 30 Tagen zu berechnen ist, (es sei denn, (i) der letzte Tag des Berechnungszeitraums fällt auf den 31. Tag eines Monats, während der erste Tag des Berechnungszeitraums weder auf den 30. noch auf den 31. Tag eines Monats fällt; in diesem Fall ist der Monat des letzten Tages des Berechnungszeitraums nicht als ein auf 30 Tage gekürzter Monat zu behandeln; oder (ii) der letzte Tag des Berechnungszeitraums fällt auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln)))]

[Zweite Alternative einfügen: das Ergebnis der Berechnung gemäß der nachfolgenden Formel:

$$ZTQ = \frac{[360 \times (Y_2 - Y_1)] + [30 \times (M_2 - M_1)] + (D_2 - D_1)}{360}$$

Dabei gilt folgendes:

"ZTQ" ist gleich der Zinstagequotient;

"Y₁" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der erste Tag des Berechnungszeitraums fällt;

"Y₂" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der Tag fällt, der auf den letzten Tag des Berechnungszeitraums unmittelbar folgt;

"M₁" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der erste Tag des Berechnungszeitraums fällt;

"M₂" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der Tag fällt, der auf den letzten Tag des Berechnungszeitraums unmittelbar folgt;

"D₁" ist der erste Tag des Berechnungszeitraums, ausgedrückt als Zahl, es sei denn, diese Zahl wäre 31, in welchem Fall D₁ gleich 30 ist; und

"D₂" ist der Tag, ausgedrückt als Zahl, der auf den letzten Tag des Berechnungszeitraums unmittelbar folgt, es sei denn, diese Zahl wäre 31 und D₁ ist größer als 29, in welchem Fall D₂ gleich 30 ist].]

[im Fall von "30E/360" oder "Eurobond Basis" einfügen:

[Erste Alternative einfügen: die Anzahl der Tage im Berechnungszeitraum dividiert durch 360 (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit 12 Monaten je 30 Tagen zu berechnen ist, und zwar ungeachtet des Datums des ersten oder letzten Tages des Berechnungszeitraums, es sei denn, der Endfälligkeitstag fällt im Fall eines Berechnungszeitraums, der am Endfälligkeitstag endet, auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln)]

[Zweite Alternative einfügen: das Ergebnis der Berechnung gemäß der nachfolgenden Formel:

$$ZTQ = \frac{[360 \times (Y_2 - Y_1)] + [30 \times (M_2 - M_1)] + (D_2 - D_1)}{360}$$

Dabei gilt folgendes:

"ZTQ" ist gleich der Zinstagequotient;

"Y₁" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der erste Tag des Berechnungszeitraums fällt;

"Y₂" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der Tag fällt, der auf den letzten Tag des Berechnungszeitraums unmittelbar folgt;

"M₁" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der erste Tag des Berechnungszeitraums fällt;

"M₂" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der Tag fällt, der auf den letzten Tag des Berechnungszeitraums unmittelbar folgt;

"D₁" ist der erste Tag des Berechnungszeitraums, ausgedrückt als Zahl, es sei denn, diese Zahl wäre 31, in welchem Fall D₁ gleich 30 ist; und

"D₂" ist der Tag, ausgedrückt als Zahl, der auf den letzten Tag des Berechnungszeitraums unmittelbar folgt, es sei denn, diese Zahl wäre 31, in welchem Fall D₂ gleich 30 ist].]

[Wenn die "30E/360 - ISDA" Methode anwendbar ist, einfügen: das Ergebnis der Berechnung gemäß der nachfolgenden Formel:

$$ZTQ = \frac{[360 \times (Y_2 - Y_1)] + [30 \times (M_2 - M_1)] + (D_2 - D_1)}{360}$$

Dabei gilt folgendes:

"ZTQ" ist gleich der Zinstagequotient;

"Y₁" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der erste Tag des Berechnungszeitraums fällt;

"Y₂" ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der Tag fällt, der auf den letzten Tag des Berechnungszeitraums unmittelbar folgt;

"M₁" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der erste Tag des Berechnungszeitraums fällt;

"M₂" ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der Tag fällt, der auf den letzten Tag des Berechnungszeitraums unmittelbar folgt;

"D₁" ist der erste Tag des Berechnungszeitraums, ausgedrückt als Zahl, es sei denn, (i) dieser Tag ist der letzte `Tag des Monats Februar oder (ii) diese Zahl wäre 31, in welchem Fall D₁ gleich 30 ist; und

"D₂" ist der Tag, ausgedrückt als Zahl, der auf den letzten Tag des Berechnungszeitraums unmittelbar folgt, es sei denn, (i) dieser Tag ist der letzte `Tag des Monats Februar, jedoch nicht der Tag, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden oder (ii) diese Zahl wäre 31, in welchem Fall D₂ gleich 30 ist.].]

[im Fall von "Actual/Actual (ICMA)" oder "Act/Act (ICMA)" einfügen:

- (i) falls der Berechnungszeitraum kürzer als der Festsetzungszeitraum ist bzw. dem Festsetzungszeitraum entspricht, in den er fällt, die Anzahl der Tage im Berechnungszeitraum dividiert durch das Produkt aus (1) der Anzahl der Tage im betreffenden Festsetzungszeitraum und (2) der Anzahl der Festsetzungszeiträume, die üblicherweise in einem Jahr enden; und
- (ii) falls der Berechnungszeitraum länger als ein Festsetzungszeitraum ist, die Summe aus:
 - (A) der Anzahl der Tage im betreffenden Berechnungszeitraum, die in den Festsetzungszeitraum fallen, in dem er beginnt, dividiert durch das Produkt aus (1) der Anzahl der Tage im betreffenden Festsetzungszeitraum und (2) der Anzahl der Festsetzungszeiträume, die üblicherweise in einem Jahr enden; und

- (B) der Anzahl der Tage im betreffenden Berechnungszeitraum, die in den nächstfolgenden Festsetzungszeitraum fallen, dividiert durch das Produkt aus (1) der Anzahl der Tage im betreffenden Festsetzungszeitraum und (2) der Anzahl der Festsetzungszeiträume, die üblicherweise in einem Jahr enden.

"**Festsetzungszeitraum**" bezeichnet jeden Zeitraum ab einem Feststellungstermin (einschließlich), der in ein beliebiges Jahr fällt [bzw. im Falle des ersten Feststellungszeitraums ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich)], bis zum nächsten Feststellungstermin (ausschließlich).

"**Feststellungstermin**" steht für **[Feststellungstermin einfügen]** [den Zinszahlungstag].]

§ 4 Rückzahlung

[Im Fall von Schuldverschreibungen, die keine Raten-Schuldverschreibungen sind, ist die folgende Alternative 1 des § 4 (1) einfügen:

(1) *Rückzahlung bei Endfälligkeit*

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag am **[im Fall eines festgelegten Endfälligkeitstages den Endfälligkeitstag einfügen]** [im Fall eines Rückzahlungsmonats gilt Folgendes: in den **[Rückzahlungsmonat einfügen]** fallenden Zinszahlungstag] ("**Endfälligkeitstag**") zurückgezahlt. Der Rückzahlungsbetrag **[Im Falle von Berechnung auf Basis der Festgelegten Stückelung einfügen:** in Bezug auf jede Schuldverschreibung] entspricht **[falls die Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden, gilt Folgendes:** [der Festgelegten Stückelung][dem Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen] **[ansonsten anderweitige Bestimmungen zur Berechnung des Rückzahlungsbetrages für die Festgelegte Stückelung einfügen].]**

[Im Fall von Schuldverschreibungen, die Raten-Schuldverschreibungen sind, ist die folgende Alternative 2 des § 4 (1) einfügen:

(1) *Rückzahlung bei Endfälligkeit*

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen an dem/den nachstehenden Ratenzahlungstermin(en) zu der/den folgenden Rate(n) zurückgezahlt:

Ratenzahlungstermin(e) Raten (je Festgelegte Stückelung)

[•] [•]

[•] [•]

[Im Fall von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen und Tier 2 nachrangigen Schuldverschreibungen, die einer Rückzahlung auf Grund des Eintritts eines Gross-up-Ereignisses unterliegen, sehen die Endgültigen Bedingungen vor, dass § 4 um die folgenden Absätze (2)(a) und (b) zu ergänzen ist:

(2) *Rückzahlung nach Eintritt eines Gross-up-Ereignisses*

Sofern nach der Begebung der Schuldverschreibungen ein Gross-up-Ereignis eintritt, ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen [am nächstfolgenden Zinszahlungstag (wie in § 3(1) definiert)][jederzeit] (insgesamt und nicht in Teilbeträgen) durch Bekanntmachung an die Anleihegläubiger gemäß § [13] unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen zu kündigen und [jede Schuldverschreibung zu ihrer Festgelegten Stückelung][zu ihrem Gesamtnennbetrag] [zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen] [Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag] zurückzuzahlen. Dabei

gilt Folgendes:

- (a) Eine solche Rückzahlungsmittelteilung darf nicht früher als 90 Tage vor dem Tag erfolgen, an dem die Emittentin erstmals verpflichtet wäre, Zusätzliche Beträge zu zahlen; und
- (b) vor Abgabe einer solchen Rückzahlungsmittelteilung wird die Emittentin der Emissionsstelle folgende Dokumente übergeben oder für deren Übergabe sorgen:
 - (i) eine von der Emittentin unterzeichnete Bescheinigung, die bestätigt, dass die Emittentin berechtigt ist, diese Rückzahlung durchzuführen, und in der die Tatsachen dargelegt sind, aus denen deutlich wird, dass die Bedingungen für das Recht der Emittentin auf Durchführung dieser Rückzahlung eingetreten sind; [und]
 - (ii) ein Gutachten eines angesehenen unabhängigen Rechtsberaters, aus dem hervorgeht, dass die Emittentin verpflichtet ist oder verpflichtet sein wird, die betreffenden Zusätzlichen Beträge als Folge der entsprechenden Änderung zu zahlen[.] [; und]

[Im Falle von Tier 2 nachrangigen Schuldverschreibungen ist zusätzlich der folgende § 4 (2)(c) einzufügen:

- (c) eine solche Rückzahlung erfolgt im Einklang mit § 10 Absatz 5a KWG.]

Ein "**Gross-up-Ereignis**" liegt vor, wenn die Emittentin verpflichtet ist oder verpflichtet sein wird, Zusätzliche Beträge gemäß § 7 zu zahlen, und die Emittentin diese Verpflichtung nicht abwenden kann, indem sie zumutbare Maßnahmen ergreift, die sie nach Treu und Glauben für angemessen hält.

Die nachfolgende Alternative 1 des § 4 (3) ist nur für Tier 3 nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar:

- [(3) Die Emittentin ist nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen vor dem Endfälligkeitstag zurückzuzahlen.

Die Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.]

Die nachfolgende Alternative 1 des § 4 (3) ist nur für Tier 2 nachrangige Schuldverschreibungen anwendbar:

[Falls die Emittentin kein Recht hat, die Tier 2 nachrangigen Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzuzahlen, gilt Folgendes:

- [(3) Die Emittentin kann die Schuldverschreibungen nur gemäß [§ 4(2)] zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen. § 2 bleibt unberührt.

Die Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.]

[Falls die Emittentin das Recht hat, die Tier 2 nachrangigen Schuldverschreibungen aufgrund Eintritt eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses und/oder eines Steuerereignisses vorzeitig zurückzuzahlen, gilt Folgendes:

- [(3) *Rückzahlung nach Eintritt [eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses][oder][eines Steuerereignisses]*

[Sofern nach der Begebung der Schuldverschreibungen ein Aufsichtsrechtliches Ereignis eintritt, ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen [am nächstfolgenden Zinszahlungstag (wie in § 3(1) definiert)] **[üblicherweise bei festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: jederzeit] [üblicherweise im Falle von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: mit Wirkung zum nächsten Zinszahlungstag]** (insgesamt und

nicht in Teilbeträgen) durch Bekanntmachung an die Anleihegläubiger gemäß § [13] unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen zu kündigen und [jede Schuldverschreibung] zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen. Dabei gilt Folgendes:

Ein "**Aufsichtsrechtliches Ereignis**" liegt vor, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer Neufassung oder Änderung (einschließlich einer Änderung, die verabschiedet worden, aber noch nicht in Kraft getreten ist) der anwendbaren bankaufsichtsrechtlichen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland (oder der dazu ergangenen Vorschriften, Verordnungen oder Auslegungen, einschließlich der Entscheidungen der maßgeblichen Bankaufsichtsinstitutionen) nicht mehr als haftendes Eigenkapital (längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten) für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung anerkannt wird.]

[Sofern nach der Begebung der Schuldverschreibungen ein Steuerereignis eintritt, ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen mit einer Frist von nicht weniger als 2 Jahren [am nächstfolgenden Zinszahlungstag (wie in § 3(1) definiert)] **üblicherweise bei festverzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: jederzeit** [üblicherweise im Falle von variabel verzinslichen Schuldverschreibungen einfügen: mit Wirkung zum nächsten Zinszahlungstag] frühestens zum [entsprechend frühestmöglichen Rückzahlungstermin einfügen, der im Falle von verzinslichen Schuldverschreibungen ein Zinszahlungstag sein muss] (insgesamt und nicht in Teilbeträgen) durch Bekanntmachung an die Anleihegläubiger gemäß § [13] zu kündigen und [jede Schuldverschreibung] zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzuzahlen. Dabei gilt Folgendes:

Ein "**Steuerereignis**" liegt vor, wenn[die Emittentin ein Gutachten von einer anerkannten Steuer- oder Rechtsberatungsgesellschaft erhält, dass ein mehr als nur unerhebliches Risiko besteht, dass die Emittentin] aufgrund einer Gesetzesänderung (oder einer Änderung von darunter erlassenen Bestimmungen und Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder einer ihrer Steuerbehörden, oder als Folge einer Änderung der offiziellen Auslegung oder Anwendung solcher Gesetze, Bestimmungen oder Vorschriften durch eine gesetzgebende Körperschaft, ein Gericht, eine Regierungsstelle oder eine Aufsichtsbehörde (einschließlich des Erlasses von Gesetzen sowie der Bekanntmachung gerichtlicher oder aufsichtsrechtlicher Entscheidungen)), Zinsen, die von der Emittentin auf die Schuldverschreibungen zu zahlen sind, von der Emittentin bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage der deutschen Körperschaft- und Gewerbesteuer (oder einer vergleichbaren Ertragsteuern) nicht mehr vollständig abziehen kann, und die Emittentin dieses Risiko nicht abwenden kann, indem sie zumutbare Maßnahmen ergreift, die sie nach Treu und Glauben für angemessen hält.]

Der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" ist der Aufrechnungsbetrag, mindestens jedoch [die Festgelegte Stückelung][der Gesamtnennbetrag], jeweils zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen.

Der "**Aufrechnungsbetrag**" ist der durch die Berechnungsstelle bestimmte Betrag, der der Summe aus den Barwerten, bezogen auf den Tag der Rückzahlung, (i) [der Festgelegten Stückelung in Bezug auf eine Schuldverschreibung][des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen] und (ii) der verbleibenden vorgesehenen Zinszahlungen auf die[se] Schuldverschreibung[en] bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich), entspricht.

Die Berechnungsstelle ermittelt dabei die "**Barwerte**", indem sie [die Festgelegte Stückelung in Bezug auf eine Schuldverschreibung][den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen] und die verbleibenden vorgesehenen Zinszahlungen auf die[se] Schuldverschreibung[en] bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) auf jährlicher Basis

abzinst; dabei gilt als Berechnungsgrundlage ein Jahr von 365 bzw. 366 Tagen sowie die Zahl der tatsächlich in dem Jahr verstrichenen Tage unter der Verwendung der Angepassten Vergleichsrendite zuzüglich [0,75][•] %.

Die "**Angepasste Vergleichsrendite**" ist die in Bezug auf den Tag der Rückzahlung bestehende Rendite einer von der Berechnungsstelle ausgewählten Euro-Referenz-Anleihe mit einer mit der verbleibenden Laufzeit der Schuldverschreibungen bis zum Endfälligkeitstag vergleichbaren Laufzeit. Dabei handelt es sich um die Rendite einer solchen Euro-Referenz-Anleihe, die im Zeitpunkt der Auswahlentscheidung und entsprechend der üblichen Finanzmarktpraxis zur Preisbestimmung bei Neuemissionen von Unternehmensanleihen mit einer mit dem Zeitraum bis zum Endfälligkeitstag vergleichbaren Laufzeit verwendet würde (üblicherweise eine Bundesanleihe oder eine andere Anleihe anderer öffentlicher deutscher Schuldner überragender Bonität).

Die Kündigung der Schuldverschreibungen durch die Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.]]

Die nachfolgenden Alternativen des § 4 (3) sind Gestaltungsvarianten zur Regelung einer Emittentenkündigung. Sie sind je nach Bedarf für § 4 der Emissionsbedingungen anwendbar. Bei nachrangigen Schuldverschreibungen sollte ein Emittentenkündigung grundsätzlich erst 5 Jahre nach Begebung der Schuldverschreibung möglich sein.

[Alternative 2: Falls die Emittentin kein Recht hat, die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzuzahlen, gilt Folgendes:

- (3) Die Emittentin ist nicht berechtigt[, außer nach Maßgabe von § 4(2),] die Schuldverschreibungen vor dem Endfälligkeitstag zurückzuzahlen.]

[Alternative 3: Falls die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzuzahlen, gilt Folgendes:

- (3) *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin*
 - (a) Die Emittentin kann nach ordentlicher Kündigung gemäß Absatz (b) die Schuldverschreibungen [insgesamt oder teilweise / insgesamt jedoch nicht nur teilweise] am/an den Emittentenkündigungs-Rückzahlungstag(en) zum/zu den Emittentenkündigungs-Rückzahlungsbetrag/-beträgen, wie nachstehend angegeben, nebst etwaigen bis zum Emittentenkündigungs-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen, zurückzahlen. **[Bei Geltung eines Mindestrückzahlungsbetrages oder eines Höchstrückzahlungsbetrages einfügen:** Eine solche Rückzahlung muss bezogen auf [den Gesamtnennbetrag][die festgelegte Stückelung] von [mindestens **[Mindestrückzahlungsbetrag einfügen]]** [höchstens **[Höchstrückzahlungsbetrag einfügen]]** erfolgen.]

[Bei teilweiser vorzeitiger Rückzahlung und falls die Schuldverschreibungen in Form einer New Global Note ausgegeben werden einfügen: Eine solche teilweise Rückzahlung wird in den Aufzeichnungen von Euroclear und Clearstream, Luxembourg nach deren Ermessen entweder als pool factor oder als Reduzierung des Nennbetrages wiedergegeben.]

Emittentenkündigungs-Rückzahlungstag(e)	Emittentenkündigungs-Rückzahlungsbetrag/-beträge
[•]	[•]
[•]	[•]

[Falls der Anleihegläubiger ein Recht hat, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen, gilt Folgendes: Der Emittentin steht dieses Recht nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung bereits der Anleihegläubiger in Ausübung seines

Rechtes nach § 4(4) verlangt hat.]

- (b) Die ordentliche Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung der Emittentin an die Anleihegläubiger gemäß § [13] **[falls Emittentenkündigungs-Optionsausübungstag anwendbar ist, gilt Folgendes: spätestens am [Emittentenkündigungs-Optionsausübungstag einfügen] (der "Emittentenkündigungs-Optionsausübungstag")]**. Diese Kündigung ist unwiderruflich und in ihr wird bestimmt:
- die zur Rückzahlung anstehende Serie von Schuldverschreibungen;
 - ob die Serie insgesamt oder teilweise zurückgezahlt wird und, im Fall der teilweisen Rückzahlung, der Gesamtnennbetrag der zur Rückzahlung anstehenden Schuldverschreibungen;
 - der Emittentenkündigungs-Rückzahlungstag, der nicht weniger als **[Mindestkündigungsfrist einfügen, die der aktuellen Frist des jeweiligen Clearing Systems entspricht]** und nicht mehr als **[Höchstkündigungsfrist einfügen]** Tage nach dem [Tag der Kündigung durch die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern] [dem Emittentenkündigungs-Optionsausübungstag] liegen darf; und
 - der Emittentenkündigungs-Rückzahlungsbetrag, zu dem die Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.
- [(c) Wenn die Schuldverschreibungen nur teilweise zurückgezahlt werden, werden die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen nach den Regeln des betreffenden Clearing Systems ausgewählt.]
- [(d) Die Emittentin wird jeder Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind und deren Regeln eine Mitteilung an die Börse verlangen, umgehend Mitteilung über die Kündigung machen.]

[Im Fall eines anderen Rechtes der Emittentin entsprechende Bestimmungen einfügen.]

Die nachfolgenden Alternativen des § 4 (4) sind Gestaltungsvarianten zur Regelung einer vorzeitigen Kündigung durch einen Anleihegläubiger. Sie sind nur im Falle von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen und je nach Bedarf für § 4 der Emissionsbedingungen anwendbar

[Alternative 1: Falls die Anleihegläubiger kein Recht haben, die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen, gilt Folgendes:

- (4) Die Anleihegläubiger sind **[im Fall von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen gilt Folgendes: außer in Fällen des § 9]** nicht berechtigt, von der Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen.]

[Alternative 2: Im Fall von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen, falls die Anleihegläubiger das Recht haben, die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen gilt Folgendes:

- (4) *Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Anleihegläubigers*
- (a) Die Emittentin hat eine Schuldverschreibung nach Ausübung des entsprechenden Rechtes durch den Anleihegläubiger am/an den Anleihegläubigerkündigungs-Rückzahlungstag(en) zum/zu den Anleihegläubigerkündigungs-Rückzahlungsbetrag/-beträgen, wie nachstehend angegeben, nebst etwaigen bis zum Anleihegläubigerkündigungs-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.

Anleihegläubigerkündigungs-

Anleihegläubigerkündigungs-

Rückzahlungstag(e)

[Datum bestimmen]

[Datum bestimmen]

[Datum bestimmen]

Rückzahlungsbetrag (-beträge)

[Betrag bestimmen]

[Betrag bestimmen]

[Betrag bestimmen]

Dem Anleihegläubiger steht das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung die Emittentin zuvor in Ausübung nach diesem § 4 verlangt hat.

- (b) Um dieses Recht auszuüben, hat der Anleihegläubiger nicht weniger als **[Mindestkündigungsfrist einfügen, die der aktuellen Frist des jeweiligen Clearing Systems entspricht]** Tage und nicht mehr als **[Höchstkündigungsfrist einfügen]** Tage vor dem Anleihegläubigerkündigungs-Rückzahlungstag, an dem die Rückzahlung gemäß der Ausübungserklärung (wie nachstehend definiert) erfolgen soll, bei der bezeichneten Geschäftsstelle der Emissionsstelle während der normalen Geschäftszeiten eine ordnungsgemäß ausgefüllte Mitteilung zur vorzeitigen Rückzahlung ("**Ausübungserklärung**"), wie sie von der bezeichneten Geschäftsstelle der Emissionsstelle erhältlich ist, zu hinterlegen. Die Ausübungserklärung hat anzugeben: (i) den Nennbetrag der Schuldverschreibungen, für die das Recht ausgeübt wird und (ii) die Wertpapier-Kenn-Nummer dieser Schuldverschreibungen (soweit vergeben). Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen, für welche das Recht ausgeübt worden ist, erfolgt nur gegen Lieferung der Schuldverschreibungen an die Emittentin oder zu deren Gunsten. Die Ausübung des Rechtes kann nicht widerrufen werden.

[Im Fall eines anderen Rechtes der Anleihegläubiger entsprechende Bestimmungen in § 4 (4) einfügen.]

]

Der folgende § 4 (5) ist zur Bestimmung des vorzeitigen Rückzahlungsbetrages bei Schuldverschreibungen anwendbar, die ein vorzeitiges Kündigungsrecht gemäß § 4 und/oder § 9 vorsehen:

[Im Falle von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen gilt Folgendes:

- [(5)]** Der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" der Schuldverschreibungen ist **[in Bezug auf eine Schuldverschreibung die Festgelegte Stückelung][der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen] [zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen] [und aller ausstehenden Zinsrückstände] [der Amortisationsbetrag] [andere Bestimmungen einfügen].**

Handelt es sich bei den einer vorzeitigen Kündigung unterliegenden Schuldverschreibungen um Nullkupon-Schuldverschreibungen, ist § 4 (5) zur Regelung der vorzeitigen Rückzahlung um die folgenden Absätze zu ergänzen:

[Im Fall der Aufzinsung einfügen:

- (a) Der Amortisationsbetrag einer Schuldverschreibung entspricht der Summe aus:
- (i) **[Referenzpreis einfügen]** (der "**Referenzpreis**"), und
- (ii) dem Produkt aus **[Emissionsrendite einfügen]** (jährlich kapitalisiert) und dem Referenzpreis ab dem **[Tag der Begebung einfügen]** (einschließlich) bis zu dem vorgesehenen Rückzahlungstag (ausschließlich) oder (je nachdem) dem Tag, an dem die Schuldverschreibungen fällig und rückzahlbar werden.]

[Im Fall der Abzinsung einfügen:

- (a) Vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen unter (b) ist der "**Amortisationsbetrag**" einer solchen Schuldverschreibung der vorgesehene Rückzahlungsbetrag einer solchen Schuldverschreibung am Endfälligkeitstag, abgezinst [ab dem Endfälligkeitstag [(einschließlich)][(ausschließlich)] bis zu dem Tag, an dem die Schuldverschreibung zur vorzeitigen Rückzahlung fällig wird [(ausschließlich)][(einschließlich)]] mit einem jährlichen Satz (als Prozentsatz ausgedrückt) in Höhe [der Emissionsrendite] [eines Satzes, der einem Amortisationsbetrag in Höhe des Ausgabepreises der Schuldverschreibungen entspräche, würden diese auf ihren Ausgabepreis am Ausgabetag abgezinst][des Mid-Swap-Satzes dieses Tages]], auf Basis einer jährlichen Verzinsung bereits aufgelaufener Zinsen].
- (b) Wird der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag, der im Hinblick auf eine solche Schuldverschreibung bei deren Rückzahlung gemäß § 4(2) [oder deren Fälligkeit gemäß § 9] zahlbar ist, nicht rechtzeitig gezahlt, so wird der für eine solche Schuldverschreibung fällige Vorzeitige Rückzahlungsbetrag wie vorstehend berechnet, jedoch mit der Maßgabe, dass die Bezugnahme in (a) auf den Tag, an dem die Schuldverschreibung zur vorzeitigen Rückzahlung fällig wird, durch den Tag ersetzt wird, an dem die Rückzahlung tatsächlich erfolgt.

Ist eine solche Rechnung für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr aufzustellen, so liegt ihr der Zinstagequotient (§ 3[•][(c)]) zu Grunde.]]

§ 5 Zahlungen

- (1)[(a)] *Zahlungen auf Kapital.* Zahlungen auf Kapital in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes 2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

[Im Fall von Schuldverschreibungen, die keine Nullkupon-Schuldverschreibungen sind, den folgenden § 5 (1)(b) einfügen:

- (b) *Zahlung von Zinsen.* Die Zahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes 2 an das Clearing System oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

[Im Fall von Zahlungen auf eine Vorläufige Globalurkunde einfügen: Zahlungen auf Schuldverschreibungen, die durch die Vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, erfolgen darüber hinaus nur nach ordnungsgemäßigem Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums im Sinne des U.S.-Rechts (*non-U.S. beneficial ownership*) gemäß § 1 (3). Ein gesonderter Nachweis ist hinsichtlich einer jeden solchen Zahlung erforderlich.]]

- (2) *Zahlungsweise.* Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in der frei handelbaren und konvertierbaren Währung, die am entsprechenden Fälligkeitstag die Währung des Staates der Festgelegten Währung ist. Sollte die Festgelegte Währung am Fälligkeitstag auf Grund gesetzlicher Vorschriften ersetzt worden sein, erfolgt die Zahlung in dieser durch das Gesetz vorgeschriebenen Währung. Sofern durch eine solche gesetzliche Änderung mehrere Währungen zur Auswahl stehen, wird die Emittentin nach billigem Ermessen eine Währung auswählen. Dies gilt auch, wenn eine Zahlung aus sonstigen Gründen in der Festgelegten Währung nicht möglich sein sollte.
- (3) *Erfüllung.* Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (4) *Zahltag.* Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen

Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem Zahltag am jeweiligen Geschäftsort. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen auf Grund einer etwaigen Anpassung zu verlangen.

Für diese Zwecke bezeichnet "**Zahltag**" einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), (i) an dem das Clearing System Zahlungen abwickelt und (ii) **[falls die Festgelegte Währung nicht Euro ist, einfügen: [Geschäftsbanken und Devisenmärkte in [sämtliche relevanten Finanzzentren einfügen]]**[dem Hauptfinanzzentrum des Landes der Festgelegten Währung] Zahlungen abwickeln] **[falls die Festgelegte Währung Euro ist, einfügen: der ein TARGET-Geschäftstag ist].[•]**

"**TARGET2**" bezeichnet das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Zahlungssystem; dieses System verwendet eine einzige gemeinsame Plattform und wurde am 19. November 2007 eingeführt.

"**TARGET-Geschäftstag**" bezeichnet jeden Tag an dem TARGET2 für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist.

- (5) *Bezugnahmen auf Kapital* **[falls vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen anwendbar ist einfügen: und Zinsen]**. Bezugnahmen in diesen Emissionsbedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen; **[falls bei anderen als Tier 3 nachrangigen Schuldverschreibungen vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen anwendbar ist, einfügen: den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen]; [falls die Emittentin das Wahlrecht hat, die Schuldverschreibungen aus anderen als steuerlichen Gründen vorzeitig zurückzahlen, einfügen: den/die Emittentenkündigungs-Rückzahlungsbetrag/-beträge der Schuldverschreibungen;] [falls der Anleihegläubiger ein Wahlrecht hat, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen, einfügen: den/die Anleihegläubigerkündigungs-Rückzahlungsbetrag/-beträge, der Schuldverschreibungen;] [im Fall von Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen: den Amortisationsbetrag der Schuldverschreibungen;] [im Fall von Raten-Schuldverschreibungen einfügen: die auf die Schuldverschreibungen anwendbare(n) Rate(n);] sowie jeden etwaigen Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen etwaigen zahlbaren Beträge. **[Falls vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen anwendbar ist einfügen:** Bezugnahmen in diesen Emissionsbedingungen auf Zinsen auf die Schuldverschreibungen sollen, soweit anwendbar, sämtliche gemäß § 7 zahlbaren zusätzlichen Beträge einschließen.]**

- (6) *Hinterlegung von Kapital und Zinsen*. Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht **[Oldenburg][•]** Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die jeweiligen Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Die Emissionsstelle [und] [,] [die Berechnungsstelle] [und die Zahlstelle[n]]

- (1) *Bestellung; bezeichnete Geschäftsstelle*. Die Emissionsstelle [,] [und] die Hauptzahlstelle [,] [und] die weiteren Zahlstellen [,] [und] [die Berechnungsstelle] sind nachstehend mit den benannten anfänglichen Geschäftsstellen aufgeführt:

"Emissionsstelle": **[Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg][•]**

["Hauptzahlstelle": **[Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg][•]**

["Zahlstelle(n)": **[• [Adresse]]]**

["Berechnungsstelle": [Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg][• [Adresse]]]

Die Emissionsstelle [, die Hauptzahlstelle] [, die weiteren Zahlstellen] [und die Berechnungsstelle] [behält] [behalten] sich das Recht vor, jederzeit [seine] [ihre] bezeichnete[n] Geschäftsstelle[n] durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen. Die Bezeichnungen "Zahlstellen" und "Zahlstelle" schließt, soweit der Zusammenhang nichts anderes verlangt, die Hauptzahlstelle ein.

- (2) *Änderung der Bestellung oder Abberufung.* Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Emissionsstelle, der Hauptzahlstelle, der Zahlstellen [und eine[r] [der]Berechnungsstelle[n]] jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und einer anderen Emissionsstelle oder zusätzliche oder andere zu ernennen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt [(i)] eine Emissionsstelle unterhalten [im Fall von Schuldverschreibungen, die an einer Börse notiert sind, einfügen:[,] [und] [(ii)] solange die Schuldverschreibungen an der [Name der Börse einfügen] notiert sind, eine Zahlstelle (die die Emissionsstelle sein kann) mit bezeichneter Geschäftsstelle in [Sitz der Börse einfügen] und/oder an solchen anderen Orten unterhalten, die die Regeln dieser Börse verlangen] [im Fall von Zahlungen in U.S.-Dollar einfügen:[,] [und] [(iii)] falls Zahlungen bei den oder durch die Geschäftsstellen aller Zahlstellen außerhalb der Vereinigten Staaten (wie in § 1 definiert) aufgrund der Einführung von Devisenbeschränkungen oder ähnlichen Beschränkungen hinsichtlich der vollständigen Zahlung oder des Empfangs der entsprechenden Beträge in U.S.-Dollar widerrechtlich oder tatsächlich ausgeschlossen werden, eine Zahlstelle mit bezeichneter Geschäftsstelle in New York City unterhalten] [falls eine Berechnungsstelle bestellt werden soll, einfügen:[,] [und] [(iv)] eine Berechnungsstelle [falls die Berechnungsstelle eine bezeichnete Geschäftsstelle an einem vorgeschriebenen Ort zu unterhalten hat, einfügen: mit bezeichneter Geschäftsstelle in [vorgeschriebenen Ort einfügen]] unterhalten].

Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall der Emissionsstelle [bzw. der Zahlstelle][bzw. der Berechnungsstelle], in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Gläubiger hierüber gemäß § [13] vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.

- (3) *Beauftragte der Emittentin.* Die Emissionsstelle [und die Berechnungsstelle] [und die Zahlstelle[n]] [handelt] [handeln] ausschließlich als Beauftragte[r] der Emittentin und [übernimmt] [übernehmen] keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen [ihm] [ihnen] und den Anleihegläubigern begründet.

§ 7 Steuern

[Im Fall von Schuldverschreibungen, für die zusätzlichen Beträge gezahlt werden sollen, sind die folgenden Bestimmungen in § 7 einzufügen:

Sämtliche Zahlungen von Kapital und Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördlicher Gebühren jedweder Art geleistet, die von der Bundesrepublik Deutschland oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In einem solchen Fall wird die Emittentin zusätzliche Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") zahlen, so dass die Anleihegläubiger die Beträge erhalten, die sie ohne Einbehalt oder Abzug erhalten hätten. Diese zusätzlichen Beträge sind jedoch nicht in Bezug auf Schuldverschreibungen fällig, die:

- (a) von einem Anleihegläubiger oder in dessen Namen zur Zahlung vorgelegt werden, der solchen Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördlichen Gebühren in Bezug auf diese

Schuldverschreibungen dadurch unterliegt, dass er eine Verbindung zu der Bundesrepublik Deutschland hat, die nicht nur aus der bloßen Inhaberschaft der Schuldverschreibungen besteht; oder

- (b) von einem Anleihegläubiger oder in dessen Namen zur Zahlung vorgelegt werden, obwohl er solchen Einbehalt oder Abzug durch Vorlage eines Formulars oder einer Urkunde und/oder durch Abgabe einer Nichtansässigkeits-Erklärung oder Inanspruchnahme einer vergleichbaren Ausnahme oder Geltendmachung eines Erstattungsanspruches hätte vermeiden können; oder
- (c) später als 30 Tage nach dem Stichtag (wie nachstehend definiert) vorgelegt werden; oder
- (d) für den Fall von Einbehalten und Abzügen bei Zahlungen an Einzelpersonen, die gemäß der Richtlinie des Rates 2003/48/EG oder jeder anderen Richtlinie der Europäischen Union zur Besteuerung privater Zinserträge erfolgen, die die Beschlüsse der ECOFIN Versammlung vom 3. Juni 2003 umsetzt oder auf Grund eines Gesetzes, das auf Grund dieser Richtlinie erlassen wurde, ihr entspricht oder eingeführt wurde, um einer solchen Richtlinie nachzukommen; oder
- (e) von einem Anleihegläubiger oder in dessen Namen zur Zahlung vorgelegt werden, der diesen Einbehalt oder Abzug durch Vorlage der Schuldverschreibung bei einer Zahlstelle in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union hätte vermeiden können.

In diesen Emissionsbedingungen ist der "**Stichtag**" entweder der Tag, an dem die betreffende Zahlung erstmals fällig wird, oder, falls nicht der gesamte fällige Betrag an oder vor diesem Fälligkeitstag bei dem Clearingsystem eingegangen ist, der Tag, an dem, nach Erhalt des Gesamtbetrages, den Anleihegläubigern eine entsprechende Mitteilung in Übereinstimmung mit § [13] bekannt gemacht worden ist, wobei der später eintretende Tag maßgeblich ist.]

[Im Fall von Schuldverschreibungen, für die keine zusätzlichen Beträge gezahlt werden sollen, und Tier 3 nachrangigen Schuldverschreibungen ist der Folgende Absatz in § 7 einfügen:

Sämtliche Zahlungen von Kapital und Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördlicher Gebühren jedweder Art geleistet, die von der Bundesrepublik Deutschland oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall werden etwaige einbehaltene oder abgezogene Beträge nicht ausgeglichen.]

§ 8 Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 (1) Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Schuldverschreibungen beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

[Den folgenden § 9 nur im Fall von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:

§ 9 Kündigung

- (1) *Kündigungsgründe.* Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibung zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie in § 4 beschrieben), zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:
 - (a) die Emittentin Beträge, die nach den Schuldverschreibungen zu leisten sind, nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt; oder

- (b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung irgendeiner anderen wesentlichen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emissionsstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder
- (c) die Emittentin die Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
- (d) ein Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet und dieses Verfahren nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder die Emittentin eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder
- (e) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen eingegangen ist.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

- (2) *Bekanntmachung.* Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß vorstehendem Absatz 1 ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emissionsstelle zu erklären und persönlich oder per Einschreiben an deren bezeichnete Geschäftsstelle zu übermitteln. Der Benachrichtigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Die Schuldverschreibungen werden nach Zugang der Kündigung zur Rückzahlung fällig.]

[Den folgenden § 10 nur im Fall von anderen als Tier 3 nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:

§ [10] Ersetzung

- (1) *Ersetzung.* Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, sofern sie sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibungen in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger ein mit ihr verbundenes Unternehmen (wie unten definiert) an ihrer Stelle als Hauptschuldnerin (die "**Nachfolgeschuldnerin**") für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit dieser Emission einzusetzen, vorausgesetzt, dass:
 - (a) die Nachfolgeschuldnerin alle Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen übernimmt;
 - (b) die Nachfolgeschuldnerin alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse erhalten hat und berechtigt ist, an die Emissionsstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in der hierin festgelegten Währung zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin oder die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;
 - (c) die Nachfolgeschuldnerin sich verpflichtet hat, jeden Anleihegläubiger hinsichtlich solcher Steuern, Abgaben oder behördlichen Lasten freizustellen, die einem Anleihegläubiger bezüglich der Ersetzung auferlegt werden;
 - (d) **[Im Fall von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:** die Emittentin

unwiderruflich und unbedingt gegenüber den Anleihegläubigern die Zahlung aller von der Nachfolgeschuldnerin auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge zu Bedingungen garantiert, die sicherstellen, dass jeder Anleihegläubiger wirtschaftlich mindestens so gestellt wird, wie er ohne eine Ersetzung stehen würde.]

[Im Fall von Tier 2 nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: hinsichtlich der von der Nachfolgeschuldnerin bezüglich der Schuldverschreibungen übernommenen Verpflichtungen der Nachrang zu mit den Bedingungen der Schuldverschreibungen übereinstimmenden Bedingungen begründet wird und (i) die Nachfolgeschuldnerin ein Tochterunternehmen der Emittentin im Sinne der §§ 1 (7) und (10) (5a) Satz 11 des Kreditwesengesetzes ist, (ii) die Nachfolgeschuldnerin eine Einlage in Höhe eines Betrages, der dem Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen entspricht, bei der Emittentin vornimmt und zwar zu Bedingungen, die den Emissionsbedingungen (einschließlich hinsichtlich der Nachrangigkeit) entsprechen, und (iii) die Emittentin unwiderruflich und unbedingt gegenüber den Anleihegläubigern die Zahlung aller von der Nachfolgeschuldnerin auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge zu Bedingungen garantiert, die sicherstellen, dass jeder Anleihegläubiger wirtschaftlich mindestens so gestellt wird, wie er ohne eine Ersetzung stehen würde.]

Für die Zwecke dieses § [10] bedeutet "**verbundenes Unternehmen**" ein verbundenes Unternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz.

- (2) *Bekanntmachung.* Jede Ersetzung ist gemäß § [13] unverzüglich bekanntzumachen.
- (3) *Änderung von Bezugnahmen.* Im Fall einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Emissionsbedingungen auf die Emittentin ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin und jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz hat, gilt ab diesem Zeitpunkt als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat. Des weiteren gilt im Fall einer Ersetzung folgendes:

[Im Fall von nicht nachrangigen Schuldverschreibungen die folgenden Absätze (a)-(c) einfügen:

- (a) in § 7 **[falls vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen anwendbar ist, einfügen:** und § 4 (2)] gilt eine alternative Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat);
- (b) in § 9 (1)(c) bis (e) gilt eine alternative Bezugnahme auf die Emittentin in ihrer Eigenschaft als Garantin als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin); und
- (c) in § 9 (1) gilt ein weiterer Kündigungsgrund als aufgenommen, der dann besteht, wenn die Garantie gemäß Absatz 1 (d) aus irgendeinem Grund nicht mehr gilt.]

[Im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen den folgenden Absatz einfügen:

In § 7 **[falls vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen anwendbar ist, einfügen:** und § 4 (2)] gilt eine alternative Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat).]]

[Den folgenden § 11 nur einfügen, falls die Vorschriften der §§ 5ff. des SchVG in Bezug auf Gläubigerversammlungen anwendbar sein sollen:

§ [11] Änderung der Emissionsbedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer

Vertreter

- (1) *Änderung der Emissionsbedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger.* Die *Emissionsbedingungen* können durch die *Emittentin* mit Zustimmung der *Anleihegläubiger* aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - "**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die *Anleihegläubiger* können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der *Emissionsbedingungen* mit den in Absatz (b) genannten Mehrheiten zustimmen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen **[(jedoch nur vorbehaltlich der in [dem][den] folgenden [Unterabsatz] [Unterabsätzen] enthaltenen [Änderungen und Ergänzungen] [bzw.] [Einschränkungen])]**. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle *Anleihegläubiger* verbindlich.

[Der Katalog der möglichen Beschlussgegenstände gemäß § 5 Absatz 3 SchVG wird wie folgt **[geändert][ergänzt]**:

[Entsprechende geänderte oder angepasste Maßnahmen einfügen]

[Die folgenden Beschlussgegenstände können nicht Gegenstand eines Mehrheitsbeschlusses sein:

[Entsprechende ausgeschlossenen Maßnahmen einfügen]

- (2) *Relevante Mehrheiten.* Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit gemäß **[§ 15 Absatz 3 SchVG] [bzw.] [§ 18 Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]**, beschließen die *Anleihegläubiger* mit der **[einfachen Mehrheit][Mehrheit von mindestens 75 %]** der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der *Emissionsbedingungen*, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 9 SchVG **[(wie in Absatz (a) [geändert bzw. ergänzt] [bzw.] [eingeschränkt])]**, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens **[75 %][höherer Prozentsatz einfügen]** der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "**Qualifizierte Mehrheit**").
- (3) *Verfahren.* Beschlüsse der *Anleihegläubiger* werden **[in einer Gläubigerversammlung (§§ 9 ff. SchVG)] [im Wege der Abstimmung ohne Versammlung (§ 18 SchVG)] [entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff. und § 18 SchVG)]**.
- [(a)]** Beschlüsse der *Anleihegläubiger* im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9ff. SchVG getroffen. *Anleihegläubiger*, deren *Schuldverschreibungen* zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der *Schuldverschreibungen* erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden den *Anleihegläubigern* in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung bekannt gegeben. **[Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der *Anleihegläubiger* vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.]**
- [(b)]** Beschlüsse der *Anleihegläubiger* im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. *Anleihegläubiger*, deren *Schuldverschreibungen* zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der *Schuldverschreibungen* erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG

verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den *Anleihegläubigern* bekannt gegeben.]

- (4) *Teilnahmeberechtigung.* *Anleihegläubiger* haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis ihrer Depotbank und die Vorlage eines Sperrvermerks ihrer Depotbank zugunsten der *Zahlstelle* als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- (5) *Gemeinsamer Vertreter.*

[Anwendbare Alternative einfügen/spezifizieren:]

[Die *Anleihegläubiger* können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der *Anleihegläubiger* auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer *Qualifizierten Mehrheit*, wenn er ermächtigt wird, Änderungen wesentlicher Inhalte der *Emissionsbedingungen* zuzustimmen.]

[[Name, Adresse, Kontaktdaten einfügen]

wird hiermit zum gemeinsamen Vertreter der *Anleihegläubiger* gemäß §§ 7 und 8 SchVG ernannt.

Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den *Anleihegläubigern* durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. [Zusätzlich, hat der gemeinsame Vertreter die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

[entsprechende Aufgaben und Befugnisse einfügen].]

[Die Haftung des gemeinsamen Vertreters ist auf das [Zehnfache][höherer Wert] seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, er handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.]

- (6) *Bekanntmachungen:* Bekanntmachungen betreffend diesen § [•](a) bis [(e)] erfolgen gemäß den §§ 5ff. SchVG sowie nach § [13] dieser *Emissionsbedingungen*.]

§ [12] Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf und Entwertung

- (1) *Begebung weiterer Schuldverschreibungen.* Die Emittentin behält sich das Recht vor, ohne Zustimmung der *Anleihegläubiger* weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, der ersten Zinszahlung und/oder des Ausgabepreises) wie die vorliegenden Schuldverschreibungen zu begeben, so dass sie mit diesen eine Einheit bilden. Der Begriff "**Schuldverschreibungen**" umfasst im Fall einer solchen weiteren Begebung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.
- (2) *Rückkauf.* Die Emittentin ist **[im Falle von nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:** vorbehaltlich der Regelung des § 2] **berechtigt**, jederzeit Schuldverschreibungen auf dem freien Markt oder anderweitig sowie zu jedem beliebigen Preis zu erwerben. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Emissionsstelle zwecks Entwertung eingereicht werden.
- (3) *Entwertung.* Sämtliche vollständig zurückgezahlten Schuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

§ [13] Mitteilungen

- (1) *Bekanntmachung.* Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen an die

Anleihegläubiger werden, soweit gesetzlich erforderlich, im elektronischen Bundesanzeiger und in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörse, an der die Schuldverschreibungen gegebenenfalls zum Börsenhandel zugelassen sind und immer gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen gegebenenfalls notiert sind, veröffentlicht. Die Emittentin wird zudem sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit der Rechtsordnung des betreffenden Landes und mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen notiert sind, erfolgen. Jede derartige Bekanntmachung gilt mit dem Tage der ersten Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

[(2)] *Mitteilungen an das Clearing System.*

Darüber hinaus und sofern und solange keine Regelungen einer Börse sowie keine einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, ist die Emittentin berechtigt, eine Veröffentlichung nach § [13] (1) durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Jede derartige Mitteilung gilt am [•] Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Anleihegläubigern mitgeteilt.

§ [14] Anwendbares Recht, Gerichtsstand und gerichtliche Geltendmachung

- (1) *Anwendbares Recht.* Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) *Gerichtsstand.* Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Emissionsbedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin ist Oldenburg. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Die Zuständigkeit des vorgenannten Gerichts ist ausschließlich, soweit es sich um Rechtsstreitigkeiten handelt, die von Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland angestrengt werden.
- (3) *Kraftloserklärung.* Die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland sind ausschließlich zuständig für die Kraftloserklärung abhandener oder vernichteter Schuldverschreibungen.

Annex 2 Muster der Endgültigen Bedingungen

Die Endgültigen Bedingungen sind auf der Internet-Seite der Emittentin (www.olb.de) einsehbar.¹

[Datum]

Endgültige Bedingungen

[Bezeichnung der betreffenden Serie der Schuldverschreibungen]

[Serie][Reihe]: [●], Tranche [●]

begeben aufgrund des

Angebotsprogramms

der

Oldenburgische Landesbank AG

Ausgabepreis: [●] %

Tag der Begebung: [●]²

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm der Oldenburgische Landesbank AG (das "**Programm**"). Die Endgültigen Bedingungen sind nur mit dem Basisprospekt über Schuldverschreibungen vom 22. Mai 2012 [nachgetragen durch [den Nachtrag][die Nachträge] vom [●]] über das Programm (der "**Basisprospekt**") gemeinsam zu lesen. Vollständige Informationen über die Oldenburgische Landesbank AG und das Angebot der Schuldverschreibungen sind aus der Verbindung der Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt ersichtlich. Die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt (sowie jeder Nachtrag) können in elektronischer Form auf der Internetseite der Oldenburgische Landesbank AG (www.olb.de) eingesehen werden. Kopien sind erhältlich bei der Oldenburgische Landesbank AG, [●][und [●]].

[[Der folgende Abschnitt ist einzufügen, sofern die erste Tranche einer durch nachfolgende Tranchen aufgestockten Emission gemäß eines veralteten Basisprospekts begeben wurde:]

Dieses Dokument ist in Verbindung mit dem Basisprospekt zu lesen, mit Ausnahme der Programmbedingungen, die dem Basisprospekt vom [ursprüngliches Datum] [nachgetragen durch [den Nachtrag][die Nachträge] vom [●]] entnommen wurden und die als Anhang beigefügt sind.]

Teil I.: Emissionsbedingungen

[Dieser Teil I. der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Programmbedingungen der Schuldverschreibungen (die "**Programmbedingungen**") zu lesen, die in der Fassung des Prospektes vom [●]³ enthalten sind. Sämtliche Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen, die

¹ Nicht Bestandteil der Muster-Endgültige Bedingungen.

² Der Tag der Begebung ist der Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben und bezahlt werden. Bei freier Lieferung ist der Tag der Begebung der Tag der Lieferung.

³ Im Fall einer Aufstockung von Schuldverschreibungen, die ursprünglich vor dem Datum dieses Prospekts begeben wurden, Angabe des Datums des ursprünglichen Prospekts, sonst Angabe des Datums dieses Prospekts.

sich auf Variablen in den Emissionsbedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen (die "**Nicht-konsolidierten Emissionsbedingungen**" bzw. die "**Emissionsbedingungen**") gestrichen.]⁴

[Die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen, die in der Fassung des Prospektes vom [•] enthalten sind, werden entsprechend der in diesem Dokument angegebenen Bestimmungen angepasst und spezifiziert, alle auf diese Schuldverschreibungen nicht anwendbaren Bestimmungen werden gelöscht. Die konsolidierten Bedingungen (die "**Konsolidierten Emissionsbedingungen**" bzw. die "**Emissionsbedingungen**") stellen die alleine maßgeblichen Bedingungen dar, die auf diese Emission der Schuldverschreibungen anwendbar sind.]⁵

Bezugnahmen in diesem Abschnitt der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen, falls nicht anders angezeigt.

Soweit in diesem Dokument für diese Emission nicht oder nicht spezifischer definiert, haben die hierin verwendeten Begriffe die für sie in dem Prospekt über Schuldverschreibungen vom [•] 2012 festgelegte Bedeutung.

Emittentin

Oldenburgische Landesbank AG

Form der Emissionsbedingungen⁶

- Nicht-konsolidierte Bedingungen
- Konsolidierte Bedingungen

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)

Währung und Stückelung

Festgelegte Währung	[•]
Gesamtnennbetrag	[•]
Festgelegte Stückelung	[•]
Mindestnennbetrag für Übertragungen (angeben)	[•]

New Global Note

[Ja][Nein]

- TEFRA C**
- Dauer-Globalurkunde
- TEFRA D**
- Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen:
- Dauer-Globalurkunde

⁴ Im Falle von nicht-konsolidierten Bedingungen einfügen.

⁵ Im Fall von Konsolidierten Bedingungen einzufügen.

⁶ Die Form der Bedingungen ist in Abstimmung mit der Emittentin festzulegen. Es ist vorgesehen, dass nicht-konsolidierte Bedingungen für Schuldverschreibungen verwendet werden, die auf nicht syndizierter Basis verkauft und die nicht öffentlich zum Verkauf angeboten werden. Konsolidierte Bedingungen werden in der Regel für Schuldverschreibungen verwendet, die auf syndizierter Basis verkauft und vertrieben werden. Konsolidierte Bedingungen sind erforderlich, wenn die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise an nicht berufsmäßige oder gewerbliche Investoren verkauft oder öffentlich angeboten werden.

Weder TEFRA D noch TEFRA C

Dauer-Globalkunde

Definitionen

Clearing System

Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**")
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Germany

Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg ("**CBL**")
42 Avenue JF Kennedy
1855 Luxembourg
Luxembourg

Euroclear Bank SA/NV ("**Euroclear**")
1 Boulevard du Roi Albert II
1210 Brussels
Belgium

Sonstige (angeben) [•]

Berechnungsstelle [Ja][Nein]

Emissionsstelle

Sonstige (angeben) [•]

Geschäftstag

TARGET

Sonstige (sämtliche relevanten Finanzzentren angeben) [•]

STATUS (§ 2)

Nicht-nachrangig

Nachrangig

Tier 2

Tier 3

ZINSEN (§ 3)

Festverzinsliche Schuldverschreibungen [Nicht anwendbar]
[anwendbar]

Zinssatz und Zinszahlungstage

Zinssatz [•]% per annum

Zinsbetrag [•][je Festgelegte
Stückelung][bezogen auf
den Gesamtnennbetrag]

Verzinsungsbeginn [•]

Festzinstermine(e)	[•]
Erster Zinszahlungstag	[•]
Anfängliche(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge)	[•][je Festgelegte Stückelung][bezogen auf den Gesamtnennbetrag]
Festzinstermine, die dem Fälligkeitstag vorangeht	[•]
Abschließende(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge)	[•][je Festgelegte Stückelung][bezogen auf den Gesamtnennbetrag]
Abweichende Zinsperioden	[Ja][Nein] [[Kurze][Lange][Erste][Letzte] Zinsperiode]
Anzahl der Feststellungstermine ⁷	[•]
<input type="checkbox"/> Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen	[Nicht anwendbar [anwendbar]]
Zinszahlungstage	
Verzinsungsbeginn	[•]
Festgelegte Zinszahlungstage	[•]
Festgelegte Zinsperiode(n)	[•] [Wochen/Monate/andere – angeben] [[Kurze][Lange][Erste][Letzte] Zinsperiode]
Zinssatz	
<input type="checkbox"/> Bildschirmfeststellung	
<input type="checkbox"/> EURIBOR (Brüsseler Ortszeit/TARGET Geschäftstag/ Euro-Zone/Hauptniederlassung in der Euro-Zone/ Interbankenmarkt in der Euro-Zone)	
Bildschirmseite	[•]
<input type="checkbox"/> EURO-LIBOR (Londoner Ortszeit/TARGET Geschäftstag/City of London/ Hauptniederlassung in London/Londoner Interbankenmarkt)	
Bildschirmseite	[•]
<input type="checkbox"/> LIBOR (Londoner Ortszeit/Londoner Geschäftstag/City of London/ Hauptniederlassung in London/Londoner Interbankenmarkt)	
Bildschirmseite	[•]
<input type="checkbox"/> Sonstige (angeben)	[•]

⁷ Nur im Falle von Actual/Actual (ICMA) Anzahl der regulären Zinszahlungstage im Kalenderjahr einfügen

Bildschirmseite(n) [•]

Zinsperiode

- einen Monat
- drei Monate
- sechs Monate
- zwölf Monate
- andere angeben
- Lineare Interpolation⁸ [Ja][Nein]
betreffende Zinsperiode [Erste][und][Letzte]
Zeitraum [einen Tag], [eine Woche], [einen Monat], [zwei Monate], [drei Monate], [vier Monate], [fünf Monate], [weitere Zeiträume angeben]

Marge

- keine
- plus [[•]% per annum] [Keine]
- minus [•]% per annum [Keine]

Zinsfeststellungstag

- zweiter Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode
- sonstige (angeben) [•]

Referenzbanken (sofern abweichend von § 3(2) (angeben) [•]

- ISDA-Feststellung⁹ [Details einfügen]
- Andere Methoden der Bestimmung (Einzelheiten angeben (einschließlich Zinsfestlegungstag, Marge, Referenzbanken, Ausweichungsbestimmungen))

Mindest- und Höchstzinssatz / Multiplikator

- Mindestzinssatz [•]% per annum
- Höchstzinssatz [•]% per annum
- Multiplikator [•]
- Nullkupon-Schuldverschreibungen** [Nicht anwendbar]
[anwendbar]
- Emissionsrendite [•]

Geschäftstagskonvention [Ja][Nein]

- Modifizierte folgende Geschäftstagskonvention

⁸ Im Falle einer ersten oder letzten kurzen oder langen Zinsperiode.

⁹ ISDA-Feststellung sollte nur dann gewählt werden, wenn die betreffenden Schuldverschreibungen durch eine Dauer-Globalurkunde verbrieft werden, weil das ISDA-Agreement und die ISDA Definitions den Schuldverschreibungen beizufügen sind.

- FRN Konvention (Zeitraum angeben) [•] [Monate/andere – angeben]
- Folgende Geschäftstagskonvention
- Vorangegangene Geschäftstagskonvention

Anpassung [Ja][Nein]

Relevante Finanzzentren [TARGET][angeben]

Zinstagequotient

- Actual/Actual / Actual/Actual – ISDA / Act/Act / Actual/Actual (ISDA)
- Actual/365 (Fixed) / Act/365 (Fixed) / A/365 (Fixed) / A/365F
- Actual/360 / Act/360 / A/360
- 30/360 / 360/360 (Bond Basis) [erste][zweite]¹⁰ Alternative
- 30E/360 (Eurobond Basis) [erste][zweite]¹¹ Alternative
- 30E/360 – ISDA
- Actual/Actual (ICMA) / Act/Act (ICMA)
- Feststellungstermin [•]

RÜCKZAHLUNG (§ 4)

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Schuldverschreibungen außer Raten-Schuldverschreibungen

Fälligkeitstag [•]

Rückzahlungsmonat [•]

Rückzahlungsbetrag

- Nennbetrag [Festgelegte Stückelung]
[Gesamtnennbetrag]
- Rückzahlungsbetrag [•][je Festgelegte
Stückelung][bezogen auf den
Gesamtnennbetrag]

Raten-Schuldverschreibungen

Ratenzahlungstermin(e) [•]

Rate(n) (je Festgelegte Stückelung) [•]

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung nach Eintritt eines Gross Up Ereignisses¹² [Ja][Nein]

[Vorzeitige Rückzahlung nach Eintritt eines [Ja][Nein]]

¹⁰ "Zweite Alternative" wählen, falls die ausführliche Formel Anwendung finden soll

¹¹ "Zweite Alternative" wählen, falls die ausführliche Formel Anwendung finden soll

¹² Für Tier 3-nachrangige Schuldverschreibungen ist keine vorzeitige Rückzahlung nach Eintritt eines Gross Up Ereignisses vorgesehen.

Aufsichtsrechtlichen Ereignisses¹³

[Vorzeitige Rückzahlung nach Eintritt eines Steuerereignisses¹⁴ [Ja][Nein]]

[frühestmöglicher Rückzahlungstermin nach Eintritt eines Steuerereignisses] [•]

[Barwertberechnung: Angepasste Vergleichsrendite zuzüglich [0,75][•]%]

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin [Ja][Nein]

Mindestrückzahlungsbetrag [•]

Höchstrückzahlungsbetrag [•]

Emittentenkündigungs-Rückzahlungstag(e) [•]

Emittentenkündigungs-Rückzahlungsbetrag/-beträge [•]

Emittentenkündigungs-Optionsausübungstag [•]

Mindestkündigungsfrist [•] Tage

Höchstkündigungsfrist [•] Tage

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Anleihegläubigers [Ja][Nein]

Anleihegläubigerkündigungs-Rückzahlungstag(e) [•]

Anleihegläubigerkündigungs-Rückzahlungsbetrag/-beträge [•]

Mindestkündigungsfrist [•] Tage

Höchstkündigungsfrist [•] Tage

Anleihegläubigerkündigungs-Optionsausübungstag [•]

Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag [•][je Festgelegte Stückelung][bezogen auf den Gesamtnennbetrag]

Nullkupon-Schuldverschreibungen: [Nicht anwendbar]
[anwendbar]

Aufzinsung
Referenzpreis [•]

Abzinsung
Emissionsrendite [Ja][Nein]

Satz, der einem Amortisationsbetrag in Höhe des Ausgabepreises der Schuldverschreibungen entspräche, würden diese am Ausgabetag auf ihren Ausgabepreis abgezinst¹⁵ [Ja][Nein]

¹³ Nur für Tier 2-nachrangige Schuldverschreibungen

¹⁴ Nur für Tier 2-nachrangige Schuldverschreibungen.

¹⁵ Nur "Ja" wählen, falls für "Emissionsrendite" direkt darüber "Nein" gewählt wurde, bzw. umgekehrt.

ZAHLUNGEN (§ 5)

Zahltag

Relevante(s) Finanzzentren(um) (alle angeben)

[TARGET][•]

Hinterlegung

Amtsgericht
[Oldenburg][anderes
einfügen]

DIE EMISSIONSSTELLE [UND] [,] [DIE BERECHNUNGSSTELLE] [UND DIE ZAHLSTELLEN] (§ 6)

Emissionsstelle und Hauptzahlstelle/bezeichnete Geschäftsstelle

[Oldenburgische
Landesbank AG,
Oldenburg][•]

Zahlstellen

[•]

Berechnungsstelle/bezeichnete Geschäftsstelle

[•]

STEUERN (§ 7)

Zahlung Zusätzlicher Beträge (Gross Up)

[Ja][Nein]

ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN DURCH BESCHLUSS DER ANLEIHEGLÄUBIGER; GEMEINSAMER VERTRETER [(§ [11])] ¹⁶

[Nicht
anwendbar][anwendbar]

[Katalog der möglichen Beschlussmöglichkeiten]

[wie in § 5 Absatz 3
SchVG][falls § 5
Absatz 3 SchVG
geändert/ergänzt wird,
Angabe von
Einzelheiten]

[Ausgeschlossene Maßnahmen]

[Nicht
anwendbar][Angabe von
Einzelheiten]

[Erforderliche Mehrheit gemäß [§ 15 Absatz 3 SchVG] [bzw.] [§ 18
Absatz 4 SchVG i.V.m. § 15 Absatz 3 SchVG]]

[einfache
Mehrheit][Mehrheit von
mindestens 75 %]

[Qualifizierte Mehrheit für Beschlüsse, durch welche der wesentliche
Inhalt der *Bedingungen*, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3
Nummer 1 bis 9 SchVG, geändert wird]

[75%][höheren
Prozentsatz einfügen]

[Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer
Gläubigerversammlung]

[Ja][Nein]

[Anmeldung für Gläubigerversammlung erforderlich]

[Ja][Nein]

[Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne

[Ja][Nein]

¹⁶ Nur auszufüllen für Schuldverschreibungen, falls "Nicht anwenbar" können (i) der Verweis auf den § [11], sowie (ii) die Unterabsätze in Bezug auf Änderung der Bedingungen und den Gemeinsamen Vertreter gestrichen werden.

Versammlung]

[Gemeinsamer Vertreter:]

[Bestellung oder Abberufung durch Mehrheitsbeschluss]¹⁷

[Zusätzliche Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters]

[Haftungsbegrenzung des gemeinsamen Vertreters]

**[Gemeinsamen Vertreter
einfügen]**

[Ja][Nein]

[Nicht
anwendbar][Angabe von
Einzelheiten]

[Nicht anwendbar] [[das
zehnfache][Angabe
höherer Wert] seiner
jährlichen Vergütung]]

**[ggfl. weitere Angaben
einfügen]**

MITTEILUNGEN (§ [13])

Ort und Medium der Bekanntmachung

- Elektronischer Bundesanzeiger
- Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu)
- Clearing System
- Sonstige (angeben)

Anwendbares Recht

Deutsches Recht

¹⁷ „ja“ nur einzufügen, falls noch nicht benannt

Teil II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN¹⁸

[Zusätzliche Risikofaktoren¹⁹]

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Mit Ausnahme der im Basisprospekt im Abschnitt "Wichtige Informationen" unter "Wertpapierbeschreibung" – "Überblick und Programmbeschreibung" dargelegt, hat keine Person, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, Interessenkonflikte, die Einfluss auf die Schuldverschreibungen haben.

Andere Interessen (angeben) [•]

[Gründe für das Angebot²⁰

[Einzelheiten einfügen]

Geschätzter Nettoerlös [•]

Geschätzte Gesamtkosten der Emission] [•]

[EZB-Fähigkeit²¹

Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden [Ja][Nein]]

Wertpapierkennnummern

ISIN Code [•]

Common Code [•]

Wertpapierkennnummer (WKN) [•]

Sonstige Wertpapiernummer [•]

Rendite²²

Rendite [•]

Berechnungsmethode der Rendite²³

ICMA Methode: Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung

¹⁸ Es besteht keine Verpflichtung, Teil II der Endgültigen Bedingungen vollständig auszufüllen bei Schuldverschreibungen mit einer Mindeststückelung von EUR 50.000 (nach der Umsetzung der Änderungsrichtlinie: EUR 100.000) oder dem Gegenwert in einer anderen Währung oder, je nachdem welcher Fall zutrifft, bei Schuldverschreibungen mit einem Mindestübertragungswert von EUR 50.000 (nach der Umsetzung der Änderungsrichtlinie: EUR 100.000) oder dem Gegenwert in einer anderen Währung, sofern diese Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt einer Börse des Europäischen Wirtschaftsraums zugelassen werden. Auszufüllen im Einzelfall in Absprache mit der Emittentin.

¹⁹ Nur spezifizierte produktbezogene Risikofaktoren aufnehmen, soweit anwendbar.

²⁰ Siehe "Gründe für das Angebot" im Prospekt. Sofern die Gründe für das Angebot nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken im Rahmen der Refinanzierung des Aktivgeschäfts der Emittentin bestehen, sind die Gründe hier anzugeben. Nicht auszufüllen bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 50.000 (nach der Umsetzung der Änderungsrichtlinie: EUR 100.000).

²¹ Nur auszufüllen, falls die Schuldverschreibungen von einem common safekeeper im Namen der ICSDs gehalten werden sollen bzw. bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main eingeliefert werden. Falls "ja" gewählt wird, müssen die Schuldverschreibungen als NGN begeben oder bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main eingeliefert werden.

²² Nur bei festverzinslichen Schuldverschreibungen anwendbar.

²³ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 50.000 (nach der Umsetzung der Änderungsrichtlinie: EUR 100.000).

von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen.

Andere Methoden (angeben) [•]

Zinssätze der Vergangenheit²⁴

Einzelheiten der Entwicklung der [EURIBOR][EURO-LIBOR][LIBOR][ANDERE] Sätze in der Vergangenheit können abgerufen werden unter [relevante Bildschirmseite einfügen]

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Basisprospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen.

TEFRA C

TEFRA D

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Nicht-befreites Angebot [Nicht anwendbar] [anwendbar]²⁵

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen (angeben) [Keine] [•]

Besteuerung

Informationen über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf die Schuldverschreibungen hinsichtlich der Länder in denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel beantragt wird²⁶

[Keine] [Einzelheiten einfügen]

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

[Keine] [Einzelheiten einfügen]

[²⁷Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

⁴⁶Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während der das Angebot vorliegt [Nicht Anwendbar]
[Einzelheiten einfügen]

⁴⁶Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art [Nicht Anwendbar]
[Einzelheiten einfügen]

und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

⁴⁶Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung [Nicht Anwendbar]

²⁴ Nur bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen anwendbar. Nicht anwendbar auf Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 50.000 (nach der Umsetzung der Änderungsrichtlinie: EUR 100.000).

²⁵ Wenn anwendbar in der jeweiligen Jurisdiktion, einfügen: „[Die Schuldverschreibungen werden von den Platzeuren [und [einfügen falls anwendbar]] nicht unter der Ausnahme des Artikel 3(2) der Prospekttrichtlinie in [anwendbare[n] Mitgliedsstaat[en], die Jurisdiktionen sein müssen, in die der Prospekt und sämtliche Nachträge notifiziert wurden, einfügen] im Zeitraum ab dem [Datum einfügen] [bis zum [Datum einfügen]] öffentlich angeboten“.

²⁶ Soweit nicht bereits im Prospekt beschrieben. Nur bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 50.000 (nach der Umsetzung der Änderungsrichtlinie: EUR 100.000) anwendbar.

²⁷ Diese Unterpunkte sind im Regelfall bei einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 50.000 (nach der Umsetzung der Änderungsrichtlinie: EUR 100.000) nicht anwendbar. Bei jeder Emission mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 50.000 (nach der Umsetzung der Änderungsrichtlinie: EUR 100.000) hat die Emittentin jedoch zu prüfen, ob einer der genannten Unterpunkte auf die Emission anwendbar ist, und falls ja, die entsprechenden Einzelheiten einzufügen.

(entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags) [Einzelheiten einfügen]

⁴⁶Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung [Nicht Anwendbar]
[Einzelheiten einfügen]

⁴⁶Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte [Nicht Anwendbar]
[Einzelheiten einfügen]

⁴⁶Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden [•]

⁴⁶Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, [Nicht Anwendbar]
ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist [Einzelheiten einfügen]

⁴⁶Name und Anschrift des Koordinator/der Koordinatoren des globalen Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Platzeuren in den einzelnen Ländern des Angebots] [Nicht Anwendbar]
[Einzelheiten einfügen]

Vertriebsmethode

Nicht syndiziert

[Provisionen²⁸

Management- und Übernahmeprovision (angeben) [•]

Verkaufsprovision (angeben) [•]

Börsenzulassungsprovision (angeben) [•]

Andere (angeben)] [•]

[Ergebnis des Angebotes²⁹

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind [•]

Kursstabilisierender Dealer/Manager [Einzelheiten einfügen][Keiner]

Börsenzulassung(en) und -notierung(en) [Ja][Nein]

(Regulierten Markt der betreffenden Börse einfügen) [•]

Freiverkehr Segment [Frankfurt][Stuttgart][angeben]

Luxemburger Wertpapierbörse

Börsenzulassung: Regulierter Markt Börse Luxembourg/Notierung:
Amtlicher Handel

Euro MTF (der börsenregulierte Markt der Luxemburger Börse)

Erwarteter Termin der Zulassung³⁰ [•]

²⁸ In Abstimmung mit der Emittentin auszufüllen.

²⁹ Nur auszufüllen, wenn die Schuldverschreibungen nach Ende der Zeichnungsfrist nicht freibleibend verkauft werden.

³⁰ Nur auszufüllen, sofern bekannt.

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel³¹ [•]

Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind³²

(Einzelheiten der betreffenden Börse/Marktsegment einfügen) [•]

Luxemburg (Geregelter Markt)

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung³³

[nicht anwendbar]

[Einzelheiten einfügen]

Rating der Emittentin³⁴ [•]

Rating der Schuldverschreibungen³⁵ [•]

Andere relevante Bestimmungen (einfügen) [•]

[[Börsenzulassung:³⁶

[Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Schuldverschreibungen (ab dem **[Tag der Begebung der Schuldverschreibungen einfügen]**) unter dem EUR [•] Programme der Oldenburgische Landesbank AG erforderlich sind.]³⁷

Verantwortlichkeit

³¹ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 50.000 (nach der Umsetzung der Änderungsrichtlinie: EUR 100.000).

³² Nur auszufüllen im Falle einer Aufstockung. Im Falle einer Aufstockung, die mit einer vorangegangenen Emission fungibel ist, ist die Angabe erforderlich, dass die ursprünglichen Schuldverschreibungen bereits zum Handel zugelassen sind. Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 50.000 (nach der Umsetzung der Änderungsrichtlinie: EUR 100.000).

³³ Nicht erforderlich bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von mindestens EUR 50.000 (nach der Umsetzung der Änderungsrichtlinie: EUR 100.000).

³⁴ Bezüglich der Ratingagentur einzufügen: [Jede dieser / Die] Ratingagentur[en] ist in der europäischen Union ansässig und ist unter der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (die "**CRA Verordnung**") registriert und ist aufgeführt in der Liste der registrierten Ratingagenturen der Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unter <http://www.esma.europa.eu/page/Listregistered-and-CRAs>).

³⁵ Nicht auszufüllen, wenn kein Einzelrating für die Schuldverschreibungen vorliegt. Bei Schuldverschreibungen mit einer festgelegten Stückelung von weniger als EUR 50.000 (nach der Umsetzung der Änderungsrichtlinie: EUR 100.000), kurze Erläuterung der Bedeutung des Ratings, wenn dieses unlängst von der Ratingagentur erstellt wurde. Bezüglich der Ratingagentur einzufügen: [Jede dieser / Die] Ratingagentur[en] ist in der europäischen Union ansässig und ist unter der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (die "**CRA Verordnung**") registriert und ist aufgeführt in der Liste der registrierten Ratingagenturen der Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde unter <http://www.esma.europa.eu/page/Listregistered-and-CRAs>).

³⁶ Nur in derjenigen Fassung der Endgültigen Bedingungen einfügen, die der betreffenden Börse, bei der die Schuldverschreibungen zugelassen werden sollen, vorgelegt wird.

³⁷ Im Fall eines Listings, diesen Abschnitt oder einen vergleichbaren Wortlaut, wie von der betreffenden Börse verlangt, einfügen.

Die Oldenburgische Landesbank AG übernimmt gemäß § 5 Abs. (4) des Wertpapierprospektgesetzes die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments.

Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – wurden keine Fakten unterschlagen, die die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

[Konsolidierte Emissionsbedingungen einfügen]

Oldenburgische Landesbank AG

[Name und Titel der Unterzeichnenden]

Annex 3

Begebene Schuldverschreibungen

Der folgende Annex 3 enthält Endgültige Bedingungen im Sinne des Art. 26 Ziff. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 für bereits begebene Schuldverschreibungen ("**Begebene Schuldverschreibungen**") mit einer Rückzahlung bei Endfälligkeit in Höhe von mindestens 100 % des Nennbetrages, die gemäß der Übergangsbestimmung des § 31 Abs. 2 WpPG bereits angeboten und begeben wurden.

Die Beschreibung in den Abschnitten A. und B. der Wertpapierbeschreibung gilt ebenfalls für die nachfolgend dargestellten Begebenen Schuldverschreibungen mit der Maßgabe, dass Verweise auf die Endgültigen Bedingungen als Verweise auf die im Basisprospekt in diesem Annex 3 bereits enthaltenen Endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Begebenen Schuldverschreibungen zu lesen sind.

Die begebenen Schuldverschreibungen wurden mit folgenden Ausstattungsmerkmalen begeben:

- Nachrangige oder Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung,
- Nicht-Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung,
- Nicht-Nachrangige Nullkupon-Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung,

wie jeweils nachstehen in den Bedingungssets und den jeweils dazugehörigen Tabellen für

- 1) Nichtnachrangige festverzinsliche Schuldverschreibungen;
- 2) Nichtnachrangige variabel verzinsliche Schuldverschreibungen; sowie
- 3) Nichtnachrangige Nullkuponverschreibungen

dargelegt.

Die Bedingungssets beziehen sich – mit Ausnahme der Nachrangigen Schuldverschreibungen - jeweils auf mehrere Emissionen. Die einzelnen emissionsspezifischen Angaben befinden sich in den jeweiligen/der jeweiligen zu dem betreffenden Bedingungsset gehörigen Tabelle(n). Unterschiedliche emissionsspezifische Daten, die in den Bedingungssets entweder in Fettschrift als Großbuchstaben in eckigen Klammern bzw. im Falle mehrerer Alternativen in eckigen Klammern dargestellt sind und offen gelassen wurden, werden durch die Angaben in den betreffenden dem jeweiligen Bedingungsset zugehörigen Tabelle bzw. (falls mehrere) Tabellen 1 und 2 vervollständigt.

Diverse Merkmale, die für alle unter 1) bis 3) genannten Schuldverschreibungen gelten:

Berechnungsstelle: Berechnungen werden von der Emittentin selbst vorgenommen, Berechnungsstelle ist somit die Oldenburgische Landesbank AG, Stau 15/17, 26122 Oldenburg.

Zeichnungsfrist: Die Schuldverschreibungen werden fortlaufend auf Basis des jeweils aktuellen nach Marktlage ermittelten Preises bzw. Börsenpreises angeboten.

Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung: Der Mindestbetrag entspricht der Stückelung der betreffenden Schuldverschreibung, ein Höchstbetrag ist nicht vorgesehen.

Angabe des Preises bzw. Methode der Preisfestsetzung: Der jeweils nach Marktlage von der Emittentin ermittelte Preis bzw. Börsenpreis.

Name und Anschrift Zahlstellen und Verwahrstelle: Die Emittentin hat den Zahlstellendienst an die Verwahrstelle, Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

übertragen.

Name und Anschrift Market Maker: Es findet kein Market Making für die Begebenen Schuldverschreibungen statt.

1. Festverzinsliche Anleihen (nicht-nachrangig)

FESTVERZINSLICHE ANLEIHEN (NICHT NACHRANGIG)

Sammelurkunde

über

EURO **[GESAMTNENNBETRAG]**

(i.W. EURO **[GESAMTNENNBETRAG IN WORTEN]**)

[ZINSSATZ] % Inhaber-Schuldverschreibung von **[AUSGABEJAHR]** (**[FÄLLIGKEITSJAHR]**)
Reihe **[SERIEN-/REIHENNUMMER]**, ISIN **[ISIN]**

der

Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft

Die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg (Oldb), schuldet dem Inhaber dieser Sammelurkunde den Betrag von EURO **[GESAMTNENNBETRAG]** verzinslich mit **[ZINSSATZ]** von Hundert jährlich vom **[BEGINN ZINSLAUF]** bis **[ENDE ZINSLAUF]**. Die Zinsen sind nachträglich **[Im Falle einer ersten verlängerten/verkürzten Zinsperiode: am [ERSTER ZINSAHLUNGSTAG] in Höhe von EURO [ENTSPRECHENDEN ZINSBETRAG] (i.W. [ENTSPRECHENDER ZINSBETRAG]) ([ANZAHL DER TAGE DER ERSTEN ZINSPERIODE] und] am [ZINSAHLUNGSTAG] [eines jeden Jahres] [und in den darauffolgenden Jahren] in Höhe von EURO [ZINSBETRAG] (i.W. [ZINSBETRAG IN WORTEN]) [Im Falle einer letzten verlängerten/verkürzten Zinsperiode: am [LETZTER ZINSAHLUNGSTAG] in Höhe von EURO [ENTSPRECHENDEN ZINSBETRAG] (i.W. [ENTSPRECHENDER ZINSBETRAG]) ([ANZAHL DER TAGE DER ERSTEN ZINSPERIODE]) zu zahlen.**

Für die fälligen Zinsen ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigelegt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus dieser Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum Fälligkeitstermin bei der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft geltend zu machen.

Einzelurkunden werden für die gesamte Laufzeit nicht ausgefertigt. Der kleinste handelbare Wert beträgt EURO **[KLEINSTE HANDELBARE EINHEIT]**.

Im Übrigen gelten die auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen der **[ZINSSATZ]** % Inhaber-Schuldverschreibung von **[AUSGABEJAHR]** (**[FÄLLIGKEITSJAHR]**) Reihe **[SERIEN-/REIHENNUMMER]**.

Diese Sammelurkunde ist ausschließlich zur Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, bestimmt.

Oldenburg (Oldb), im **[DATUM DER URKUNDE]**

OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG

**Bedingungen der [ZINSSATZ] % Inhaber-Schuldverschreibung [AUSGABEJAHR]
([FÄLLIGKEITSJAHR]) Reihe [SERIEN-/REIHENNUMMER]
der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft**

Die Zinsen auf die Inhaber-Schuldverschreibung in Höhe von [ZINSSATZ] % p. a. sind nachträglich am [ZINSAHLUNGSTAG] [eines jeden Jahres] fällig.

Die auf den Inhaber lautende Inhaber-Schuldverschreibung ist am [FÄLLIGKEITSDATUM] in einer Summe zur Rückzahlung zum Nennwert fällig. Die Inhaber-Schuldverschreibung ist unkündbar.

[Die Rückzahlung durch die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft erfolgt bei Fälligkeit kostenfrei gegen Rückgabe dieser Sammelurkunde und ausschließlich über die Clearstream Banking AG, Frankfurt.][Die Rückzahlung durch die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft erfolgt bei Fälligkeit kostenfrei und ausschließlich über die Clearstream Banking AG, Frankfurt. Die Sammelurkunde wird bei Fälligkeit von Clearstream Banking AG, Frankfurt, vernichtet.]

Die Verzinsung der Inhaber-Schuldverschreibung endet mit dem [ENDE ZINSLAUF].

Einzelurkunden werden für die gesamte Laufzeit nicht ausgefertigt. Die in dieser Sammelurkunde verbriefte Inhaber-Schuldverschreibung ist nur im Wege des stückelosen Effekten-Giroverkehrs in durch hundert teilbaren Beträgen lieferbar bzw. übertragbar.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Inhaber-Schuldverschreibung ist Oldenburg (Oldb).

Für die Verjährung der Ansprüche auf Kapital und Zinsen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, jedoch wird die Dauer der im § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB festgesetzten Vorlegungsfrist auf fünf Jahre verkürzt.

Tabelle 1 zu Festverzinslichen Anleihen (nicht-nachrangig)

Serien-/ Reihen- nummer	ISIN	Bezeichnung der Schuldver- schreibung	Gesamtnennbetrag (auch in Worten)	Ausgabe- jahr	Fällig- keitsjahr	Fälligkeits- datum	Zins- satz	Zins- zahlungs- tage	Beginn Zinslauf	Ende Zinslauf
Reihe 132	DE000A0S8 BP3	3,60 % Inhaber- Schuldverschrei- bung von 2007 (2013)	5.000.000 (i.W. fünf Millionen)	2007	2013	04.02.2013	3,60 %	04.02. eines jeden Jahres	02.11.2007	03.02.20 13
Reihe 134	DE000A0S S4P3	3,05 % Inhaber- Schuldverschrei- bung von 2008 (2013)	10.000.000 (i.W. zehn Millionen)	2008	2013	21.02.2013	3,05 %	21.02. eines jeden Jahres	21.02.2008	20.02.20 13
Reihe 135	DE000A0V8 X42	4,50 % Inhaber- Schuldverschrei- bung von 2008 (2013)	3.000.000 (i.W. dreimillionen)	2008	2013	05.06.2013	4,50	05.06. eines jeden Jahres	05.06.2008	04.06.20 13
Reihe 136	DE000A0V8 X59	4,46 % Inhaber- Schuldverschrei- bung von 2008 (2014)	3.000.000 (i.W. dreimillionen)	2008	2014	10.06.2014	4,46 %	10.06. eines jeden Jahres	09.06.2008	09.06.20 14
Reihe 139	DE000A0X XZV5	3,70 % Inhaber- Schuldverschrei- bung von 2008 (2013)	5.000.000 (i.W. fünf Millionen)	2008	2013	07.10.2013	3,70 %	07.10. eines jeden Jahres	06.10.2008	06.10.20 13

Tabelle 2 zu Festverzinslichen Anleihen (nicht-nachrangig)

ISIN	Zinsbetrag (auch in Worten)	1. Zinszahlungs- tag (nur im Fall einer verkürzten/ verlängerten 1. Zinsperiode)	letzter Zinszahlungs- tag (nur im Fall einer verkürzten/ verlängerten letzten Zinsperiode)	abweichender Zinsbetrag für verlängerte/verkürzte Zinsperiode (verlängerter/verkürzter Kupon)	Anzahl der Tage der abweichend en Zinsperiode	Rückgabe Sammel- urkunde	Ver- nichtung Sammel- urkunde von Clear- stream Banking AG, Frankfurt	Kleinste handel- bare Einheit	Börsen notie- rung	Datum
DE000A0LRZ92	EURO 320.000 (i.W. dreihundert- zwanzigtausend)	-	-	-	-	nein	ja	EUR 100	Nein	Januar 2007
DE000A0DLY73	EURO 315.000,-- (i.W. dreihundert- fünfzehntausend)	-	-	-	-	ja	nein	EUR 100	Nein	Oktober 2004
DE000A0EDB95	EURO 305.000,-- (i.W. dreihun- dertfünftausend)	-	-	-	-	ja	nein	EUR 100	Nein	März 2005
DE000A0JCR02	EURO 300.000,-- (i.W. dreihun- derttausend)	-	-	-	-	nein	ja	EUR 100	Nein	Januar 2006
DE000A0N37U3	EURO 370.000,-- (i.W. dreihun- dertsiebzigtäu- send)	09.08.2008	-	EURO 401.425,-- (i.W. vier- hunderttausendvierhun- dertfünfundzwanzig)	397	nein	ja	EUR 100	Nein	Juli 2007

DE000A0N37V1	EURO 440.000,-- (i.W. vierhundertvierzigtausend)	26.07.2008	-	EURO 441.205,-- (i.W. vierhunderteinundvierzigtausendzweihundertfünf)	367	nein	ja	EUR 100	Nein	Juli 2007
DE000A0S8BH0	EURO 210.000,-- (i.W. zweihundertzehntausend)	29.08.2008	-	EURO 211.151,-- (i.W. zweihundertelftausendeinhunderteinundfünfzig)	368	nein	ja	EUR 100	Nein	August 2007
DE000A0S8BP3	EURO 180.000,-- (i.W. einhundertachtzigtausend)	04.02.2009	-	EURO 226.356,-- (i.W. zweihundertsechszwanzigttausenddreihundertsechsfünfzig)	460	nein	ja	EUR 100	Nein	Oktober 2007
DE000A0S8BR9	EURO 335.000,-- (i.W. dreihundertfünfunddreißigtausend)	22.12.2008	-	EURO 362.534,-- (i.W. dreihundertzweiundsechzigtausendfünfhundertvierunddreißig)	396	nein	ja	EUR 500	Nein	November 2007
DE000A0SMFQ0	EURO 225.250,-- (i.W. zweihundertfünfundzwanzigttausendzweihundertfünfzig)	-	-	-	-	nein	ja	EUR 500	Nein	April 2008
DE000A0SS4P3	EURO 305.000,-- (i.W. dreihundertfünftausend)	-	-	-	-	nein	ja	EUR 500	Nein	Februar 2008
DE000A0SS4S7	EURO 285.000,-- (i.W. zweihundertfünfundachtzigtausend)	13.04.2009	-	EURO 309.139,-- (i.W. dreihundertneuntausendeinhundertneununddreißig)	396	nein	ja	EUR 500	Nein	März 2008

DE000A0V8707	EURO 470.000,-- (i.W. vierhundert-siebzigttausend)	11.07.2009	-	EURO 471.284,-- (i.W. vierhundert-einundsiebzigttausend-zweihundertvierundachtzig)	366	nein	ja	EUR 500	Nein	Juli 2008
DE000A0V8715	EURO 390.000,-- (i.W. dreihundertneunzigtausend)	22.08.2009	-	EURO 424.098,-- (i.W. vierhundertvierundzwanzigttausendachtundneunzig)	397	nein	ja	EUR 500	Nein	Juli 2008
DE000A0V8731	EURO 182.400,-- (i.W. einhundertzweiundachtzigtausendvierhundert)	25.07.2009	-	EURO 183.397,-- (i.W. einhundert-dreiundachtzigtausend-dreihundertsiebenundneunzig)	367	nein	ja	EUR 500	Nein	Juli 2008
DE000A0V8780	EURO 445.000,-- (i.W. vierhundertfünfundvierzigtausend)	03.09.2009	-	EURO 446.216,-- (i.W. vierhundertsech-sundvierzigtausendzweihundertsechzehn)	366	nein	ja	EUR 500	Nein	August 2008
DE000A0V8X00	EURO 139.500,-- (i.W. einhundertneunund-dreißigttausend-fünfhundert)	31.05.2009	-	EURO 139.881,-- (i.W. einhundertneunund-dreißigttausend-achtund-einundachtzig)	366	nein	ja	EUR 500	Nein	Mai 2008
DE000A0V8X18	EURO 135.000,-- (i.W. einhundertfünfund-dreißigttausend)	-	-	-	-	nein	ja	EUR 500	Nein	Mai 2008
DE000A0V8X26	EURO 132.000,-- (i.W. einhundertzweiund-dreißigttausend)	-	-	-	-	nein	ja	EUR 500	Nein	Mai 2008

DE000A0V8X34	EURO 380.000,-- (i.W. dreihundertachtzigtausend)	04.07.2009	-	EURO 412.186,-- (i.W. vierhundertzwölftausendeinhundertsechundachtzig)	396	nein	ja	EUR 500	Nein	Mai 2008
DE000A0V8X42	EURO 135.000,-- (i.W. einhundertfünfunddreißigtausend)	-	-	-	-	nein	ja	EUR 500	Nein	Juni 2008
DE000A0V8X59	EURO 133.800,-- (i.W. einhundertdreißigtausendacht-hundert)	10.06.2009	-	EURO 134.166,-- (i.W. einhundertvierunddreißigtausendeinhundertsechundsechzig)	366	nein	ja	EUR 500	Nein	Juni 2008

2. Variableverzinsliche Anleihen (nicht-nachrangig)

Sammelurkunde

über

EURO **[GESAMTNENNBETRAG]**

(i.W. EURO **[GESAMTNENNBETRAG IN WORTEN]**)

Inhaber-Schuldverschreibung von **[AUSGABEJAHR]** (**[FÄLLIGKEITSJAHR]**) Reihe **[SERIEN-
/REIHENNUMMER]**

– mit variabler Verzinsung – ISIN **[ISIN]**

der

Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft

Für die Globalschuldverschreibung gelten die als Anlage beigefügten Anleihebedingungen.

Die Zinsen sind **[monatlich][vierteljährlich][halbjährlich][jährlich]** nachträglich am **[ZINSAHLUNGSTAG]** [eines jeden **[Monats][Jahres][vierteljährlich][halbjährlich]**], erstmals am **[ERSTER ZINSAHLUNGSTAG]** zahlbar.

Die Anleihe wird am **[FÄLLIGKEITSDATUM]** zum Nennwert zurückgezahlt.

Für die fälligen Zinsen ist kein Sammel-(Global)-Zinsschein beigefügt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus dieser Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum Fälligkeitstermin bei der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft geltend zu machen.

Einzelurkunden werden für die gesamte Laufzeit nicht ausgefertigt. Der kleinste handelbare Wert beträgt EURO **[KLEINSTE HANDELBARE EINHEIT]**.

Diese Sammelurkunde ist ausschließlich zur Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, bestimmt.

Oldenburg (Oldb), im **[DATUM]**

OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG

**OLB-Inhaber-Schuldverschreibung von [AUSGABEJAHR]/[FÄLLIGKEITSJAHR] Reihe
[SERIEN-/REIHENNUMMER]**

mit variabler Verzinsung ISIN [ISIN]

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Form und Nennbetrag

1. Die Anleihe der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg (Oldb) ("Anleiheschuldnerin") im Gesamtnennbetrag von EURO **[GESAMTNENNBETRAG]** (EURO **[GESAMTNENNBETRAG IN WORTEN]**) ist eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen von je EURO **[STÜCKELUNG]** (die "Teilschuldverschreibungen").
2. Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Global-Inhaber-Schuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist.
3. Es werden keine einzelnen Teilschuldverschreibungen ausgegeben. Den Inhabern von Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Global-Inhaber-Schuldverschreibung zu, die gemäß den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Frankfurt, übertragen werden können.

§ 2

Verzinsung

1. Die Teilschuldverschreibungen werden vom **[AUSGABETAG]** ("Ausgabetag") an verzinst.
Die Zinsen sind **[monatlich][vierteljährlich][halbjährlich][jährlich]** nachträglich am **[ZINSAHLUNGSTAG]**, eines jeden Monats bis zum Tag der Einlösung der Teilschuldverschreibung zahlbar. Ist danach ein Zinstermin kein **[BANKARBEITSTAG]** Bankarbeitstag, so ist der Zinstermin der auf diesen Tag folgende Bankarbeitstag.
Die erste Zinszahlung erfolgt am **[ERSTER ZINSAHLUNGSTAG]**.
2. Jeder Tag, an dem Zinsen gemäß Absatz 1) zahlbar sind, wird im Folgenden "Zinstermin" genannt. Der Zeitraum vom Ausgabetag (einschließlich desselben) bis zum ersten Zinstermin (ausschließlich desselben) und jeder nachfolgende Zeitraum von einem Zinstermin (einschließlich desselben) bis zum nächstfolgenden Zinstermin (ausschließlich desselben) wird nachstehend als "Zinsperiode" bezeichnet.
3. Der Zinssatz für die Inhaber-Schuldverschreibung wird [zwei TARGET Bankarbeitstage vor jedem Zinstermin] aus dem **[REFERENZSATZ]** ermittelt[, der mit einem [Abschlag][Aufschlag] von **[ANZAHL BASISPUNKTE]** Basispunkten versehen wird].
4. Der Zinsbetrag für jede Teilschuldverschreibung wird ermittelt, indem der für die betreffende Zinsperiode geltende Zinssatz auf den Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung bezogen, dieser Betrag mit der tatsächlichen Anzahl von Tagen in der betreffenden Zinsperiode multipliziert und durch 360 dividiert und der resultierende Betrag auf den nächsten Cent auf- oder abgerundet wird, wobei 0,5 Cent aufgerundet werden.

5. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem diese zur Rückzahlung fällig werden.

§ 3

Fälligkeit, Kündigungsausschluss

1. Die Teilschuldverschreibungen werden insgesamt am **[FÄLLIGKEITSDATUM]** zum Nennwert zurückgezahlt.
2. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Inhaber der Teilschuldverschreibungen sind berechtigt, die Teilschuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen.

§ 4

Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen und der Zinsscheine sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Oldenburg (Oldb).
2. Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist Oldenburg (Oldb), soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.
3. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

Oldenburgische Landesbank AG

Tabelle 1 zu Variabel Verzinslichen Anleihen

Serien-/Reihennummer	ISIN	Bezeichnung der Schuldverschreibung	Gesamtnennbetrag (auch in Worten)	Kleinste Handelbare Einheit	Ausgabejahr	Fälligkeitsjahr	Fälligkeitsdatum	Ausgabe-tag	Zinsperioden	Referenzsatz	Aufschlag zum Referenzsatz	Ab-schlag zum Referenz-satz	Zinszahlungs-tage	erster Zinszahlungs-tag
Reihe 137	DE000A0SMFM9	Inhaber-Schuldverschreibung von 2008 (2020)	150.000.000 (i.W. einhundertfünfzig Millionen)	10.000	2008	2020	15.07.2020	16.06.2008	monatlich	1-Monats-EURIBOR	-	20 bp	15. eines jeden Monats	15.07.2008
Reihe 124F	DE000A0JB504	Inhaber-Schuldverschreibung von 2005 (2015)	150.000.000 (i.W. einhundertfünfzig Millionen)	10.000	2005	2015	15.12.2015	15.12.2005	monatlich	1-Monats-EURIBOR	-	10 bp	15. eines jeden Monats	16.01.2006
Reihe 129F	DE000A0LRYP7	Inhaber-Schuldverschreibung von 2007 (2017)	225.000.000 (i.W. zweihundertfünf- undzwanzig Millionen)	10.000	2007	2017	15.02.2017	08.01.2007	monatlich	1-Monats-EURIBOR	-	20 bp	15. eines jeden Monats	15.02.2007

Tabelle 2 zu Variabel Verzinslichen Anleihen

ISIN	Bank- arbeitstage	Feststellungstage	Stückelung	Börsennotierung	Datum
DE000A0SMFM9	TARGET	2 Target Bankarbeitstage vor jedem Zinstermin	10.000	Nein	Juli 2008
DE000A0J99V9	TARGET	2 Target Bankarbeitstage vor jedem Zinstermin	10.000	Nein	Juli 2006
DE000A0JB504	TARGET	2 Target Bankarbeitstage vor jedem Zinstermin	10.000	Nein	Dezember 2005
DE000A0LRYP7	TARGET	2 Target Bankarbeitstage vor jedem Zinstermin	10.000	Nein	Januar 2007

3. Nullkupon-Anleihen (nicht-nachrangig)

Sammelurkunde

über

EURO **[GESAMTNENNBETRAG]**

(i. W. EURO **[GESAMTNENNBETRAG IN WORTEN]**)

Null Kupon-Inhaberschuldverschreibung
vom **[AUSGABETAG]** / **[FÄLLIGKEITSDATUM]** Reihe **[SERIEN-/REIHENNUMMER]**

ISIN **[ISIN]**

der

Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft

Die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg (Oldb), schuldet dem Inhaber dieser Sammelurkunde zum Fälligkeitstermin, **[FÄLLIGKEITSDATUM]**, den Nennbetrag von **[GESAMTNENNBETRAG IN WORTEN]** EURO.

Der Ausgabekurs beträgt **[AUSGABEKURS]** %.

Einzelurkunden werden für die gesamte Laufzeit nicht ausgefertigt. Der kleinste handelbare Wert beträgt EURO **[KLEINSTE HANDELBARE EINHEIT]**.

Im Übrigen gelten die auf der Rückseite abgedruckten Bedingungen.

Diese Sammelurkunde ist ausschließlich zur Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, bestimmt.

Oldenburg (Oldb), im **[DATUM]**

OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG

Bedingungen der Null Kupon-Inhaberschuldverschreibung [AUSGABEJAHR] ([FÄLLIGKEITSJAHR]) Reihe [SERIEN- /REIHENNUMMER] der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft

Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am **[AUSGABETAG]** und endet am **[FÄLLIGKEITSDATUM]**.

Die auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung ist am **[FÄLLIGKEITSDATUM]** in einer Summe zur Rückzahlung zum Nennwert fällig. Die Schuldverschreibung ist unkündbar.

Die Rückzahlung durch die Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft erfolgt bei Fälligkeit kostenfrei und ausschließlich über die Clearstream Banking AG, Frankfurt. Die Sammelurkunde wird bei Fälligkeit von Clearstream Banking AG, Frankfurt, vernichtet.

Bei dem Ausgabekurs von **[AUSGABEKURS]** % beträgt die Emissionsrendite **[EMISSIONSRENDITE]** %. Eine gesonderte Zinszahlung erfolgt nicht.

Einzelurkunden werden für die gesamte Laufzeit nicht ausgefertigt. Die in dieser Sammelurkunde verbriefte Schuldverschreibung ist nur im Wege des stückelosen Effekten-Giroverkehrs in durch **[KLEINSTE HANDELBARE EINHEIT]** teilbaren Beträgen lieferbar bzw. übertragbar.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist Oldenburg (Oldb).

Für die Verjährung der Ansprüche auf Kapital und Zinsen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, jedoch wird die Dauer der im § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB festgesetzten Vorlegungsfrist auf fünf Jahre verkürzt.

Tabelle 1 zu Nullkuponanleihen (nicht Nachrangig)

Serien-/ Reihen- nummer	ISIN	Bezeichnung der Schuld- verschreibung	Gesamtnennbetrag (auch in Worten)	Ausgabetag	Fälligkeitsdatum	Kleinste handelbare Einheit	Ausgabekurs	Emissionsrendite
Reihe 133	DE000A0SS4L2	Null Kupon- Inhaberschuld- verschreibung vom 09. Januar 2008 / 09. September 2013	5.000.000 (i.W. fünf Millionen)	09.01.2008	09.09.2013	EUR 500	79,65 %	4,0969 %
Reihe 138	DE000A0V8772	Null Kupon- Inhaberschuldver- schreibung vom 01. September 2008 / 02. September 2013	10.000.000 (i.W. zehn Millionen)	01.09.2008	02.09.2013	EUR 500	80,00 %	4,56 %

Tabelle 2 zu Nullkuponanleihen (nicht Nachrangig)

ISIN	Börsennotierung	Datum
DE000A0SS4L2	Nein	Januar 2008
DE000A0KAD15	Nein	Juli 2006
DE000A0V8772	Nein	August 2008
DE000A0V8X75	Nein	Juni 2008

Annex 4

Durch Verweis einbezogene Dokumente

Die in den folgenden Dokumenten enthaltenen Informationen sind durch Verweis einbezogen und sind an dieser Stelle Bestandteil dieses Basisprospektes:

- Die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 71 bis 98 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-23 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes),
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 19. Dezember 2008 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-15 des besagten Basisprospektes),
- die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 77 bis 101 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-24 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes),
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 16. Dezember 2009 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-14 des besagten Basisprospektes),
- die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 84 bis 111 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-27 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes),
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2010 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-16 des besagten Basisprospektes),

- die Wertpapierbeschreibung wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite 83 bis 110 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Schuldverschreibungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite A-1 bis A-27 des besagten Basisprospektes),
- die Emissionsbedingungen für Genussscheine wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite B-1 bis B-14 des besagten Basisprospektes), und
- Muster der Endgültigen Bedingungen wie im Basisprospekt der Oldenburgische Landesbank AG vom 3. August 2011 über Schuldverschreibungen und Genussscheine wiedergegeben (von Seite C-1 bis C-16 des besagten Basisprospektes).

Übersicht zu den historischen Finanzinformationen

ANHANG I	E-2011-HGB
JAHRESABSCHLUSS (HGB) 2011	E-2011-HGB-1 bis E-2011-HGB-29
BILANZ	E-2011-HGB-2 bis E-2011-HGB-3
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	E-2011-HGB-4 bis E-2011-HGB-5
ANHANG	E-2011-HGB-7 bis E-2011-HGB-28
BESTÄTIGUNGSVERMERK	E-2011-HGB-29
ANHANG II	E-2011
KONZERNABSCHLUSS 2011 (IFRS)	E-2011-1 bis E-2011-71
KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	E-2011-2
KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG	E-2011-3
KONSOLIDIERTE BILANZ	E-2011-4 bis E-2011-5
ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS	E-2011-6
KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG	E-2011-7
KONZERNANHANG	E-2011-8 bis E-2011-69
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	E-2011-70
BESTÄTIGUNGSVERMERK	E-2011-71
ANHANG III	E-2010-HGB
JAHRESABSCHLUSS (HGB) 2010	E-2010-HGB-1 bis E-2010-HGB-29
BILANZ	E-2010-HGB-2 bis E-2010-HGB-3
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	E-2010-HGB-4 bis E-2010-HGB-5
ANHANG	E-2010-HGB-6 bis E-2010-HGB-28
BESTÄTIGUNGSVERMERK	E-2010-HGB-29

ANHANG IV**E-2010**

KONZERNABSCHLUSS 2010 (IFRS)

E-2010-1 bis E-2010-65

KONSOLIDIERTE
GESAMTERGEBNISRECHNUNG

E-2010-2

GESAMTERGEBNISRECHNUNG –
SONSTIGES ERGEBNIS

E-2010-3

KONSOLIDIERTE BILANZ

E-2010-4 bis E-2010-5

ENTWICKLUNG DES KONSOLIDierten
EIGENKAPITALS

E-2010-6

KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG

E-2010-7

KONZERNANHANG

E-2010-8 bis E-2010-63

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN
VERTRETER

E-2010-64

BESTÄTIGUNGSVERMERK

E-2010-65

ANHANG V**E-März 2012**

ZWISCHENMITTEILUNG ZUM 31. MÄRZ 2012

F-März-2012-1 bis F-März-2012-6

Anhang I
Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011
(Einzelabschluss nach HGB)

Abschluss

HGB-Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva	Euro	2011	2010
1. Barreserve		136.737.848,98	155.242.355,16
a) Kassenbestand		68.864.365,22	68.832.097,16
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		67.873.483,76	86.410.258,00
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 67.873 Tsd. Euro (Vj.: 86.410 Tsd. Euro)			
c) Guthaben bei Postgiroämtern		—	—
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		—	—
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		—	—
b) Wechsel		—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute		921.396.497,58	1.522.601.777,97
a) täglich fällig		217.696.003,82	61.649.618,85
b) andere Forderungen		703.700.493,76	1.460.952.159,12
4. Forderungen an Kunden		9.673.844.731,11	9.366.423.486,91
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 4.849.957 Tsd. Euro (Vj.: 4.710.021 Tsd. Euro)			
darunter: Kommunalkredite 115.718 Tsd. Euro (Vj.: 92.741 Tsd. Euro)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.107.364.288,87	1.819.473.614,02
a) Geldmarktpapiere		—	85.426.349,46
aa) von öffentlichen Emittenten		—	85.426.349,46
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 85.426 Tsd. Euro)			
ab) von anderen Emittenten		—	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		2.107.364.288,87	1.734.047.264,56
ba) von öffentlichen Emittenten		596.962.133,51	341.102.221,99
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 596.962 Tsd. Euro (Vj.: 341.102 Tsd. Euro)			
bb) von anderen Emittenten		1.510.402.155,36	1.392.945.042,57
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.510.402 Tsd. Euro (Vj.: 1.372.901 Tsd. Euro)			
c) eigene Schuldverschreibungen		—	—
Nennbetrag 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		178.287.287,75	185.430.629,73
6a. Handelsbestand		284.445.826,18	1.139.987.911,87
7. Beteiligungen		880.424,95	879.146,72
darunter: an Kreditinstituten 379 Tsd. Euro (Vj.: 379 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		14.870.249,72	14.520.249,72
darunter: an Kreditinstituten 14.792 Tsd. Euro (Vj.: 14.442 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
9. Treuhandvermögen		14.540.439,07	19.058.703,45
darunter: Treuhandkredite 14.540 Tsd. Euro (Vj.: 19.059 Tsd. Euro)			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		—	—
11. Immaterielle Anlagewerte		9.966.564,07	7.943.279,38
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.966.564,07	7.943.279,38
c) Geschäfts- oder Firmenwert		—	—
d) geleistete Anzahlungen		—	—
12. Sachanlagen		76.020.443,24	77.653.901,47
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital		—	—
darunter: eingefordert 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
14. Sonstige Vermögensgegenstände		56.130.566,24	42.376.417,26
darunter: an verbundenen Unternehmen 32.835 Tsd. Euro (Vj.: 26.831 Tsd. Euro)			
15. Rechnungsabgrenzungsposten		25.871.393,56	27.396.698,29
16. Aktive latente Steuern		—	—
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		—	—
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		—	—
Summe der Aktiva		13.500.356.561,32	14.378.988.171,95

Passiva Euro	2011	2010
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.511.393.891,30	3.915.964.870,57
a) täglich fällig	148.659.929,74	74.902.994,36
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.362.733.961,56	3.841.061.876,21
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.405.697.456,92	7.097.045.240,52
a) Spareinlagen	2.044.012.366,22	1.624.856.902,57
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.325.411.340,56	887.018.894,77
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	718.601.025,66	737.838.007,80
b) andere Verbindlichkeiten	5.361.685.090,70	5.472.188.337,95
ba) täglich fällig	3.589.241.680,11	3.556.953.659,20
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.772.443.410,59	1.915.234.678,75
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.454.857.212,34	2.242.206.863,88
a) begebene Schuldverschreibungen	1.454.857.212,34	2.242.206.863,88
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
darunter: Geldmarktpapiere 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
darunter: eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
3a. Handelsbestand	5.228.354,83	4.745.613,36
4. Treuhandverbindlichkeiten	14.540.439,07	19.058.703,45
darunter: Treuhandkredite 14.540 Tsd. Euro (Vj.: 19.059 Tsd. Euro)	—	—
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.256.051,32	12.407.248,72
6. Rechnungsabgrenzungsposten	49.241.439,00	56.810.232,47
6a. Passive latente Steuern	—	—
7. Rückstellungen	203.184.108,38	186.923.321,38
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	120.266.499,60	110.561.447,25
b) Steuerrückstellungen	11.431.622,83	13.454.063,68
c) andere Rückstellungen	71.485.985,95	62.907.810,45
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	283.230.269,46	262.392.700,41
9. Genusssrechtskapital	—	—
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)	—	—
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.890.512,98	12.890.512,98
darunter: Zuführungen nach § 340e Abs. 4 HGB 108 Tsd. Euro (Vj.: 108 Tsd. Euro)	—	—
11. Eigenkapital	546.836.825,72	568.542.864,21
a) gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
b) Kapitalrücklage	208.306.686,77	208.306.686,77
c) Gewinnrücklagen	276.510.462,64	250.064.849,10
ca) gesetzliche Rücklage	171.066,50	171.066,50
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	276.339.396,14	249.893.782,60
d) Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.551.104,51	49.702.756,54
Summe der Passiva	13.500.356.561,32	14.378.988.171,95

1. Eventualverbindlichkeiten	330.789.449,80	353.924.004,41
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	330.789.449,80	353.924.004,41
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
2. Andere Verpflichtungen	489.494.000,00	615.912.000,00
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	489.494.000,00	615.912.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2011

Aufwendungen Euro	2011	2010
1. Zinsaufwendungen	324.703.922,33	273.757.663,37
2. Provisionsaufwendungen	48.242.004,98	53.037.280,22
3. Nettoaufwand des Handelsbestandes	2.942.340,10	—
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	280.093.663,71	280.812.166,71
a) Personalaufwand	169.566.700,60	168.705.137,60
aa) Löhne und Gehälter	136.206.081,15	138.110.068,42
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.360.619,45	30.595.069,18
darunter: für Altersversorgung 9.618 Tsd. Euro (Vj.: 6.466 Tsd. Euro)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	110.526.963,11	112.107.029,11
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	15.013.409,83	15.771.039,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.292.522,43	14.561.558,29
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	82.725.543,31	11.374.737,51
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	—	—
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	7.830,99	5.079,85
10. Außerordentliche Aufwendungen	8.524.245,22	7.900.723,54
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	171.493,14	20.926.245,67
12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen	639.817,90	778.829,30
13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	—	—
14. Jahresüberschuss	1.551.104,51	49.702.756,54
Summe der Aufwendungen	776.907.898,45	728.628.080,37

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2011

Erträge Euro	2011	2010
1. Zinserträge aus	563.744.864,97	504.140.993,12
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	501.736.929,46	459.030.878,58
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	62.007.935,51	45.110.114,54
2. Laufende Erträge aus	6.239.681,66	7.872.795,97
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	5.219.746,31	7.686.879,44
b) Beteiligungen	138.998,51	185.916,53
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	880.936,84	—
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	472.642,23	240.128,25
4. Provisionserträge	128.071.292,82	136.372.912,54
5. Nettoertrag des Handelsbestandes	—	796.354,14
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	—	—
8. Sonstige betriebliche Erträge	78.379.416,77	78.764.059,17
10. Außerordentliche Erträge	—	440.837,18
11. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
12. Jahresfehlbetrag	—	—
Summe der Erträge	776.907.898,45	728.628.080,37

1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.551.104,51	49.702.756,54
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—	—
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
5. Entnahmen aus Genusssrechtskapital	—	—
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
7. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	—	—
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.551.104,51	49.702.756,54

Diese Leerseite wurde absichtlich freigelassen,
da sie in dieser Form im Jahresabschluss
enthalten ist.

Anhang

Anhang

Vorschriften zur Rechnungslegung	I. Allgemeine Angaben Die Bank hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<p>Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Kurse (Schlusskurse) bewertet.</p> <p>Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt.</p> <p>Der Gesamtbestand an Risikovorsorge setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft sind durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen gedeckt. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgte wie im Vorjahr in der Weise, wie sie auch nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) gebildet wird. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko sowie die jeweils dazugehörigen Vorsorgearten PLLP (Portfolio Loan Loss Provision), SLLP (Specific Loan Loss Provision) und die Pauschalwertberichtigungen GLLP (General Loan Loss Provision), für die die Bank infolge der im Geschäftsjahr 2011 eingetretenen Entwicklungen auf dem Schiffsmarkt zwischen dem Schiffsportfolio und dem übrigen nicht homogenen Portfolio unterscheidet. Für das Schiffsportfolio hat sich im Jahr 2011 eine Netto-Veränderung der GLLP von insgesamt 13,2 Mio. Euro ergeben. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB. Für Kredite, für die eine SLLP besteht, werden keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt.</p> <p>In der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir von dem Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und in die Position „Risikovorsorge“ den Saldo aus Aufwendungen und Erträgen eingestellt.</p> <p>Der überwiegende Teil der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird im Liquiditätsbestand geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt.</p> <p>Im Jahr 2011 wurde bei den Wertpapieren eine Umwidmung zwischen den Kategorien Liquiditätsreserve und Anlagevermögen vorgenommen, da sich die vom Management festgelegte Zweckbestimmung seit deren erstmaligem Ansatz geändert hat. Eine entsprechende Dokumentation hat stattgefunden.</p> <p>Diese Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dauerhaft gehalten werden sollen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Dies bedeutet, dass die betreffenden Wertpapiere zu Anschaffungskosten abzüglich voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen ausgewiesen sind.</p> <p>Es sind Prozesse installiert, die sicherstellen, dass dauerhafte bonitätsinduzierte Wertminderungen von temporären zinsinduzierten Kursänderungen unterschieden werden können.</p>

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages bewertet. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente (Festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentfonds, Termingeschäfte, Optionen, Swaps, Futures) erfolgt unter Anwendung der Bewertungsvorschriften des § 340e HGB.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. In Fällen geringer oder fehlender Börsenumsätze werden Preismodelle des Marktinformationsanbieters Bloomberg zur Bewertung herangezogen.

Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen. Grundlagen für dieses Modell sind Opportunitätszinssätze und Swapsätze. Diese Kurse werden jährlich der Deutschen Wertpapierzentrale (DWZ) mitgeteilt. Die eigenen Anleihen sind nicht börsennotiert.

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands werden, soweit sie an einem aktiven Markt gehandelt werden, mit diesem Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages bewertet. Liegt kein Börsen- oder Marktkurs vor, so werden vorrangig rein auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle angewandt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 Euro betragen, aber 1 Tsd. Euro nicht übersteigen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Werden diese mit einem Disagio aufgenommen, ist der zeitanteilige Abschlag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus der Erstanwendung von BilMoG resultierende Umstellungsaufwand wird auf bis zu 15 Jahre verteilt. Im Geschäftsjahr 2011 wird im Wesentlichen ein Fünftel dieses Betrages als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und in voller Höhe passiviert.

Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen bilanziert.

Währungs- umrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB. Auf ausländische Währung lautende andere Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit dem Terminkurs des Bilanzstichtages bewertet. Kundengeschäfte in Fremdwährung unterliegen je Währung einer besonderen Deckung. Besondere Deckung liegt vor, wenn sich je Währung Devisentermin- und Kassageschäfte in Summe ausgleichen. Etwaige Bewertungsüberhänge aus solchen Geschäften werden durch aufbauorganisatorische Vorkehrungen arbeitstäglich in den Handelsbestand übernommen und unterliegen dort einer engen Limitierung und Überwachung.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. Euro	2011	2010
Forderungen an Kreditinstitute	921	1.523
b) andere Forderungen	703	1.461
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	695	1.402
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	50
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	7	6
– mehr als fünf Jahren	1	3
Forderungen an Kunden	9.674	9.366
mit unbestimmter Laufzeit	1.015	849
mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	600	555
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	595	609
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.364	2.324
– mehr als fünf Jahren	5.100	5.029
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.107	1.819
davon im Geschäftsjahr 2012 (2011) fällig	368	359
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.511	3.916
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.362	3.841
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	399	1.075
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	202	294
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.229	1.013
– mehr als fünf Jahren	1.532	1.459
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.406	7.097
a) Spareinlagen	2.044	1.625
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	719	738
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	13	10
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	540	621
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	166	107
– mehr als fünf Jahren	—	—
b) andere Verbindlichkeiten	5.362	5.472
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.772	1.915
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	562	922
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	362	160
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	373	312
– mehr als fünf Jahren	475	521
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.455	2.242
a) begebene Schuldverschreibungen	1.455	2.242
davon im Geschäftsjahr 2012 (2011) fällig	202	128
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	—	—
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	—	—
– mehr als fünf Jahren	—	—

Laufzeitengliederung
von Bilanzpositionen
nach Restlaufzeiten
(§ 9 RechKredV)

**Aufgliederung
„6a Handelsbestand
Aktiv“ und
„3a Handelsbestand
Passiv“**

Mio. Euro	2011
6a Handelsbestand Aktiv	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,7
Eigene Schuldverschreibungen	279,9
Positive Marktwerte aus Derivaten	5,1
Risikoabschlag	- 1,3
Gesamt	284,4
3a Handelsbestand Passiv	
Negative Marktwerte aus Derivaten	5,2

Der verwendete Risikoabschlag setzt sich zusammen aus dem im Risikobericht genannten Anrechnungsbetrag für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches gemäß Solvabilitätsverordnung („Value-at-Risk-Abschlag“), der von einem Konfidenzniveau von 99 % bei 10 Tagen Haltedauer ausgeht, und einem zusätzlichen Abschlag für hiervon nicht abgedeckte zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen, der sich aus dem nicht realisierten Buchgewinn zum Bilanzstichtag ergibt. Per 31. Dezember 2011 betrug der Gesamtbetrag des Risikoabschlags 1,3 Mio. Euro. Der Value-at-Risk-Abschlag berücksichtigt auch den Handelsbestand Passiv.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6c RechKredV sind geänderte institutsinterne Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand im Geschäftsjahr anzugeben. Institutsinterne Änderungen lagen nicht vor. Die zurückgekauften, eigenen Schuldverschreibungen werden mit der Einführung von BilMoG in der Position „6a Handelsbestand“ ausgewiesen.

**Forderungen und
Verbindlichkeiten an
beziehungsweise
gegenüber verbunde-
nen Unternehmen**

Mio. Euro	2011	2010
Forderungen:		
Forderungen an Kreditinstitute ¹	8	9
Forderungen an Kunden	22	24
Treuhandvermögen	1	1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	176	184
Sonstige Vermögensgegenstände	33	27
Gesamt	240	245
Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101	79
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47	25
Treuhandverbindlichkeiten	1	1
Rückstellungen Sonstige Verbindlichkeiten	16	11
Gesamt	165	116

¹ Davon 2,2 Mio. Euro Nachrangige Forderungen

Es bestanden Avalkredite gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,7 Mio. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro), Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Mio. Euro	2011	2010
Treuhandvermögen:		
Forderungen an Kunden	15	19
Gesamt	15	19
Treuhandverbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	14
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4	5
Gesamt	15	19

Treuhandgeschäfte

Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Mio. Euro	2011	2010
Vermögensgegenstände	104	82
Schulden	45	29

Fremdwährungs-
volumina

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

Mio. Euro	2011		
	Gesamt	börsennotiert	nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.107	2.107	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	178	—	178
Beteiligungen	1	—	1
Anteile an verbundenen Unternehmen	15	—	15

Wertpapiere und
Finanzanlagen

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere im Wert von 367,8 Mio. Euro enthalten, die im Geschäftsjahr 2012 fällig werden.

Die Anteile an inländischem Investmentvermögen bestehen gemäß deren Anlagezielen in einem Rentenspezialfonds überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Bonität (AllianzGI-Fonds WE). Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit einem Aktienschwerpunkt (AllianzGI-Fonds Ammerland), um gemäß Anlageziel Renditechancen zu nutzen und das Risikoprofil zu optimieren.

Anteile an inländischem
Investmentvermögen
i. S. d. § 1 InvG

Mio. Euro	Bilanzwert 31.12.2011	Marktwert 31.12.2011	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttung 2011
AllianzGI-Fonds WE	99,3	99,3	—	5,1
AllianzGI-Fonds Ammerland	76,6	76,6	—	—

Die Ausschüttung erfolgte aus Erträgen. Eine tägliche Rückgabe der Anteile ist möglich. Es gab keine unterlassenen Abschreibungen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. Euro	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge Geschäftsjahr	Umbuchungen Geschäftsjahr	Abgänge Geschäftsjahr	Abschreibungen		Restbuchwert	
					Gesamt	Geschäftsjahr	2011	2010
Wertpapiere des Anlagevermögens	—	425,5	—	—	—	—	425,5	—
Beteiligungen	0,9	—	—	—	—	—	0,9	0,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	14,5	0,4	—	—	—	—	14,9	14,5
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude ¹	106,8	—	—	2,5	64,0	1,9	40,3	43,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung ²	118,5	11,7	—	3,0	91,5	10,5	35,7	34,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	23,4	4,7	—	—	18,1	2,6	10,0	7,9

¹ Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99% (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 39,9 Mio. Euro) im Rahmen unserer eigenen Tätigkeit genutzt.

² Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten Abschreibungen auf Leasinggegenstände in Höhe von 73,0 Tsd. Euro.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden in getrennten Portfolios geführt. Durch zinsinduzierte Bewertung resultierte zum 31. Dezember 2011 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von 418,9 Mio. Euro. Aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung dieser Papiere wurden keine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Im Jahre 2010 hat die OLB einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist und in den Sachanlagen ausgewiesen wurde. Der Nettobuchwert der angeschafften Geräte betrug am 31. Dezember 2011 337 Tsd. Euro (Vorjahr: 80 Tsd. Euro). Die Fälligkeit der Vereinbarungen mit Mindestleasingraten in Höhe von 360 Tsd. Euro (Vorjahr: 85 Tsd. Euro) beträgt zwischen drei und fünf Jahren (Vorjahr: zwischen vier und fünf Jahren). Der Barwert dieser Mindestleasingraten wurde auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt und beträgt 337 Tsd. Euro (Vorjahr: 80 Tsd. Euro). Es sind keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind neben Steuererstattungsansprüchen an das Finanzamt in Höhe von 19,2 Mio. Euro, Forderungen an die Allianz Deutschland AG wegen der zu erstattenden Aufwendungen für den Betrieb des Allianz Bankgeschäftes in Höhe von 8,4 Mio. Euro und Provisionsforderungen der Allianz Bank in Höhe von 7,0 Mio. Euro vor allem Forderungen aus Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, Forderungen aus CTA Altersteilzeit sowie Provisions- und Gewinnansprüche ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagioträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 24,8 Mio. Euro gemäß § 250 Abs. 3 HGB i. V. m. § 268 Abs. 6 HGB enthalten.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 652,6 Mio. Euro bei der XEMAC verpfändet. Zum Jahresultimo wurde von den Refinanzierungsmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht. Für die Besicherung des Eurex-Eigenhandels wurden Wertpapiere im Nennwert von 75 Mio. Euro bei Cortal Consors hinterlegt.

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 227,1 Mio. Euro für in Pension gegebene Vermögenswerte aus dem Repo-Geschäft.

Die Oldenburgische Landesbank AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden.

Pensionsrückstellungen

Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt beziehungsweise als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

in %	2011
Diskontierungszinssatz	5,13
Rententrend	1,90
Gehaltstrend (inkl. durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25

Abweichend hiervon werden bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 % pro Jahr und die garantierte Rentendynamik von 1 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln RT2005G verwendet, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich vorgesehene beziehungsweise die sich nach dem RV-Altergrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert.

Mio. Euro	2011
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	2,6
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	2,6
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	156,3
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	33,4

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Risiken aus noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen und für Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide.

Steuerrückstellungen

Die anderen Rückstellungen von 71,5 Mio. Euro beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für das Kreditgeschäft, für die Bonifizierung von Spareinlagen, für Abschlussvergütungen und für Altersteilzeit, für Dienstleistungen Dritter, für Jubiläumsverpflichtungen, für Prozessrisiken sowie die Rückstellung für Restrukturierung.

Andere Rückstellungen

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den Übrigen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Das im Methusalem Trust e.V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Mio. Euro	2011
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	3,5
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	3,6
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	7,2

Rückstellungsspiegel

Mio. Euro	Jahres- beginn	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Rechn. Zins	Umset- zungen	2011
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	110,6	5,2	—	7,2	7,8	-0,1	120,3
b) Steuerrückstellungen	13,4	—	3,5	1,5	—	—	11,4
c) andere Rückstellungen	62,9	32,0	8,8	50,1	-0,4	-0,3	71,5
Betrieblicher Aufwand	39,2	24,5	4,0	32,9	0,6	-0,3	43,9
Rückstellung im Kreditgeschäft	6,4	—	2,5	0,3	—	-0,1	4,1
Sonstige	17,3	7,5	2,3	16,9	-1,0	0,1	23,5
Gesamt	186,9	37,2	12,3	58,8	7,4	-0,4	203,2

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen noch abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 6,4 Mio. Euro, noch abzuführende Lohnsteuer für Dezember 2011 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Rechnungs- abgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 27,6 Mio. Euro Disagiobeträge und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

OLB-Inhaberschuldverschreibungen

Betrag (Mio. Euro)	Nominalzinssatz (%)	Fälligkeit (Jahr)
43	4	2017

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt nominal 274,5 Mio. Euro.

Für alle Mittelaufnahmen gilt:

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes.

Der gesamte Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 13,7 Mio. Euro.

Das Eigenkapital und die Reserven nach § 340g HGB der Bank veränderten sich wie folgt:

Eigenkapital und Reserven nach § 340g HGB

Euro		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)		60.468.571,80
Kapitalrücklage	208.306.686,77	
Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	171.066,50	
b) Rücklage für eigene Anteile	—	
c) Andere Gewinnrücklagen Stand 1. Januar 2011	249.893.782,60	
Zuführung 2011 aus Bilanzgewinn 2010	26.445.613,54	
	276.510.462,64	
Rücklagen insgesamt		484.817.149,41
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	12.890.512,98	
Zuführung nach § 340e Abs. 4 HGB	—	
		12.890.512,98
Eigenkapital und Reserven nach § 340g HGB insgesamt		558.176.234,19

Das gezeichnete Kapital ist in 23.257.143 Stückaktien zerlegt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Die Bank rechnet dem haftenden Eigenkapital nicht realisierte Reserven auf Wertpapiere nach § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in Höhe von 7.098.147,61 Euro zu.

Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG. Die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg, besitzt mehr als 25 % des Kapitals.

Die Allianz SE, München, stellt einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG einbezogen ist. Der Konzernabschluss der Allianz SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 15 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Hiervon wurde im abgelaufenen Jahr kein Gebrauch gemacht.

Gemäß Beschluss durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Oldenburgische Landesbank AG zum Zwecke des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf vom Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf.

Aufgrund dieses Beschlusses dürfen Aktien nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der im amtlichen Kursblatt der Börse Hamburg veröffentlichten Schlusspreise für die Aktien der OLB an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 10 % übersteigt oder unterschreitet.

Am 31. Dezember 2011 hatte die OLB keine eigenen Aktien im Bestand.

Zum Jahresende hatte die OLB 16.747 Stück Eigene Aktien mit einem Nennwert von 44 Tsd. Euro, das sind 0,07 % des Grundkapitals der Bank, in Pfand genommen.

Genehmigtes Kapital

Eigene Aktien

Ausschüttungssperre Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Tsd. Euro	
Ausschüttungsgesperrte Beträge	
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	84,7
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	58,8
Gesamtbetrag	143,5

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2011
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.988
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	2.989

Eventualverbindlichkeiten

Mio. Euro	2011
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—
davon bei der Deutschen Bundesbank rediskontiert	—
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	331
davon Kreditbürgschaften	15
davon Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	311
davon Akkreditive	5
davon Akkreditiveröffnungen	5
davon Akkreditivbestätigungen	—
Haftung aus den Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Andere Verpflichtungen

Mio. Euro	2011
Unwiderrufliche Kreditzusagen	489
Buchkredite kurzfristig	123
Buchkredite langfristig	225
Akzeptkredite	—
Avalkredite	97
Hypothekendarlehen	44

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können. Im Bereich der Aufwendungen handelt es sich per 31. Dezember 2011 insbesondere um Ergebnis belastende Effekte aus der Aufzinsung der Rückstellungen. Daneben sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 125 Tsd. Euro enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge per 31. Dezember 2011 bestehen im Wesentlichen aus Kostenerstattungen für die Verlustübernahme durch die Allianz Deutschland AG für das Segment Allianz Bank.

Des Weiteren sind in sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Zinssatzes in folgender Höhe enthalten:

Mio. Euro	2011	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	-0,1	-0,1
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	7,3	0,4
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	0,6	—
Netto-Betrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	7,8	0,3

Aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 2,6 Mio. Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Mio. Euro	2011
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus der Erstanwendung BilMoG	
Außerordentlicher Ertrag aus der Erstanwendung BilMoG	—
Außerordentlicher Aufwand aus der Erstanwendung BilMoG	2,6

Daneben sind hier insbesondere die Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 5,9 Mio. Euro enthalten.

Der Steueraufwand für das Berichtsjahr beträgt 0,2 Mio. Euro. Vom gesamten Steueraufwand entfielen 0,1 Mio. Euro auf Körperschaftsteuer und 0,1 Mio. Euro auf Gewerbesteuer.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Eine Ausschüttungssperre kommt nicht zur Anwendung, da keine latenten Steuern aktiviert wurden.

Latente Steuern

In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu aktiven/passiven latenten Steuern führen.

Mio. Euro	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer	Saldo
Bilanzposition			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,8	-1,7	0,1
Sonstige Aktiva	2,0	—	2,0
Pensionsrückstellungen	4,8	—	4,8
Andere Rückstellungen	2,8	-0,4	2,4
Sonstige Passiva	0,1	—	0,1
Gesamt	11,5	-2,1	9,4

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31,000 %. Der Steuersatz setzt sich aus dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,825 % (inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,500 %) sowie dem für den Allianz Konzern anzuwendenden Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,175 % zusammen.

III. Sonstige Angaben

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Geschäfte mit Derivaten

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2011	2010	2011	2011
Zinsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Caps	84	89	—	—
Forward Rate Agreements (FRA's)	—	—	—	—
Swaptions	20	—	—	—
Swaps (Kundengeschäft)	260	228	9	-8
Swaps (Bankbuchsteuerung)	1.018	1.018	—	-109
Zinsrisiken (Börsen-Kontrakte)				
Zinsoptionen (Long)	—	—	—	—
Zinsoptionen (Short)	—	1	—	—
Futures	—	1	—	—
Summe Zinsrisiken	1.382	1.337	9	-117
Währungsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Devisenoptionen (Long)	7	10	—	—
Devisenoptionen (Short)	7	10	—	—
FX-Swaps	222	212	5	-5
Summe Währungsrisiken	236	232	5	-5
Aktienrisiken (Börsen-Kontrakte)				
Aktienoptionen (Long)	13	32	—	—
Aktienoptionen (Short)	13	28	—	—
Futures	—	—	—	—
Summe Aktienrisiken	26	60	—	—

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2011	2010	2011	2011
OECD Bank	1.381	1.348	5	-119
sonstige Kontrahenten	263	281	9	-3
Derivate gesamt	1.644	1.629	14	-122

Derivative Geschäfte – Handelsbuch (Davon-Position)

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2011	2010	2011	2011
Währungskontrakte	236	232	5	-5
Aktienkontrakte	26	60	—	—
Derivate gesamt	262	292	5	-5

Derivative Geschäfte – nach Restlaufzeiten (Nominalwerte in Mio. Euro)

Restlaufzeit	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktienrisiken	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
bis zu 3 Monaten	131	12	163	125	24	47
über 3 Monate bis 1 Jahr	69	17	68	74	2	13
über 1 bis 5 Jahre	709	738	5	33	—	—
über 5 Jahre	473	570	—	—	—	—
Derivate gesamt	1.382	1.337	236	232	26	60

Durch die Einführung des BilMoG werden alle Handelsbuch-Derivate in der Bilanz abgebildet. Die Derivate des Bankbuchs unterliegen der unten genannten Bewertungskonvention zur verlustfreien Bewertung.

Per 31. Dezember 2011 geht die Bank im Rahmen einer Bewertungskonvention von der verlustfreien Bewertung des Bankbuches aus, in das Zinsswaps für die Bankbuchsteuerung mit einem Volumen von 1.018 Mio. Euro einbezogen werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Zinsswaps liegt zum Stichtag bei -109,4 Mio. Euro. Zusätzlich werden Zinskontrakte, die aus dem Kundengeschäft resultieren, mit einem Volumen von 364 Mio. Euro einbezogen, die positive beizulegende Zeitwerte von 8,4 Mio. Euro sowie negative beizulegende Zeitwerte von -7,8 Mio. Euro aufweisen. Diese Zinsswaps werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Zur Bewertung wurden zukünftige Zahlungsströme mit den Zinskurven des Bewertungsstichtages auf einen Barwert diskontiert. Zur Verwendung der Bewertungskonvention wurde der Barwert des Bankbuches nach Berücksichtigung von anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten mit dem Aktivüberhang der Buchwerte verglichen. Der barwertige Überhang ist deutlich größer als der Überhang aus den Buchwerten. Damit ist die Konvention zur verlustfreien Bewertung des Bankbuches anwendbar.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement unserer Handelspositionen als auch im Rahmen unserer Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert), die automatisch im Handelssystem PRIME ermittelt werden. Die oben stehende Tabelle weist die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der von der Bank abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und /oder -verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2011
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	157
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	6
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	3
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2
Gesamt	168
davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	47

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahre 2027, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Aus der Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, bestanden Nachschussverpflichtungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz (bis zu 2,0 Mio. Euro) und Mithaftungen gemäß § 5 Abs. 4 des Gesellschaftervertrags.

Für die Munich Filmpartners (MFP) besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 75 Tsd. Euro.

Soweit Mithaftungen bestehen, ist die Bonität der mithaftenden Gesellschafter in allen Fällen zweifelsfrei.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Bank verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten der Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster, sowie W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg, anfallen.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Mio. Euro	2011	2010
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	—	—
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	—	—
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	15,8	13,9
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	3,4	3,4
Pensionsrückstellung / aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	12,4	10,4

Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit:

- Depotverwaltung;
- Vermögensverwaltung;
- Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften;
- Verwaltung von Treuhandkrediten;
- EDV-Dienstleistungen.

Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir 2.833 (Vorjahr: 2.865) Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Mitarbeiter Vollzeit	1.260	903	2.163
Mitarbeiter Teilzeit	33	637	670
	1.293	1.540	2.833

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2011 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.795; daneben waren 226 Auszubildende bei der Oldenburgische Landesbank AG tätig.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde im Dezember 2011 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: www.olb.de/dieolb/2613.php) zugänglich.

Corporate Governance

Organvergütung

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2011 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 247,0 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2011 mit 15,4 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 6,00 % und 9,88 %. Daneben bestanden Avalkredite in Höhe von 46,6 Tsd. Euro, für die Avalprovision zwischen 0,50 % und 3,25 % gezahlt wurden. Weiterhin bestanden Darlehen in Höhe von 230,5 Tsd. Euro. Die Zinssätze liegen zwischen 3,81 % und 5,06 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Darlehensbeträge in Höhe von 320 Tsd. Euro zurückgezahlt. Diese Darlehen wurden mit 5,30 % verzinst. Kreditkartenlimite in Höhe von 121,2 Tsd. Euro wurden am Bilanzstichtag mit 4,3 Tsd. Euro ausgenutzt.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2011 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 524,3 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2011 mit 113 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 6,00 %. Ein bestehender Avalkredit in Höhe von 2,7 Tsd. Euro wurde mit einer Avalprovision von 2,70 % abgerechnet. Des Weiteren bestand ein Darlehen in Höhe von 100 Tsd. Euro. Der Zinssatz lag bei 2,89 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 90,1 Tsd. Euro wurden am Bilanzstichtag mit 6 Tsd. Euro ausgenutzt.

Die Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2011 betrug 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 0,7 (Vorjahr: 0,8) Mio. Euro.

Aus Mandaten bei konzerneigenen Gesellschaften erhielten die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2011 insgesamt 30,1 Tsd. Euro (inklusive Umsatzsteuer; Vorjahr: 20,6 Tsd. Euro).

Für die Erhöhung der Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder wurden 1.607 Tsd. Euro (Vorjahr: 760 Tsd. Euro) aufgewendet. Am 31. Dezember 2011 betragen die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 2.980 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.539 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene wurden insgesamt 3,2 Mio. Euro gezahlt. Davon entfiel auf die Abfindung für Herrn Buhl als Ausgleich für die Beendigung seines ursprünglich bis zum 31. Dezember 2013 laufenden und per 31. Juli 2011 beendeten Dienstvertrages ein Bruttobetrag von 1.394 Tsd. Euro. Herr Buhl ist zum 19. Mai 2011 einvernehmlich aus dem Vorstand ausgeschieden. Ferner entfiel davon auf die Abfindung für Herrn Dr. Schinzing als Ausgleich für die Beendigung seines ursprünglich bis zum 31. März 2013 laufenden Dienstvertrages ein Bruttobetrag von 700 Tsd. Euro; Herr Dr. Schinzing hat das Vorstandsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2011 niedergelegt, sein Dienstvertrag wurde zum gleichen Zeitpunkt beendet. Die Abfindung für Herrn Dr. Schinzing wurde im Januar 2012 ausgezahlt. In der genannten Summe von 3,2 Mio. Euro sind schließlich Ruhegehälter an frühere Mitglieder des Vorstands und Hinterbliebenenbezüge in Höhe von 1,1 Mio. Euro enthalten. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich auf 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011 betrug 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Des Weiteren hat Herr Claas E. Daun, der durch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der OLB AG zu den Organen zählt, 2.000 Euro als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG erhalten.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Lagebericht.

Über unseren Anteilsbesitz berichten wir nachstehend:

Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Mio. Euro	Ergebnis 2011 Mio. Euro ¹	Ergebnis 2010 Mio. Euro ¹
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100	8,80	0,28	0,45
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100	7,00	0,60	0,47
Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100	0,03	—	—
OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100	0,03	—	—
OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—

¹ Periodenergebnisse nach Ergebnisabführung

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg
- OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg
- OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

In Tsd. Euro	2011	2010
Abschlussprüfungsleistungen	674	644
Andere Bestätigungsleistungen	388	474
Gesamt¹	1.062	1.118

¹ Vom Gesamtbetrag 2011 betreffen 70 Tsd. Euro das Vorjahr.

Honorare für den Abschlussprüfer

Mandate der Organmitglieder

Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernd W. Voss

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die aufgeführten Mandate.

Andree Moschner

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München; Vorsitzender des Vorstands der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandat:

- Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt a. M.

Manfred Karsten

Stellvertretender Vorsitzender

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Dr. Werner Brinker

Vorsitzender des Vorstands der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- VNG Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig
- Solutronic AG, Köngen

Konzernmandate:

- EWE ENERGIE AG, Oldenburg (Vorsitzender)
- EWE TEL GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)
- swb AG, Bremen (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Werder Bremen GmbH & Co. KG aA, Bremen

Konzernmandate:

- EWE ENRJI A. S., Bursa/Türkei
- Kayserigaz AS/Türkei
- Bursagaz AS/Türkei

Claas E. Daun

Vorsitzender des Vorstands der Daun & Cie. AG, Rastede

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Mehler AG, Fulda (Vorsitzender)
- Stöhr & Co. AG, Mönchengladbach (Vorsitzender)

Konzernmandat:

- KAP Beteiligungs-AG, Stadtallendorf (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- KAP International Holdings Ltd., Johannesburg/Südafrika (Vorsitzender)
- Steinhoff International Holdings Ltd., Johannesburg/Südafrika
- Zimbabwe Spinners & Weavers Ltd., Harare/Simbabwe

Carsten Evering

Filialeiter, Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Friesoythe und Gehlenberg

Thomas Fischer (bis 31. Dezember 2011)

Mitglied des Vorstands der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- Allianz Autowelt GmbH, München (Vorsitzender)
- esa EuroShip GmbH, Bad Friedrichshall (bis 1. Januar 2012)

Prof. Dr. Andreas Georgi

Consultant, Starnberg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Asea Brown Boveri AG, Mannheim
- Rheinmetall AG, Düsseldorf
- RWE Dea AG, Hamburg (bis Februar 2012)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück

Stefan Lübke

Direktor, Mitglied der Geschäftsleitung Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Cloppenburg

Dr. Thomas Naumann (ab 20. Februar 2012)

Mitglied des Vorstands der Allianz Asset Management AG, München

Horst Reglin

Gewerkschaftssekretär, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg
- Oldenburgische Landesbrandkasse

Uwe Schröder

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Rainer Schwarz

Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandat:

- Vereinte Spezial Krankenversicherung AG, München

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandat:

- Allianz ProzessFinanz GmbH, München

Jörg Thöle

Kundenbetreuer, Region Osnabrück / Osnabrücker Land,

Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück;

Vertreter des Deutschen Bankangestellten Verbands

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten die aufgeführten Mandate.

Dr. Achim Kassow (ab 1. August 2011)

Sprecher des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Dr. Stefan Friedmann

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (ab 19. Mai 2011)
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (Vorsitzender) (ab 19. Mai 2011)
- OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)

Jörg Höhling

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Benedikt Buhl (bis 19. Mai 2011)

Sprecher des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (Vorsitzender) (bis 19. Mai 2011)
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (Vorsitzender) (bis 19. Mai 2011)

Dr. Peter Schinzing (bis 31. Dezember 2011)

Stellvertretender Sprecher des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

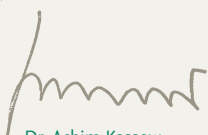
- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (Vorsitzender ab 19. Mai 2011 bis 31. Dezember 2011)
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (ab 19. Mai 2011 bis 31. Dezember 2011)

Gewinnverwendungsvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2011 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.551.104,51 Euro. Da es keine Vorträge oder Veränderungen der Rücklagen gibt, entspricht dies dem Bilanzgewinn. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 vorgeschlagen werden, den Bilanzgewinn in voller Höhe den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Oldenburg, den 28. Februar 2012
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow

Sprecher



Dr. Stefan Friedmann



Jörg Höhling

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 13. März 2012
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leitz
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anhang II
Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2011

065

Konsolidierter Konzernabschluss

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	066
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	067
Konsolidierte Bilanz	068
Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	070
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	071

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2011

Mio. Euro	2011	2010	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zinserträge (und ähnliche Erträge)	551,9	501,7	50,2	10,0	
Zinsaufwendungen (und ähnliche Aufwendungen)	307,2	263,7	43,5	16,5	
Zinsüberschuss	244,7	238,0	6,7	2,8	02 / 084
Provisionserträge	128,0	135,7	-7,7	-5,7	
Provisionsaufwendungen	46,1	50,8	-4,7	-9,3	
Provisionsüberschuss	81,9	84,9	-3,0	-3,5	03 / 085
Laufendes Handelsergebnis	-1,6	-0,7	-0,9	>100	04 / 086
Übrige Erträge	68,0	70,7	-2,7	-3,8	05 / 086
Laufende Erträge	393,0	392,9	0,1	—	
Laufender Personalaufwand	182,9	182,2	0,7	0,4	
Sachaufwand	120,1	123,2	-3,1	-2,5	
Verwaltungsaufwand	303,0	305,4	-2,4	-0,8	06 / 087
Übrige Aufwendungen	1,2	3,3	-2,1	-63,6	07 / 087
Laufende Aufwendungen	304,2	308,7	-4,5	-1,5	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	88,4	24,6	63,8	>100	08 / 088
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	23,0	12,9	10,1	78,3	
Nicht laufendes Handelsergebnis	-4,0	1,2	-5,2	k. A.	
Ergebnis aus Finanzanlagen	19,0	14,1	4,9	34,8	09 / 088
Restrukturierungsaufwand	5,9	2,9	3,0	>100	10 / 089
Ergebnis vor Steuern	13,5	70,8	-57,3	-80,9	
Steuern	-3,4	18,3	-21,7	k. A.	11 / 089
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	16,9	52,5	-35,6	-67,8	
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	0,73	2,25	-1,52	-67,56	12 / 090

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2011

Mio. Euro	2011	2010	Veränderungen	Veränderungen (%)
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	16,9	52,5	- 35,6	- 67,8
unrealisierte Marktwertveränderungen (brutto)	0,1	0,9	- 0,8	- 88,9
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto				
wegen realisierter Gewinne und Verluste	- 26,9	- 14,6	- 12,3	84,2
wegen Wertberichtigungen	3,2	1,0	2,2	>100
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	- 1,2	2,4	- 3,6	k. A.
Steuern auf Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	4,6	2,0	2,6	>100
Summe der im Eigenkapital berücksichtigten Erträge und Aufwendungen	- 20,2	- 8,3	- 11,9	>100
Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen	- 3,3	44,2	- 47,5	k. A.

Alle Positionen nach dem Ergebnis nach Steuern werden in der Note 36a zum kumulierten Bewertungseffekt aufgegriffen.

Konsolidierte Bilanz des Oldenburgische Landesbank Konzerns zum 31.12.2011

Aktiva Mio. Euro	31.12.2011	31.12.2010	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	144,3	158,8	- 14,5	- 9,1	14 / 094
Handelsaktiva	18,5	20,0	- 1,5	- 7,5	15 / 094
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0,1 Mio. Euro, Vorjahr: 0,3 Mio. Euro)	924,1	1.530,5	- 606,4	- 39,6	16 / 094
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 130 Mio. Euro, Vorjahr: 70,4 Mio. Euro)	9.792,3	9.451,3	341,0	3,6	17 / 095
Finanzanlagen	2.258,9	1.983,1	275,8	13,9	20 / 097
Sachanlagen	97,5	100,7	- 3,2	- 3,2	21 / 099
Immaterielle Vermögenswerte	10,0	8,0	2,0	25,0	22 / 100
Sonstige Aktiva (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0 Mio. Euro, Vorjahr: 0,1 Mio. Euro)	78,9	80,0	- 1,1	- 1,4	23 / 100
Steuererstattungsansprüche	19,9	6,6	13,3	>100	24 / 101
Aktive latente Steuern	19,0	12,0	7,0	58,3	34 / 107
Summe der Aktiva	13.363,4	13.351,0	12,4	0,1	

Passiva Mio. Euro	31.12.2011	31.12.2010	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Handelspassiva	15,7	13,1	2,6	19,8	26 / 102
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.397,0	3.816,5	-419,5	-11,0	27 / 102
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.544,5	7.208,2	336,3	4,7	28 / 102
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.161,7	1.099,3	62,4	5,7	29 / 103
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	389,7	350,3	39,4	11,2	30 / 103
Steuerschulden	11,4	13,5	-2,1	-15,6	33 / 107
Nachrangige Verbindlichkeiten	274,2	254,4	19,8	7,8	35 / 108
Eigenkapital	569,2	595,7	-26,5	-4,4	36 / 108
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—	—	
Kapitalrücklage	202,9	202,9	—	—	
Gewinnrücklagen	271,2	244,8	26,4	10,8	
Kumulierter Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	1,1	21,3	-20,2	-94,8	
Bilanzgewinn	33,5	66,2	-32,7	-49,4	
Summe der Passiva	13.363,4	13.351,0	12,4	0,1	

Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2011

Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumulierter Bewertungs- effekt	Bilanzgewinn	Eigenkapital gesamt
31. Dezember 2009	60,5	202,9	214,2	29,6	58,3	565,5
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	—	—	-14,0	-14,0
Periodengewinn	—	—	—	—	52,5	52,5
Bewertungsänderungen aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	-8,3	—	-8,3
Zuführung zu den Gewinnrücklagen	—	—	30,6	—	-30,6	—
31. Dezember 2010	60,5	202,9	244,8	21,3	66,2	595,7
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	—	—	-23,2	-23,2
Periodengewinn	—	—	—	—	16,9	16,9
Bewertungsänderungen aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	-20,2	—	-20,2
Zuführung zu den Gewinnrücklagen	—	—	26,4	—	-26,4	—
31. Dezember 2011	60,5	202,9	271,2	1,1	33,5	569,2

Im Berichtsjahr wurde 1,00 Euro je Aktie ausgeschüttet (Vorjahr: 0,60 Euro je Aktie).

Weitere Angaben zu den Bestandteilen des Eigenkapitals folgen im Anhang unter Note (36).

Konsolidierte Kapitalflussrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2011

Mio. Euro	2011	2010	Anhang/Seite
Laufende Geschäftstätigkeit			
Gewinn	16,9	52,5	
Abschreibungen auf Investitionen	3,2	1,0	
Zuschreibungen auf Investitionen	—	—	
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	16,6	17,4	21, 22 / 099, 100
Veränderung der Rückstellungen und der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	120,2	52,3	08, 30 / 088, 103
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-45,7	-46,1	
Gewinne aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	-27,0	-14,5	
Sonstige Anpassungen	-229,1	-205,3	
Zwischensumme	-144,9	-142,7	
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	606,6	-158,0	16 / 094
Veränderung der Forderungen an Kunden	-400,6	-1.011,1	17 / 095
Veränderung des Handelsbestands	4,1	-2,2	15, 26 / 094, 102
Veränderung der Anderen Aktiva	-10,4	45,7	
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-419,5	31,9	27 / 102
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	336,3	907,6	28 / 102
Veränderung der Verbrieften Verbindlichkeiten	62,4	19,2	29 / 103
Veränderung der Anderen Passiva	22,1	15,6	30 / 103
Erhaltene Zinsen	549,1	495,2	
Erhaltene Dividenden	1,3	1,6	
Gezahlte Zinsen	-305,0	-261,2	
Ertragsteuerzahlungen	-16,3	-30,3	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	285,2	-88,7	
Investitionstätigkeit			
Erlöse aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.663,4	767,7	
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	2,0	0,1	
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.945,3	-692,1	
Zahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten	-16,4	-16,1	21, 22 / 099, 100
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-296,3	59,6	
Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Kapitalveränderungen	—	—	
Dividendenzahlungen	-23,2	-14,0	
Veränderung der Nachrangverbindlichkeiten	19,8	81,7	35 / 108
Nettoaufgabe von Genussrechtskapital	—	—	
Zinsaufwand für Genussrechtskapital	—	—	
Mittelveränderungen aus Sonstiger Finanzierungstätigkeit	—	—	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3,4	67,7	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	158,8	120,2	14 / 094
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	144,3	158,8	14 / 094
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-14,5	38,6	

Konzernanhang

01 Grundlagen der Rechnungslegung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, für den Teilkonzern OLB einen Konzernabschluss aufzustellen, da die Befreiungstatbestände des § 291 Abs. 1 wegen der Ausschlussklausel in § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB nicht greifen.

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie durch die EU verabschiedet sind, als verpflichtender Konzernabschluss gemäß Art. 4 der IAS-VO aufgestellt. Darüber hinaus regelt § 340i Abs. 2 HGB i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB die Anwendung der genannten Vorschriften des HGB, wie z. B. zum Konzernlagebericht, die auch auf den IFRS-Konzernabschluss anzuwenden sind, sowie weitere explizite Zusatzangaben.

Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig sind.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften waren erstmals verpflichtend für das Geschäftsjahr 2011 anzuwenden, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig sind:

- Verbesserungen der IFRS (2008 – 2010) bezogen auf
 - IFRS 1, IFRS 3, IFRS 7,
 - IAS 1, IAS 21, IAS 27, IAS 31, IAS 32, IAS 34, IAS 38, IAS 39
 - IFRIC 13
- Überarbeitete Fassung des IAS 24 (2009) mit Änderungen in IFRS 8
- Änderungen in IFRS 1 und in IFRS 7
- Änderungen in IAS 32
- Änderungen in IFRIC 14
- IFRIC 19 mit Änderungen in IFRS 1

Änderungen im IFRS 7 zu Angabepflichten bei der Übertragung finanzieller Vermögenswerte, die verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, wurden vorzeitig freiwillig umgesetzt.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des OLB-Konzerns.

Der Konzernabschluss ist Bestandteil des Jahresfinanzberichts im Sinne des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (§ 37v WpHG) vom 5. Januar 2007.

Die im OLB-Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien. Die von den EU-Richtlinien geforderten zusätzlichen Angaben wurden in den Anhang mit aufgenommen. Die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Bilanzrechtsreformgesetzes wurden beachtet. Berichtswährung ist der Euro, Berichtsjahr das Kalenderjahr. Beträge sind in der Regel auf Mio. Euro mit einer Nachkommastelle kaufmännisch gerundet.

Gegenstand der Bank ist gemäß § 3 der Satzung das Betreiben von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts i. S. v. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 KWG a. F.

Unter Anwendung der Erwerbsmethode konsolidiert die Bank Tochterunternehmen, bei denen sie sämtliche Stimmrechte und Anteile am Kapital hält. Konsolidiert wurden:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg,
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster,
- Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg,
- OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg.

Konsolidierungskreis

Spezialfonds werden gemäß SIC 12 konsolidiert, da die Bank Entscheidungsmacht über diese ausüben kann und die Mehrheit der Chancen und Risiken trägt. Hierbei handelt es sich um:

- AGI-Fonds Ammerland,
- AGI-Fonds Weser-Ems.

Spezialfonds

Diese werden von der Allianz Global Investors (AGI) verwaltet.

Alle aus konzerninternen Geschäften resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei dem anderen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzinstrumente

Die Käufe und Verkäufe der finanziellen Vermögenswerte werden zum Handelstag (trade date) angesetzt bzw. ausgebucht.

Gemäß IAS 39 sind alle Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen, in vorgegebene Bestandskategorien einzuteilen und in Abhängigkeit von dieser Einteilung zu bewerten:

- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden (Held-for-Trading) dienen hauptsächlich dazu, Gewinne aus kurzfristigen Preisschwankungen oder der Händlermarge zu erzielen.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzanlagen (Held-to-Maturity) sind Vermögenswerte mit festen Zahlungen und fester Laufzeit, die die Bank bis zur Endfälligkeit halten kann und will. Die Halteabsicht und -fähigkeit ist bei Erwerb und zu jedem Bilanzstichtag zu dokumentieren. Zum Berichtsstichtag hat die Bank keine Vermögenswerte in diese Kategorie eingestuft.
- Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen (Loans and Receivables) sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) sind die Residualgröße, also alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der vorstehenden Kategorien zuzuordnen sind, d. h., die Bank nutzt diese Kategorie nicht als Designationskategorie. Die Bank weist diese Bestände als Finanzanlagen aus.
- Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verpflichtungen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einzustufen (Designated as at Fair Value), wird nicht Gebrauch gemacht.

Kategorien der Finanzinstrumente

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht Handelszwecken dienen, zählen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten.

Die Erstbewertung sämtlicher Finanzinstrumente erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value bzw. Marktwert) der hingegebenen (beim Erwerb finanzieller Vermögenswerte) oder erhaltenen (beim Erwerb finanzieller Verpflichtungen) Gegenleistung entsprechen. In der Folge werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Fair Value bewertet. Ausgenommen hiervon sind ausgereichte Kredite und Forderungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und bestimmte finanzielle Vermögenswerte, deren Fair Value nicht zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Ausnahmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten (at cost) bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden – sofern sie nicht zum Fair Value bewertete Handelspassiva sind – ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Von der Fair-Value-Option macht die OLB keinen Gebrauch.

Die entsprechende Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen in die oben genannten Kategorien wird bei Ersterfassung festgelegt. Umwidmungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt bei Verlust der Kontrolle über die vertraglichen Rechte aus diesem Vermögenswert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn diese getilgt ist.

Bezüglich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen der einzelnen Bilanzposten und GuV-Positionen verweisen wir auf die Angaben in den ergänzenden Erläuterungen (Notes).

Währungs- umrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte zu Kassamittelkursen des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Nichtmonetäre Vermögenswerte, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden mit dem aktuellen Wechselkurs in Euro umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, schlagen sich grundsätzlich in den entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nieder. Es bestanden keine wesentlichen offenen Nettodevisenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres.

Aufrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgerechnet und als Saldo in der Bilanz ausgewiesen, wenn gegenüber dem Geschäftspartner ein einklagbares Recht auf Aufrechnung der Beträge besteht und die Erfüllung der Geschäfte auf Nettobasis erfolgt oder gleichzeitig mit der Realisierung des Vermögenswertes die Verbindlichkeit beglichen wird.

Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Zu Zinserträgen gehören Zinserträge aus Forderungen und Wertpapieren sowie aufgelaufene Agien und Disagien.

Unter den laufenden Erträgen werden Dividenden aus Aktien, Dividenden aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Dividenden werden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs erfolgswirksam. Bei Mieterträgen erfolgt eine periodengerechte Abgrenzung. Bei Zinsen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert berechnet werden, erfolgt der Ansatz nach der Effektivzinsmethode.

Das Unwinding als Barwertveränderung wertberechtigter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt im Wege der Verwendung des Wertberichtigungskontos zugunsten des Zinsertrages. Die Bruttoforderung wird insoweit nicht verändert.

Zinserträge und -aufwendungen aus Repo- und Reverse-Repo-Geschäften werden ebenfalls periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

In dieser Position sind Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft, der Vermögensverwaltung, dem Zahlungsverkehr, dem Auslandsgeschäft und Provisionen aus Dienstleistungen für Treuhandgeschäfte sowie aus der Vermittlung von Bankgeschäften, Versicherungen, Kreditkarten, Bausparverträgen und Immobilien enthalten. Provisionen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung erfolgswirksam.

Das Laufende Handelsergebnis umfasst alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus den Handelsaktiva und -passiva, soweit sie dem laufenden Geschäft zugeordnet sind. Darüber hinaus sind Provisionen sowie sämtliche aus Handelsaktivitäten resultierenden Zinserträge/-aufwendungen und Dividendenerträge im Laufenden Handelsergebnis enthalten. Die durch Hedge Accounting auftretenden Ineffektivitäten in den eng definierten Schranken des IAS 39 schlagen sich im Laufenden Handelsergebnis nieder.

Die Bank bildet Sicherungsbeziehungen nach den strengen Regeln des IAS 39 ab.

Es werden nur „Fair Value-Hedges“ zur Absicherung von Marktwertveränderungen bilanzierter Vermögenswerte bezüglich des Zinsänderungsrisikos gebildet. Als das abgesicherte Risiko wird das Risiko der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der abgesicherten Grundgeschäfte angesehen, das auf eine Veränderung des zugrunde liegenden Referenzzinssatzes zurückgeführt werden kann. Als Referenzzinssatz für zinstragende in Euro denominierte Grundgeschäfte wird die EURIBOR Swap-Kurve zugrunde gelegt.

Als Sicherungsderivate dienen Zinsswaps mit definierten Laufzeiten. Die Festzinsseite wird über die Laufzeit fixiert. Der variable Zinssatz ist an den Referenzzinssatz (EURIBOR) als Index gekoppelt.

Die zugeordnete Zinsstrukturkurve korrespondiert dabei – hinsichtlich der Laufzeit – mit der vertraglich vereinbarten Laufzeit der variablen Seite des jeweiligen Swaps; dies gilt für die zugeordneten Grundgeschäfte entsprechend.

Die abgesicherten Grundgeschäfte betreffen homogene Portfolios gleichartiger Kredite der Kategorie „Loans and Receivables“ sowie einzelne Wertpapiere aus dem Finanzanlagebestand der Available-for-Sale-Finanzinstrumente.

Für diese Fair Value-Hedges werden sowohl die Bewertung der Sicherungsderivate als auch die Bewertung der Grundgeschäfte bezüglich des Zinsänderungsrisikos im Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres gezeigt. Gegenläufige Bewertungsänderungen kompensieren einander; auftretende Ineffektivitäten in den eng definierten Schranken des IAS 39 schlagen sich im Laufenden Handelsergebnis nieder.

Positive Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden den Sonstigen Aktiva zugeordnet. Positive Marktwerte der Derivate des Bankbuchs, die nicht die strengen Voraussetzungen des IAS 39 erfüllen, werden den Handelsaktiva zugeordnet.

Provisionsüberschuss

Laufendes Handelsergebnis

Fair Value Hedge Accounting

Negative Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden den Sonstigen Passiva in der Bilanzposition Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten zugeordnet. Negative Marktwerte der Derivate des Bankbuchs, die nicht die strengen Voraussetzungen des IAS 39 erfüllen, werden den Handelspassiva zugeordnet.

Nicht laufendes Handelsergebnis

Das Resultat aus dem Management der Finanzanlagen wird als Nicht laufendes Handelsergebnis angesehen. Zu diesem Zwecke werden Derivategeschäfte auf diese Finanzanlagen im Nicht laufenden Handelsergebnis abgebildet. Das Nicht laufende Handelsergebnis wird zusammen mit dem realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen zum Ergebnis aus Finanzanlagen zusammengefasst.

Restrukturierungs- aufwand

Die Berücksichtigung von Restrukturierungsaufwendungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bank einen detaillierten Restrukturierungsplan für bestimmte Programme verabschiedet hat, dem formell zugestimmt und mit dessen Umsetzung begonnen wurde. Die Bemessung der erfassten Aufwendungen erfolgt auf der Basis qualifizierter Schätzungen über die zu erwartenden Kosten der einzelnen Maßnahmen.

Künftige Verpflichtungen, die über den Horizont eines Jahres hinausgehen, werden dabei auf den zugrunde liegenden Barwert abgezinst. Die vorgenommenen Schätzungen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst. Nicht rückstellungsfähige Restrukturierungskosten werden in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Restrukturierungsaufwendungen enthalten nur Elemente aufgebener Aktivitäten oder Geschäftsbereiche, die so klar abgegrenzt sind, dass sie mit der zukünftigen Unternehmensfortführung nicht in Zusammenhang gebracht werden können. Da der zeitliche Anfall von Restrukturierungsaufwendungen im Wesentlichen durch den Konzern bestimmt werden kann, werden diese Aufwendungen vom laufenden Ergebnis getrennt dargestellt, um dem Bilanzleser einen zusätzlichen Einblick der laufenden Entwicklung gewähren zu können.

Steuern

Auf den Gewinn zu zahlende Ertragsteuern auf Basis der geltenden Steuergesetzgebung werden periodengerecht als Aufwand erfasst. Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten Ansatzes für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten in den Abschlüssen vollständig, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Umkehr, erfasst. Der Ausweis erfolgt zu den gesetzlich bereits verabschiedeten oder gesetzlich angekündigten Steuersätzen, die voraussichtlich zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Steuerlatenz umkehrt, gelten werden. Für zusätzliche Steuerzahlungen oder fällige Erstattungen werden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden erfasst. Latente Steueransprüche werden in der Höhe erfasst, in der es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die die temporären Differenzen verwendet werden können.

Sonstige Steuern werden unter dem Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Angaben zur Segmentbericht- erstattung

Im OLB-Konzern wird nach den Segmenten „OLB Regionalbank“ und „Allianz Bank“ unterschieden. Das Segment „OLB Regionalbank“ spiegelt das regionale Universalbankgeschäft der Oldenburgische Landesbank Gruppe mit ihren Filialen im bekannten Geschäftsgebiet wider. Das Segment „Allianz Bank“ zeigt das Allianz Bankgeschäft mit Beratung/Vertrieb von Bankprodukten (Vertrieb von Investmentfonds und Wertpapieren, Kredit- und Einlagengeschäft) über die Allianz Agenturen deutschlandweit.

Basis der Segmentberichterstattung bilden im Einklang mit IFRS 8 die Group Management Accounts als ein monatlich erstelltes, entscheidungsorientiertes Instrument zur Unterstützung der Konzernsteuerung und -kontrolle und zur Abbildung der Risiken und Chancen. Änderungen der Organisationsstruktur sowie Modifikationen der Ertrags- und Kostenzuordnung werden rückwirkend in der Berichterstattung des laufenden Jahres und auch in der Darstellung des Vorjahres berücksichtigt.

Die Ermittlung des Zinsüberschusses der Unternehmensbereiche erfolgt durch Bewertung der jeweiligen Segmentaktiva bzw. der Segmentpassiva auf Grundlage eines marktziensorientierten Verrechnungskonzepts. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des den Unternehmensbereichen zugeordneten Risikokapitals. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet sowohl direkte Kosten als auch solche Kosten, die aufgrund eines konzerninternen Leistungsaustausches im Rahmen von Verrechnungen zwischen den Segmenten zugeordnet werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten den Kassenbestand sowie täglich fällige Guthaben bei Zentralnotenbanken. Bilanziert sind die Bestände zum Nennwert.

**Zahlungsmittel und
Zahlungsmittel-
äquivalente**

Handelsaktiva umfassen Schuldtitel, Aktien und Derivate (positive Marktwerte). In den Handelspassiva sind ausschließlich negative Marktwerte aus Derivaten enthalten. Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die im Rahmen der internen Risikosteuerung eingesetzt werden, jedoch nicht für das Hedge Accounting gemäß IAS 39 qualifizieren, werden ebenfalls hier ausgewiesen.

**Handelsaktiva und
Handelspassiva**

Handelsaktiva und -passiva werden am Handelstag zum Fair Value zuzüglich Transaktionskosten erfasst und in der Folge ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet.

In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden zur Bestimmung des Fair Values die Marktpreise vergleichbarer Instrumente oder anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen (insbesondere Barwertmethoden oder Optionspreismodelle). Dabei werden angemessene Anpassungen für Bewertungsrisiken vorgenommen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Der Fair Value-Option zugeordnete Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten. Diese Kategorie wird von der Bank zurzeit nicht genutzt.

Fair Value-Option

Die Finanzanlagen des Konzerns bestehen aus Schuldverschreibungen einschließlich anderer festverzinslicher Wertpapiere, aus Aktien einschließlich anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere, aus Beteiligungen und aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen eine Gesellschaft, an denen der OLB-Konzern eine Mehrheitsbeteiligung hält, diese aber wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezieht.

Beteiligungen sind Unternehmen, auf die die Bank keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann und an denen die Bank Anteile von bis zu 50 % hält, deren Zweck die Herstellung einer dauernden Verbindung zu den betreffenden Unternehmen dient, die aber nicht at-Equity bewertet werden.

Alle Finanzanlagen werden als jederzeit veräußerbare finanzielle Vermögenswerte angesehen und bei der Erstbewertung mit ihrem Fair Value zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. In der Folgebewertung werden sie grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Sind jedoch bei nicht börsennotierten Aktien sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen weder ein liquider Marktpreis noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar, werden diese zu Anschaffungskosten angesetzt.

Für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) stellt der OLB-Konzern Gewinne und Verluste aus der Bewertung erfolgsneutral in einen gesondert ausgewiesenen Posten des Eigenkapitals ein. Bei Veräußerung sowie bei Abschreibung (Impairment) eines Available-for-Sale-Finanzinstruments wird der bisher im Eigenkapital erfasste Betrag der kumulierten Bewertungsgewinne und -verluste erfolgswirksam realisiert.

Ein Impairmenttest für die als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Wertpapiere (Available-for-Sale) wird regelmäßig zur Prüfung auf dauerhafte Wertminderung durchgeführt. Dabei wird hinsichtlich der Indikatoren zwischen Aktienwerten und Schuldtiteln unterschieden.

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente der „Available-for-Sale“-Kategorie werden als wertgemindert betrachtet, wenn ihr Fair Value entweder signifikant oder dauerhaft unter die Anschaffungskosten gesunken ist; jedes Kriterium stellt für sich allein ein Abschreibungsindiz dar. Signifikanz besteht, wenn der Fair Value mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Dauerhaftigkeit liegt vor, wenn der Fair Value für mindestens neun Monate permanent unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Bei Eigenkapitalinstrumenten der „Available-for-Sale“-Kategorie sind ergebniswirksame Zuschreibungen bis zu den Anschaffungskosten bei Wegfall des Abschreibungsgrunds nicht mehr zulässig („once impaired – always impaired“). Weitere Wertverluste werden erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Wertaufholungen werden stattdessen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Erst bei Veräußerung eines Vermögenswerts wird die Rücklage erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen aufgelöst.

Wenn der Marktwert (Fair Value) von *Schuldtiteln der „Available-for-Sale“-Kategorie* deutlich unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegt, ist dies ein Indiz für eine dauerhafte Wertminderung. Dabei bedeutet ‚deutlich‘, dass der Fair Value mehr als sechs Monate permanent mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien ebenfalls erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten, Vertragsbruch, Zugeständnisse an den Emittenten aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Emittenten und Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten. Wertminderungen auf festverzinsliche Wertpapiere, die jederzeit veräußerbar sind, werden dann ergebniswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen, dass ein Verlustereignis eingetreten ist, das die erwarteten Zahlungsströme reduziert. Die Minderung des Zeitwerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund von Änderungen des risikofreien Zinssatzes stellt keinen objektiven Hinweis auf ein Verlustereignis dar. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Wenn die Gründe für die vorherige Abschreibung entfallen sind, wird eine spätere Wertaufholung erfolgswirksam maximal bis zur Höhe des fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungswerts in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen vorgenommen.

Der Ausweis der laufenden Erträge aus Schuldverschreibungen einschließlich über die Laufzeit abgegrenzter Agien oder Disagien erfolgt im Zinsüberschuss. Dividendenerträge aus Aktien sowie Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen fließen in die gleiche Position ein. Die beim Verkauf dieser Wertpapiere realisierten Gewinne und Verluste werden unter dem Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Die Ergebniseffekte aus Derivaten, die den Spezialfonds ökonomisch zuzuordnen sind und nicht für Hedge Accounting qualifizieren, werden unter dem Nicht laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

Repo-Geschäfte

Bei einem Repo-Geschäft verkauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte im Konzern. Entsprechend werden die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Verkauf ist in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten und als Verbindlichkeit aus Repo-Geschäften ausgewiesen.

Zinsaufwendungen aus Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei einem Reverse-Repo-Geschäft kauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzugeben. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte beim Kontrahenten. Entsprechend werden die Wertpapiere nicht in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Kauf ist in der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden enthalten und als Forderung aus Reverse-Repo-Geschäften ausgewiesen.

Reverse-Repo-Geschäfte

Zinserträge aus Reverse-Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Originäre Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie angekaufte Forderungen, die nicht zu Handelszwecken dienen und nicht an einem aktiven Markt notiert sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, ggf. abzüglich Wertberichtigungen, angesetzt. Die Erstbewertung dieser Forderungen erfolgt zum Transaktionspreis, der dem dem Schuldner zur Verfügung gestellten Geldbetrag entspricht. Der Buchwert dieser Forderungen bei Ersterfassung beinhaltet deswegen auch eingepreiste Transaktionskosten.

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag sowie Kreditbearbeitungsgebühren werden – sofern Zinscharakter vorliegt – effektivzinsgerecht erfolgswirksam abgegrenzt. Kreditforderungen werden als ausfallgefährdet eingestuft, wenn es auf Basis aktueller Informationen oder Ereignisse wahrscheinlich ist, dass ein Kunde seine Zins- oder Tilgungsleistungen bei Fälligkeit nicht vertragsgemäß erbringen wird. Ungeachtet eines Rechtsanspruchs werden Zinsen auf die bestehenden Forderungen nicht mehr vereinnahmt, wenn die Kapitalrückzahlung zweifelhaft und deshalb mit einer Risikovorsorge belegt wird. Von diesem Zeitpunkt an werden sämtliche Zahlungen zunächst zur Rückführung der Kapitalforderung verwandt. Das Unwinding als Barwertveränderung wertberichtigter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt im Wege der Verwendung des Wertberichtigungskontos zugunsten des Zinsertrages. Bezüglich der Effekte aus Unwinding wird auf die Tabelle zum Zinsüberschuss verwiesen und unterschieden, ob es sich um Effekte aus wertgeminderten oder aus abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten handelt.

Bei Anwendung von Hedge Accounting wird die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Bewertungsänderung (Fair Value-Änderung) der betrachteten Grundgeschäfte – soweit es sich um Forderungen an Kunden handelt – als Ausgleich zur Bewertungsänderung der korrespondierenden Zinsswaps in die Position Forderungen an Kunden eingebucht. Der Marktwert der Zinsswaps wird in den Positionen Sonstige Aktiva/Sonstige Passiva gezeigt.

Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners, Vertragsbruch, Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Kreditnehmers sowie das Anzeigen beobachtbarer Daten, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann.

Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikovorsorge)

Die Ausfallgefährdung eines Kunden ist insbesondere dann zu überprüfen, wenn Anhaltspunkte darauf hindeuten, dass die Bank nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Eine Ausfallgefährdung ist dann gegeben, wenn es für die Bank auf Basis der aktuellen Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sie nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Dabei kann die Zahlung des Kapitaldienstes in der durch den Kreditvertrag geregelten Höhe oder dem dort geregelten Zeitpunkt in Frage stehen.

Die Risikovorsorge stellt den Erwartungswert der Wertminderungen der Kreditforderungen dar, wobei neben den eingetretenen Wertminderungen auch latente Risiken aus der Struktur und Qualität des Kreditportfolios berücksichtigt werden. Die Bemessung der Risikovorsorge ist aufgrund der verwendeten Verfahren einer Schätzungsunsicherheit unterworfen. Wir halten die gebildete Risikovorsorge für ausreichend.

Grundsätzlich kann die Bemessungsmethodik von der Bedeutung der Forderung für das Kreditinstitut abhängig gemacht werden (signifikante bzw. nicht signifikante Forderungen). Die OLB unterscheidet daher das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risikogehalt (nicht homogenes Kreditportfolio) und die Länderrisiken (s. u.) sowie die dazugehörenden Vorsorgearten:

Nicht homogenes Portfolio

Zur Berücksichtigung festgestellter individuell signifikanter Ausfälle werden im nicht-homogenen Portfolio Einzelwertberichtigungen (Specific Loan Loss Provision = SLLP) gebildet. Die Höhe bemisst sich – unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte – nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungseingänge auf diese Forderung. Darüber hinaus werden für Wertminderungen im nicht individuell vorgesorgten Forderungsvolumen Portfoliowertberichtigungen (General Loan Loss Provision = GLLP) gebildet, da erwartet werden muss, dass Ausfälle am Bilanzstichtag zwar schlagend geworden sind, diese aber noch nicht identifiziert werden können. Für die Beurteilung der Wertminderung fasst die Bank finanzielle Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften zusammen und unterscheidet infolge der im Geschäftsjahr 2011 eingetretenen Entwicklungen auf dem Schiffsmarkt zwischen dem Schiffsportfolio und dem übrigen nicht homogenen Portfolio. Zur Ermittlung der GLLP für das Schiffsportfolio nutzt die Bank unter Hinzuziehung von Branchenindizes und Charratzen ein spezifisches Modell, das die relevanten Faktoren zur Schätzung der künftigen Cashflows berücksichtigt. Die Höhe der Risikovorsorge für das übrige nicht homogene Portfolio ergibt sich unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten.

Homogenes Portfolio

Den ermittelten Ausfällen des homogenen Portfolios wird mit pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Pauschalwertberichtigungen für am Bilanzstichtag zwar vorhandene, aber noch nicht identifizierte Ausfälle gebildet. Beide Risikovorsorgebeträge zusammen bilden die Portfolio Loan Loss Provision (PLL). Die Höhe errechnet sich – unter Berücksichtigung von Sicherheiten – aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten.

Jährliche Schätzung der Parameter

Die Parameter zur Ermittlung der GLLP, PLL und Rückstellungen auf Avale werden jährlich aktualisiert. Für die GLLP und PLL wird bei Bedarf zusätzlich ein Risikozuschlag im Sinne von IAS 39 AG 89 zur Berücksichtigung konjunkturell bedingter, höherer Insolvenzrisikowahrscheinlichkeiten einkalkuliert.

Länderrisiken

Die Länderrisikovorsorge bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Die Höhe der Vorsorge wird – unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten und einer eventuell bestehenden Kundenrisikovorsorge – als erwartete Ausfallquote (Länderrisikovorsorgequote) auf die Kundeninanspruchnahme berechnet.

Zum Bilanzstichtag war eine Länderrisikovorsorge nicht erforderlich.

Risikovorsorge wird grundsätzlich von der betroffenen Bilanzposition abgesetzt. Soweit die Risikovorsorge außerbilanzielles Kreditgeschäft (Eventualverbindlichkeiten, Kreditzusagen) betrifft, wird die gebildete Risikovorsorge hingegen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht.

**Ausbuchung
von Forderungen**

Wertberichtigte Kredite gelten spätestens nach Ablauf von längeren Fristen als für die Zwecke der Rechnungslegung uneinbringlich. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von unseren Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung unserer rechtlichen Ansprüche werden hiervon nicht berührt.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Die Bank nimmt in signifikanten Einzelfällen bei bestimmten Forderungen, die aufgrund verschlechterter wirtschaftlicher Verhältnisse des Kreditnehmers sonst überfällig oder wertgemindert würden, eine Neuverhandlung der Vertragskonditionen vor. Im Rahmen von Troubled Debt Restructuring macht die Bank Zugeständnisse wie Stundung, Zins- oder Kapitalverzicht, Verlängerung der Laufzeit o. Ä. an den Kreditnehmer, sodass von einer Einzelwertberichtigung abgesehen werden kann. Nähere Angaben sind im Risikobericht enthalten.

**Restrukturierung von
Forderungen**

Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie den wirtschaftlichen Nutzen der entsprechenden Vermögenswerte erhöhen. Reparaturen, Wartungen und andere Instandhaltungskosten werden als Aufwand der jeweiligen Periode erfasst. Sachanlagen werden – entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung – über folgende Zeiträume linear abgeschrieben:

Sachanlagen

- Gebäude 25 bis 50 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die Abschreibungen sind unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Sachanlagen bzw. bei selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden werden unter den Übrigen Erträgen oder den Übrigen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Jahre 2010 hat die OLB einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist und in den Sachanlagen ausgewiesen wurde. Der Nettobuchwert der angeschafften Geräte betrug am 31. Dezember 2011 337 Tsd. Euro (Vorjahr: 80 Tsd. Euro). Die Fälligkeit der Vereinbarungen mit Mindestleasingraten in Höhe von 360 Tsd. Euro (Vorjahr: 85 Tsd. Euro) beträgt zwischen drei und fünf Jahren (Vorjahr: zwischen vier und fünf Jahren). Der Barwert dieser Mindestleasingraten wurde auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt und beträgt 337 Tsd. Euro (Vorjahr: 80 Tsd. Euro). Es sind keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden.

**Finanzierungs-
Leasingverhältnisse**

Unter dieser Position weisen wir erworbene Software aus, die unter den Sonstigen Verwaltungsaufwendungen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

**Immaterielle
Vermögenswerte**

Nach erstmaligem Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden immaterielle Vermögenswerte mit diesen historischen Werten abzüglich aller kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt. Grundsätzlich werden Hostanwendungen über sieben Jahre und Client-Server-Anwendungen über fünf Jahre abgeschrieben. Die Kosten für die Wartung der Softwareprogramme werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten bilanziert. Ein Disagio wird zeitanteilig gemäß der Effektivzinsmethode erfolgswirksam abgegrenzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren. Bei diesen Rückstellungen ist es wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung.

Rückstellungen für Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen werden zu Lasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet, Restrukturierungsrückstellungen zu Lasten des Restrukturierungsaufwands. Die übrigen Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich dem Verwaltungsaufwand belastet. Auflösungen werden unter den Positionen, unter denen die Rückstellungen gebildet wurden, erfasst.

Altersversorgungs- verpflichtungen

Die Mehrzahl der Mitarbeiter des Konzerns ist in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Altersversorgungs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Der andere Teil der Mitarbeiter erhält eine Kapitalzusage, die bei Erreichen der Altersgrenze, bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Tod ausgezahlt wird.

Pensionspläne werden im Allgemeinen durch Zahlungen der entsprechenden Konzerngesellschaften finanziert, darüber hinaus gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Für die versicherungsmathematische Berechnung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche, des Netto-Pensionsaufwands sowie ggf. der Mehrkosten aus Änderungen leistungsorientierter Pensionspläne werden die Pensionsverpflichtungen jährlich von unabhängigen qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Method berechnet; es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsansammlungsverfahren.

Die Pensionsverpflichtung wird zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche angesetzt. Dabei werden ein den aktuellen Marktkonditionen entsprechender Zinssatz (für fristenkongruente, erstklassige, festverzinsliche Industrieanleihen) angewandt und angenommene

Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rententrends und erwartete Erträge des Planvermögens berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste – die sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen, Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen und Planänderungen ergeben – werden über die durchschnittliche Restdienstzeit der Mitarbeiter erfasst, wenn sie 10 % des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen oder 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens übersteigen, wobei der jeweils höhere Wert zugrunde gelegt wird. Der Pensionsaufwand wird unter dem Verwaltungsaufwand als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Darüber hinaus erwerben Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer mittelbaren Versorgungszusage. Zur Finanzierung werden unter Beteiligung der Mitarbeiter festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger (unter anderem an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin) geleistet. Die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden als laufender Aufwand erfasst und in der Position „Verwaltungsaufwand“ als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Vermögenswerte und Schulden, die der Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung hält, sind nicht in die Bilanz aufgenommen. Die im Rahmen dieser Geschäfte angefallenen Vergütungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Provisionsertrag ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des OLB-Konzerns durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss generiert. Die Zahlungsströme der Investitionstätigkeit, die nach der direkten Methode ermittelt werden, umfassen vor allem Erlöse aus der Veräußerung sowie Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Die Finanzierungstätigkeit, die ebenfalls nach der direkten Methode ermittelt wird, bildet sämtliche Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital sowie mit Nachrangkapital und Genussrechtskapital ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Kreditinstitute entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die dargestellten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen bestehen insbesondere bei zukunftsbezogenen Annahmen sowie im Rahmen der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen, bei der Bestimmung der angenommenen Zahlungszeitpunkte und Zahlungsströme sowie der notwendigen Höhe für Rückstellungen, im Rahmen der Risikovorsermittlung und beim Ansatz von latenten Steuern.

Zusätzlich zu den in einzelnen Anhangangaben enthaltenen Darstellungen zu Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten enthält der Risikobericht weiterführende qualitative und quantitative Informationen, insbesondere zu Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken.

Treuhandgeschäft

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Angaben zu Art und Ausmaß der Risiken

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und Segmentberichterstattung

02 Zinsüberschuss

Mio. Euro	2011	2010
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	473,9	441,8
wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten ¹	1,2	0,1
abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten ¹	0,3	0,3
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	55,0	43,8
Zinsswaps	19,6	13,5
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	1,3	1,6
Sonstiges	0,6	0,6
Zinserträge insgesamt	551,9	501,7
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	224,6	185,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	22,1	23,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	13,7	9,8
Zinsswaps	42,3	41,9
Sonstiges	4,5	3,7
Zinsaufwendungen insgesamt	307,2	263,7
Zinsüberschuss	244,7	238,0

¹ Aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

Der gesamte Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 532,3 Mio. Euro (Vorjahr: 488,2 Mio. Euro). Der gesamte Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 264,9 Mio. Euro (Vorjahr: 221,8 Mio. Euro).

Mio. Euro	2011	2010
Wertpapiergeschäft	50,4	54,8
Erträge	53,6	57,9
Aufwendungen	3,2	3,1
Vermögensverwaltung	10,2	10,8
Erträge	10,4	10,8
Aufwendungen	0,2	—
Zahlungsverkehr	26,0	24,9
Erträge	28,0	31,2
Aufwendungen	2,0	6,3
Auslandsgeschäft	2,5	3,5
Erträge	2,5	3,5
Aufwendungen	—	—
Versicherungs-, Bauspar-, Immobiliengeschäft	13,3	12,7
Erträge	17,7	16,7
Aufwendungen	4,4	4,0
Kreditkartengeschäft	2,9	2,5
Erträge	7,3	6,7
Aufwendungen	4,4	4,2
Treuhandgeschäft und andere treuhänderische Tätigkeiten	0,1	0,1
Erträge	0,1	0,1
Aufwendungen	—	—
Sonstiges	-23,5	-24,4
Erträge	8,4	8,8
Aufwendungen	31,9	33,2
Provisionsüberschuss	81,9	84,9
Erträge	128,0	135,7
Aufwendungen	46,1	50,8

03 Provisionsüberschuss

Der unter Sonstiges ausgewiesene Provisionsaufwand ist im Wesentlichen auf die Vergütung des Vertriebes der Allianz in Deutschland für die erfolgreiche Geschäftszuführung in Höhe von 29,5 Mio. Euro (Vorjahr: 30,0 Mio. Euro) zurückzuführen.

In Anpassung an die interne Berichterstattung wurden Teile der im Provisionsertrag Wertpapiergeschäft ausgewiesenen Bestandsvergütung in den Provisionsertrag Vermögensverwaltung umgegliedert. Im Vorjahr bezifferte sich der Sachverhalt auf 2,8 Mio. Euro.

Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Durch die Anpassungen an die interne Berichterstattung ergibt sich eine sachgerechtere Darstellung.

Der gesamte Provisionsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro).

04 Laufendes Handelsergebnis

Bei der Fair Value-Ermittlung von Handelsaktiva und Handelspassiva werden grundsätzlich Börsenkurse zugrunde gelegt. Für nicht börsennotierte Produkte werden die Fair Values nach der Barwertmethode oder anhand geeigneter Optionspreismodelle ermittelt. Im Handelsergebnis ist neben dem realisierten Ergebnis auch das Bewertungsergebnis aus Handelstätigkeiten enthalten.

Das Zins- und Dividendenergebnis resultiert aus laufenden Aufwendungen und Erträgen bei Zins- und Aktienprodukten und aus dem Bankbuch Derivate.

Handelsbezogene Provisionen bestehen aus Aufwendungen der Bank für die Börsenabwicklung und verdienten Margen im Devisen- und Edelmetallgeschäft.

Der Effekt aus dem Bankbuch Derivate zeigt die Einbuchung der sich kompensierenden Hedge-Adjustments von Grund- und Sicherungsgeschäften im Rahmen des Hedge-Accountings inklusive der auftretenden Ineffektivitäten in den eng definierten Schranken des IAS 39. Hedge Adjustments stellen die Veränderungen des Barwerts auf der Basis von „Clean Close Outs“ (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) abzüglich der effektivzinskonstanten Amortisationen aus der Differenz der initialen Buchwerte zum Rückzahlungswert dar.

In der Position Sonstiges sind im Wesentlichen Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften bezüglich der aktienbasierten Vorstandsvergütung abgebildet.

04a Laufendes Handelsergebnis nach Produkten

Mio. Euro	2011	2010
Handel in Zinsprodukten	-0,4	-2,8
Handel in Aktienprodukten	-2,2	1,7
Devisen- und Edelmetallgeschäft	1,0	2,4
Effekt aus Bankbuch Derivate	0,5	-2,1
Sonstiges	-0,5	0,1
Laufendes Handelsergebnis	-1,6	-0,7

04b Laufendes Handelsergebnis nach Realisierungs- und Bewertungsergebnis

Mio. Euro	2011	2010
Realisierungsergebnis (netto)	-4,1	—
Bewertungsergebnis (netto) ¹	0,9	-2,9
Zuschreibungen	2,6	1,3
Abschreibungen	1,7	4,2
Zins- und Dividendenergebnis im Handel	0,3	0,3
Handelsbezogene Provisionen	1,3	1,9
Laufendes Handelsergebnis	-1,6	-0,7

¹ Inklusive Effekten aus der Anwendung von IAS 39

Die im Handelsergebnis enthaltenen Ineffektivitäten aus dem Hedge Accounting werden in der Anhangsangabe zum Derivategeschäft erläutert.

05 Übrige Erträge

Mio. Euro	2011	2010
Übrige Erträge	68,0	70,7

Die Übrigen Erträge im laufenden Jahr bestehen im Wesentlichen aus Erstattungen für die Übernahme des laufenden Ergebnisses der Allianz Bank durch die Allianz Deutschland AG.

Mio. Euro	2011	2010
Löhne und Gehälter	121,3	119,9
Soziale Abgaben	24,2	24,9
Gratifikationen, Boni	19,6	22,9
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17,8	14,5
Laufender Personalaufwand insgesamt	182,9	182,2
Aufwendungen für EDV	22,7	23,7
Aufwendungen für Vertriebsunterstützung und Serviceleistungen im Rahmen des Allianz-Konzernverbundes	22,4	22,5
Raumkosten	17,3	16,2
Aufwendungen für Werbung und Repräsentation	5,9	7,4
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,5	4,3
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	30,7	33,3
Sachaufwand vor Laufenden Abschreibungen	103,5	107,4
Laufende Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	16,6	15,8
Verwaltungsaufwand	303,0	305,4

06 Verwaltungsaufwand

In den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen Kosten für die Einlagensicherung und Bankenabgabe sowie Kosten für die technische Führung von Kundenkonten und Kundenzahlungsverkehr enthalten. Außerdem enthält diese Position Aufwendungen für eingekaufte Dienstleistungen und Beratung, sowie Ausbildungs- und Reisekosten und Kosten für die Nutzung von Marktinformationssystemen.

In Anpassung an die interne Neuordnung von Verantwortlichkeiten und die entsprechende Berichterstattung wurden Teile der in Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen Telefonkosten in die Aufwendungen für EDV umgegliedert. Im Vorjahr bezifferte sich der Sachverhalt auf 0,9 Mio. Euro.

Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Durch die Anpassungen an die interne Berichterstattung ergibt sich eine sachgerechtere Darstellung.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir – ohne Auszubildende – 2.926 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.973).

Mio. Euro	2011	2010
Übrige Aufwendungen	1,2	3,3

07 Übrige Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Kulanzzahlungen an unsere Kunden.

o8 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Mio. Euro	2011	2010
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	108,0	42,4
Zuführungen zu Wertberichtigungen	127,3	48,1
Auflösungen von Wertberichtigungen	19,3	5,7
Nettoergebnis aus Rückstellungen	-2,2	0,9
Zuführungen zu Rückstellungen	0,3	3,0
Auflösungen von Rückstellungen	2,5	2,1
Direktabschreibungen	0,2	0,3
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	17,6	19,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	88,4	24,6

o9 Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen und Nicht laufendes Handelsergebnis

Das Ergebnis aus Finanzanlagen umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestandes, Beteiligungen und Anteilen an Tochterunternehmen, die nicht konsolidiert werden, sowie den Nicht laufenden Teil des Handelsergebnisses.

In der Position Nicht laufendes Handelsergebnis sind die Komponenten enthalten, die nicht dem Laufenden Handelsergebnis zuzurechnen sind. Hier werden Handelsergebnisbeiträge der Spezialfonds AGI-Fonds Weser-Ems und Ammerland abgebildet, die aus dem Abschluss von Derivategeschäften resultieren.

Mio. Euro	2011	2010
Realisierungsergebnis (netto)	26,2	13,9
Bewertungsergebnis (netto)	-3,2	-1,0
Zuschreibungen	—	—
Abschreibungen	3,2	1,0
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	23,0	12,9
Realisierungsergebnis (netto)	-3,1	1,2
Bewertungsergebnis (netto)	-0,9	—
Zuschreibungen	—	—
Abschreibungen	0,9	—
Nicht laufendes Handelsergebnis	-4,0	1,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	19,0	14,1

Das Realisierungsergebnis in Höhe von 26,2 Mio. Euro im Realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert aus Realisierungen von Wertpapieren der Kategorie „Available-for-Sale“ (AfS). Das Bewertungsergebnis von -3,2 Mio. Euro betrifft ausschließlich Abschreibungen auf den AfS-Bestand.

Das Realisierungsergebnis in Höhe von –3,1 Mio. Euro im Nicht laufenden Handelsergebnis resultiert aus dem Fälligwerden von Derivaten in den Spezialfonds.

Mio. Euro	2011	2010
Ergebnis aus dem zur Veräußerung bestimmten Wertpapierbestand	23,0	12,9
Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus verbundenen Unternehmen	—	—
Ergebnis aus sonstigen Finanzanlagen	—	—
Nicht laufendes Handelsergebnis	–4,0	1,2
Ergebnis aus Finanzanlagen	19,0	14,1

Zur Stärkung der Marktsituation in der Kostenkonkurrenz hat die Bank im Jahr 2010 Maßnahmen zu den Projekten „ProFil II“ und „Kostenbenchmarking“ beschlossen. Es wurde eine Gesamtbetriebsvereinbarung zwischen den gesetzlichen Vertretern und dem Gesamtbetriebsrat der Oldenburgische Landesbank AG geschlossen und im betroffenen Mitarbeiterkreis kommuniziert. Die 2010 gebildete Rückstellung in Höhe von 2,9 Mio. Euro wurde 2011 im Wesentlichen zur Dotierung von Altersteilzeit-Rückstellungen genutzt. Der weitere Maßnahmenplan wurde im Jahr 2011 aktualisiert. Die prognostizierten Zahlungen führen unter Berücksichtigung der geschätzten Zahlungszeitpunkte zu einem weiteren Restrukturierungsaufwand in Höhe von 2,0 Mio. Euro.

Die Bank hat im Jahr 2011 Maßnahmen zur „Neuausrichtung des Allianz Bank Vertriebes“ beschlossen. Es wurde eine Gesamtbetriebsvereinbarung zwischen den gesetzlichen Vertretern und dem Gesamtbetriebsrat der Oldenburgische Landesbank AG geschlossen und im betroffenen Mitarbeiterkreis kommuniziert. Im Jahr 2011 wurden hierfür Zahlungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro geleistet. Die für die Zukunft prognostizierten Zahlungen führen unter Berücksichtigung der geschätzten Zahlungszeitpunkte zu einem weiteren Restrukturierungsaufwand in Höhe von 3,3 Mio. Euro.

Die Maßnahmen im Restrukturierungsaufwand betreffen im Wesentlichen zukünftige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen sowie Abfindungszahlungen.

Mio. Euro	2011	2010
Restrukturierungsaufwand	5,9	2,9

Mio. Euro	2011	2010
Tatsächliche Steuern (lfd. Jahr)	2,5	21,5
Tatsächliche Steuern (Vorjahre)	–2,3	–0,4
Latente Steuern	–3,6	–2,8
Steuern	–3,4	18,3

10 Restrukturierungsaufwand

11 Steuern

12 Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie

Für das *Unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie* wird der Gewinn durch die während des Geschäftsjahres im Umlauf befindliche durchschnittliche gewichtete Aktienanzahl dividiert.

	2011	2010
Gewinn (Mio. Euro)	16,9	52,5
Durchschnittliche Stückzahl im Umlauf befindlicher Aktien (Mio. Stück)	23,3	23,3
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	0,73	2,25

Es gibt keine Verwässerungseffekte im OLB-Konzern. Ein differenzierter Ausweis des Ergebnisses je Aktie ergibt sich somit nicht.

13 Segmentberichterstattung

Zu Grundlagen und Methoden der Segmentberichterstattung verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus Note (1).

Mio. Euro	2011			
	Segment OLB Regionalbank	Segment Allianz Bank	Konsolidierung	OLB-Konzern gesamt
Laufende Erträge	294,8	98,8	-0,6	393,0
Laufende Aufwendungen	207,4	97,4	-0,6	304,2
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	86,0	2,4	—	88,4
Operatives Ergebnis	1,4	-1,0	—	0,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	15,9	3,1	—	19,0
Restrukturierungsaufwand	2,0	3,9	—	5,9
Ergebnis vor Steuern	15,3	-1,8	—	13,5
Segmentvermögen in Mrd. Euro	11,4	2,3	-0,3	13,4
Segmentsschulden in Mrd. Euro	10,8	2,3	-0,3	12,8
Cost-Income-Ratio in %	70,4	98,6	—	77,4
Risikokapital (Durchschnitt)	441,7	30,8	—	472,5
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.092,6	424,2	—	6.516,8

Mio. Euro	2010			
	Segment OLB Regionalbank	Segment Allianz Bank	Konsolidierung	OLB-Konzern gesamt
Laufende Erträge	293,5	100,3	-0,9	392,9
Laufende Aufwendungen	214,6	95,0	-0,9	308,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	19,6	5,0	—	24,6
Operatives Ergebnis	59,3	0,3	—	59,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	10,6	3,5	—	14,1
Restrukturierungsaufwand	2,9	—	—	2,9
Ergebnis vor Steuern	67,0	3,8	—	70,8
Segmentvermögen in Mrd. Euro	11,9	1,6	-0,1	13,4
Segmentsschulden in Mrd. Euro	11,3	1,6	-0,1	12,8
Cost-Income-Ratio in %	73,1	94,7	—	78,6
Risikokapital (Durchschnitt)	430,0	23,7	—	453,7
Risikoaktiva (Durchschnitt)	5.931,0	326,8	—	6.257,8

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der Unternehmensbereiche dar:

Segment: OLB Regionalbank

Mio. Euro	2011	2010	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	227,4	223,8	3,6	1,6
Provisionsüberschuss	68,3	69,7	-1,4	-2,0
Laufendes Handelsergebnis	-1,6	-0,8	-0,8	100,0
Übrige Erträge	0,7	0,8	-0,1	-12,5
Laufende Erträge	294,8	293,5	1,3	0,4
Laufender Personalaufwand	144,8	146,0	-1,2	-0,8
Direkter Sachaufwand	74,9	80,9	-6,0	-7,4
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	-12,5	-13,3	0,8	-6,0
Verwaltungsaufwand	207,2	213,6	-6,4	-3,0
Übrige Aufwendungen	0,2	1,0	-0,8	-80,0
Laufende Aufwendungen	207,4	214,6	-7,2	-3,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	86,0	19,6	66,4	> 100
Operatives Ergebnis	1,4	59,3	-57,9	-97,6
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	19,0	9,4	9,6	> 100
Nicht laufendes Handelsergebnis	-3,1	1,2	-4,3	k. A.
Ergebnis aus Finanzanlagen	15,9	10,6	5,3	50,0
Restrukturierungsaufwand	2,0	2,9	-0,9	-31,0
Ergebnis vor Steuern	15,3	67,0	-51,7	-77,2
Segmentvermögen in Mrd. Euro	11,4	11,9	-0,5	-4,2
Segmentsschulden in Mrd. Euro	10,8	11,3	-0,5	-4,4
Cost-Income-Ratio in %	70,4	73,1	-2,7	-3,7
Risikokapital (Durchschnitt)	441,7	430,0	11,7	2,7
Risikoaktiva (Durchschnitt)	6.092,6	5.931,0	161,6	2,7

Wesentliche zahlungsunwirksame Posten vor Steuern, bei denen es sich nicht um planmäßige Abschreibungen handelt:

Mio. Euro	2011	2010
Zuführung aktivische Risikovorsorge	123,5	42,7
Auflösung aktivische Risikovorsorge	20,2	5,6
Rückstellungsbildung	34,3	40,4
Rückstellungsauflösung	10,1	4,4
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	0,9	-2,9
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3,5	-1,0
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	44,2	36,6
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	39,0	40,4

Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 15,0 Mio. Euro (Vorjahr: 13,9 Mio. Euro) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) betrafen das Segment OLB Regionalbank.

Im Lagebericht werden die wesentlichen Ergebniskomponenten des Segments OLB Regionalbank erläutert.

Segment: Allianz Bank (Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG)

Mio. Euro	2011	2010	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	17,3	14,2	3,1	21,8
Provisionsüberschuss (brutto)	46,0	50,9	-4,9	-9,6
Bruttoerträge	63,3	65,1	-1,8	-2,8
Provisionsaufwand Zahlungsverkehr	2,9	5,7	-2,8	-49,1
Vermittlungsprovisionen	29,5	30,0	-0,5	-1,7
Übrige Erträge	67,9	70,9	-3,0	-4,2
Laufende Erträge	98,8	100,3	-1,5	-1,5
Laufender Personalaufwand	38,1	36,2	1,9	5,2
Direkter Sachaufwand	45,8	43,2	2,6	6,0
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	12,5	13,3	-0,8	-6,0
Übrige Aufwendungen	1,0	2,3	-1,3	-56,5
Laufende Aufwendungen	97,4	95,0	2,4	2,5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2,4	5,0	-2,6	-52,0
Operatives Ergebnis	-1,0	0,3	-1,3	k. A.
Ergebnis aus Finanzanlagen	3,1	3,5	-0,4	-11,4
Restrukturierungsaufwand	3,9	—	3,9	k. A.
Ergebnis vor Steuern	-1,8	3,8	-5,6	k. A.
Segmentvermögen in Mrd. Euro	2,3	1,6	0,7	43,8
Segmentsschulden in Mrd. Euro	2,3	1,6	0,7	43,8
Cost-Income-Ratio in %	98,6	94,7	3,9	4,1
Risikokapital (Durchschnitt)	30,8	23,7	7,1	30,0
Risikoaktiva (Durchschnitt)	424,2	326,8	97,4	29,8

Abweichend von der Darstellung im Vorjahresbericht wurden interne Zinsgeschäfte zwischen den Segmenten mit abgebildet. Entsprechend wurden Segmentvermögen und Segmentschulden des Vorjahres um jeweils 0,1 Mrd. Euro erhöht. Dies führt insgesamt zu einer angemesseneren Darstellung.

Wesentliche zahlungsunwirksame Posten vor Steuern, bei denen es sich nicht um planmäßige Abschreibungen handelt:

Mio. Euro	1.1.2011 – 31.12.2011	2.6.2010 – 31.12.2010
Zuführung aktivische Risikovorsorge	3,8	5,4
Auflösung aktivische Risikovorsorge	0,4	0,2
Rückstellungsbildung	22,7	16,3
Rückstellungsauflösung	1,3	2,5
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	—	—
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,3	—
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	0,9	7,0
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	15,1	11,7

Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) betrafen das Segment Allianz Bank.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

14 Zahlungsmittel
und Zahlungsmittel-
äquivalente

Mio. Euro	2011	2010
Kassenbestand	69,3	69,6
Guthaben bei Zentralnotenbanken	75,0	89,2
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	75,0	89,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	144,3	158,8

Die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank dienen unter anderem dazu, die Mindestreserveanforderungen zu erfüllen.

15 Handelsaktiva

Die Handelsaktivitäten umfassen den Handel mit Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie derivativen Finanzinstrumenten. Alle Handelsbestände werden zum Fair Value bilanziert.

Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Handelsaktiva ausgewiesen. Zinszahlungen der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Zinsswaps des Bankbuches werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. Euro	2011	2010
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,7	4,9
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches	15,7	12,6
Positive Marktwerte der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Zinsswaps des Bankbuches	—	—
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	2,1	2,5
Sonstige Handelsbestände	—	—
Handelsaktiva	18,5	20,0

Sämtliche als Handelsaktiva ausgewiesene Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind sowohl börsenfähig als auch börsennotiert.

16 Forderungen an
Kreditinstitute

Mio. Euro	2011			2010		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Börsen- und Zahlungsabwicklung	5,0	6,1	11,1	7,1	3,8	10,9
Sonstige Forderungen	783,1	130,0	913,1	1.254,9	265,0	1.519,9
Kredite	—	—	—	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	788,1	136,1	924,2	1.262,0	268,8	1.530,8
abzüglich: Risikovorsorge	0,1	—	0,1	0,3	—	0,3
Forderungen an Kreditinstitute (nach Risikovorsorge)	788,0	136,1	924,1	1.261,7	268,8	1.530,5

Mio. Euro	2011			2010		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	3.992,1	26,1	4.018,2	3.750,1	23,2	3.773,3
Öffentliche Haushalte	6,2	—	6,2	8,7	—	8,7
Privatkunden	5.852,6	45,3	5.897,9	5.694,0	45,7	5.739,7
Forderungen an Kunden	9.850,9	71,4	9.922,3	9.452,8	68,9	9.521,7
abzüglich: Risikovorsorge	130,0	—	130,0	70,4	—	70,4
Forderungen an Kunden (nach Risikovorsorge)	9.720,9	71,4	9.792,3	9.382,4	68,9	9.451,3

17 Forderungen an Kunden

Die *Forderungen an Kunden* werden banküblich besichert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grundpfandrechte, schuldrechtliche Sicherungsvereinbarungen, Depots und sonstige Barunterlegungen.

Im Rahmen von Hedge Accounting wurden seit Beginn der Hedgebeziehungen aufgelaufene positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 76,0 Mio. Euro (Vorjahr: 54,4 Mio. Euro) den fortgeführten Anschaffungskosten zugerechnet.

Mio. Euro	2011			2010		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verarbeitendes Gewerbe	534,5	8,0	542,5	517,0	6,5	523,5
Baugewerbe	123,5	0,1	123,6	117,2	0,1	117,3
Handel	360,6	2,8	363,4	385,9	2,5	388,4
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	7,8	—	7,8	5,1	—	5,1
Transport	505,3	9,2	514,5	482,1	9,6	491,7
Dienstleistungen	955,6	5,6	961,2	910,1	4,1	914,2
Energie- und Wasserversorgung	1.314,2	—	1.314,2	1.128,3	—	1.128,3
Sonstige	190,6	0,4	191,0	204,4	0,4	204,8
Firmenkunden	3.992,1	26,1	4.018,2	3.750,1	23,2	3.773,3
Öffentliche Haushalte	6,2	—	6,2	8,7	—	8,7
Privatpersonen	5.852,6	45,3	5.897,9	5.694,0	45,7	5.739,7
Forderungen an Kunden	9.850,9	71,4	9.922,3	9.452,8	68,9	9.521,7

17 a Aufgliederung nach Branchen (vor Risikovorsorge)

17 b Aufgliederung nach
Geschäftsarten
(vor Risikovorsorge)

Mio. Euro	2011			2010		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Kredite	9.840,7	71,4	9.912,1	9.432,2	68,9	9.501,1
darunter: Hypothekendarlehen	—	—	—	—	—	—
darunter: Kommunalkredite	114,7	1,0	115,7	91,2	1,6	92,8
darunter: Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	4.824,8	31,2	4.856,0	4.684,2	28,7	4.712,9
Sonstige Forderungen	10,2	—	10,2	20,6	—	20,6
Forderungen an Kunden	9.850,9	71,4	9.922,3	9.452,8	68,9	9.521,7

Als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten wurden Forderungen an Kunden in Höhe von 2.678,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2.278,4 Mio. Euro) übertragen.

18 Kreditvolumen

Im Kreditvolumen werden nur solche Forderungen gezeigt, für die besondere Kreditvereinbarungen mit den Kreditnehmern geschlossen wurden.

Mio. Euro	2011			2010		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Wechselkredite	—	—	—	—	—	—
Firmenkunden	3.985,0	26,0	4.011,0	3.742,5	23,2	3.765,7
Öffentliche Haushalte	6,2	—	6,2	8,7	—	8,7
Privatkunden	5.851,8	45,3	5.897,1	5.692,8	45,8	5.738,6
Kredite an Kunden	9.843,0	71,3	9.914,3	9.444,0	69,0	9.513,0
Kredite an Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—
Kreditvolumen	9.843,0	71,3	9.914,3	9.444,0	69,0	9.513,0
abzüglich: Risikovorsorge	130,0	—	130,0	70,4	—	70,4
Kreditvolumen (nach Risikovorsorge)	9.713,0	71,3	9.784,3	9.373,6	69,0	9.442,6

19 Entwicklung
des Bestands
an Risikovorsorge

Neben der in der Bilanz aktivisch abgesetzten Risikovorsorge in Höhe von 127,8 Mio. Euro (Vorjahr: 70,8 Mio. Euro) sind im Bestand der Risikovorsorge auch die passivisch ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) für Eventualverbindlichkeiten enthalten.

Mio. Euro	SLLP	PLL ²	GLLP ³	Rückstellungen	Gesamt
Bestand zum 1. Januar 2011	28,2	17,8	24,8	6,4	77,2
Verbrauch	35,3	12,2	—	—	47,5
Auflösungen ¹	5,4	—	14,0	2,5	21,9
Auflösungen aus Unwinding ²	1,2	—	—	—	1,2
Zuführungen	106,0	5,8	15,5	0,3	127,6
Umbuchung	—	—	—	-0,1	-0,1
Bestand zum 31. Dezember 2011	92,3	11,4	26,3	4,1	134,1

¹ Ohne Unwinding

² Zugunsten von Zinserträgen aus wertgeminderten, finanziellen Vermögenswerten, aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

³ Davon betreffen 0,2 Mio. Euro Auflösungen der Position Forderungen an Kreditinstitute und 0,1 Mio. Euro den Bestand dieser Position. Für das Schiffsportfolio hat sich im Jahr 2011 eine Netto-Veränderung der GLLP von insgesamt 13,2 Mio. Euro ergeben.

Die Finanzanlagen, die der Kategorie Available-for-Sale (AfS-Bestand) zugeordnet werden, beinhalten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

20 Finanzanlagen

Per 31. Dezember 2011 waren in den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Fair Value) sowie in den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren Wertpapiere in Höhe von 1.176,4 Mio. Euro enthalten, die aus dem Passivüberhang des übernommenen Kundengeschäfts der Allianz Bank finanziert wurden.

Der Finanzanlagebestand gliedert sich wie folgt:

Mio. Euro	2011	2010
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Fair Value)	2.238,8	1.927,4
Aktien (Fair Value)	4,3	46,7
Aktien (at Cost)	1,9	1,9
Investmentfonds (Fair Value)	13,0	6,2
Wertpapiere insgesamt	2.258,0	1.982,2
Beteiligungen (at Cost)	0,9	0,9
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (at Cost)	—	—
Finanzanlagen	2.258,9	1.983,1

Die Finanzanlagen werden im Wesentlichen zu Marktwerten angesetzt. Eine At-cost-Bewertung kommt dann zur Anwendung, wenn kein aktiver Markt vorhanden ist und ein beizulegender Zeitwert auch anderweitig nicht verlässlich ermittelt werden kann, weil die Schwankungsbreite der Schätzungen des beizulegenden Zeitwertes signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb dieser Bandbreite nicht auf angemessene Weise beurteilt werden können. Die Buchwerte der zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen betragen 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro).

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (At-cost) in Höhe von 26 Tsd. Euro (Vorjahr: 26 Tsd. Euro) sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen.

Mio. Euro	2011	2010
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	650,1	508,9
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	1.588,7	1.418,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.238,8	1.927,4
darunter: börsenfähige Werte	2.186,0	1.914,5
darunter: börsennotiert	2.186,0	1.914,5

20 a Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere

Im Jahr 2012 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 383,0 Mio. Euro fällig (Vorjahr: 370,7 Mio. Euro).

20b Aufgliederung der
Aktien und anderer
nicht festverzinslicher
Wertpapiere

Mio. Euro	2011	2010
Aktien	6,2	48,6
Sonstige	13,9	7,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20,1	55,7
darunter: börsenfähige Werte	10,3	54,8
darunter: börsennotiert	10,3	52,9

20c Bestandsentwicklung

Mio. Euro	2011		2010	
	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen
Historische Anschaffungskosten	0,9	—	1,6	—
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	—	—	0,8	—
Buchwert zum 1. Januar 2011	0,9	—	0,8	—
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	—	0,1	—
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	—	—	—
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	—	—	0,1	—
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—
Buchwert zum 31. Dezember 2011	0,9	—	0,9	—

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen beinhalten zum 31. Dezember 2011 den Buchwert der nicht konsolidierten 100 %-igen Tochtergesellschaft OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg in Höhe von 26 Tsd. Euro.

	2011			2010		
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Mio. Euro						
Historische Anschaffungskosten	149,3	120,0	269,3	149,7	138,1	287,8
Historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
Historische Abschreibungen	83,6	85,0	168,6	80,4	103,3	183,7
Buchwert zum 1. Januar 2011	65,7	35,0	100,7	69,3	34,8	104,1
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	11,8	11,8	—	12,0	12,0
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	2,5	3,0	5,5	0,3	32,7	33,0
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	1,7	2,0	3,7	0,2	32,4	32,6
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	-0,8	10,8	10,0	-0,1	11,7	11,6
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	3,4	9,8	13,2	3,5	10,0	13,5
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	—	—	—	1,5	1,5
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-3,4	-9,8	-13,2	-3,5	-11,5	-15,0
Buchwert zum 31. Dezember 2011	61,5	36,0	97,5	65,7	35,0	100,7

Im Konzern wurden Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 61,5 Mio. Euro genutzt (Vorjahr: 65,7 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Zuschreibungen (Wertaufholungen) aufgrund früherer Abschreibungen (Wertminderungen) vorgenommen. Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Sachanlagen als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten übertragen.

Im Jahre 2010 hat die OLB einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist und in den Sachanlagen ausgewiesen wurde. Der Nettobuchwert der angeschafften Geräte betrug am 31. Dezember 2011 337 Tsd. Euro (Vorjahr: 80 Tsd. Euro). Die Fälligkeit der Vereinbarungen mit Mindestleasingraten in Höhe von 360 Tsd. Euro (Vorjahr: 85 Tsd. Euro) beträgt zwischen drei und fünf Jahren (Vorjahr: zwischen vier und fünf Jahren). Der Barwert dieser Mindestleasingraten wurde auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt und beträgt 337 Tsd. Euro (Vorjahr: 80 Tsd. Euro). Es sind keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden.

21 Sachanlagen

21a Finanzierungs-Leasingverhältnisse

22 Immaterielle
Vermögenswerte

Mio. Euro	2011	2010
Historische Anschaffungskosten	23,7	24,8
Historische Zuschreibungen	—	—
Historische Abschreibungen	15,7	18,5
Buchwert zum 1. Januar 2011	8,0	6,3
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	4,6	4,1
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	5,2
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	5,2
Zugänge durch Umbuchungen	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	4,6	4,1
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	2,6	2,4
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-2,6	-2,4
Buchwert zum 31. Dezember 2011	10,0	8,0

Bei den Immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Software.

23 Sonstige Aktiva

Mio. Euro	2011	2010
Zinsabgrenzung	45,1	43,6
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Bankbuches	—	0,5
Sonstige Vermögenswerte	33,8	35,9
Sonstige Aktiva	78,9	80,0

In den *sonstigen Vermögensgegenständen* sind neben den Forderungen an die Allianz Deutschland AG wegen der zu erstattenden Aufwendungen für den Betrieb des Allianz Bankgeschäftes in Höhe von 8,4 Mio. Euro außerdem Forderungen aus dem Personalbereich in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Altersteilzeit) enthalten. Im Jahr 2011 bestand ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro und wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

Darüber hinaus sind diverse Provisionsforderungen und zum Einzug erhaltene Papiere enthalten.

Mio. Euro	2011	2010
Steuererstattungsansprüche	19,9	6,6

24 Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Steuererstattungsansprüche aus Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) gezeigt. Weitere Steuerforderungen aus sonstigen Steuern werden in der Bilanzposition Sonstige Aktiva ausgewiesen.

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen für in Pension gegebene Vermögenswerte aus dem Repo-Geschäft. Es wurden Schuldverschreibungen übertragen, deren Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiko bei der Bank verbleiben. Die Bank bilanziert diese Schuldverschreibungen in den Finanzanlagen zum Fair Value in Höhe von 402,7 Mio. Euro (Vorjahr: 789,5 Mio. Euro). Dies entspricht dem Gesamtbuchwert der ursprünglichen Vermögenswerte und dem Betrag der übertragenen, aber weiterhin bilanzierten Vermögenswerte. Die zugehörige Verbindlichkeit der erhaltenen Barmittel beträgt 306,5 Mio. Euro (Vorjahr: 809,7 Mio. Euro). Diese sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und als negative Marktwerte aus Swapvereinbarungen in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

25 Übertragene Vermögenswerte

Angaben zur Bilanz – Passiva

26 Handelspassiva

Mio. Euro	2011	2010
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches	15,7	13,1
Negative Marktwerte der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Zinsswaps des Bankbuches	—	—
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	—	—
Handelspassiva	15,7	13,1

27 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. Euro	2011	2010
Sichteinlagen	98,4	20,0
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	228,7	809,7
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	75,0	100,0
Börsen- und Zahlungsabwicklung	4,5	5,1
Termineinlagen	313,6	592,6
Befristete andere Verbindlichkeiten	2.676,8	2.289,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.397,0	3.816,5
davon inländische Kreditinstitute	3.380,5	3.813,1
davon ausländische Kreditinstitute	16,5	3,4

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten von 3.294,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3.791,4 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten von 102,8 Mio. Euro (Vorjahr: 25,1 Mio. Euro).

Die erhaltenen Barmittel im Zuge der Übertragung von Vermögenswerten bei gleichzeitiger Vereinbarung einer Rückkaufverpflichtung (Repo-Geschäfte) betragen 228,7 Mio. Euro (Vorjahr: 809,7 Mio. Euro).

28 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. Euro	2011	2010
Sichteinlagen	3.621,1	3.599,7
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	—	—
Spareinlagen	2.083,5	1.660,3
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	759,2	768,8
Börsen- und Zahlungsabwicklung	35,5	26,7
Termineinlagen	1.032,8	1.138,2
Befristete andere Verbindlichkeiten	12,4	14,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.544,5	7.208,2

Mio. Euro	2011			2010		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	2.354,8	30,0	2.384,8	2.282,8	46,5	2.329,3
Öffentliche Haushalte	165,8	—	165,8	193,1	—	193,1
Privatkunden	4.944,3	49,6	4.993,9	4.641,4	44,4	4.685,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.464,9	79,6	7.544,5	7.117,3	90,9	7.208,2

28 a Aufgliederung nach Kundengruppen

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Kunden* beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 3.476,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3.177,3 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 4.068,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4.030,9 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Repo-Geschäfte mit Kunden.

Mio. Euro	2011	2010
Begebene Schuldverschreibungen	1.161,7	1.099,3
Verbrieftes Verbindlichkeiten	1.161,7	1.099,3

29 Verbrieftes Verbindlichkeiten

Verbrieftes Verbindlichkeiten setzen sich ausschließlich aus begebenen eigenen Schuldverschreibungen zusammen. Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im Jahr 2012 Tranchen mit einem Nominalwert von 192,4 Mio. Euro (Vorjahr: 82,6 Mio. Euro) fällig. Die Verbrieften Verbindlichkeiten enthalten variabel verzinsliche Anleihen in Höhe von 522,0 Mio. Euro (Vorjahr: 712,9 Mio. Euro).

Mio. Euro	2011	2010
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	135,5	128,6
Andere Rückstellungen	64,7	56,2
Zinsabgrenzung	54,1	52,1
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Bankbuchs	109,4	89,0
Andere Verbindlichkeiten	26,0	24,4
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	389,7	350,3

30 Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen sind überwiegend mittel- bis langfristiger Natur.

Andere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Abschlussvergütungen, die Geschäftsplanvergütung im Vertrieb der Allianz Bank, Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Avalverbindlichkeiten.

In den anderen Verbindlichkeiten sind unter anderem noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sowie noch abzuführende Gehaltsabzüge enthalten. In den Anderen Verbindlichkeiten sind Steuerschulden in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) enthalten.

31 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mio. Euro	2011	2010	2009	2008	2007
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	155,3	131,7	112,4	120,0	120,3
Abzüglich versicherungsmathematischem Verlust zum 1. Januar	26,7	9,6	5,6	19,0	24,9
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 1. Januar	128,6	122,1	106,8	101,0	95,4
Laufender Dienstzeitaufwand	5,1	3,4	2,8	3,1	2,7
Kalkulatorischer Zinsaufwand	7,5	6,9	6,6	6,5	5,3
Erwarteter Vermögensertrag	-0,3	-0,1	—	—	—
Tilgung der Kosten aus Planänderung	—	1,6	—	—	—
Tilgung der versicherungsmathematischen Gewinne (-) / Verluste (+)	0,8	—	0,1	—	—
Netto-Pensionsaufwand	13,1	11,8	9,5	9,6	8,0
Amortisation und Transfer	-0,1	0,4	11,1	0,5	1,6
Pensionszusagen durch Entgeltumwandlung	-0,8	-0,7	-0,6	0,3	0,3
Erbrachte Pensionsleistungen im Berichtsjahr	-5,3	-5,0	-4,7	-4,6	-4,3
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember	135,5	128,6	122,1	106,8	101,0
Versicherungsmathematischer Verlust zum 31. Dezember	27,6	26,7	9,6	5,6	19,0
Gesamte Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	163,1	155,3	131,7	112,4	120,0

Im Folgenden werden die Veränderungen beim Verpflichtungsumfang und beim Zeitwert des Fondsvermögens sowie der Stand der Bilanzwerte für die verschiedenen leistungsorientierten Pensionspläne dargestellt.

Mio. Euro	2011	2010
Veränderung des Verpflichtungsumfanges		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zum 1. Januar	160,8	133,2
Laufender Dienstzeitaufwand	5,1	3,4
Kalkulatorischer Zinsaufwand	7,5	6,9
Mitarbeiterbeiträge	0,9	0,5
Kosten aus Planänderungen	—	1,6
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	1,7	18,4
Pensionszahlungen	-5,3	-5,0
Aquisitionen	—	1,4
Zugänge	-0,1	0,4
Barwert der erdienten Pensionsansprüche 31. Dezember¹	170,6	160,8
Veränderung im Zeitwert des Fondsvermögens		
Zeitwert des Fondsvermögens zum 1. Januar	5,5	1,5
Erwarteter Vermögensertrag	0,3	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	—	1,3
Arbeitgeberbeiträge	0,8	0,7
Mitarbeiterbeiträge	0,9	0,5
Übertragungen	—	1,4
Zeitwert des Fondsvermögens zum 31. Dezember	7,5	5,5
Finanzierungsstatus zum 31. Dezember	163,1	155,3
Nicht getilgte versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-27,6	-26,7
Bilanzwert zum 31. Dezember	135,5	128,6

¹ Davon von Konzernunternehmen zum 31. Dezember 2011 direkt zugesagt 163,7 Mio. Euro (Vorjahr: 155,8 Mio. Euro) sowie mit Fondsvermögen hinterlegt 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro)

Die tatsächlichen Vermögenserträge aus dem Fondsvermögen beliefen sich im Geschäftsjahr 2011 auf 0,3 Mio. Euro.

Bezogen auf den Zeitwert des Fondsvermögens, stellt sich die aktuelle Allokation der Vermögenswerte (gewichtete Durchschnitte) folgendermaßen dar:

Fondsvermögen

%	2011	2010
Aktien	6,9	6,1
Anleihen	27,5	90,9
Immobilien	0,7	2,5
Sonstige	64,9	0,5
Gesamt	100,0	100,0

Die wichtigsten Kennzahlen für leistungsorientierte Pensionspläne:

Mio. Euro	2011	2010	2009	2008	2007
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	170,6	160,8	133,2	112,4	120,0
Zeitwert des Fondsvermögens	7,5	5,5	1,5	—	—
Finanzierungsstatus	163,1	155,3	131,7	112,4	120,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen für:					
Verpflichtungsumfang	2,1	4,6	-4,0	-0,6	0,3
Fondsvermögen	—	-1,2	—	—	—

Bei den Berechnungen werden aktuelle, versicherungsmathematisch entwickelte biometrische Wahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Des Weiteren kommen Annahmen über die künftige Fluktuation in Abhängigkeit von Alter und Dienstjahren ebenso zur Anwendung wie konzerninterne Pensionierungswahrscheinlichkeiten.

Bewertungsprämissen

Die gewichteten Annahmen für die Ermittlung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche sowie für die Ermittlung des Netto-Pensionsaufwands stellen sich wie folgt dar:

%	2011	2010	2009	2008	2007
Zinsfuß für die Abzinsung	4,75	4,75	5,25	6,00	5,50
Erwarteter Vermögensertrag	4,60	4,70	5,40	—	—
Erwartete Gehaltssteigerung	2,50	2,50	2,30	3,30	2,50
Erwartete Rentensteigerung	1,90	1,90	1,70	2,30	2,00

Für den Netto-Pensionsaufwand gelten die jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres. Bezüglich der Annahmen zum erwarteten Vermögensertrag ist der jeweilige Wert des aktuellen Jahres maßgeblich.

Die Annahmen zum Rechnungszins spiegeln die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider.

Insbesondere der Rechnungszins führt zu einer Unsicherheit mit einem erheblichen Risiko. Eine Veränderung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte hätte einen Effekt von 5,8 Mio. Euro auf den Barwert der erdienten Pensionsansprüche.

Effekte aus Veränderung des Rechnungszinssatzes auf den versicherungsmathematischen Gewinn oder Verlust lagen im Berichtsjahr nicht vor, da der Rechnungszinssatz im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieb.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Wie im Vorjahr galten die versicherungsmathematischen Annahmen sowohl für tariflich als auch für außertariflich Angestellte.

Zur Finanzierung der Pensionszusage durch Entgeltumwandlung wurden Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Die Leistungen aus der Pensionszusage entsprechen den Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung. Die Leistungen aus dieser Rückdeckungsversicherung sind zur Sicherung der Versorgungsansprüche aus der Pensionszusage an die Mitarbeiter und ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen verpfändet.

Beitragszahlungen

Für das Geschäftsjahr 2012 erwartet der Konzern für leistungsorientierte Pensionspläne Arbeitgeberbeiträge zum Fondsvermögen in Höhe von 14,5 Mio. Euro (diese beinhalten eine geplante Einmaldotierung in Höhe von 11,9 Mio. Euro) sowie direkte Pensionszahlungen an Begünstigte in Höhe von 5,8 Mio. Euro.

Beitragszusagen

Beitragszusagen werden über externe Versorgungsträger oder ähnliche Institutionen finanziert. Dabei werden an diese Einrichtungen fest definierte Beiträge (z. B. bezogen auf das maßgebliche Einkommen) gezahlt, wobei der Anspruch des Leistungsempfängers gegenüber diesen Einrichtungen besteht und der Arbeitgeber über die Zahlung der Beiträge hinaus faktisch keine weitere Verpflichtung hat.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Aufwendungen für Beitragszusagen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) als Beiträge für die Mitarbeiter an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin, gezahlt. An die gesetzliche Rentenversicherung wurden 13,1 Mio. Euro (Vorjahr: 13,2 Mio. Euro) Beiträge entrichtet.

32 Andere Rückstellungen

Mio. Euro	Restrukturierungs-rückstellung	Rückstellung im Kreditgeschäft	Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Bestand zum 1. Januar 2011	2,9	6,3	27,0	20,0	56,2
Verbrauch	0,2	—	17,3	8,2	25,7
Auflösungen	—	2,5	2,7	2,6	7,8
Zuführungen	5,3	0,3	17,9	18,8	42,3
Umbuchungen	-2,7	—	2,3	0,1	-0,3
Bestand zum 31. Dezember 2011	5,3	4,1	27,2	28,1	64,7

Die Umbuchungen in Höhe von -2,7 Mio. Euro bei den Restrukturierungsrückstellungen resultieren aus Dotierungen von Altersteilzeit-Rückstellungen.

In den Übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von 19,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten, bei denen eine Abzinsung erfolgte. Ansonsten wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Im Jahre 2011 bestand ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro. Es wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

Mio. Euro	2011	2010
Bestand zum 1. Januar	13,5	21,8
Verbrauch	—	13,2
Auflösungen	3,6	0,2
Zuführungen	1,5	5,1
Bestand zum 31. Dezember	11,4	13,5

33 Steuerschulden

Die Steuerschulden beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Steuerschulden aus Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) gezeigt. Weitere Steuerverbindlichkeiten werden in der Bilanzposition Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aktive latente Steueransprüche bzw. Rückstellungen für latente Steuern sind für Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den bilanziellen Wertansätzen für folgende Bilanzpositionen gebildet worden:

34 Latente Steuern und Ertragsteuern

Mio. Euro	2011			2010
	Ertragsteueranspruch	Ertragsteuerpflichtung	Saldo	Saldo
Finanzanlagen	16,0	–14,2	1,8	–1,8
darunter: kumulierter Bewertungseffekt aus AFS-Finanzinstrumenten	5,0	–3,5	1,5	–2,0
Handelsbestände	—	—	—	–0,5
Pensionsrückstellungen	8,2	—	8,2	9,3
Andere Rückstellungen	3,4	–0,4	3,0	4,7
Sonstiges	6,0	—	6,0	0,3
Gesamt	33,6	–14,6	19,0	12,0

34 a Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten

Bilanzielle Aufrechnungen von aktivischen und passivischen Posten der Steuerabgrenzung wurden auf Gesellschaftsebene vorgenommen, soweit es sich um Ertragsteuern handelt, die an dieselbe Steuerbehörde zu entrichten sind und für die ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht. Per Saldo ergeben die Ertragsteueransprüche in Höhe von 33,6 Mio. Euro (Vorjahr: 26,8 Mio. Euro) und die Ertragsteuerpflichtungen in Höhe von 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro) einen latenten Steueranspruch in Höhe von 19,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,0 Mio. Euro).

Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern i. H. v. 7,0 Mio. Euro schlug sich mit 3,6 Mio. Euro in der Gewinn- und Verlustrechnung und mit 3,5 Mio. Euro im Sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income) nieder.

Als Ertragsteuern werden die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der Betrag des latenten Steueraufwands/-ertrags ausgewiesen:

34 b Ertragsteuern

Mio. Euro	2011	2010
Tatsächliche Steuern (lfd. Jahr)	2,5	21,5
Tatsächliche Steuern (Vorjahre)	–2,3	–0,4
Latente Steuern	–3,6	–2,8
Ausgewiesene Ertragsteuern	–3,4	18,3

Die Berechnung der latenten Steuern für 2011 erfolgt unter Berücksichtigung eines effektiven Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) zuzüglich eines effektiven Gewerbesteuersatzes von 15,2 % (Vorjahr: 15,2 %).

34 c Überleitungsrechnungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des erwarteten Ertragsteueraufwands auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand.

Mio. Euro	2011	2010
Ergebnis vor Steuern	13,5	70,8
Anzuwendender Steuersatz in %	31,000	31,000
Rechnerische Ertragsteuern	4,2	21,9
Steuereffekte		
Gewerbesteuer	0,1	-0,8
Steuerfreie Einnahmen	-2,8	-2,2
Sonstige steuerliche Zu- und Abrechnungen	0,2	-0,1
Körperschaftsteuerguthaben	-0,3	-0,2
Steuern Vorjahre	-4,8	-0,3
Ausgewiesene Ertragsteuern	-3,4	18,3

35 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die *Nachrangigen Verbindlichkeiten* in Höhe von 274,2 Mio. Euro (Vorjahr: 254,4 Mio. Euro), die sich aus nachrangigen Schuldscheindarlehen von Kunden in Höhe von 186,3 Mio. Euro (Vorjahr: 186,2 Mio. Euro) sowie nachrangigen OLB-Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 87,9 Mio. Euro (Vorjahr: 68,2 Mio. Euro) zusammensetzen, dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

Der Zinsaufwand für die Nachrangigen Verbindlichkeiten erreichte im Geschäftsjahr 13,7 Mio. Euro (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro). Die Zinssätze für Nachrangige Verbindlichkeiten mit Festsätzen liegen in der Bandbreite von 4,80 % bis 6,00 %. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 5,01 %.

	Inhaberschuldverschreibungen 2011	Schuldscheindarlehen 2011
Emissionsjahr	2010 – 2011	2003 – 2010
Nominalbetrag (Mio. Euro)	87,9	186,5
Emittent	OLB	OLB
Zinssatz in %	4,0 – 5,1	4,8 – 6,0
Fälligkeitsjahr	2017 – 2020	2013 – 2025

36 Angaben zum Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital. Das gezeichnete Kapital in Höhe von 60,5 Mio. Euro war am 31. Dezember 2011 in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag am Grundkapital und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Gemäß § 271 Abs. 2 HGB ist die Bank ein mit der Allianz SE verbundenes Unternehmen und wird in den Konzernabschluss der Allianz einbezogen. Dieser ist bei der Allianz SE in 80802 München, Königginstraße 28, erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 15 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Von der bis zum 21. Mai 2012 befristeten Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage. In der Kapitalrücklage ist der Mehrerlös (Agio), der bei der Ausgabe eigener Aktien erzielt wird, enthalten.

Gewinnrücklagen. Die Gewinnrücklagen nehmen die thesaurierten Gewinne des Konzerns sowie sämtliche erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen auf.

Gewinnverwendung des HGB-Einzelabschlusses. Für das Geschäftsjahr 2011 ergibt sich nach HGB ein maßgeblicher Jahresüberschuss von 1,6 Mio. Euro. Da es keine Vorträge oder Veränderungen der Rücklagen gibt, entspricht dies dem Bilanzgewinn. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 vorgeschlagen werden, den Bilanzgewinn in voller Höhe den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Diese Position nimmt die Bewertungsänderungen aus den Available-for-Sale-Finanzinstrumenten auf; zum Zeitpunkt der tatsächlichen Realisierung sowie im Falle einer Wertberichtigung werden diese in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ebenso werden im Kumulierten Bewertungseffekt zunächst erfasste Wertänderungen aus Finanzinstrumenten, die dem Hedge Accounting unterliegen, wieder in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

36 a Kumulierter Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten

Mio. Euro	2011	2010
Bestand zum 1. Januar	21,3	29,6
unrealisierte Marktwertveränderungen (brutto)	0,1	0,9
Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung brutto		
wegen realisierter Gewinne (–) und Verluste (+)	– 26,9	– 14,6
wegen Wertberichtigungen	3,2	1,0
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	– 1,2	2,4
Steuern auf Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wegen Realisierung	4,6	2,0
Bestand zum 31. Dezember	1,1	21,3

Die OLB unterliegt hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Eigenkapital den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG), die eine Unterlegung der Risikoaktiva mit mindestens 8% Eigenmitteln vorschreiben. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus drei Kategorien zusammen: dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital, die zusammen das haftende Eigenkapital bilden, sowie den Drittrangmitteln. Das Kernkapital beinhaltet das Eigenkapital des Konzerns sowie weitere Anpassungen. Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus längerfristigen Nachrangigen Verbindlichkeiten. Drittrangmittel bestehen zurzeit nicht. Für die Unterlegung der Risikoaktiva mit Kernkapital ist eine Quote von mindestens 4% vorgeschrieben (Kernkapitalquote).

36 b Kapitalsteuerung, Eigenmittel und Risikoaktiva nach § 10a KWG

Bei der Steuerung des Kapitals und der Eigenmittel steht die Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen im Konzern und in den Einzelgesellschaften der Gruppe im Vordergrund. Es wird angestrebt, durch geeignete Maßnahmen ausreichende Spielräume bei der Eigenmittelausstattung zu wahren, um die Handlungsfähigkeit und die Fortsetzung des Wachstumskurses zu gewährleisten.

Basis für die Kapitalallokation ist die geschäftspolitische Grundausrichtung der OLB. Die Schwerpunkte für die Kapitalallokation ergeben sich unter Berücksichtigung einer integrierten Risiko-Rendite-Betrachtung aus den Strategien, die in den jeweiligen Eigen- und Kundengeschäftsfeldern verfolgt werden.

Mio. Euro	2011	2010
Kernkapital	550,0	514,0
darunter: Abzugsposten ¹	—	3,0
Ergänzungskapital²	256,0	262,0
darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten	232,0	254,0
darunter: Neubewertungsreserven auf Wertpapiere (davon 45%)	7,0	11,0
darunter: Zurechnungsposten ³	17,0	—
darunter: Abzugsposten ¹	—	3,0
Eigenmittel (§ 10a KWG)	806,0	776,0
Risikoaktiva Adressenrisiken	5.950,0	6.108,0
Risikoaktiva Marktrisiken	25,0	54,0
Risikoaktiva Operationelle Risiken	500,0	463,0
Risikoaktiva	6.475,0	6.625,0

¹ Gemäß § 10 Absatz 6a KWG in Verbindung mit § 10a KWG

² Maximal 100 % des Kernkapitals

³ Gemäß § 10 Absatz 2b, Nr. 9 KWG in Verbindung mit § 10a KWG

Die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zur Eigenkapitalausstattung wurden jederzeit eingehalten.

36 c Kapitalquoten nach § 10a KWG

%	2011	2010
Kernkapitalquote ¹	8,5	7,8
Gesamtkapitalquote¹	12,4	11,7

¹ Berechnet inklusive Anrechnungsbeträgen für Operationelle Risiken und Marktrisikopositionen

Angaben zur Bilanz – Sonstiges

Für nachstehende Verbindlichkeiten wurden Vermögenswerte in der angegebenen Höhe als Sicherheiten übertragen:

Mio. Euro	2011	2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.991,3	3.065,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,9	0,9
Besicherte Verbindlichkeiten	2.992,2	3.066,1

Der Gesamtbetrag (zu Buchwerten) der übertragenen Sicherheiten setzt sich aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

Mio. Euro	2011	2010
Forderungen an Kunden	2.678,4	2.278,4
Schuldverschreibungen	402,7	789,5
Übertragene Sicherheiten¹	3.081,1	3.067,9

¹ Beinhalten in Pension gegebene Vermögenswerte

Bei den übertragenen Forderungen an Kunden handelt es sich ausschließlich um refinanzierte Darlehen. Die OLB arbeitet maßgeblich mit den Refinanzierungsinstituten KfW, NBank und LRB zusammen. Nach deren Allgemeinen Bedingungen tritt die OLB grundsätzlich die Kundenforderung einschließlich aller Nebenrechte, auch Sicherheiten, die der Kunde für die refinanzierte Forderung gestellt hat, an das Refinanzierungsinstitut ab. Der Fair Value der als Sicherheit übertragenen Kundenforderungen betrug 2.408,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2.116,0 Mio. Euro).

Der Fair Value der übertragenen Schuldverschreibungen entspricht dem oben angegebenen Buchwert.

Mio. Euro	2011	2010
Vermögenswerte der Währung		
USD	74,6	42,4
GBP	2,6	6,5
Sonstige	26,3	33,2
Vermögenswerte insgesamt	103,5	82,1
Schulden der Währung		
USD	33,0	24,3
GBP	0,9	1,2
Sonstige	11,3	3,7
Schulden insgesamt	45,2	29,2

Die Beträge stellen jeweils Summen aus Euro-Gegenwerten der Währungen außerhalb des Euro-raumes dar.

37 Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

38 Fremdwährungsvolumina

39 a Restlaufzeitengliederungen der Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten sind in dem Laufzeitraster nach Endfälligkeiten bzw. Kündigungsterminen gegliedert.

Mio. Euro	2011				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	695,0	—	—	—	695,0
Forderungen an Kunden	1.729,3	589,8	2.430,3	5.172,9	9.922,3
Forderungen zum 31. Dezember 2011	2.424,3	589,8	2.430,3	5.172,9	10.617,3

Mio. Euro	2010				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	1.400,7	50,0	—	—	1.450,7
Forderungen an Kunden	1.591,7	595,3	2.351,6	4.983,1	9.521,7
Forderungen zum 31. Dezember 2010	2.992,4	645,3	2.351,6	4.983,1	10.972,4

In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von 1.159,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.029,9 Mio. Euro) mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Mio. Euro	2011				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102,8	—	—	—	102,8
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	313,4	182,1	1.205,1	1.593,6	3.294,2
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.656,6	—	—	—	3.656,6
Spareinlagen	1.368,3	543,8	171,4	—	2.083,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	589,1	365,2	375,0	475,1	1.804,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,9	172,4	449,4	520,0	1.161,7
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	95,4	40,0	84,6	169,7	389,7
Steuerschulden	—	—	11,4	—	11,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	132,9	141,3	274,2
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011	6.145,5	1.303,5	2.429,8	2.899,7	12.778,5

Mio. Euro	2010				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,1	—	—	—	25,1
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.015,9	270,8	989,1	1.515,6	3.791,4
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.626,4	—	—	—	3.626,4
Spareinlagen	924,5	625,6	110,2	—	1.660,3
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	924,5	161,5	314,5	521,0	1.921,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	72,6	329,5	687,2	1.099,3
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	87,7	35,5	73,2	153,9	350,3
Steuerschulden	—	—	13,5	—	13,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	117,9	136,5	254,4
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010	6.614,1	1.166,0	1.947,9	3.014,2	12.742,2

Gemäß IFRS 7 ist auch eine Restlaufzeitengliederung der Verbindlichkeiten nach Gesamtverbindlichkeiten anzugeben.

Dies wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

Mio. Euro	2011				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102,8	—	—	—	102,8
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	315,5	183,3	1.213,3	1.604,4	3.316,5
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.656,6	—	—	—	3.656,6
Spareinlagen	1.368,3	543,8	171,4	—	2.083,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	589,1	365,2	375,0	475,1	1.804,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	19,9	172,4	456,5	520,1	1.168,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	92,7	38,6	39,3	109,7	280,3
Steuerschulden	—	—	11,4	—	11,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	133,0	141,4	274,4
Bilanzielle Posten	6.144,9	1.303,3	2.399,9	2.850,7	12.698,8
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	831,2	—	—	—	831,2
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011	6.976,1	1.303,3	2.399,9	2.850,7	13.530,0

39 b Restlaufzeiten-
gliederung der Ver-
bindlichkeiten nach
Gesamtverbind-
lichkeiten

Mio. Euro	2010				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,1	—	—	—	25,1
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.022,5	272,5	995,5	1.525,4	3.815,9
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.626,4	—	—	—	3.626,4
Spareinlagen	924,5	625,6	110,2	—	1.660,3
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	924,5	161,5	314,5	521,0	1.921,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	72,9	339,0	686,9	1.108,8
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	87,7	35,5	32,5	106,1	261,8
Steuerschulden	—	—	13,5	—	13,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	118,0	136,5	254,5
Bilanzielle Posten	6.620,7	1.168,0	1.923,2	2.975,9	12.687,8
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	980,8	—	—	—	980,8
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010	7.601,5	1.168,0	1.923,2	2.975,9	13.668,6

40 Derivategeschäfte

Derivative Finanzinstrumente, die die Übertragung von Markt- und Kreditrisiken zwischen verschiedenen Parteien ermöglichen, leiten ihren Wert unter anderem von Zinssätzen und Indizes sowie von Aktien- und Devisenkursen ab. Für Kontrahentenrisiken werden bei positiven Marktwerten Abschläge berücksichtigt. Die wichtigsten derivativen Produkte umfassen Swaps, Forward Rate Agreements, Devisentermingeschäfte, Aktienoptionen und Kreditderivate. Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder in Form von bilateral ausgehandelten Transaktionen außerbörslich (OTC) abgeschlossen werden.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement unserer Handelspositionen als auch im Rahmen unserer Aktiv-Passiv-Steuerung.

Hinsichtlich der Bewertung wird zwischen börsen- und außerbörslich gehandelten Produkten unterschieden.

Bei Ausübung von Index-Optionen findet bei börsengehandelten Kontrakten täglich ein Barausgleich statt.

Positive und negative Marktwerte werden dann ausgewiesen, wenn die Vertragsvereinbarungen eine vollständige Abwicklung erst zum Fälligkeitstag (nur bei europäischen Optionen; Eurex-Produkte = amerikanische Optionen) vorsehen oder die Variation Margin (nur bei Futures) am Bilanzstichtag (beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Zeitzonen der Börsenplätze) noch nicht reguliert wurde.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (unter anderem Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert). Die folgende Tabelle weist die Nominalvolumina nach Restlaufzeiten sowie die positiven und negativen Marktwerte (Fair Values) der von uns abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalbeträge dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen (beispielsweise Zinsansprüche und/oder -verbindlichkeiten bei Zinsswaps) und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

	Positive Fair Values	Negative Fair Values	Nominalvolumina / Fälligkeit			Gesamt	
			bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2011	2010
Mio. Euro							
Zinsbezogene Derivate	8,4	-117,2	200,5	709,3	472,6	1.382,4	1.337,4
davon Zinsswaps (Bankbuch)	—	-109,4	150,0	513,0	355,0	1.018,0	1.018,0
Währungsbezogene Derivate	7,3	-7,7	369,9	5,4	—	375,3	454,6
davon Devisenoptionen: Käufe	0,4	—	6,1	1,1	—	7,2	9,6
davon Devisenoptionen: Verkäufe	—	-0,4	6,1	1,1	—	7,2	9,6
Aktien-/Indexbezogene Derivate	2,1	-0,2	32,5	—	—	32,5	60,2
Kreditderivate	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Derivate	—	—	—	—	—	—	—
Derivate insgesamt	17,8	-125,1	602,9	714,7	472,6	1.790,2	1.852,2
davon Produkte EUR	11,0	-117,9	226,6	697,7	463,6	1.387,9	1.431,6
davon Produkte USD	6,1	-6,3	189,0	14,8	8,9	212,7	197,1
davon Produkte GBP	0,3	-0,3	48,2	—	—	48,2	31,3
davon Produkte JPY	0,1	—	22,4	—	—	22,4	47,7

Zum Jahresende waren Zinsswaps im Nominalvolumen von 1.018,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.018,0 Mio. Euro) für Hedge Accounting designiert.

Im Rahmen der Bildung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des IAS 39 (Hedge Accounting) waren Zinsswaps des Bankbuches negativen bereinigten Marktwertveränderungen in Höhe von 33,2 Mio. Euro unterworfen. Korrespondierende Forderungen an Kunden und Finanzanlagen erfuhren in der Summe positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 31,5 Mio. Euro. Der Nettoeffekt von -1,7 Mio. Euro wird im Laufenden Handelsergebnis ausgewiesen.

41 Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Außerbilanzielles Geschäft

Die Eventualverbindlichkeiten und Anderen Verpflichtungen enthalten potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Der Konzern ermöglicht seinen Kunden durch Kreditfazilitäten schnellen Zugriff auf Gelder, die von den Kunden zur Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen sowie der langfristigen Finanzierungsbedürfnisse benötigt werden. Ferner werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Akkreditive ausgewiesen. Die Erträge aus Bürgschaften werden im Provisionsergebnis erfasst und die Höhe wird durch Anwendung vereinbarter Sätze auf den Nominalbetrag der Bürgschaften bestimmt.

Aus den Zahlen kann nicht direkt auf die hieraus erwachsenden Liquiditätserfordernisse geschlossen werden. Weitere Ausführungen zu Liquiditätsrisiken und deren Steuerung und Überwachung enthält der Risikobericht.

Mio. Euro	2011	2010
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
Kreditbürgschaften	15,6	17,1
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	316,8	337,0
Akkreditive	4,8	6,2
davon Akkreditiveröffnungen	4,6	6,1
davon Akkreditivbestätigungen	0,2	0,1
Eventualverbindlichkeiten	337,2	360,3
Unwiderrufliche Kreditzusagen		
Buchkredite	353,0	473,2
Avalkredite	96,9	88,6
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	44,1	58,7
Andere Verpflichtungen	494,0	620,5

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde unter Andere Rückstellungen ausgewiesen.

Die in den Tabellen dargestellten Zahlen reflektieren die Beträge, die im Falle der vollständigen Ausnutzung der Fazilitäten durch den Kunden und den darauf folgenden Zahlungsverzug – unter der Voraussetzung, dass keine Sicherheiten vorhanden sind – abgeschrieben werden müssten. Ein großer Teil dieser Verpflichtungen verfällt möglicherweise, ohne in Anspruch genommen zu werden. Die Zahlen sind nicht repräsentativ für das tatsächliche künftige Kreditengagement oder aus diesen Verpflichtungen erwachsende Liquiditätserfordernisse. Sicherheiten dienen ggf. dem Gesamtobligo von Kunden aus Krediten und Avalen. Daneben gibt es Unterbeteiligungen Dritter zu unwiderruflichen Kreditzusagen und Avalen.

42 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2011			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen	43,1	92,4	23,6	159,1
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	1,5	3,4	0,9	5,8
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	2,9	—	—	2,9
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2,1	—	—	2,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	49,6	95,8	24,5	169,9

Mio. Euro	2010			
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Nutzungsverträgen	45,3	87,8	22,4	155,5
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	2,9	3,7	1,0	7,6
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	4,3	—	—	4,3
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2,1	—	—	2,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	54,6	91,5	23,4	169,5

Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen Miet- und Leasingverträge für Gebäude und Geschäftsausstattung. Sie führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen in Höhe von 13,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro). Die Mietverträge für Gebäude haben in der Regel eine Laufzeit von 10 Jahren. Leasingverträge für Geschäftsausstattung haben Laufzeiten zwischen 3 und 5 Jahren.

Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, Anleihen und sonstige Anteile beliefen sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro), Mithaftungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz betragen 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro).

Die Mithaftungen betreffen die Liquiditäts-Konsortialbank GmbH („LIKO“). Der Beteiligungsbuchwert des OLB-Konzerns beläuft sich auf 0,3 Mio. Euro. Der OLB-Konzern haftet bedingt für Nachschussverpflichtungen gegenüber der LIKO bis zu einer Höhe von 2,0 Mio. Euro. Daneben bestehen gemäß § 5 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der LIKO Mithaftungen für die OLB, die dann auftreten, wenn andere Gesellschafter ihren Verpflichtungen zur Leistung von Nachschusszahlungen nicht nachkommen. Soweit Mithaftungen bestehen, ist die Bonität der Mitgesellschafter in allen Fällen zweifelsfrei.

Für die Munich Filmpartners (MFP) besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 75 Tsd. Euro.

Zudem ist die Oldenburgische Landesbank AG Mitglied des Einlagensicherungsfonds, durch den bis zu einem Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern gedeckt werden. Als Mitglied des Einlagensicherungsfonds, der selbst Gesellschafter der LIKO ist, ist die Oldenburgische Landesbank AG zusammen mit den anderen Mitgliedern des Fonds gesondert haftbar für zusätzliche Kapitalleistungen, maximal in Höhe des Jahresbeitrags der Oldenburgische Landesbank AG. Für das Jahr 2011 ist von der Oldenburgische Landesbank AG eine Umlage in Höhe von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) erhoben worden.

Zusätzlich wurden erstmalig 1,1 Mio. Euro in den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) eingezahlt.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds haben wir uns verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von in unserem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen.

Gemäß gleichen Statuts hat sich die Allianz Deutschland AG verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von allen Verlusten freizustellen, die durch § 2 Absatz 2 zugunsten der Bank entstehen. Diese Erklärung ist unwiderruflich, solange die Allianz Deutschland AG zu der Oldenburgische Landesbank AG in einer Verbindung gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts steht. § 2 regelt die Aufgabe und den Zweck des Einlagensicherungsfonds. Der Einlagensicherungsfonds hat die Aufgabe, bei drohenden oder bestehenden finanziellen Schwierigkeiten von Banken, insbesondere bei drohender Zahlungseinstellung, im Interesse der Einleger Hilfe zu leisten, um Beeinträchtigungen des Vertrauens in die privaten Kreditinstitute zu verhüten. Gemäß § 2 Absatz 2 sind zur Durchführung dieser Aufgabe alle zur Hilfeleistung geeigneten Maßnahmen zulässig, und zwar insbesondere Zahlungen an einzelne Gläubiger, Leistungen an Banken, die Übernahme von Garantien oder die Übernahme von Verpflichtungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß § 46a KWG.

Bei Tochterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 und 2 HGB, die das Bankgeschäft betreiben oder das Bankgeschäft ergänzende Funktionen wahrnehmen, trägt die Oldenburgische Landesbank AG, von politischen Risiken abgesehen, im Rahmen ihrer Anteilsquote dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre Verpflichtungen erfüllen können.

43 Treuhandgeschäfte

Mio. Euro	2011	2010
Forderungen an Kunden	14,5	19,1
Treuhandvermögen¹	14,5	19,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10,9	13,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3,6	5,5
Treuhandverbindlichkeiten	14,5	19,1

¹ Hierin sind 14,5 Mio. Euro (Vorjahr: 19,1 Mio. Euro) Treuhandkredite enthalten.

Ergänzende Angaben

Zu den Finanzinstrumenten der nachfolgenden Tabelle zählen im Wesentlichen bilanzierte und nicht bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7. Für diese Finanzinstrumente werden Klassen gebildet, die eine Unterscheidung nach fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten als den relevanten Bewertungsmaßstäben von IAS 39 ermöglichen. Separat gezeigt werden die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, da sie zum Nominalwert bilanziert werden und daher weder der Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten noch der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsklasse von Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt und eine Überleitung zu den Posten der Aktiv- und Passivseite der Bilanz vollzogen. Risikoabschläge als Teil der Fair Values werden für finanzielle Verbindlichkeiten – und bei finanziellen Vermögenswerten nur auf den unbesicherten Teil einer Forderung – vorgenommen. Entsprechend wurden Vorjahreswerte angepasst, um eine angemessenere Darstellung zu erzielen.

44 Fair Values und Buchwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungsklassen und Bilanzposten

44 a Finanzielle Vermögenswerte

Mio. Euro	Kategorie ¹	2011							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	144,3	144,3	—	—	—	—	144,3	144,3
Handelsaktiva	HfT	—	—	—	—	18,5	18,5	18,5	18,5
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	924,1	924,7	—	—	924,1	924,7
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	9.792,3	9.917,4	—	—	9.792,3	9.917,4
Finanzanlagen (Fair Value)	AfS	—	—	—	—	2.256,1	2.256,1	2.256,1	2.256,1
Finanzanlagen (At Cost)	AfS	—	—	2,8	2,8	—	—	2,8	2,8
Sonstige Aktiva ²	LaR	—	—	45,1	45,1	—	—	45,1	45,1
Summe Loans and Receivables (LaR)		144,3	144,3	10.761,5	10.887,2	—	—	10.905,8	11.031,5
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	18,5	18,5	18,5	18,5
Summe Available-for-Sale (AfS)		—	—	2,8	2,8	2.256,1	2.256,1	2.258,9	2.258,9
Summe aller Bewertungskategorien		144,3	144,3	10.764,3	10.890,0	2.274,6	2.274,6	13.183,2	13.308,9

¹ LaR = Loans and Receivables, HfT = Held-for-Trading, AfS = Available-for-Sale

² Zum Fair Value bilanzierte sonstige Aktiva beziehen sich mit 0,5 Mio. Euro auf positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Mio. Euro	Kategorie ¹	2010							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	158,8	158,8	—	—	—	—	158,8	158,8
Handelsaktiva	HfT	—	—	—	—	20,0	20,0	20,0	20,0
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	1.530,5	1.532,8	—	—	1.530,5	1.532,8
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR	—	—	9.451,3	9.182,9	—	—	9.451,3	9.182,9
Finanzanlagen (Fair Value)	AfS	—	—	—	—	1.980,3	1.980,3	1.980,3	1.980,3
Finanzanlagen (At Cost)	AfS	—	—	2,8	2,8	—	—	2,8	2,8
Sonstige Aktiva ²	LaR	—	—	43,6	43,6	0,5	0,5	44,1	44,1
Summe Loans and Receivables (LaR)		158,8	158,8	11.025,4	10.759,3	0,5	0,5	11.184,7	10.918,6
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	20,0	20,0	20,0	20,0
Summe Available-for-Sale (AfS)		—	—	2,8	2,8	1.980,3	1.980,3	1.983,1	1.983,1
Summe aller Bewertungskategorien		158,8	158,8	11.028,2	10.762,1	2.000,8	2.000,8	13.187,8	12.921,7

¹ LaR = Loans and Receivables, HfT = Held-for-Trading, AfS = Available-for-Sale

² Zum Fair Value bilanzierte sonstige Aktiva beziehen sich mit 0,5 Mio. Euro auf positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Die Höhe des Wertminderungsaufwandes für Handelsaktiva ist in den Notesangaben zum Handelsergebnis ausgewiesen. Wertminderungsaufwand für Finanzanlagen ist aus den Notesangaben im Ergebnis aus Finanzanlagen und im Kumulierten Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten ersichtlich. Die Wertminderungen für Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute spiegeln sich in der Notesangabe zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft wider. Nettoergebnisse für die betroffenen Klassen von Finanzinstrumenten finden sich hier ebenso wieder.

44 b Finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2011								
	Kategorie ¹	Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Handelsspassiva	HfT	—	—	—	—	15,7	15,7	15,7	15,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	—	—	3.397,0	3.798,1	—	—	3.397,0	3.798,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	—	—	7.544,5	7.617,9	—	—	7.544,5	7.617,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	—	—	1.161,7	1.079,9	—	—	1.161,7	1.079,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ²	oL	—	—	163,5	163,5	109,4	109,4	272,9	272,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	—	—	274,2	281,6	—	—	274,2	281,6
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	15,7	15,7	15,7	15,7
Summe other Liabilities (oL)		—	—	12.540,9	12.941,0	109,4	109,4	12.650,3	13.050,4
Summe aller Bewertungskategorien		—	—	12.540,9	12.941,0	125,1	125,1	12.666,0	13.066,1

¹ HfT = Held-for-Trading, oL = other Liabilities

² Zum Fair Value bilanzierte andere Verbindlichkeiten beziehen sich auf Zinsabgrenzungen und mit 109,4 Mio. Euro auf negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Mio. Euro	2010								
	Kategorie ¹	Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Handelsspassiva	HfT	—	—	—	—	13,1	13,1	13,1	13,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	—	—	3.816,5	3.890,6	—	—	3.816,5	3.890,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL	—	—	7.208,2	7.247,2	—	—	7.208,2	7.247,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL	—	—	1.099,3	1.068,1	—	—	1.099,3	1.068,1
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ²	oL	—	—	141,1	141,1	89,0	89,0	230,1	230,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL	—	—	254,4	266,5	—	—	254,4	266,5
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	13,1	13,1	13,1	13,1
Summe other Liabilities (oL)		—	—	12.519,5	12.613,5	89,0	89,0	12.608,5	12.702,5
Summe aller Bewertungskategorien		—	—	12.519,5	12.613,5	102,1	102,1	12.621,6	12.715,6

¹ HfT = Held-for-Trading, oL = other Liabilities

² Zum Fair Value bilanzierte andere Verbindlichkeiten beziehen sich auf Zinsabgrenzungen und mit 89,9 Mio. Euro auf negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Als Fair Value bezeichnet man den Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Der Fair Value wird am besten durch einen Marktwert ausgedrückt, soweit ein Marktpreis zur Verfügung steht. Zu den Finanzinstrumenten gehören in erster Linie Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Derivate.

Für die Mehrzahl der Finanzinstrumente, hauptsächlich für Kredite, Einlagen und nicht börsengängige Derivate, stehen Marktpreise nicht unmittelbar zur Verfügung, da es keine organisierten Märkte gibt, auf denen diese Instrumente gehandelt werden. Für diese Instrumente erfolgte die Ermittlung des Fair Values unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit aktuellen Marktparametern. Zur Anwendung kamen insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle. Der Fair Value ist demnach ein stichtagsbezogener Modellwert, der nur als Indikator für einen beim künftigen Verkauf realisierbaren Wert herangezogen werden kann. Weitere Ausführungen zu Methoden der Messung von mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken enthält der Risikobericht im Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Adressrisiken.

Täglich fällige Finanzinstrumente

Täglich fällige Finanzinstrumente wurden mit ihrem Nominalwert berücksichtigt. Zu diesen Instrumenten zählen der Kassenbestand sowie Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Für die Ermittlung der Marktwerte wurden die zukünftigen vertraglich festgelegten Zahlungsströme berechnet und mit den geeigneten Marktzinsen diskontiert. Der Bonität von Kreditnehmern wurde durch eine angemessene Adjustierung der Diskontierungssätze Rechnung getragen.

Handelsaktiva / -passiva

Der Konzern bilanziert Handelsaktiva/-passiva einschließlich Schuldtiteln, Aktien, derivativen Finanzinstrumenten und Devisengeschäften zum Marktwert bzw. zu abgeleiteten beizulegenden Zeitwerten. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

Wertpapiere

Wertpapiere der Finanzanlagen werden gemäß IAS 39 als „Available-for-Sale-Finanzinstrumente“ klassifiziert und mit dem Fair Value bewertet. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

Langfristige Verbindlichkeiten

Die Bewertung von Verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangigen Verbindlichkeiten wird auf der Basis quotierter Marktpreise vorgenommen, sofern diese vorhanden sind, und berücksichtigt verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das Kreditrating des Konzerns. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

44 c Fair Value-Hierarchie

In der nachfolgenden Tabelle werden die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente in die drei Fair Value-Kategorien gemäß der IFRS Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

Aktivische Finanzinstrumente

Buchwert in Mio. Euro	2011			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelsaktiva (originär)	0,7	—	—	0,7
Handelsaktiva (derivativ)	—	17,8	—	17,8
Finanzanlagen (Fair Value)	1.464,9	791,2	—	2.256,1
Sonstige zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	—	—	—	—
Zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	1.465,6	809,0	—	2.274,6

Buchwert in Mio. Euro	2010			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelsaktiva (originär)	4,9	—	—	4,9
Handelsaktiva (derivativ)	0,4	14,7	—	15,1
Finanzanlagen (Fair Value)	1.034,8	945,5	—	1.980,3
Sonstige zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	—	0,5	—	0,5
Zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	1.040,1	960,7	—	2.000,8

Buchwert in Mio. Euro	2011			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelspassiva (derivativ)	0,2	15,5	—	15,7
Sonstige zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	—	109,4	—	109,4
Zum Fair Value bewertete passivische Finanzinstrumente	0,2	124,9	—	125,1

Passivische Finanzinstrumente

Buchwert in Mio. Euro	2010			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelspassiva (derivativ)	0,7	12,4	—	13,1
Sonstige zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	—	89,0	—	89,0
Zum Fair Value bewertete passivische Finanzinstrumente	0,7	101,4	—	102,1

Im Berichtsjahr wurden 17,2 Mio. Euro an festverzinslichen Wertpapieren von Level 1 in Level 2 transferiert, im Wesentlichen weil die Preisanbindung von Marktpreisen an Bewertungsmodelle des Marktpreisinformationsdienstes Bloomberg erfolgte.

Für die Fair-Value-Hierarchie folgt die OLB als Spezifizierung der IFRS den Ausweisgepflogenheiten des Allianz Mutterkonzerns, um eine konzern einheitliche Einordnung der Finanzinstrumente in die verschiedenen Level der Fair Value-Hierarchie vorzunehmen.

Als wesentliches Charakteristikum werden konzerneinheitlich Pfandbriefe wegen der geringen Umsätze an den Börsen grundsätzlich in Level 2 eingeordnet. Daraus ist jedoch keine Beeinträchtigung der Rückzahlungswahrscheinlichkeit abzuleiten.

Ebenso werden Marktwerte der Derivate, die im OTC-Handel kontrahiert wurden, auch bei Vorliegen identischer Vergleichspreise am Markt in Level 2 ausgewiesen.

Für alle Finanzinstrumente, die nicht schon durch die ersten beiden Sortierkriterien eingeordnet wurden, wurde zusätzlich die Preisanbindung überprüft. Bei Vorliegen von gehandelten Marktpreisen wurden diese zugrunde gelegt und eine Kategorisierung in Level 1 vorgenommen. Bei Verwendung von Preismodellen des Marktinformationsanbieters Bloomberg wurde eine Einordnung in Level 2 vorgenommen.

45 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Allianz Deutschland AG hält rund 64,3 % der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG, die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH hält einen Anteil von rund 25,3 % (Stand 31. Dezember 2011). Mehrheitsgesellschafterin der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH ist wiederum die Allianz Deutschland AG mit einer Beteiligung von rund 98,8 %. Alleingesellschafterin der Allianz Deutschland AG ist die Allianz SE.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt, wobei im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminierte Transaktionen nicht Bestandteil der Darstellung sind. Bei den nahe stehenden Personen handelt es sich um Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Oldenburgische Landesbank AG und der übergeordneten Gesellschaften Allianz Deutschland AG und Allianz SE sowie deren nahen Familienangehörigen. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Vorstand und Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG angesehen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der übergeordneten Gesellschaften werden unter Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen mit einbezogen. Bei den nahe stehenden Unternehmen handelt es sich um nichtkonsolidierte Tochterunternehmen der Oldenburgische Landesbank AG (unter Tochterunternehmen ausgewiesen), Unternehmen, bei denen Aufsichtsratsmitglieder der Bank eine Position in der Geschäftsleitung bekleiden, der Mehrheitsgesellschafterin Allianz Deutschland AG (unter Mutterunternehmen ausgewiesen) sowie andere Konzerngesellschaften der Allianz unter dem Dach der Allianz SE.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2011	2010
Forderungen an Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	0,5	0,6
Tochterunternehmen	0,7	1,2
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	35,5	68,4
Sonstige Aktiva		
Mutterunternehmen	9,6	10,2
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	24,3	16,6
Forderungen insgesamt	70,6	97,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	0,8	0,8
Tochterunternehmen	0,2	0,2
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	105,1	119,8
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten		
Mutterunternehmen	2,2	1,4
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	14,1	9,1
Verbindlichkeiten insgesamt	122,4	131,3

Bei den oben genannten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Geldmarkttransaktionen, Kredite und Einlagen sowie um Refinanzierungsgelder. Die Forderungen gegenüber Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG sind nahezu vollständig grundpfandrechtl. besichert. Forderungen gegenüber Tochterunternehmen sind aufgrund des Konzernverbundes nicht besichert. Für Forderungen gegenüber sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden der Bank Sicherheiten i. H. v. 27,0 Mio. Euro gestellt. Für Verbindlichkeiten wurde keine Besicherung gegeben. Daneben existierten zum 31. Dezember 2011 Avalkredite zugunsten sonstiger nahe stehender Unternehmen in Höhe von 27,7 Mio. Euro (Vorjahr: 27,3 Mio. Euro). Außerdem werden Dienstleistungs-, Wertpapier-, Devisenhandels- und Zinstermingeschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Im Rahmen der Ergebnisrechnung schlugen sich diese Geschäfte gemäß folgender Tabelle nieder:

Mio. Euro	2011	2010
Zinsüberschuss		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	—	—
Tochterunternehmen	—	0,1
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	-0,3	-0,1
Provisionsüberschuss		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	—	—
Tochterunternehmen	2,2	1,9
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	24,4	27,5
Sachaufwand		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	-9,5	-8,3
Tochterunternehmen	—	—
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	-22,9	-23,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis		
Personen in Schlüsselpositionen der OLB AG	—	—
Mutterunternehmen	67,9	70,6
Tochterunternehmen	—	—
Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen	—	0,2
Ergebnis Gesamt	61,8	68,8

Die Oldenburgische Landesbank AG etablierte zum 1. Juni 2009 mit der Allianz Bank ein neues Geschäftssegment. Die Allianz Bank wird als Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in der Gesamtverantwortung des OLB-Vorstands geführt. Gemäß Geschäftsplan der Allianz Bank werden die Aufbaukosten und erwartete Anlaufverluste in den ersten Jahren zu negativen Ergebnissen in der Allianz Bank führen. Hierzu wurde zwischen der Oldenburgische Landesbank AG und der Allianz Deutschland AG vereinbart, dass die Allianz Deutschland AG mögliche Verluste der Allianz Bank auszugleichen hat. Diese Vereinbarung gilt bis einschließlich 31. Dezember 2014. An den Ablauf der Verlustausgleichspflicht ist ein Kündigungsrecht der Oldenburgische Landesbank AG geknüpft.

Gewinne aus der Zweigniederlassung Allianz Bank stehen der Oldenburgische Landesbank AG hingegen in voller Höhe zu; es wurde kein Teilgewinnabführungsvertrag über den Gewinn aus der Allianz Bank geschlossen. Die Oldenburgische Landesbank AG geht in ihrem Geschäftsplan für die Allianz Bank davon aus, dass mittel- bis langfristig mit der Allianz Bank Gewinne erzielt werden.

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 127,3 Mio. Euro Erträge (Vorjahr: 133,4 Mio. Euro) und 65,6 Mio. Euro Aufwendungen (Vorjahr: 64,5 Mio. Euro) für Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen angefallen. Bei den Erträgen handelt es sich insbesondere um den Ausgleich des Verlustes aus dem laufenden Geschäft der Allianz Bank durch die Allianz Deutschland AG sowie um Provisionen von Konzerngesellschaften der Allianz für die Vermittlung und Bestandsführung von Fonds- und Versicherungsprodukten. Bei den Aufwendungen handelt es sich insbesondere um

Kosten der Allianz Bank für Vertriebsvergütungen im Allianz Agenturvertrieb sowie für Serviceleistungen im Rahmen des Konzernverbundes der Allianz. Die Konditionen und Bedingungen für das Zins- und Provisionsgeschäft, einschließlich der Besicherung, sowie der konzerninternen Leistungsverrechnungen entsprechen marktüblichen Usancen.

Zur Freistellungserklärung der Allianz Deutschland AG zugunsten der Oldenburgische Landesbank AG gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e.V. verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt Sonstige Finanzielle Verpflichtungen.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstands stellt sich per 31. Dezember 2011 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 524,3 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2011 mit 113 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 6,00 %. Ein bestehender Avalkredit in Höhe von 2,4 Tsd. Euro wurde mit einer Avalprovision von 2,70 % abgerechnet. Des Weiteren bestand ein Darlehen in Höhe von 100 Tsd. Euro. Der Zinssatz lag bei 2,89 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Kreditkartenlimite in Höhe von 90,1 Tsd. Euro wurden am Bilanzstichtag mit 6 Tsd. Euro ausgenutzt.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich per 31. Dezember 2011 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 247,0 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2011 mit 15,4 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 6,00 % und 9,88 %. Daneben bestanden Avalkredite in Höhe von 46,6 Tsd. Euro, für die Avalprovision zwischen 0,50 % und 3,25 % gezahlt wurden. Weiterhin bestanden Darlehen in Höhe von 230,5 Tsd. Euro. Die Zinssätze liegen zwischen 3,81 % und 5,06 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Darlehensbeträge in Höhe von 320 Tsd. Euro zurückgezahlt. Diese Darlehen wurden mit 5,30 % verzinst. Kreditkartenlimite in Höhe von 121,2 Tsd. Euro wurden am Bilanzstichtag mit 4,3 Tsd. Euro ausgenutzt.

Die Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011 betrug 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Aus Mandaten bei konzerneigenen Gesellschaften erhielten die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2011 insgesamt 30,1 Tsd. Euro (inklusive Umsatzsteuer; Vorjahr: 20,6 Tsd. Euro). Am 31. Dezember 2011 betrug der versicherungsmathematische Barwert auf Basis IFRS der Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Der Aufwand für Pensionsverpflichtungen betrug 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Die Vergütungsbestandteile nach Kategorien sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Mio. Euro	2011	2010
kurzfristig fällige Leistungen	2,1	1,9
andere langfristig fällige Leistungen	0,1	0,2
anteilsbasierte Vergütung	0,7	0,8
Summe	2,9	2,9
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2,1	—
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,3	0,3

An frühere Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene haben wir 3,2 Mio. Euro gezahlt (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen auf IFRS-Basis für diesen Personenkreis betrug 16,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,8 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2011 betrug 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro). Es handelt sich jeweils um kurzfristig fällige Leistungen.

Des Weiteren hat Herr Claas E. Daun, der durch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der OLB AG zu den „Personen in Schlüsselpositionen“ zählt, 2.000 Euro als Vergütung für seine Mitgliedschaft im Beirat der Oldenburgische Landesbank AG erhalten.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Konzernlagebericht.

46 Aktienbezogene Vergütung

Aktienkaufpläne für Mitarbeiter. Aktien der Allianz SE werden auch berechtigten Mitarbeitern des OLB-Konzerns innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten. Um teilnahmeberechtigt zu sein, müssen Mitarbeiter grundsätzlich mindestens sechs Monate vor dem Aktienangebot ununterbrochen in einem ungekündigten Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis beschäftigt gewesen sein; außerdem unterliegt der Kauf Einschränkungen bezüglich des Betrages, den Mitarbeiter in den Aktienkauf investieren können. Die Anzahl der durch diese Angebote ausgegebenen Aktien im OLB-Konzern belief sich im Geschäftsjahr auf 34.427 Stück; der Unterschiedsbetrag zwischen Ausübungs- und Marktpreis in Höhe von 0,4 Mio. Euro für 2011 wurde unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Group-Equity-Incentive-Pläne. Die Group-Equity-Incentive-Pläne (GEI-Pläne) des OLB-Konzerns unterstützen die Ausrichtung des Top-Managements, insbesondere des Vorstands, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Bis 2010 umfassen die GEI virtuelle Optionen (Stock Appreciation Rights, SAR) und virtuelle Aktien (Restricted Stock Units, RSU). Ab der Gewährung im Jahr 2011 ersetzt der Allianz Equity-Incentive-Plan (AEI) die GEI-Pläne. Im AEI-Plan werden den Planteilnehmern nur noch virtuelle Aktien (Restricted Stock Units) gewährt.

Stock-Appreciation-Rights-Pläne. Die SAR, die einem Planteilnehmer gewährt wurden, verpflichten den OLB-Konzern in Bezug auf jedes gewährte Recht, den Unterschiedsbetrag zwischen dem Börsenkurs der Allianz Aktie am Tag der Ausübung und dem Referenzkurs als Barzahlung zu leisten. Der maximale Unterschied ist auf 150 % des Referenzkurses begrenzt. Der Referenzkurs entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Allianz SE an den zehn Börsentagen, die im Ausgabejahr der Bilanzpressekonferenz der Allianz SE folgen. Die bis 2008 gewährten SAR können nach einer Sperrfrist von zwei Jahren ausgeübt werden und verfallen nach sieben Jahren. Für SAR, die ab 2009 gewährt wurden, gilt eine Sperrfrist von vier Jahren, und sie verfallen ebenfalls nach sieben Jahren. Nach Ablauf der Sperrfrist können die SAR vom Planteilnehmer ausgeübt werden, sofern folgende Marktbedingungen erfüllt sind:

1. der Kurs der Aktie der Allianz SE hat während der Laufzeit den Dow Jones Europe STOXX Price Index mindestens einmal für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Börsentagen übertroffen und
2. der Aktienkurs der Allianz SE übersteigt den Referenzkurs bei Ausübung um mindestens 20 %.

Darüber hinaus werden SAR vor dem Ablauf der Sperrfrist unter der Voraussetzung, dass die genannten Marktbedingungen erfüllt sind, durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die am letzten Tag des Plans nicht ausgeübten Rechte werden automatisch ausgeübt, sofern die oben genannten Bedingungen erfüllt sind. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder ein Teilnehmer des Plans aus dem Beschäftigungsverhältnis zum OLB-Konzern ausgeschieden ist, verfallen die Rechte.

Der Zeitwert der SAR zum Zeitpunkt der Gewährung wird mittels eines Cox-Rubinstein binomialen Optionsbewertungsmodells bestimmt. Die Volatilität wird aus beobachtbaren historischen Marktpreisen abgeleitet. Sind bezüglich des Ausübungsverhaltens der SAR keine historischen Informationen verfügbar (vor allem die Pläne, die von 2006 bis 2008 ausgegeben wurden, sind nicht im Geld), wird angenommen, dass die erwartete Laufzeit der Zeit bis zum Verfall der SAR entspricht.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der SAR zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

	2011	2010	2009	2008	2007
Erwartete Volatilität in %	—	29,00	60,0	32,0	27,9
Risikofreier Zinssatz in %	—	2,70	2,6	3,6	3,9
Erwartete Dividendenrendite in %	—	5,60	6,2	5,3	3,0
Aktienkurs in Euro	—	88,09	55,19	112,80	158,01
Erwartete Laufzeit in Jahren	—	7	7	7	7

Im Jahr 2011 wurden keine neuen Stücke gewährt.

Die SAR werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der SAR periodengerecht über die Sperrfrist als Personalaufwand. Nach Ablauf der Sperrfrist werden jegliche Änderungen des Zeitwertes der nicht ausgeübten Rechte als Personalaufwand erfasst. In dem zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahr belief sich der gesamte Personalaufwand im Zusammenhang mit den nicht ausgeübten Rechten auf 60 Tsd. Euro (2010: 118 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2011 bildete der OLB-Konzern für die nicht ausgeübten SAR eine Rückstellung in Höhe von 114 Tsd. Euro (2010: 343 Tsd. Euro).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der SAR dar:

	Anzahl	Davon ausübbar	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert am Bewertungsstichtag	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren
Bestand zum 31. Dezember 2009	58.386	—	113,37	8,06	3,1
Gewährt	16.346	—	87,36	17,31	—
Ausgeübt	—	—	—	—	—
Konzernversetzung	2.606	—	104,02	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2010	77.338	—	107,56	7,48	3,1
Gewährt	—	—	—	—	—
Ausgeübt	-10.995	—	83,47	—	—
Konzernversetzung	—	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2011	66.343	—	111,55	2,55	2,5

Restricted-Stock-Units-Pläne. Durch die einem Planteilnehmer gewährten RSU ist der OLB-Konzern verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Allianz SE in den zehn Handelstagen, die dem Ablauf der Sperrfrist vorausgehen, entsprechende Barzahlung zu leisten oder für jedes gewährte Recht eine Aktie der Allianz SE oder ein anderes gleichwertiges Eigenkapitalinstrument auszugeben. Die RSU haben eine Sperrfrist von fünf Jahren. Der OLB-Konzern übt die RSU am ersten Handelstag nach Ablauf ihrer Sperrfrist aus. Am Ausübungstag kann der OLB-Konzern die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus werden RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet. Die RSU sind virtuelle Aktien ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgt durch Subtraktion der Barwerte der erwarteten künftigen Dividendenzahlungen vom jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

in %	2011	2010
Durchschnittlicher Zinssatz	—	1,40
Durchschnittlicher Dividendenertrag	—	5,50

Im Jahr 2011 wurden keine neuen Stücke gewährt.

Die RSU werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der OLB-Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der RSU periodengerecht über die Sperrfrist als Personalaufwand. In dem zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahr belief sich der im Zusammenhang mit den nicht ausübbaaren RSU stehende Personalaufwand auf 320 Tsd. Euro (2010: 547 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2011 bildete der OLB-Konzern für die nicht ausübbaaren RSU eine Rückstellung in Höhe von 857 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.200 Tsd. Euro).

Allianz Equity-Incentive-Plan. Ab dem Gewährungsjahr 2011 ersetzt der AEI-Plan die GEI-Pläne.

Aufgrund der neuen Vergütungsstruktur, die seit dem 1. Januar 2010 gültig ist, werden die RSU 2012 als den Teilnehmern gewährte Vergütung für das Jahr 2011 angesehen. Die zusätzliche Rückstellung und der Personalaufwand für die im März 2012 ausgegebenen RSU sind geschätzt und basieren auf einer Zielerreichung von 100 %, wie sie in der Zielvereinbarung für das Jahr 2011 für jeden einzelnen Planteilnehmer enthalten ist.

Der OLB-Konzern ist durch die einem Planteilnehmer gewährten RSU verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Aktienkurs der Aktie der Allianz SE am Ausübungstag und den vorangehenden neun Handelstagen entsprechende Barzahlung zu leisten oder jede virtuelle Aktie in eine Aktie der Allianz SE umzutauschen. Die Auszahlung ist begrenzt und entspricht maximal einem 200 %igen Aktienkursanstieg über dem Ausgabekurs.

Die RSU innerhalb des AEI-Plans unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist. Die Freigabe der RSU erfolgt am letzten Tag der Sperrfrist. Der OLB-Konzern kann die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus werden RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist durch das Unternehmen ausgeübt, wenn ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse ändern oder ein Planteilnehmer wegen betriebsbedingter Kündigung ausscheidet.

Die RSU sind virtuelle Aktien ohne Dividendenauszahlung, die einer Auszahlungsbeschränkung unterliegen. Der Zeitwert ermittelt sich aus dem jeweils herrschenden Kurs am Bewertungstag abzüglich der Barwertsumme der bis zur Fälligkeit erwarteten künftigen Dividendenzahlungen und des Zeitwertes der Auszahlungsbeschränkung. Die Auszahlungsbeschränkung wird als Europäische Short-Call-Option auf Basis aktueller Marktdaten am Bewertungstag bewertet.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung dar:

	2012	2011
Aktienkurs in Euro	84,90	102,00
Durchschnittlicher Dividendenenertrag in %	5,50	4,80
Durchschnittlicher Zinssatz in %	1,25	2,00
Erwartete Volatilität in %	25,00	19,00

Die RSU 2012 werden als den Teilnehmern gewährte Vergütung für das Jahr 2011 angesehen. Folglich basieren die Annahmen für die im März 2012 ausgegebenen RSU auf bestmöglicher Schätzung.

Die RSU innerhalb der neuen Vergütungsstruktur werden vom OLB-Konzern als Vergütungen mit Barausgleich bilanziert, weil der OLB-Konzern einen Barausgleich plant. Daher erfasst der OLB-Konzern den Zeitwert der RSU periodengerecht über den Erdienungszeitraum von einem Jahr und anschließend über die Sperrfrist als Personalaufwand. In dem zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahr belief sich der im Zusammenhang mit der RSU-Komponente des AEI-Plans stehende Personalaufwand auf 357 Tsd. Euro (2010: 165 Tsd. Euro).

Zum 31. Dezember 2011 bildete der OLB-Konzern für diese RSU eine Rückstellung in Höhe von 430 Tsd. Euro (2010: 165 Tsd. Euro).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der RSU dar:

	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis
Bestand zum 31. Dezember 2009	25.667	79,68	—
Gewährt	8.114	68,54	—
Ausgeübt	-9.888	—	82,87
Konzernversetzung	1.269	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2010	25.162	78,05	—
Gewährt	11.591	60,12	—
Ausgeübt	-6.348	—	100,11
Konzernversetzung	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2011	30.405	64,06	—

Mio. Euro	2011	2010
Abschlussprüfungsleistungen	0,8	0,7
Andere Bestätigungsleistungen	0,4	0,5
Gesamt¹	1,2	1,2

¹ Vom Gesamtbetrag 2011 betreffen 0,1 Mio. Euro das Vorjahr.

47 Honorare für Abschlussprüfer

- 48 Marktpreis-
änderungsrisiken** Für die Marktrisiken des Handelsbuches und des Nichthandelsbuches verweisen wir aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts auf Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Marktpreisänderungsrisiken.
- 49 Kreditrisiko-
konzentration** Für die Kreditrisikokonzentration verweisen wir aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts auf Kapitel Definition der Risikoarten unter Konzentrationsrisiken.

50 Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Periodenergebnis	Periodenergebnis
	%	31.12.2011 Mio. Euro	1.1–31.12.2011 Mio. Euro	1.1–31.12.2010 Mio. Euro
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100,00	8,77	0,33	0,45
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100,00	8,30	0,62	0,48
Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg	100,00	0,03	—	—
AGI-Fonds Ammerland ¹	100,00	k.A	8,67	6,69
AGI-Fonds Weser-Ems ¹	100,00	k.A	3,62	4,30

¹ Von der Allianz Global Investors, Frankfurt am Main verwaltet

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg
- OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg
- OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

Neben der Oldenburgische Landesbank AG mit Sitz in 26122 Oldenburg, Stau 15/17 – eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter der Nummer HRB 3003 – werden in den Konzernabschluss – wie in Note (1) beschrieben – die in der Anteilsbesitzliste genannten Unternehmen und Spezialfonds einbezogen. Hiervon ausgenommen ist die OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg.

51 Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Oldenburgische Landesbank 2.926 (Vorjahr: 2.973) Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

Anzahl	2011	2010
Mitarbeiter Vollzeit (Durchschnitt)		
weiblich	935	971
männlich	1.298	1.317
Mitarbeiter Teilzeit (Durchschnitt)		
weiblich	660	654
männlich	33	31
Mitarbeiter insgesamt	2.926	2.973

Am 31. Dezember 2011 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.883, daneben waren 226 Auszubildende (davon 132 weiblich) im OLB-Konzern tätig.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: www.olb.de/dieolb/2613.php) zugänglich.

52 Corporate
Governance

Für das Geschäftsjahr 2011 ergibt sich nach HGB ein maßgeblicher Jahresüberschuss von 1,6 Mio. Euro. Da es keine Vorträge oder Veränderungen der Rücklagen gibt, entspricht dies dem Bilanzgewinn. Zur Verwendung dieses Gewinnes soll den Aktionären in der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 vorgeschlagen werden, den Bilanzgewinn in voller Höhe den Gewinnrücklagen zuzuführen.

53 Dividendenzahlung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 28. Februar 2012 durch den Gesamtvorstand der Oldenburgische Landesbank AG zur Veröffentlichung freigegeben. Bis zu diesem Datum können Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Berücksichtigung finden. Änderungen des Konzernabschlusses können danach gemäß § 173 AktG nur noch durch Beschluss der Hauptversammlung vorgenommen werden.

54 Zeitpunkt
der Freigabe zur
Veröffentlichung

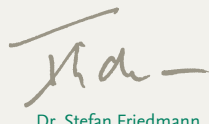
Oldenburg, den 28. Februar 2012
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow

Sprecher



Dr. Stefan Friedmann



Jörg Höhling

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Oldenburg, den 28. Februar 2012
Oldenburgische Landesbank AG

Der Vorstand



Dr. Achim Kassow

Sprecher



Dr. Stefan Friedmann



Jörg Höhling

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wie haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 13. März 2012
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leitz
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anhang III
Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 (Einzelabschluss nach
HGB)

Abschluss

HGB-Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva	Euro	2010	2009
1. Barreserve		155.242.355,16	115.524.765,80
a) Kassenbestand		68.832.097,16	67.127.616,71
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		86.410.258,00	48.397.149,09
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 86.410 Tsd. Euro (Vj.: 48.397 Tsd. Euro)			
c) Guthaben bei Postgiroämtern		—	—
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		—	—
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		—	—
b) Wechsel		—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute		1.522.601.777,97	1.360.289.201,59
a) täglich fällig		61.649.618,85	134.218.179,91
b) andere Forderungen		1.460.952.159,12	1.226.071.021,68
4. Forderungen an Kunden		9.366.423.486,91	8.373.658.718,96
a) darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 4.710.021 Tsd. Euro (Vj.: 2.271.001 Tsd. Euro)			
darunter: Kommunalkredite 92.741 Tsd. Euro (Vj.: 79.962 Tsd. Euro)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.819.473.614,02	2.505.733.181,45
a) Geldmarktpapiere		85.426.349,46	122.737.998,44
aa) von öffentlichen Emittenten		85.426.349,46	—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 85.426 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
ab) von anderen Emittenten		—	122.737.998,44
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Tsd. Euro (Vj.: 122.738 Tsd. Euro)			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		1.734.047.264,56	1.769.015.101,29
ba) von öffentlichen Emittenten		341.102.221,99	337.456.450,92
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 341.102 Tsd. Euro (Vj.: 337.456 Tsd. Euro)			
bb) von anderen Emittenten		1.392.945.042,57	1.431.558.650,37
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.372.901 Tsd. Euro (Vj.: 1.401.540 Tsd. Euro)			
c) eigene Schuldverschreibungen		—	613.980.081,72
Nennbetrag 0 Tsd. Euro (Vj.: 613.038 Tsd. Euro)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		185.430.629,73	176.625.161,58
6a. Handelsbestand		1.139.987.911,87	—
7. Beteiligungen		879.146,72	796.241,81
darunter: an Kreditinstituten 379 Tsd. Euro (Vj.: 296 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		14.520.249,72	13.020.249,72
darunter: an Kreditinstituten 14.442 Tsd. Euro (Vj.: 12.942 Tsd. Euro)			
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
9. Treuhandvermögen		19.058.703,45	24.343.092,80
darunter: Treuhandkredite 19.059 Tsd. Euro (Vj.: 24.343 Tsd. Euro)			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		—	—
11. Immaterielle Anlagewerte		7.943.279,38	6.150.431,83
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.943.279,38	6.150.431,83
c) Geschäfts- oder Firmenwert		—	—
d) geleistete Anzahlungen		—	—
12. Sachanlagen		77.653.901,47	79.480.963,78
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital		—	—
darunter: eingefordert 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)			
14. Sonstige Vermögensgegenstände		42.376.417,26	91.975.640,11
darunter: an verbundenen Unternehmen 26.831 Tsd. Euro (Vj.: 73.592 Tsd. Euro)			
15. Rechnungsabgrenzungsposten		27.396.698,29	23.426.968,23
16. Aktive latente Steuern		—	—
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		—	—
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		—	—
Summe der Aktiva		14.378.988.171,95	12.771.024.617,66

Passiva Euro	2010	2009
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.915.964.870,57	3.882.001.570,04
a) täglich fällig	74.902.994,36	415.280.998,20
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.841.061.876,21	3.466.720.571,84
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.097.045.240,52	6.185.113.182,41
a) Spareinlagen	1.624.856.902,57	1.022.720.287,72
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	887.018.894,77	772.523.791,36
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	737.838.007,80	250.196.496,36
b) andere Verbindlichkeiten	5.472.188.337,95	5.162.392.894,69
ba) täglich fällig	3.556.953.659,20	3.442.585.030,17
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.915.234.678,75	1.719.807.864,52
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	2.242.206.863,88	1.709.992.284,10
a) begebene Schuldverschreibungen	2.242.206.863,88	1.709.992.284,10
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
darunter: Geldmarktpapiere 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)		
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)		
3a. Handelsbestand	4.745.613,36	—
4. Treuhandverbindlichkeiten	19.058.703,45	24.343.092,80
darunter: Treuhandkredite 19.059 Tsd. Euro (Vj.: 24.343 Tsd. Euro)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.407.248,72	20.021.945,09
6. Rechnungsabgrenzungsposten	56.810.232,47	50.284.399,25
6a. Passive latente Steuern	—	—
7. Rückstellungen	186.923.321,38	175.190.012,49
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	110.561.447,25	102.729.309,00
b) Steuerrückstellungen	13.454.063,68	21.801.550,75
c) andere Rückstellungen	62.907.810,45	50.659.152,74
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	262.392.700,41	179.252.683,30
9. Genusssrechtskapital	—	—
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)		
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.890.512,98	12.782.297,03
darunter: Zuführungen nach § 340e Abs. 4 HGB 108 Tsd. Euro (Vj.: 0 Tsd. Euro)		
11. Eigenkapital	568.542.864,21	532.043.151,15
a) gezeichnetes Kapital	60.468.571,80	60.468.571,80
b) Kapitalrücklage	208.306.686,77	208.306.686,77
c) Gewinnrücklagen	250.064.849,10	218.648.455,13
ca) gesetzliche Rücklage	171.066,50	171.066,50
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	—	—
cd) andere Gewinnrücklagen	249.893.782,60	218.477.388,63
d) Bilanzgewinn / Bilanzverlust	49.702.756,54	44.619.437,45
Summe der Passiva	14.378.988.171,95	12.771.024.617,66

1. Eventualverbindlichkeiten	353.924.004,41	376.742.573,81
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	353.924.004,41	376.742.573,81
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—	—
2. Andere Verpflichtungen	615.912.000,00	640.660.000,00
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	615.912.000,00	640.660.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2010

Aufwendungen Euro	2010	2009
1. Zinsaufwendungen	273.757.663,37	290.484.362,33
2. Provisionsaufwendungen	53.907.050,20	33.188.604,34
3. Nettoaufwand des Handelsbestandes	—	—
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	280.812.166,71	256.773.822,16
a) Personalaufwand	168.705.137,60	161.814.782,85
aa) Löhne und Gehälter	138.110.068,42	122.920.469,42
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung 6.466 Tsd. Euro (Vj.: 17.433 Tsd. Euro)	30.595.069,18	38.894.313,43
b) andere Verwaltungsaufwendungen	112.107.029,11	94.959.039,31
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	15.771.039,37	12.503.804,94
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.561.558,29	19.847.251,95
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	11.374.737,51	10.969.186,41
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	—	—
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.079,85	—
10. Außerordentliche Aufwendungen	7.900.723,54	—
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.926.245,67	21.314.049,84
12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen	778.829,30	756.410,31
13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	—	—
14. Jahresüberschuss	49.702.756,54	44.619.437,45
Summe der Aufwendungen	729.497.850,35	690.456.929,73

Gewinn- und Verlustrechnung der Oldenburgische Landesbank AG für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2010

Erträge Euro	2010	2009
1. Zinserträge aus	504.140.993,12	487.883.599,15
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	459.030.878,58	447.544.355,96
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	45.110.114,54	40.339.243,19
2. Laufende Erträge aus	7.872.795,97	4.970.821,11
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	7.686.879,44	4.574.681,30
b) Beteiligungen	185.916,53	143.139,81
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	253.000,00
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	240.128,25	33.279,26
4. Provisionserträge	137.242.682,52	95.753.485,52
5. Nettoertrag des Handelsbestandes	796.354,14	270.495,10
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	—	7.383,51
8. Sonstige betriebliche Erträge	78.764.059,17	101.537.866,08
10. Außerordentliche Erträge	440.837,18	—
11. Erträge aus Verlustübernahme	—	—
12. Jahresfehlbetrag	—	—
Summe der Erträge	729.497.850,35	690.456.929,73

1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	49.702.756,54	44.619.437,45
2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—	—
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	—	—
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
5. Entnahmen aus Genusssrechtskapital	—	—
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen	—	—
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
7. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals	—	—
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	49.702.756,54	44.619.437,45

Diese Leerseite wurde absichtlich freigelassen,
da sie in dieser Form im Jahresabschluss
enthalten ist.

Anhang

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Vorschriften zur Rechnungslegung

Die Bank hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) vom 25. Mai 2009 (Bundesgesetzblatt I S. 1102); Geltung ab 29.05.2009

- Die erstmalige Anwendung der neuen handelsrechtlichen Bilanzierungsregelungen durch das BilMoG ist in den Artikeln 66 und 67 EGHGB geregelt. §§ 252 Abs. 1 Nr. 6, 265 Abs. 1 und 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind bei der erstmaligen Anwendung des BilMoG gemäß Artikel 67 Abs. 8 Satz 1 EGHGB nicht anzuwenden.
- Die Vorschriften zur Umsetzung von EU-rechtlichen Vorgaben sind grundsätzlich erstmals auf Abschlüsse für das nach dem 31. Dezember 2008 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.
- Die Vorschriften, die den Prüfungsausschuss betreffen, sind erstmals ab dem 1. Januar 2010 anzuwenden.
- Die übrigen BilMoG-Vorschriften sind erstmals auf Abschlüsse für das nach dem 31. Dezember 2009 beginnende Geschäftsjahr verpflichtend anzuwenden. Von einer vorzeitigen Anwendung im Jahr 2009 haben wir abgesehen. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde gemäß Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert, Sortenbestände unter Berücksichtigung der zum Jahresende gültigen Kurse (Schlusskurse) bewertet.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung darauf entfallender Wertberichtigungen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst. Unverzinsliche Forderungen sind zum Barwert angesetzt.

Der Gesamtbestand an Risikovorsorge setzt sich zusammen aus der aktivisch abgesetzten Risikovorsorge für Forderungen und der passivisch unter den Rückstellungen ausgewiesenen Risikovorsorge für Eventualverbindlichkeiten. Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft sind durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen gedeckt. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgte wie im Vorjahr in der Weise, wie sie auch nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) gebildet wird. Dabei wird unterschieden in das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Portfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risiko sowie die jeweils dazugehörigen Vorsorgearten PLLP (portfolio loan loss provision), SLLP (specific loan loss provision) und die Pauschalwertberichtigungen GLLP (general loan loss provision). Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340 g HGB. Für Kredite, für die eine SLLP besteht, werden keine Zinsabgrenzungen berücksichtigt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir von dem Wahlrecht nach § 340 f Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und in die Position „Risikovorsorge“ den Saldo aus Aufwendungen und Erträgen eingestellt.

Der überwiegende Teil der im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere wird im Liquiditätsbestand geführt. Dieser Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes angesetzt. Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages bewertet. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente (Festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Investmentfonds, Termingeschäfte, Optionen, Swaps, Futures) erfolgt unter Anwendung der Bewertungsvorschriften des § 340e HGB. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes nicht derivativer Finanzinstrumente des Handelsbestands wird der jeweilige Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages herangezogen. In Fällen geringer oder fehlender Börsenumsätze werden Preismodelle des Marktinformationsanbieters Bloomberg zur Bewertung herangezogen.

Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen werden mit Kursen bewertet, die aus einem internen Modell stammen. Grundlagen für dieses Modell sind Opportunitätszinssätze und Swapsätze. Diese Kurse werden jährlich der Deutschen Wertpapierzentrale (DWZ) mitgeteilt. Die eigenen Anleihen sind nicht börsennotiert.

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands werden, soweit sie an einem aktiven Markt gehandelt werden, mit diesem Börsen- oder Marktkurs des Bilanzstichtages bewertet. Liegt kein Börsen- oder Marktkurs vor, so werden vorrangig rein auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle angewandt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten vorgenommen, soweit die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und der immateriellen Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro Anschaffungskosten werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 Euro betragen, aber 1.000 Euro nicht übersteigen, werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Werden diese mit einem Disagio aufgenommen, ist der zeitanteilige Abschlag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Rückstellungen werden nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlicht wird, abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der aus der Erstanwendung von BilMoG resultierende Umstellungsaufwand wird auf bis zu 15 Jahre verteilt. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen, Altersteilzeit und Vorruhestandsleistungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die so ermittelten Verpflichtungen werden in voller Höhe passiviert.

Beim Diskontierungszinssatz wird die Vereinfachungsregelung in § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen. Wenn sich die Höhe von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren bestimmt, werden die Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt, soweit er einen garantierten Mindestbetrag übersteigt. Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen bilanzieren wir zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen.

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340 h HGB i. V. m. § 256a HGB. Auf ausländische Währung lautende andere Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Kassa-Geschäfte werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

**Währungs-
umrechnung**

Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit dem Terminkurs des Bilanzstichtages bewertet. Kundengeschäfte in Fremdwährung unterliegen je Währung einer besonderen Deckung.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Laufzeitengliederung
von Bilanzpositionen
nach Restlaufzeiten
(§ 9 RechKredV)

Mio. Euro	2010	2009
Forderungen an Kreditinstitute	1.523	1.360
b) andere Forderungen	1.461	1.226
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	1.402	1.217
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	50	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	6	5
– mehr als fünf Jahren	3	4
Forderungen an Kunden	9.366	8.374
mit unbestimmter Laufzeit	849	718
mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	555	522
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	609	543
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.324	2.179
– mehr als fünf Jahren	5.029	4.412
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.819	2.506
davon im Geschäftsjahr 2011 (2010) fällig	359	360
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.916	3.882
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.841	3.467
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	1.075	1.097
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	294	275
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.013	812
– mehr als fünf Jahren	1.459	1.283
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.097	6.185
a) Spareinlagen	1.625	1.023
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.625	250
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	897	15
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	621	182
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	107	53
– mehr als fünf Jahren	—	—
b) andere Verbindlichkeiten	5.472	5.162
bb) mit einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.915	1.720
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	922	746
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	160	209
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	312	293
– mehr als fünf Jahren	521	472
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.242	1.710
a) begebene Schuldverschreibungen	2.242	1.710
davon im Geschäftsjahr 2011 (2010) fällig	128	257
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
davon mit einer Restlaufzeit von		
– bis zu drei Monaten	—	—
– mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	—	—
– mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	—	—
– mehr als fünf Jahren	—	—

Im Jahr 2010 wurde ein optimiertes Verfahren zur Sicherheitenverrechnung zu bestimmten Forderungsklassen eingeführt. Dadurch ließen sich den Forderungen an Kunden deutlich mehr Grundpfandrechte zuordnen. Durch die neue Zuordnung hat sich der Bestand an Sicherheiten und deren Bewertung nicht geändert.

Durch Grundpfandrechte gesicherte Forderungen an Kunden

Mio. Euro	2010
6a Handelsbestand Aktiv	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4,9
Eigene Schuldverschreibungen	1.132,4
Positive Marktwerte aus Derivaten	3,7
Risikoabschlag	-1,0
Gesamt	1.140,0
3a Handelsbestand Passiv	
Negative Marktwerte aus Derivaten	4,7

Aufgliederung „6a Handelsbestand Aktiv“ und „3a Handelsbestand Passiv“

Der verwendete Risikoabschlag setzt sich zusammen aus dem im Risikobericht genannten Anrechnungsbetrag für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches gemäß Solvabilitätsverordnung („Value-at-Risk-Abschlag“), der von einem Konfidenzniveau von 99 % bei 10 Tagen Haltedauer ausgeht, und einem zusätzlichen Abschlag für hiervon nicht abgedeckte zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen, der sich aus dem nicht realisierten Buchgewinn zum Bilanzstichtag ergibt. Per 31. Dezember 2010 betrug der Gesamtbetrag des Risikoabschlags 1,0 Mio. Euro. Der Value-at-Risk-Abschlag berücksichtigt auch den Handelsbestand Passiv.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6c RechKredV sind geänderte institutsinterne Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand im Geschäftsjahr anzugeben. Institutsinterne Änderungen lagen nicht vor. Die zurückgekauften, eigenen Schuldverschreibungen werden mit der Einführung von BilMoG in der Position „6a Handelsbestand“ ausgewiesen.

Mio. Euro	2010	2009
Forderungen:		
Forderungen an Kreditinstitute ¹	9	9
Forderungen an Kunden	24	25
Treuhandvermögen	1	1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	184	173
Sonstige Vermögensgegenstände	27	74
Gesamt	245	282
Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79	80
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	25	5
Treuhandverbindlichkeiten	1	1
Rückstellungen Sonstige Verbindlichkeiten	11	7
Gesamt	116	93

Forderungen und Verbindlichkeiten an beziehungsweise gegenüber verbundenen Unternehmen

¹ Davon 2,6 Mio. Euro Nachrangige Forderungen

Es bestanden – wie im Vorjahr – keine Eventualverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro), Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro).

Treuhandgeschäfte

Mio. Euro	2010	2009
Treuhandvermögen:		
Forderungen an Kunden	19	24
Gesamt	19	24
Treuhandverbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14	17
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5	7
Gesamt	19	24

Fremdwährungs- volumina

Gesamtbetrag aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden:

Mio. Euro	2010	2009
Vermögensgegenstände	82	60
Schulden	29	23

Wertpapiere und Finanzanlagen

In den nachfolgenden Bilanzposten enthaltene börsenfähige Wertpapiere:

Mio. Euro	2010		
	Gesamt	börsennotiert	nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.819	1.819	—
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	185	—	185
Beteiligungen	1	—	1
Anteile an verbundenen Unternehmen	15	—	15

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind Papiere im Wert von 359,3 Mio. Euro enthalten, die im Geschäftsjahr 2011 fällig werden.

Die Anteile an inländischem Investmentvermögen bestehen gemäß deren Anlagezielen in einem Rentenspezialfonds überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren erstklassiger Bonität (AllianzGI-Fonds WE). Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit einem Aktienschwerpunkt (AllianzGI-Fonds Ammerland), um gemäß Anlageziel Renditechancen zu nutzen und das Risikoprofil zu optimieren.

Anteile an inländischem Investmentvermögen i. S. d. § 1 InvG

Mio. Euro	Bilanzwert 31.12.2010	Marktwert 31.12.2010	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttung 2010
AllianzGI-Fonds WE	100,9	103,1	2,3	6,3
AllianzGI-Fonds Ammerland	82,7	82,7	—	—

Die Ausschüttung erfolgte aus Erträgen. Eine tägliche Rückgabe der Anteile ist möglich. Es gab keine unterlassenen Abschreibungen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. Euro	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge Geschäfts- jahr	Umbuchungen Geschäfts- jahr	Abgänge Geschäfts- jahr	Abschreibungen		Restbuchwert	
					Gesamt	Geschäfts- jahr	2010	2009
Beteiligungen	0,8	0,1	—	—	—	—	0,9	0,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	13,0	1,5	—	—	—	—	14,5	13,0
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude ¹	107,0	—	—	0,2	63,7	2,0	43,1	45,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung ²	139,2	11,9	—	32,5	84,0	11,5	34,6	34,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	24,5	4,1	—	5,2	15,5	2,3	7,9	6,1

¹ Die Grundstücke und Gebäude werden zu 99% (dies entspricht einem korrespondierenden Betrag von 42,86 Mio. Euro) im Rahmen unserer eigenen Tätigkeit genutzt.

² Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten Abschreibungen auf Leasinggegenstände in Höhe von 6 Tsd. Euro.

Finanzierungs- Leasingverhältnisse	Im Jahre 2010 hat die OLB einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist und in den Sachanlagen ausgewiesen wurde. Der Nettobuchwert der im Berichtsjahr angeschafften Geräte betrug am 31. Dezember 2010 80 Tsd. Euro. Die Fälligkeit der Vereinbarungen mit Mindestleasingraten in Höhe von 85 Tsd. Euro beträgt zwischen vier und fünf Jahren. Der Barwert dieser Mindestleasingraten wurde auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt und beträgt 80 Tsd. Euro. Es sind keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden. Im Vorjahr bestanden keine Finanzierungs-Leasingverhältnisse.
Sonstige Vermögens- gegenstände	In den sonstigen Vermögensgegenständen sind neben Provisionsforderungen der Allianz Bank in Höhe von 11,5 Mio. Euro und Forderungen an die Allianz Deutschland AG wegen der zu erstattenden Aufwendungen für den Betrieb des Allianz Bankgeschäftes in Höhe von 10,2 Mio. Euro vor allem Forderungen aus dem Personalbereich, Steuererstattungsansprüche an das Finanzamt, der Scheckbestand sowie Provisions- und Gewinnansprüche ausgewiesen.
Rechnungs- abgrenzungsposten	In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Disagiobeträge aus Verbindlichkeiten in Höhe von 26,7 Mio. Euro gemäß § 250 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 6 HGB enthalten.
In Pension gegebene Vermögens- gegenstände	Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank von nominal 602,4 Mio. Euro in den Pfandpool bei der Deutschen Bundesbank eingebracht. Zum Jahresultimo wurde von den Refinanzierungsmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht. Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 809,7 Mio. Euro für in Pension gegebene Vermögenswerte aus dem Repo-Geschäft.
Pensions- rückstellungen	Die Oldenburgische Landesbank AG hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt bzw. als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

in %	2010
Diskontierungszinssatz:	5,16
Rententrend:	1,90
Gehaltstrend (inkl. durchschnittlichem Karrieretrend):	3,25

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen der Garantiezins der Pensionszusage von 2,75 % p. a. und die garantierte Rentendynamik von 1,00 % p. a. zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die aktuellen Heubeck-Richttafeln RT2005G verwendet, die bzgl. der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich vorgesehene bzw. die sich nach dem RV-Altergrenzenanpassungsgesetz 2007 ergebende Altersgrenze angesetzt.

Die Gesellschaft hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Mio. Euro	2010
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	1,7
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	1,7
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	148,3
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	36,0

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für Risiken aus noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen und für Steuerzahlungen aufgrund ausstehender Bescheide.

Steuerrückstellungen

Die anderen Rückstellungen von 62,9 Mio. Euro beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für das Kreditgeschäft, für die Bonifizierung von Spareinlagen, für Abschlussvergütungen und für Altersteilzeit, für Dienstleistungen Dritter, für Jubiläumsverpflichtungen, für Prozessrisiken sowie die Rückstellung für Restrukturierung.

Andere Rückstellungen

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die unter den Übrigen Rückstellungen ausgewiesen werden. Ein Teil dieser Verpflichtungen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Das im Methusalem Trust e.V. für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben reservierte Vermögen stellt saldierungsfähiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. der Marktwert zugrunde gelegt wird.

Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen.

Mio. Euro	2010
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	3,2
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	3,3
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4,7

Rückstellungsspiegel

Mio. Euro	Jahresbeginn	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Rechn. Zins	Umsetzungen	2010
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	104,4	4,9	—	1,7	8,8	0,6	110,6
b) Steuerrückstellungen	21,6	13,3	—	4,8	0,3	—	13,4
c) andere Rückstellungen	—	—	—	—	—	—	—
Betrieblicher Aufwand	36,1	22,0	3,2	31,9	0,4	-4,0	39,2
Rückstellung im Kreditgeschäft	6,0	—	2,1	2,5	—	—	6,4
Sonstige	8,5	3,9	2,1	15,4	-0,6	—	17,3
Summe von c)	50,6	25,9	7,4	49,8	-0,2	-4,0	62,9
Gesamt	176,6	44,1	7,4	56,3	8,9	-3,4	186,9

Die Werte per 1. Januar 2010 beinhalten schon den Umstellungseffekt auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz. Die Umsetzungen betreffen im Wesentlichen die Saldierungen bei den Pensionszusagen und den Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen.

**Sonstige
Verbindlichkeiten**

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen noch abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 4,8 Mio. Euro, noch abzuführende Lohnsteuer für Dezember 2010 sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

**Rechnungs-
abgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind 29,7 Mio. Euro Disagiobeträge und Bearbeitungsgebühren aus Forderungen gemäß § 340 e Abs. 2 HGB enthalten.

**Nachrangige
Verbindlichkeiten**

Mittelaufnahmen von mehr als 10 % des Gesamtbetrages betreffen nachfolgende Positionen:

OLB-Inhaberschuldverschreibungen

Betrag (Mio. Euro)	Nominalzinssatz (%)	Fälligkeit (Jahr)
43	4	2017

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt nominal 254,5 Mio. Euro.

Für alle Mittelaufnahmen gilt:

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Sie dienen der Verstärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes.

Der gesamte Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 9,8 Mio. Euro.

Eigenkapital

Die Eigenmittel der Bank veränderten sich wie folgt:

Eigenmittel

Euro		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)		60.468.571,80
Kapitalrücklage		208.306.686,77
Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	171.066,50	
b) Rücklage für eigene Anteile	—	
c) Andere Gewinnrücklagen Stand 1. Januar 2010 ¹	219.228.630,95	
Zuführung 2010 aus Bilanzgewinn 2009	30.665.151,65	
		250.064.849,10
Rücklagen insgesamt		458.371.535,87
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	12.782.297,03	
Zuführung nach § 340e Abs. 4 HGB ²	108.215,95	
		12.890.512,98
Eigenmittel insgesamt		531.730.620,65

¹ Abweichung zum Vorjahresstand aufgrund Erstanwendung BilMoG

² Der Rücklagenbetrag wurde zu Lasten des Nettoaufwands des Handelsbestands gebildet.

Das gezeichnete Kapital ist in 23.257.143 Stückaktien zerlegt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Die Allianz Deutschland AG hält eine Mehrheitsbeteiligung an der Oldenburgische Landesbank AG. Die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg, besitzt mehr als 25 % unseres Kapitals.

Die Allianz SE, München, stellt einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Oldenburgische Landesbank AG einbezogen ist. Der Konzernabschluss der Allianz SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um Euro 15.000.000 zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Hiervon wurde im abgelaufenen Jahr kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Oldenburgische Landesbank AG zum Zwecke des Wertpapierhandels mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien fünf vom Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf.

Eigene Aktien

Aufgrund dieses Beschlusses dürfen Aktien nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der im amtlichen Kursblatt der Börse Hamburg veröffentlichten Schlusspreise für die Aktien der OLB an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 10 % übersteigt oder unterschreitet.

Am 31. Dezember 2010 hatten wir keine Eigenen Aktien im Bestand.

Zum Jahresende hatten wir 10.928 Stück Eigene Aktien mit einem Nennwert von 28 Tsd. Euro, das sind 0,05 % des Grundkapitals unserer Bank, in Pfand genommen.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB sind folgende Beträge ausschüttungsgesperrt:

Ausschüttungssperre

Tsd. Euro	
Ausschüttungsgesperrte Beträge	
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersteilzeit zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	65
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens der Altersvorsorge zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten	94
Gesamtbetrag	159

**Sicherheitsleistungen
für eigene
Verbindlichkeiten**

Mio. Euro	2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.090
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	3.091

Zum Bilanzstichtag haben wir ein EZB/Buba-Offenmarktgeschäft über nominal 130 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Eventualverbindlichkeiten

Mio. Euro	2010
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	—
davon bei der Deutschen Bundesbank rediskontiert	—
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	354
davon Kreditbürgschaften	17
davon Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	331
davon Akkreditive	6
–davon Akkreditiveröffnungen	6
–davon Akkreditivbestätigungen	—
Haftung aus den Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	—

Soweit sich aus den zugrunde liegenden Kundenverbindungen Risiken der Inanspruchnahme ergeben, wurde für diese Risiken durch Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. In allen Fällen lag die geschätzte Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit unter 50 %. Die Verpflichtungen werden kreditmäßig überwacht und beordnet.

Andere Verpflichtungen

Mio. Euro	2010
Unwiderrufliche Kreditzusagen	616
Buchkredite kurzfristig	141
Buchkredite langfristig	328
Akzeptkredite	—
Avalkredite	88
Hypothekendarlehen	59

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich hinsichtlich der angegebenen Volumina um noch nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen.

**Sonstige betriebliche
Aufwendungen und
Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge nehmen Posten auf, die anderen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht zugeordnet werden können. Per 31. Dezember 2010 handelt es sich insbesondere um ergebnisbelastende Effekte aus der Aufzinsung der Rückstellungen sowie dem Verlustausgleich für die Allianz Bank.

Die sonstigen betrieblichen Erträge per 31. Dezember 2010 bestehen im Wesentlichen aus Kosten-erstattungen für die Verlustübernahme durch die Allianz Deutschland AG für das Segment Allianz Bank. Daneben sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 178 Tsd. Euro enthalten.

Des Weiteren sind in Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen Zinseffekte aus der Änderung der Restlaufzeit und aus Änderungen des Zinssatzes in folgender Höhe enthalten:

Mio. Euro	2010	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	- 0,1	- 0,1
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrages der verrechneten Schulden	7,1	0,5
Effekt aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes für den Erfüllungsbetrag	1,7	0,0
Netto-Betrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	8,7	0,4

Aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis i. H. v. 4,5 Mio. Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Aus der Erstanwendung BilMoG ergeben sich folgende außerordentliche Erträge /Aufwendungen:

Mio. Euro	2010
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen aus der Erstanwendung BilMoG	
Außerordentlicher Ertrag aus der Erstanwendung BilMoG	0,4
Außerordentlicher Aufwand aus der Erstanwendung BilMoG	4,9

Der Steueraufwand für das Berichtsjahr beträgt 21,1 Mio. Euro. Vom gesamten Steueraufwand entfielen 11,5 Mio. Euro auf Körperschaftsteuer und 12,5 Mio. Euro auf Gewerbesteuer.

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Latente Steuern**

Eine Ausschüttungssperre kommt nicht zur Anwendung, da keine latenten Steuern aktiviert wurden. In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den folgenden Bilanzpositionen, die zu aktiven/passiven latenten Steuern führen.

Mio. Euro	Bilanzposition		
	Differenz	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
Anteile an verbundenen Unternehmen	7,3	2,3	
Anteile an verbundenen Unternehmen	- 2,9		0,9
Sonstige Aktiva	0,1	0,0	
Sonstige Aktiva	- 0,4		0,1
Pensionsrückstellungen	15,2	4,7	
Andere Rückstellungen	13,7	4,2	
Andere Rückstellungen	0,0		0,0
Gesamt		11,2	1,0
Kompensation		- 1,0	- 1,0
Saldo		10,2	0,0

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz von 31 %.

III. Sonstige Angaben

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

Geschäfte mit Derivaten

Mio. Euro	Nominalwerte ¹		Marktwerte positiv ¹	Marktwerte negativ ¹
	2010	2009	2010	2010
Zinsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Caps	89	121	—	—
Forward Rate Agreements (FRA)	—	—	—	—
Swaps (Handelsbuch)	228	245	6	-6
Swaps (Bankbuch)	1.018	993	1	-89
Zinsrisiken (Börsen-Kontrakte)				
Zinsoptionen (Long)	—	—	—	—
Zinsoptionen (Short)	1	10	—	—
Futures	1	23	—	—
Summe Zinsrisiken	1.337	1.392	7	-95
Währungsrisiken (OTC-Kontrakte)				
Devisenoptionen (Long)	10	22	—	—
Devisenoptionen (Short)	10	22	—	—
FX-Swaps	212	175	3	-4
Summe Währungsrisiken	232	219	3	-4
Aktienrisiken (Börsen-Kontrakte)				
Aktienoptionen (Long)	32	10	1	—
Aktienoptionen (Short)	28	7	—	-1
Futures	—	—	—	—
Summe Aktienrisiken	60	17	1	-1

¹ Bei diversen Positionen handelt es sich um Werte, die unter 500 Tsd. Euro liegen.

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2010	2009	2010	2010
OECD Bank	1.348	1.356	4	-97
sonstige Kontrahenten	281	272	7	-3
Derivate gesamt	1.629	1.628	11	-100

Derivative Geschäfte – Handelsbuch (Davon-Position)

Mio. Euro	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	2010	2009	2010	2010
Zinskontrakte	319	399	6	-6
Währungskontrakte	231	219	3	-4
Aktienkontrakte	60	18	1	-1
Derivate gesamt	610	636	10	-11

Derivative Geschäfte – nach Restlaufzeiten (Nominalwerte in Mio. Euro)

Restlaufzeit	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktienrisiken	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
bis zu 3 Monaten	12	52	125	111	47	8
über 3 Monate bis 1 Jahr	17	56	74	96	13	9
über 1 bis 5 Jahre	738	687	33	12	—	—
über 5 Jahre	570	597	—	—	—	—
Derivate gesamt	1.337	1.392	232	219	60	17

Durch die Einführung des BilMoG werden alle Handelsbuch-Derivate in der Bilanz abgebildet. Die Derivate des Bankbuchs unterliegen der unten genannten Bewertungskonvention zur verlustfreien Bewertung.

Per 31. Dezember 2010 geht die Bank im Rahmen einer Bewertungskonvention von der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs aus, in das Zinsswaps mit einem Volumen von 1.018 Mio. Euro einbezogen werden. Diese Zinsswaps werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert dieser Zinsswaps liegt zum Stichtag bei -88,5 Mio. Euro. Zur Bewertung wurden zukünftige Zahlungsströme mit den Zinskurven des Bewertungsstichtages auf einen Barwert diskontiert. Zur Verwendung der Bewertungskonvention wurden sowohl der Barwert als auch die Zinsmarge des Bankbuchs unter Berücksichtigung von anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten untersucht. Beide Elemente sind deutlich positiv.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement unserer Handelspositionen als auch im Rahmen unserer Aktiv-Passiv-Steuerung.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (u. a. Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert), die automatisch im Handelssystem PRIME ermittelt werden. Die obenstehende Tabelle weist die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der von uns abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus. Die Nominalwerte dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2010
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Leasingverträgen	156
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	8
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	4
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2
Gesamt	170
davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	56

Die mit dem Nominalwert angesetzten Verpflichtungen enthalten Fälligkeiten bis zum Jahre 2025, hauptsächlich bedingt durch langfristige Mietverträge.

Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen

Aus unserer Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, bestanden Nachschussverpflichtungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz (bis zu 2,0 Mio. Euro) und Mithaftungen gemäß § 5 Abs. 4 des Gesellschaftervertrags.

Für die Munich Filmpartners (MFP) besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 69 Tsd. Euro.

Soweit Mithaftungen bestehen, ist die Bonität der mithaftenden Gesellschafter in allen Fällen zweifelsfrei.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds hat sich die Bank verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten der Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster, sowie W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg, anfallen.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Mio. Euro	2010	2009
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	—	—
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	—	—
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	13,9	—
Nicht ausgewiesener Rückstellungsbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB	3,4	—
Pensionsrückstellung / aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	10,4	11,0

Pensionszusagen und ähnliche Verpflichtungen an ehemalige Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene

Als beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen zugrunde gelegt.

Folgende für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erreichen einen wesentlichen Umfang im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit:

- Depotverwaltung;
- Vermögensverwaltung;
- Vermittlung von Versicherungs- und Bauspargeschäften;
- Verwaltung von Treuhandkrediten;
- EDV-Dienstleistungen.

Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir 2.865 (Vorjahr: 2.682) Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Mitarbeiter Vollzeit	1.276	931	2.207
Mitarbeiter Teilzeit	30	628	658
	1.306	1.559	2.865

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2010 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.854; daneben waren 226 Auszubildende bei der Oldenburgische Landesbank AG tätig.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde im Dezember 2010 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: www.olb.de/dieolb/2613.php) zugänglich.

Corporate Governance

Organvergütung

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrates stellt sich per 31. Dezember 2010 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 206 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2010 mit 58 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 6,00 % und 6,60 %. Daneben bestanden Avalkredite in Höhe von 47 Tsd. Euro, für die Avalprovisionen zwischen 0,50 % und 3,25 % gezahlt wurden. Weiterhin bestanden Darlehen in Höhe von 576 Tsd. Euro. Die Zinssätze liegen zwischen 3,81 % und 5,30 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Darlehensbeträge in Höhe von 154 Tsd. Euro zurückgezahlt. Für diese Darlehen bestanden Zinssätze zwischen 3,55 % und 5,06 %.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstandes stellt sich per 31. Dezember 2010 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 472 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2010 nicht in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 6,00 %. Weiterhin bestand ein Avalkredit in Höhe von 2 Tsd. Euro, für den eine Avalprovision von 2,70 % gezahlt wurde. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Darlehensbeträge in Höhe von 150 Tsd. Euro zurückgezahlt. Für dieses Darlehen bestand ein Zinssatz von 3,80 %.

Die Vergütung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2010 betrug 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 0,8 (Vorjahr: 0,4) Mio. Euro.

Aus Mandaten bei konzern eigenen Gesellschaften erhielten die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2010 insgesamt 21 Tsd. Euro (inklusive Umsatzsteuer).

Für die Erhöhung der Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder wurden 760 Tsd. Euro (Vorjahr: 185 Tsd. Euro) aufgewendet. Am 31. Dezember 2010 betragen die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 2.539 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.546 Tsd. Euro).

Die Vergütung für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betrug 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro), die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich auf 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 11,0 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010 betrug 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Die Bezüge des Beirats betragen 101,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 92,5 Tsd. Euro).

Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Lagebericht.

Über unseren Anteilsbesitz berichten wir nachstehend:

Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Mio. Euro	Ergebnis 2010 Mio. Euro ¹	Ergebnis 2009 Mio. Euro ¹
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100	8,45	0,45	0,56
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100	7,00	0,47	0,50
Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100	0,03	—	—
OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100	0,03	—	—
OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—

¹ Periodenergebnisse nach Ergebnisabführung

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg
- OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg
- OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

Tsd. Euro	2010 ²	2009
Abschlussprüfungsleistungen	649	715
Andere Bestätigungsleistungen	474	465
Gesamt¹	1.123	1.180

¹ Vom Gesamtbetrag 2010 betreffen 61 Tsd. Euro das Vorjahr.

² Die Honorare im Jahr 2010 werden im Unterschied zum Vorjahr ohne Umsatzsteuer angegeben.

Honorare für den Abschlussprüfer

Mandate der Organmitglieder

Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernd W. Voss

Aufsichtsrat (Stand: 15. März 2011)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die aufgeführten Mandate.

Andree Moschner

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München; Vorsitzender des Vorstands der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München

Manfred Karsten

Stellvertretender Vorsitzender

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Dr. Werner Brinker

Vorsitzender des Vorstands der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- VNG Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig

Konzernmandate:

- BTC Business Technology Consulting AG, Oldenburg (bis 11.05.2011)
- EWE ENERGIE AG, Oldenburg (Vorsitzender)
- EWE NETZ GmbH, Oldenburg (bis 31. März 2011)
- EWE TEL GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)
- swb AG, Bremen (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Werder Bremen GmbH & Co. KG aA, Bremen

Konzernmandate:

- EWE ENRJI A. S., Bursa / Türkei
- Kayserigaz AS / Türkei (ab Q2/2011)
- Bursagaz AS / Türkei (ab Q2/2011)

Claas E. Daun

Vorsitzender des Vorstands der Daun & Cie. AG, Rastede

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- KAP Beteiligungs-AG, Stadtallendorf (Vorsitzender)
- Mehler AG, Fulda (Vorsitzender)
- Stöhr & Co. AG, Mönchengladbach (Vorsitzender)
- KAP International Holdings Ltd., Johannesburg / Südafrika (Vorsitzender)
- Steinhoff International Holdings Ltd., Johannesburg / Südafrika
- Zimbabwe Spinners & Weavers Ltd., Harare / Simbabwe

Carsten Evering

Filialeiter, Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Friesoyte und Gehlenberg

Thomas Fischer

Mitglied des Vorstands der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- Allianz Autowelt GmbH, München (Vorsitzender)
- esa EuroShip GmbH, Bad Friedrichshall

Prof. Dr. Andreas Georgi

Consultant, Starnberg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Asea Brown Boveri AG, Mannheim
- Rheinmetall AG, Düsseldorf
- RWE Dea AG, Hamburg

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück

Stefan Lübbe

Direktor, Mitglied der Geschäftsleitung Region Oldenburg-Süd, Oldenburgische Landesbank AG, Cloppenburg

Horst Reglin

Gewerkschaftssekretär, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Oldenburg

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg
- Oldenburgische Landesbrandkasse

Uwe Schröder

Bankkaufmann, Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Rainer Schwarz (seit 27. Mai 2010)

Mitglied des Vorstands der Allianz Deutschland AG, München

Mandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

Konzernmandat:

- Vereinte Spezial Krankenversicherung AG, München

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandat:

- Allianz ProzessFinanz GmbH, München

Jörg Thöle

Kundenbetreuer, Region Osnabrück/Osnabrücker Land,
Oldenburgische Landesbank AG, Osnabrück;
Vertreter des Deutschen Bankangestellten Verbands

Dr. Aloys Wobben (bis 27. Mai 2010)

Geschäftsführender Alleingesellschafter der Enercon-Gruppe,
Aurich

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands bekleideten die aufgeführten Mandate.

Benedikt Buhl

Sprecher des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg (Vorsitzender)
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster (Vorsitzender)

Dr. Peter Schinzing

Stellvertretender Sprecher des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg

Dr. Stefan Friedmann

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

Konzernmandate:

- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster
- OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg (Vorsitzender)

Jörg Höhling

Mitglied des Vorstands der Oldenburgische Landesbank AG

(seit 1. Februar 2010)

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 49,7 Mio. Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, einen Betrag in Höhe von 23,3 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 1,00 Euro je Stückaktie zu verwenden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 26,4 Mio. Euro soll für die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgeschlagen werden.

Oldenburg, 23. Februar 2011

Oldenburgische Landesbank AG



Benedikt Buhl

Sprecher



Dr. Peter Schinzing

Stellv. Sprecher



Dr. Stefan Friedmann



Jörg Höhling

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 15. März 2011

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leitz
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anhang IV
Geprüfter Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2010

067

Konsolidierter Konzernabschluss

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	068
Gesamtergebnisrechnung – Sonstiges Ergebnis	069
Konsolidierte Bilanz	070
Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals	072
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	073

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2010

Mio. Euro	2010	2009	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zinserträge (und ähnliche Erträge)	501,7	492,0	9,7	2,0	
Zinsaufwendungen (und ähnliche Aufwendungen)	263,7	285,9	-22,2	-7,8	
Zinsüberschuss	238,0	206,1	31,9	15,5	02 / 084
Provisionserträge	135,7	95,4	40,3	42,2	
Provisionsaufwendungen	50,8	31,3	19,5	62,3	
Provisionsüberschuss	84,9	64,1	20,8	32,4	03 / 085
Operatives Handelsergebnis	-0,7	2,7	-3,4	k. A.	04 / 086
Übrige Erträge	70,7	94,5	-23,8	-25,2	05 / 087
Operative Erträge	392,9	367,4	25,5	6,9	
Personalaufwand	182,2	166,6	15,6	9,4	
Sachaufwand	123,2	121,3	1,9	1,6	
Verwaltungsaufwand	305,4	287,9	17,5	6,1	06 / 087
Übrige Aufwendungen	3,3	1,7	1,6	94,1	07 / 087
Operative Aufwendungen	308,7	289,6	19,1	6,6	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	24,6	26,4	-1,8	-6,8	08 / 088
Operatives Ergebnis	59,6	51,4	8,2	16,0	
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	12,9	8,7	4,2	48,3	
Nicht-Operatives Handelsergebnis	1,2	-9,7	10,9	k. A.	
Ergebnis aus Finanzanlagen	14,1	-1,0	15,1	k. A.	09 / 088
Restrukturierungsaufwand	2,9	—	2,9	k. A.	10 / 089
Ergebnis vor Steuern	70,8	50,4	20,4	40,5	
Steuern	18,3	17,1	1,2	7,0	11 / 089
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	52,5	33,3	19,2	57,7	
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	2,25	1,43	0,82	57,34	12 / 089

Gesamtergebnisrechnung – Sonstiges Ergebnis des Oldenburgische Landesbank Konzerns für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2010

Mio. Euro	2010	2009	Veränderungen	Veränderungen (%)
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	52,5	33,3	19,2	57,7
unrealisierte Marktwertveränderungen (brutto)	0,9	48,6	- 47,7	- 98,1
Umbuchung in die Gesamtergebnisrechnung wegen Realisierung (brutto)				
wegen realisierter Gewinne und Verluste	- 14,6	- 11,6	- 3,0	25,9
wegen Wertberichtigungen	1,0	3,1	- 2,1	- 67,7
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	2,4	- 9,0	11,4	k. A.
Steuern auf Umbuchung in die Gesamtergebnisrechnung wegen Realisierung	2,0	0,8	1,2	k. A.
Sonstige Kapitalveränderungen	—	6,1	- 6,1	- 100,0
Summe der im Eigenkapital berücksichtigten Erträge und Aufwendungen	- 8,3	38,0	- 46,3	k. A.
Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen	44,2	71,3	- 27,1	- 38,0

Konsolidierte Bilanz des Oldenburgische Landesbank Konzerns zum 31.12.2010

Aktiva Mio. Euro	31.12.2010	31.12.2009	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang/Seite
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	158,8	120,2	38,6	32,1	14 / 094
Handelsaktiva	20,0	13,7	6,3	46,0	15 / 094
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0,3 Mio. Euro, Vorjahr: 0,3 Mio. Euro)	1.530,5	1.372,5	158,0	11,5	16 / 095
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 70,4 Mio. Euro, Vorjahr: 60,6 Mio. Euro)	9.451,3	8.450,0	1.001,3	11,8	17 / 095
Finanzanlagen	1.983,1	2.050,4	-67,3	-3,3	20 / 098
Sachanlagen	100,7	104,1	-3,4	-3,3	21 / 099
Immaterielle Vermögenswerte	8,0	6,3	1,7	27,0	22 / 100
Sonstige Aktiva (netto nach Risikovorsorge in Höhe von 0,1 Mio. Euro, Vorjahr: 0,4 Mio. Euro)	80,0	121,1	-41,1	-33,9	23 / 100
Steuererstattungsansprüche	6,6	5,9	0,7	11,9	24 / 101
Aktive latente Steuern	12,0	4,7	7,3	k. A.	34 / 107
Summe der Aktiva	13.351,0	12.248,9	1.102,1	9,0	

Passiva Mio. Euro	31.12.2010	31.12.2009	Veränderungen	Veränderungen (%)	Anhang / Seite
Handelspassiva	13,1	9,1	4,0	44,0	26 / 102
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.816,5	3.784,6	31,9	0,8	27 / 102
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.208,2	6.300,6	907,6	14,4	28 / 102
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.099,3	1.080,1	19,2	1,8	29 / 103
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	350,3	314,5	35,8	11,4	30 / 103
Steuerschulden	13,5	21,8	- 8,3	- 38,1	33 / 106
Nachrangige Verbindlichkeiten	254,4	172,7	81,7	47,3	35 / 108
Eigenkapital	595,7	565,5	30,2	5,3	36 / 108
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—	—	
Kapitalrücklage	202,9	202,9	—	—	
Gewinnrücklagen	244,8	214,2	30,6	14,3	
Kumulierter Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	21,3	29,6	- 8,3	- 28,0	
Bilanzgewinn	66,2	58,3	7,9	13,6	
Summe der Passiva	13.351,0	12.248,9	1.102,1	9,0	

Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals des Oldenburgische Landesbank Konzerns zum 31.12.2010

Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumulierter Bewertungs- effekt	Bilanzgewinn	Eigenkapital gesamt
31. Dezember 2008	60,5	202,9	189,1	- 8,4	63,4	507,5
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	—	—	- 7,0	- 7,0
Periodengewinn	—	—	—	—	33,3	33,3
Bewertungsänderungen aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	31,9	—	31,9
Zuführung zu den Gewinnrücklagen	—	—	31,4	—	- 31,4	—
Sonstige Kapitalveränderungen	—	—	- 6,3	6,1	—	- 0,2
31. Dezember 2009	60,5	202,9	214,2	29,6	58,3	565,5
Dividendenausschüttung aus Gewinnvortrag	—	—	—	—	- 14,0	- 14,0
Periodengewinn	—	—	—	—	52,5	52,5
Bewertungsänderungen aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	—	—	—	- 8,3	—	- 8,3
Zuführung zu den Gewinnrücklagen	—	—	30,6	—	- 30,6	—
Sonstige Kapitalveränderungen	—	—	—	—	—	—
31. Dezember 2010	60,5	202,9	244,8	21,3	66,2	595,7

Im Berichtsjahr wurden 0,60 Euro je Aktie ausgeschüttet (Vorjahr: 0,30 Euro je Aktie).

Weitere Angaben zu den Bestandteilen des Eigenkapitals folgen im Anhang unter Note (36).

Konsolidierte Kapitalflussrechnung des Oldenburgische Landesbank Konzerns zum 31.12.2010

Mio. Euro	2010	2009	Anhang/Seite
Operative Geschäftstätigkeit			
Gewinn	52,5	33,3	
Abschreibungen auf Investitionen	1,0	3,1	
Zuschreibungen auf Investitionen	—	—	
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	17,4	14,1	21, 22 / 099, 100
Veränderung der Rückstellungen und der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	52,3	76,9	08, 30 / 088, 103
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-46,1	-113,0	
Gewinne aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	-14,5	-11,6	
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	-158,0	-328,2	16 / 095
Veränderung der Forderungen an Kunden	-1.011,1	-893,2	17 / 095
Veränderung des Handelsbestands	-2,2	6,7	15, 26 / 094, 102
Veränderung der Anderen Aktiva	45,7	-51,2	
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31,9	1.199,2	27 / 102
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	907,6	1.080,0	28 / 102
Veränderung der Verbrieften Verbindlichkeiten	19,2	-125,1	29 / 103
Veränderung der Anderen Passiva	15,6	35,8	30 / 103
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-88,7	926,8	
Investitionstätigkeit			
Erlöse aus der Veräußerung von Finanzanlagen	767,7	243,3	
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,1	0,7	
Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-692,1	-1.173,4	
Zahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten	-16,1	-18,1	21, 22 / 099, 100
Cashflow aus Investitionstätigkeit	59,6	-947,5	
Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus Kapitalveränderungen	—	—	
Dividendenzahlungen	-14,0	-7,0	
Veränderung der Nachrangverbindlichkeiten	81,7	—	35 / 108
Nettoausgabe von Genussrechtskapital	—	—	
Zinsaufwand für Genussrechtskapital	—	—	
Mittelveränderungen aus Sonstiger Finanzierungstätigkeit	—	-6,4	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	67,7	-13,4	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	120,2	154,3	14 / 094
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	158,8	120,2	14 / 094
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	38,6	-34,1	
Ergänzende Informationen zur Kapitalflussrechnung			
Erhaltene Zinsen	495,2	443,8	02 / 084
Erhaltene Dividenden	1,6	1,7	02 / 084
Gezahlte Zinsen	261,2	264,5	02 / 084
Ertragsteuerzahlungen	30,3	10,3	

Konzernanhang

01 Grundlagen der Rechnungslegung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) ist gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, für den Teilkonzern OLB einen Konzernabschluss aufzustellen, da die Befreiungstatbestände des § 291 Abs. 1 wegen der Ausschlussklausel in § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB nicht greifen.

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie durch die EU verabschiedet, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als verpflichtender Konzernabschluss gemäß Art. 4 der IAS-VO aufgestellt. Darüber hinaus regelt § 340i Abs. 2 HGB i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB die Anwendung der genannten Vorschriften des HGB, wie z. B. zum Konzernlagebericht, die auch auf den IFRS-Konzernabschluss anzuwenden sind, sowie weitere explizite Zusatzangaben.

Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig sind.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften waren erstmals verpflichtend für das Geschäftsjahr 2010 anzuwenden, sofern sie für den OLB-Konzern einschlägig sind:

- Improvement to IFRSs 2009
- Amendments to IAS 39 – Eligible Hedged Items
- Amendments to IFRS 2 Group Cash-settled Share-based Payment Transactions

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des OLB-Konzerns.

Auf die vorzeitige, freiwillige Anwendung vom Standard Revised IAS 24 Related Party Disclosures, der verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, anzuwenden ist, wurde verzichtet. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung, die Bewertung oder den Ausweis erwartet.

Es wurde von der Anwendung von IAS 39/IFRS 7 – „Reclassification of Financial Instruments“ – vom 1. Juli 2008 abgesehen. Der Konzernabschluss ist Bestandteil des Jahresfinanzberichts im Sinne des Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (§ 37v WpHG) vom 5. Januar 2007.

Die im OLB-Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien. Die von den EU-Richtlinien geforderten zusätzlichen Angaben wurden in den Anhang mit aufgenommen. Die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Bilanzrechtsreformgesetzes wurden beachtet. Berichtswährung ist der Euro, Berichtsjahr das Kalenderjahr. Beträge sind in der Regel auf Mio. Euro mit einer Nachkommastelle kaufmännisch gerundet.

Gegenstand der Bank ist gemäß § 3 der Satzung das Betreiben von Bankgeschäften aller Art mit Ausnahme des Investmentgeschäfts i. S. v. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 KWG a. F.

Konsolidierungskreis

Unter Anwendung der Erwerbsmethode konsolidiert die Bank Tochterunternehmen, bei denen sie sämtliche Stimmrechte und Anteile am Kapital hält. Konsolidiert wurden:

- W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg,
- Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster,
- Grundstücks-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg,
- OLB Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg.

Spezialfonds

Spezialfonds werden gemäß SIC 12 konsolidiert. Hierbei handelt es sich um:

- AGI-Fonds Ammerland,
- AGI-Fonds Weser-Ems.

Diese werden von der Allianz Global Investors (AGI) verwaltet.

Alle aus konzerninternen Geschäften resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei dem anderen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzinstrumente

Die Käufe und Verkäufe der finanziellen Vermögenswerte mit inländischen Kontrahenten werden zum Handelstag (trade date) angesetzt bzw. ausgebucht

Gemäß IAS 39 sind alle Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen, in vorgegebene Bestandskategorien einzuteilen und in Abhängigkeit von dieser Einteilung zu bewerten:

Kategorien der Finanzinstrumente

- Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Schulden (Held-for-Trading) dienen hauptsächlich dazu, Gewinne aus kurzfristigen Preisschwankungen oder der Händlermarge zu erzielen.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzanlagen (Held-to-Maturity) sind Vermögenswerte mit festen Zahlungen und fester Laufzeit, die die Bank bis zur Endfälligkeit halten kann und will. Die Halteabsicht und -fähigkeit ist bei Erwerb und zu jedem Bilanzstichtag zu dokumentieren. Zum Berichtsstichtag hat die Bank keine Vermögenswerte in diese Kategorie eingestuft.
- Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen (Loans and Receivables) sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) sind die Residualgröße, also alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der vorstehenden Kategorien zuzuordnen sind, d. h., die Bank nutzt diese Kategorie nicht als Designationskategorie. Die Bank weist diese Bestände als Finanzanlagen aus.
- Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verpflichtungen als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einzustufen (Designated as at Fair Value), wird nicht Gebrauch gemacht.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht Handelszwecken dienen, zählen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten.

Die Erstbewertung sämtlicher Finanzinstrumente erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der hingegebenen (beim Erwerb finanzieller Vermögenswerte) oder erhaltenen (beim Erwerb finanzieller Verpflichtungen) Gegenleistung entsprechen. In der Folge werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Fair Value bewertet. Ausgenommen hiervon sind ausgereichte Kredite und Forderungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und bestimmte finanzielle Vermögenswerte, deren Fair Value nicht zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Ausnahmen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten (at cost) bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden – sofern sie nicht zum Fair Value bewertete Handelspassiva sind – ebenfalls mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Von der Fair-Value-Option macht die OLB keinen Gebrauch.

Die entsprechende Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen in die oben genannten Kategorien wird bei Ersterfassung festgelegt. Umwidmungen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt bei Verlust der Kontrolle über die vertraglichen Rechte aus diesem Vermögenswert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn diese getilgt ist.

Bezüglich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundlagen der einzelnen Bilanzposten und GuV-Positionen verweisen wir auf die Angaben in den ergänzenden Erläuterungen (Notes).

Währungs- umrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte zu Kassamittelkursen des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Nicht-monetäre Vermögenswerte, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden mit dem aktuellen Wechselkurs in Euro umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge, die sich aus der Währungsumrechnung ergeben, schlagen sich grundsätzlich in den entsprechenden Positionen der Gesamtergebnisrechnung nieder. Es bestanden keine wesentlichen offenen Nettodevisenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres.

Aufrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgerechnet und als Saldo in der Bilanz ausgewiesen, wenn gegenüber dem Geschäftspartner ein einklagbares Recht auf Aufrechnung der Beträge besteht und die Erfüllung der Geschäfte auf Nettobasis erfolgt oder gleichzeitig mit der Realisierung des Vermögenswertes die Verbindlichkeit beglichen wird.

Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Zu Zinserträgen gehören Zinserträge aus Forderungen und Wertpapieren sowie aufgelaufene Agien und Disagien auf Schatzwechsel und andere Abzinsungspapiere.

Unter den laufenden Erträgen werden Dividenden aus Aktien, Dividenden aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Dividenden werden zum Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung des Dividendenanspruchs erfolgswirksam. Bei Mieterträgen erfolgt eine periodengerechte Abgrenzung. Bei Zinsen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert berechnet werden, erfolgt der Ansatz nach der Effektivzinsmethode.

Das Unwinding als Barwertveränderung wertberichtigter oder abgeschriebener Forderungen erfolgt im Wege der Verwendung des Wertberichtigungskontos zugunsten des Zinsertrages. Die Bruttoforderung wird insoweit nicht verändert.

Provisionsüberschuss

In dieser Position sind Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft, der Vermögensverwaltung, dem Zahlungsverkehr, dem Auslandsgeschäft und Provisionen aus Dienstleistungen für Treuhandgeschäfte sowie aus der Vermittlung von Bankgeschäften, Versicherungen, Kreditkarten, Bausparverträgen und Immobilien enthalten. Provisionen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung erfolgswirksam.

Operatives Handelsergebnis

Das Operative Handelsergebnis umfasst alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus den Handelsaktiva und -passiva, soweit sie dem operativen Geschäft zugeordnet sind. Darüber hinaus sind Provisionen sowie sämtliche aus Handelsaktivitäten resultierenden Zinserträge/-aufwendungen und Dividendenerträge im Operativen Handelsergebnis enthalten. Die durch Hedge Accounting auftretenden Ineffektivitäten in den eng definierten Schranken des IAS 39 schlagen sich im Operativen Handelsergebnis nieder.

Die Bank bildet Sicherungsbeziehungen nach den strengen Regeln des IAS 39 ab.

Es werden nur „Fair Value-Hedges“ zur Absicherung von Marktwertveränderungen bilanzierter Vermögenswerte bezüglich des Zinsänderungsrisikos gebildet. Als das abgesicherte Risiko wird das Risiko der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der abgesicherten Grundgeschäfte angesehen, das auf eine Veränderung des zugrunde liegenden Referenzzinssatzes zurückgeführt werden kann. Als Referenzzinssatz für zinstragende in Euro denominierte Grundgeschäfte wird die EURIBOR Swap-Kurve zugrunde gelegt.

Als Sicherungsderivate dienen Zinsswaps mit definierten Laufzeiten. Die Festzinsseite wird über die Laufzeit fixiert. Der variable Zinssatz ist an den Referenzzinssatz (EURIBOR) als Index gekoppelt.

Die zugeordnete Zinsstrukturkurve korrespondiert dabei – hinsichtlich der Laufzeit – mit der vertraglich vereinbarten Laufzeit der variablen Seite des jeweiligen Swaps; dies gilt für die zugeordneten Grundgeschäfte entsprechend.

Die abgesicherten Grundgeschäfte betreffen homogene Portfolios gleichartiger Kredite der Kategorie „Loans and Receivables“ sowie einzelne Wertpapiere aus dem Finanzanlagebestand der Available-for-Sale-Finanzinstrumente.

Für diese Fair Value-Hedges werden sowohl die Bewertung der Sicherungsderivate als auch die Bewertung der Grundgeschäfte bezüglich des Zinsänderungsrisikos im Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres gezeigt. Gegenläufige Bewertungsänderungen kompensieren einander; auftretende Ineffektivitäten in den eng definierten Schranken des IAS 39 schlagen sich im Operativen Handelsergebnis nieder.

Positive Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden den Sonstigen Aktiva zugeordnet. Positive Marktwerte der Derivate des Bankbuchs, die nicht die strengen Voraussetzungen des IAS 39 erfüllen, werden den Handelsaktiva zugeordnet.

Negative Marktwerte von Sicherungsderivaten im Rahmen des Hedge Accountings werden den Sonstigen Passiva in der Bilanzposition Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten zugeordnet. Negative Marktwerte der Derivate des Bankbuchs, die nicht die strengen Voraussetzungen des IAS 39 erfüllen, werden den Handelspassiva zugeordnet.

Das Resultat aus dem Management der Finanzanlagen wird als Nicht-Operatives Ergebnis angesehen. Zu diesem Zwecke werden Sicherungsgeschäfte auf diese Nicht-Operativen Finanzanlagen im Nicht-Operativen Handelsergebnis abgebildet. Das Nicht-Operative Handelsergebnis wird zusammen mit dem realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen zum Ergebnis aus Finanzanlagen zusammengefasst.

Die Berücksichtigung von Restrukturierungsaufwendungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bank einen detaillierten Restrukturierungsplan für bestimmte Programme verabschiedet hat, dem formell zugestimmt und mit dessen Umsetzung begonnen wurde. Die Bemessung der erfassten Aufwendungen erfolgt auf der Basis qualifizierter Schätzungen über die zu erwartenden Kosten der einzelnen Maßnahmen.

Künftige Verpflichtungen, die über den Horizont eines Jahres hinausgehen, werden dabei auf den zugrunde liegenden Barwert abgezinst. Die vorgenommenen Schätzungen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und ggf. angepasst. Nicht rückstellungsfähige Restrukturierungskosten werden in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Fair Value Hedge Accounting

Nicht-Operatives Handelsergebnis

Restrukturierungsaufwand

Steuern	<p>Auf den Gewinn zu zahlende Ertragsteuern auf Basis der geltenden Steuergesetzgebung werden periodengerecht als Aufwand erfasst. Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten Ansatzes für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten in den Abschlüssen vollständig, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Umkehr, erfasst. Der Ausweis erfolgt zu den gesetzlich bereits verabschiedeten oder gesetzlich angekündigten Steuersätzen, die voraussichtlich zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Steuerlatenz umkehrt, gelten werden. Für zusätzliche Steuerzahlungen oder fällige Erstattungen werden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden erfasst. Latente Steueransprüche werden in der Höhe erfasst, in der es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die die temporären Differenzen verwendet werden können.</p> <p>Sonstige Steuern werden unter dem Verwaltungsaufwand ausgewiesen.</p>
Angaben zur Segmentberichterstattung	<p>Im OLB-Konzern wird nach den Segmenten „OLB Regionalbank“ und „Allianz Bank“ unterschieden. Das Segment „OLB Regionalbank“ spiegelt das traditionelle, regionale Geschäft der Oldenburgische Landesbank Gruppe mit ihren Filialen im bekannten Geschäftsgebiet wider. Das Segment „Allianz Bank“ zeigt das Allianz Bankgeschäft mit Beratung/Vertrieb von Bankprodukten (Vertrieb von Investmentfonds und Wertpapieren, Kredit- und Einlagengeschäft) über die Allianz Agenturen deutschlandweit.</p> <p>Basis der Segmentberichterstattung bilden die Group Management Accounts als ein monatlich erstelltes, entscheidungsorientiertes Instrument zur Unterstützung der Konzernsteuerung und -kontrolle und zur Abbildung der Risiken und Chancen. Änderungen der Organisationsstruktur sowie Modifikationen der Ertrags- und Kostenzuordnung werden rückwirkend in der Berichterstattung des laufenden Jahres und auch in der Darstellung des Vorjahres berücksichtigt.</p> <p>Die Ermittlung des Zinsüberschusses der Unternehmensbereiche erfolgt durch Bewertung der jeweiligen Segmentaktiva bzw. der Segmentpassiva auf Grundlage eines marktziensorientierten Verrechnungskonzepts. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des den Unternehmensbereichen zugeordneten Risikokapitals. Der aus der Anlage des zugeordneten Kapitals resultierende Nutzen wird den Unternehmensbereichen auf Basis einer kalkulatorischen Verzinsung zugerechnet. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet sowohl direkte Kosten als auch solche Kosten, die aufgrund eines konzerninternen Leistungsaustausches im Rahmen von Verrechnungen zwischen den Segmenten zugeordnet werden.</p>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<p>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten den Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken, Schatzwechsel, sofern sie nicht unter den Handelsaktiva ausgewiesen werden, und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Notenbanken zugelassen sind. Die maximale Laufzeit beträgt sechs Monate ab dem Erwerbszeitpunkt. Bilanziert sind die Bestände zum Nennwert.</p>
Handelsaktiva und Handelspassiva	<p>Handelsaktiva umfassen Schuldtitel, Aktien und Derivate (positive Marktwerte). In den Handelspassiva sind ausschließlich negative Marktwerte aus Derivaten enthalten. Marktwerte aus Sicherungsderivaten, die im Rahmen der internen Risikosteuerung eingesetzt werden, jedoch nicht für das Hedge Accounting gemäß IAS 39 qualifizieren, werden ebenfalls hier ausgewiesen.</p> <p>Handelsaktiva und -passiva werden am Handelstag zum Fair Value erfasst und in der Folge ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden zur Bestimmung des Fair Values die Marktpreise vergleichbarer Instrumente oder anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen (insbesondere Barwertmethoden oder Optionspreismodelle). Dabei werden angemessene Anpassungen für Bewertungsrisiken vorgenommen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.</p>
Fair Value-Option	<p>Der Fair Value-Option zugeordnete Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten. Diese Kategorie wird von der Bank zurzeit nicht genutzt.</p>

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen des Konzerns bestehen aus Schuldverschreibungen einschließlich anderer festverzinslicher Wertpapiere, aus Aktien einschließlich anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere, aus Beteiligungen und aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen eine Gesellschaft, an denen der OLB-Konzern eine Mehrheitsbeteiligung hält, diese aber wegen untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezieht.

Beteiligungen sind Unternehmen, an denen die Bank Anteile von bis zu 50 % hält, die zur Herstellung einer dauernden Verbindung zu den betreffenden Unternehmen dienen, die aber nicht at-Equity bewertet werden.

Die Finanzanlagen werden als jederzeit veräußerbare finanzielle Vermögenswerte angesehen und dementsprechend grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Sind jedoch bei nicht börsennotierten Aktien sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen weder ein liquider Marktpreis noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar, werden diese zu Anschaffungskosten angesetzt.

Für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale) stellt der OLB-Konzern Gewinne und Verluste aus der Bewertung erfolgsneutral in einen gesondert ausgewiesenen Posten des Eigenkapitals ein. Bei Veräußerung sowie bei Abschreibung (Impairment) eines Available-for-Sale-Finanzinstruments wird der bisher im Eigenkapital erfasste Betrag der kumulierten Bewertungsgewinne und -verluste erfolgswirksam realisiert.

Ein Impairmenttest für die als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Wertpapiere (Available-for-Sale) wird regelmäßig zur Prüfung auf dauerhafte Wertminderung durchgeführt. Dabei wird hinsichtlich der Indikatoren zwischen Aktienwerten und Schuldtiteln unterschieden.

Eigenkapitalinstrumente der „Available-for-Sale“-Kategorie werden als wertgemindert betrachtet, wenn ihr Fair Value entweder signifikant oder dauerhaft unter die Anschaffungskosten gesunken ist; jedes Kriterium stellt für sich allein ein Abschreibungsindiz dar. Signifikanz besteht, wenn der Fair Value mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Dauerhaftigkeit liegt vor, wenn der Fair Value für mindestens neun Monate permanent unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Bei Eigenkapitalinstrumenten der „Available-for-Sale“-Kategorie sind ergebniswirksame Zuschreibungen bis zu den Anschaffungskosten bei Wegfall des Abschreibungsgrunds nicht mehr zulässig. Wertaufholungen werden stattdessen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Erst bei Veräußerung eines Vermögenswerts wird die Rücklage erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen aufgelöst.

Wenn der Marktwert (Fair Value) von Schuldtiteln der „Available-for-Sale“-Kategorie deutlich unter den (fortgeführten) Anschaffungskosten liegt, ist dies ein Indiz für eine dauerhafte Wertminderung. Dabei bedeutet ‚deutlich‘, dass der Fair Value mehr als sechs Monate permanent mindestens 20 % unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien ebenfalls erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten, Vertragsbruch, Zugeständnisse an den Emittenten aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Emittenten und Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten. Wertminderungen auf festverzinsliche Wertpapiere, die jederzeit veräußerbar sind, werden dann ergebniswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen, dass ein Verlustereignis eingetreten ist, das die erwarteten Zahlungsströme reduziert. Die Minderung des Zeitwerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund von Änderungen des risikofreien Zinssatzes stellt keinen objektiven Hinweis auf ein Verlustereignis dar. Der Betrag der Wertminderungen wird erfolgswirksam in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Wenn die Gründe für die vorherige Abschreibung

entfallen sind, wird eine spätere Wertaufholung erfolgswirksam maximal bis zur Höhe des fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungswerts in der Position Ergebnis aus Finanzanlagen vorgenommen.

Der Ausweis der Laufenden Erträge aus Schuldverschreibungen einschließlich über die Laufzeit abgegrenzter Agien oder Disagien erfolgt im Zinsüberschuss. Dividendenerträge aus Aktien sowie Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen fließen in die gleiche Position ein. Die beim Verkauf dieser Wertpapiere realisierten Gewinne und Verluste werden unter dem Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Die Ergebniseffekte aus Derivaten, die den Nicht-Operativen Finanzanlagen ökonomisch zuzuordnen sind und nicht für Hedge Accounting qualifizieren, werden unter dem Nicht-Operativen Handelsergebnis ausgewiesen.

Repo-Geschäfte

Bei einem Repo-Geschäft verkauft der Konzern Wertpapiere und vereinbart gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die mit den Wertpapieren verbundenen Chancen und Risiken aus Zinsänderung und Adressenausfall bleiben während der gesamten Laufzeit der Geschäfte im Konzern. Entsprechend werden die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konzerns als Handelsaktiva oder Finanzanlagen ausgewiesen. Der Gegenwert aus dem rechtlichen Verkauf ist in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten und als Verbindlichkeit aus Repo-Geschäft ausgewiesen.

Zinsaufwendungen aus Repo-Geschäften werden periodengerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Originäre Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie angekaufte Forderungen, die nicht zu Handelszwecken dienen und nicht an einem aktiven Markt notiert sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, ggf. abzüglich Wertberichtigungen, angesetzt. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag sowie Kreditbearbeitungsgebühren werden – sofern Zinscharakter vorliegt – effektivzinsgerecht erfolgswirksam abgegrenzt. Kreditforderungen werden als ausfallgefährdet eingestuft, wenn es auf Basis aktueller Informationen oder Ereignisse wahrscheinlich ist, dass ein Kunde seine Zins- oder Tilgungsleistungen bei Fälligkeit nicht vertragsgemäß erbringen wird. Ungeachtet eines Rechtsanspruchs werden Zinsen auf die bestehenden Forderungen nicht mehr vereinnahmt, wenn die Kapitalrückzahlung zweifelhaft und deshalb mit einer Risikovorsorge belegt wird. Von diesem Zeitpunkt an werden sämtliche Zahlungen zunächst zur Rückführung der Kapitalforderung verwandt. Bezüglich der Vorgehensweise beim Unwinding verweisen wir auf die Ausführungen zum Zinsüberschuss.

Durch die Anwendung von Hedge Accounting wird die Bewertungsänderung (Fair Value-Änderung) der betrachteten Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen ist, als Ausgleich zur Bewertungsänderung der korrespondierenden Zinsswaps in die Position Forderungen an Kunden eingebucht. Der Marktwert der Zinsswaps wird in den Positionen Sonstige Aktiva / Sonstige Passiva gezeigt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Risikovorsorge)

Um einen Wertminderungsbedarf objektiviert nachzuweisen, analysiert die Bank als Auslösekriterien erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder Schuldners, Vertragsbruch, Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder Sanierungsnotwendigkeit des Kreditnehmers sowie das Anzeigen beobachtbarer Daten, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann.

Die Ausfallgefährdung eines Kunden ist insbesondere dann zu überprüfen, wenn Anhaltspunkte darauf hindeuten, dass die Bank nicht alle im Kreditvertrag bestimmten und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Eine Ausfallgefährdung ist dann gegeben, wenn es für die Bank auf Basis der aktuellen Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sie nicht alle im Kreditvertrag bestimmten

und fälligen Forderungen termingerecht erzielen wird. Dabei kann die Zahlung des Kapitaldienstes in der durch den Kreditvertrag geregelten Höhe oder dem dort geregelten Zeitpunkt in Frage stehen.

Die Risikovorsorge stellt den Erwartungswert der Wertminderungen der Kreditforderungen dar, wobei neben den eingetretenen Wertminderungen auch latente Risiken aus der Struktur und Qualität des Kreditportfolios berücksichtigt werden. Die Bemessung der Risikovorsorge ist aufgrund der verwendeten Verfahren einer Schätzungsunsicherheit unterworfen. Wir halten die gebildete Risikovorsorge für ausreichend.

Grundsätzlich kann die Bemessungsmethodik von der Bedeutung der Forderung für das Kreditinstitut abhängig gemacht werden (signifikante bzw. nicht signifikante Forderungen). Die OLB unterscheidet daher das Mengenkreditgeschäft mit nahezu gleich verteiltem Risiko (homogenes Kreditportfolio), das Einzelkreditgeschäft mit individuellem Risikogehalt (nicht homogenes Kreditportfolio) und die Länderrisiken (s. u.) sowie die dazugehörenden Vorsorgearten:

Zur Berücksichtigung festgestellter individuell signifikanter Ausfälle werden im nicht-homogenen Portfolio Einzelwertberichtigungen (Specific Loan Loss Provision = SLLP) gebildet. Die Höhe bemisst sich – unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte – nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten Zahlungseingänge auf diese Forderung. Darüber hinaus werden für Wertminderungen im nicht individuell vorgesorgten Forderungsvolumen Portfoliowertberichtigungen (General Loan Loss Provision = GLLP) gebildet, da erwartet werden muss, dass Ausfälle am Bilanzstichtag zwar schlagend geworden sind, diese aber noch nicht identifiziert werden können. Die Höhe dieser Risikovorsorge ergibt sich unter Berücksichtigung der diskontierten Sicherheitenwerte aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten.

Nicht homogenes Portfolio

Den ermittelten Ausfällen des homogenen Portfolios wird mit pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Pauschalwertberichtigungen für am Bilanzstichtag zwar vorhandene, aber noch nicht identifizierte Ausfälle gebildet. Beide Risikovorsorgebeträge zusammen bilden die Portfolio Loan Loss Provision (PLLP). Die Höhe ergibt sich – unter Berücksichtigung von Sicherheitenwerten – aus den historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und abgeleiteten Verlustquoten.

Homogenes Portfolio

Die Parameter zur Ermittlung der GLLP, PLLP und Rückstellungen auf Avale werden jährlich aktualisiert. Für die GLLP und PLLP wird bei Bedarf zusätzlich ein Risikozuschlag im Sinne von IAS 39 AG 89 zur Berücksichtigung konjunkturell bedingter, höherer Insolvenzwahrscheinlichkeiten einkalkuliert.

Jährliche Schätzung der Parameter

Die Länderrisikovorsorge bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Die Höhe der Vorsorge wird – unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten und einer eventuell bestehenden Kundenrisikovorsorge – als erwartete Ausfallquote (Länderrisikovorsorgequote) auf die Kundeninanspruchnahme berechnet.

Länderrisiken

Zum Bilanzstichtag war eine Länderrisikovorsorge nicht erforderlich.

Risikovorsorge wird grundsätzlich von der betroffenen Bilanzposition abgesetzt. Soweit die Risikovorsorge außerbilanzielles Kreditgeschäft (Finanzgarantien, Kreditzusagen) betrifft, wird die gebildete Risikovorsorge hingegen unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Sobald eine Forderung uneinbringlich ist, wird sie zu Lasten einer bestehenden Einzelwertberichtigung oder aber direkt zu Lasten der Gesamtergebnisrechnung ausgebucht.

Ausbuchung von Forderungen

Wertberichtigte Kredite gelten spätestens nach Ablauf von längeren Fristen als für die Zwecke der Rechnungslegung uneinbringlich. Die Länge der Fristen ist insbesondere abhängig von der Besicherung und von unseren Erfahrungswerten. Bestand und Verfolgung unserer rechtlichen Ansprüche werden hiervon nicht berührt.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der Position Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Restrukturierung von Forderungen

Die Bank nimmt in signifikanten Einzelfällen bei bestimmten Forderungen, die aufgrund verschlechterter wirtschaftlicher Verhältnisse des Kreditnehmers sonst überfällig oder wertgemindert würden, eine Neuverhandlung der Vertragskonditionen vor. Im Rahmen von Troubled Debt Restructuring macht die Bank Zugeständnisse wie Stundung, Zins- oder Kapitalverzicht, Verlängerung der Laufzeit o.Ä. an den Kreditnehmer, sodass von einer Einzelwertberichtigung abgesehen werden kann. Nähere Angaben sind im Risikobericht enthalten.

Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden aktiviert, soweit sie den wirtschaftlichen Nutzen der entsprechenden Vermögenswerte erhöhen. Reparaturen, Wartungen und andere Instandhaltungskosten werden als Aufwand der jeweiligen Periode erfasst. Sachanlagen werden – entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung – über folgende Zeiträume linear abgeschrieben:

- Gebäude 25 bis 50 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 bis 13 Jahre.

Die Abschreibungen sind unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Sachanlagen bzw. bei selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden werden unter den Übrigen Erträgen oder den Übrigen Aufwendungen ausgewiesen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Im Jahre 2010 hat die OLB einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist und in den Sachanlagen ausgewiesen wurde. Der Nettobuchwert der im Berichtsjahr angeschafften Geräte betrug am 31. Dezember 2010 80 Tsd. Euro. Die Fälligkeit der Vereinbarungen mit Mindestleasingraten in Höhe von 85 Tsd. Euro beträgt zwischen vier und fünf Jahren. Der Barwert dieser Mindestleasingraten wurde auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt und beträgt 80 Tsd. Euro. Es sind keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden. Im Vorjahr bestanden keine Finanzierungs-Leasingverhältnisse.

Immaterielle Vermögenswerte

Unter dieser Position weisen wir erworbene Software aus, die unter den Sonstigen Verwaltungsaufwendungen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Grundsätzlich werden Hostanwendungen über sieben Jahre und Client-Server-Anwendungen über fünf Jahre abgeschrieben. Die Kosten für die Wartung der Softwareprogramme werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten bilanziert. Ein Disagio wird zeitanteilig gemäß der Effektivzinsmethode erfolgswirksam abgegrenzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren. Bei diesen Rückstellungen ist es wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung.

Rückstellungen für Bonitätsrisiken in außerbilanziell abgebildeten Kreditzusagen werden zu Lasten der Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet, Restrukturierungsrückstellungen zu Lasten des Restrukturierungsaufwands. Die übrigen Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich dem Verwaltungsaufwand belastet. Auflösungen werden unter den Positionen, unter denen die Rückstellungen gebildet wurden, erfasst.

Die Mehrzahl der Mitarbeiter des Konzerns ist in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Altersversorgungs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Der andere Teil der Mitarbeiter erhält eine Kapitalzusage, die bei Erreichen der Altersgrenze, bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Tod ausgezahlt wird.

Altersversorgungs- verpflichtungen

Pensionspläne werden im Allgemeinen durch Zahlungen der entsprechenden Konzerngesellschaften finanziert, darüber hinaus gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Für die versicherungsmathematische Berechnung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche, des Netto-Pensionsaufwands sowie ggf. der Mehrkosten aus Änderungen leistungsorientierter Pensionspläne werden die Pensionsverpflichtungen jährlich von unabhängigen qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Method berechnet, es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsansammlungsverfahren.

Die Pensionsverpflichtung wird zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche angesetzt. Dabei werden ein den aktuellen Marktkonditionen entsprechender Zinssatz (für fristenkongruente, erstklassige, festverzinsliche Industriefinanzen) angewandt und angenommene Lohn- und Gehaltssteigerungen, Rententrends und erwartete Erträge des Planvermögens berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste – die sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen, Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen und Planänderungen ergeben – werden über die durchschnittliche Restdienstzeit der Mitarbeiter erfasst, wenn sie 10 % des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen oder 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens übersteigen, wobei der jeweils höhere Wert zugrunde gelegt wird. Der Pensionsaufwand wird unter dem Verwaltungsaufwand als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Darüber hinaus erwerben Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer mittelbaren Versorgungszusage. Zur Finanzierung werden unter Beteiligung der Mitarbeiter festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger (unter anderem an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin) geleistet. Die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden als laufender Aufwand erfasst und in der Position „Verwaltungsaufwand“ als Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen.

Vermögenswerte und Schulden, die der Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung hält, sind nicht in die Bilanz aufgenommen. Die im Rahmen dieser Geschäfte angefallenen Vergütungen werden in der Gesamtergebnisrechnung als Provisionsertrag ausgewiesen.

Treuhandgeschäft

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des OLB-Konzerns durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzernabschluss generiert. Die Zahlungsströme der Investitionstätigkeit, die nach der direkten Methode ermittelt werden, umfassen vor allem Erlöse aus der Veräußerung sowie Zahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Die Finanzierungstätigkeit, die ebenfalls nach der direkten Methode ermittelt wird, bildet sämtliche Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital sowie mit Nachrangkapital und Genussrechtskapital ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Kreditinstitute entsprechend – der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die dargestellten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Angaben zur Kapital- flussrechnung

Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen bestehen insbesondere bei zukunftsbezogenen Annahmen sowie im Rahmen der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen, bei der Bestimmung der angenommenen Zahlungszeitpunkte und Zahlungsströme sowie der notwendigen Höhe für Rückstellungen, im Rahmen der Risikoversorgeermittlung und beim Ansatz von latenten Steuern.

Schätzunsicherheiten und Ermessensent- scheidungen

Zusätzlich zu den in einzelnen Anhangangaben enthaltenen Darstellungen zu Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten enthält der Risikobericht weiterführende qualitative und quantitative Informationen, insbesondere zu Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken.

Angaben zu Art und Ausmaß der Risiken

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und Segmentberichterstattung für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2010

02 Zinsüberschuss

Mio. Euro	2010	2009
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	441,8	427,7
wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten ¹	0,1	0,1
abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten ¹	0,3	0,4
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	43,8	43,7
Zinsswaps	13,5	17,8
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	1,6	1,7
Sonstiges	0,6	0,6
Zinserträge insgesamt	501,7	492,0
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	185,0	198,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	23,3	39,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	9,8	9,0
Zinsswaps	41,9	36,9
Sonstiges	3,7	1,7
Zinsaufwendungen insgesamt	263,7	285,9
Zinsüberschuss	238,0	206,1

¹ Aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

Der gesamte Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 488,2 Mio. Euro (Vorjahr: 474,2 Mio. Euro). Der gesamte Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 221,8 Mio. Euro (Vorjahr: 249,0 Mio. Euro).

Mio. Euro	2010	2009
Wertpapiergeschäft	57,6	28,7
Erträge	60,7	30,3
Aufwendungen	3,1	1,6
Vermögensverwaltung	8,0	3,5
Erträge	8,0	3,5
Aufwendungen	—	—
Zahlungsverkehr	24,9	21,0
Erträge	31,2	29,8
Aufwendungen	6,3	8,8
Auslandsgeschäft	3,5	3,4
Erträge	3,5	3,4
Aufwendungen	—	—
Versicherungs-, Bauspar-, Immobiliengeschäft	12,7	11,7
Erträge	16,7	16,5
Aufwendungen	4,0	4,8
Kreditkartengeschäft	2,5	1,5
Erträge	6,7	5,1
Aufwendungen	4,2	3,6
Treuhandgeschäft und andere treuhänderische Tätigkeiten	0,1	0,1
Erträge	0,1	0,1
Aufwendungen	—	—
Sonstiges	-24,4	-5,8
Erträge	8,8	6,7
Aufwendungen	33,2	12,5
Provisionsüberschuss	84,9	64,1
Erträge	135,7	95,4
Aufwendungen	50,8	31,3

03 Provisionsüberschuss

Der unter Sonstiges ausgewiesene Provisionsaufwand ist im Wesentlichen auf die Vergütung des Vertriebes der Allianz in Deutschland für die erfolgreiche Geschäftszuführung in Höhe von 30,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro) zurückzuführen.

In Anpassung an die interne Berichterstattung wurden Teile des im Provisionsertrag Zahlungsverkehr ausgewiesenen Kontoführungsentgelts in den sonstigen Provisionsertrag umgegliedert. Im Vorjahr bezifferte sich der Sachverhalt auf 1,2 Mio. Euro.

Im Vorjahr wurde Provisionsaufwand der OLB Regionalbank für Vertriebsunterstützung durch die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG in Höhe von 0,9 Mio. Euro im sonstigen Provisionsaufwand gezeigt. In Anpassung an die interne Berichterstattung wird dieser Sachverhalt nun im Provisionsaufwand Versicherungen berichtet.

Im letztjährigen Ausweis wurden 0,2 Mio. Euro Provisionszahlungen der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG für vermitteltes Versicherungsgeschäft im sonstigen Provisionsertrag gezeigt. In Anpassung an die interne Berichterstattung wird dieser Sachverhalt nun im Provisionsertrag Versicherungen ausgewiesen.

Im Vorjahr wurden aperiodische Provisionserträge in Höhe von 1,3 Mio. Euro und aperiodische Provisionsaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro – jeweils aus dem Versicherungsgeschäft – im sonstigen Provisionsergebnis gezeigt. In Anpassung an die interne Berichterstattung wird dieser Sachverhalt nun im Provisionsüberschuss Versicherungen berücksichtigt.

Die Vorjahreszahlen wurden jeweils entsprechend angepasst. Durch die Anpassungen an die interne Berichterstattung ergibt sich eine sachgerechtere Darstellung.

Der gesamte Provisionsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrug 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro).

04 Operatives Handelsergebnis

Bei der Fair Value-Ermittlung von Handelsaktiva und Handelspassiva werden grundsätzlich Börsenkurse zugrunde gelegt. Für nicht börsennotierte Produkte werden die Fair Values nach der Barwertmethode oder anhand geeigneter Optionspreismodelle ermittelt. Im Handelsergebnis ist neben dem realisierten Ergebnis auch das Bewertungsergebnis aus Handelstätigkeiten enthalten.

Das Zins- und Dividendenergebnis resultiert aus laufenden Aufwendungen und Erträgen bei Zins- und Aktienprodukten und aus dem Bankbuch Derivate.

Handelsbezogene Provisionen bestehen aus Aufwendungen der Bank für die Börsenabwicklung und verdienten Margen im Devisen- und Edelmetallgeschäft.

Der Effekt aus dem Bankbuch Derivate zeigt die Einbuchung der sich kompensierenden Hedge-Adjustments von Grund- und Sicherungsgeschäften im Rahmen des Hedge Accounting inklusive der auftretenden Ineffektivitäten in den eng definierten Schranken des IAS 39. Hedge Adjustments stellen die Veränderungen des Barwerts auf der Basis von „Clean Close Outs“ (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) abzüglich der effektivzinskonstanten Amortisationen aus der Differenz der initialen Buchwerte zum Rückzahlungswert dar.

In der Bewertung von Zinsswaps wurden bankenüblich bislang die Swapsätze für ein 6-Monats-Fixing herangezogen, um den Marktwert der Swaps zu bestimmen. Durch die Auswirkungen der Finanzmarktkrise sind die Swapsätze für 1-Monats-, 3-Monats- oder 6-Monatsfixings auseinandergegangen. Mittlerweile sieht die Konvention deshalb eine differenziertere Vorgehensweise vor, der sich auch die OLB anpasst. Abhängig von der jeweils zugrunde liegenden vertraglichen Regelung fließen unterschiedliche Zinskurven in die Swapbewertung mit ein. Diese Vorgehensweise wurde prospektiv angewandt. Zum Umstellungszeitpunkt betrug der sich daraus ergebende Effekt 0,4 Mio. Euro.

In der Position Sonstiges sind im Wesentlichen Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften bezüglich der aktienbasierten Vorstandsvergütung abgebildet.

04a Operatives Handelsergebnis nach Produkten

Mio. Euro	2010	2009
Handel in Zinsprodukten	-2,8	-1,1
Handel in Aktienprodukten	1,7	1,0
Devisen- und Edelmetallgeschäft	2,4	2,1
Effekt aus Bankbuch Derivate	-2,1	0,2
Sonstiges	0,1	0,5
Operatives Handelsergebnis	-0,7	2,7

Mio. Euro	2010	2009
Realisierungsergebnis (netto)	—	0,8
Bewertungsergebnis (netto) ¹	-2,9	0,1
Zins- und Dividendenergebnis im Handel	0,3	0,3
Handelsbezogene Provisionen	1,9	1,5
Operatives Handelsergebnis	-0,7	2,7

¹ Inklusive Effekten aus der Anwendung von IAS 39

Die im Handelsergebnis enthaltenen Ineffektivitäten aus dem Hedge Accounting werden in der Anhangsangabe zum Derivategeschäft erläutert.

Mio. Euro	2010	2009
Übrige Erträge	70,7	94,5

Die Übrigen Erträge im laufenden Jahr bestehen im Wesentlichen aus Erstattungen für die Übernahme des laufenden Ergebnisses der Allianz Bank durch die Allianz Deutschland AG. Im Vorjahr sind ebenfalls angefallene Kosten für den Aufbau der Allianz Bank erstattet worden.

In den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen der Allianz Bank für Vertriebsunterstützung und Serviceleistungen im Rahmen des Konzernverbundes der Allianz, gesellschaftsrechtliche Aufwendungen sowie Kosten für Werbung, Prüfungs- und Beratungsleistungen enthalten.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir – ohne Auszubildende – 2.973 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.802).

Mio. Euro	2010	2009
Löhne und Gehälter	119,9	104,4
Soziale Abgaben	24,9	22,2
Gratifikationen, Boni	22,9	22,2
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14,5	17,8
Personalaufwand insgesamt	182,2	166,6
Raumkosten	16,2	15,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,2	4,6
Aufwendungen für EDV	22,8	21,5
Sachaufwandsbezogene Kosten für den Aufbau der Allianz Bank	—	31,7
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	63,2	34,0
Sachaufwand vor Laufenden Abschreibungen	107,4	107,2
Laufende Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	15,8	14,1
Verwaltungsaufwand	305,4	287,9

Mio. Euro	2010	2009
Übrige Aufwendungen	3,3	1,7

04 b Operatives
Handelsergebnis
nach Realisierungs- und
Bewertungsergebnis

05 Übrige Erträge

06 Verwaltungsaufwand

07 Übrige
Aufwendungen

o8 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Mio. Euro	2010	2009
Nettoergebnis aus Wertberichtigungen	42,4	46,5
Zuführungen zu Wertberichtigungen	48,1	50,6
Auflösungen von Wertberichtigungen	5,7	4,1
Nettoergebnis aus Rückstellungen	0,9	-0,6
Zuführungen zu Rückstellungen	3,0	1,7
Auflösungen von Rückstellungen	2,1	2,3
Direktabschreibungen	0,3	0,1
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	19,0	19,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	24,6	26,4

Im Vorjahr wurde die Abbildung der Zuführungen, Auflösungen und Direktabschreibungen auf Basis von Kreditnehmereinheiten betrachtet. Im laufenden Jahr werden die entsprechenden Entwicklungen auf Kundenebene abgebildet und gesteuert. Die Vorjahreszahlen wurden jeweils entsprechend angepasst. Durch die Anpassungen an die interne Steuerung ergibt sich eine sachgerechtere Darstellung.

o9 Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen und Nicht-Operatives Handelsergebnis

Das Ergebnis aus Finanzanlagen umfasst Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestandes, Beteiligungen und Anteilen an Tochterunternehmen, die nicht konsolidiert werden, sowie den nicht-operativen Teil des Handelsergebnisses.

In der Position Nicht-Operatives Handelsergebnis sind die Komponenten enthalten, die nicht dem Operativen Handelsergebnis zuzurechnen sind. Hier werden Handelsergebnisbeiträge der Spezialfonds AGI-Fonds Weser-Ems und Ammerland abgebildet, die aus dem Abschluss von Derivatgeschäften zur Absicherung von im Besitz befindlichen Positionen hinsichtlich Marktpreis- und Wechselkursrisiken resultieren.

Mio. Euro	2010	2009
Realisierungsergebnis (netto)	13,9	11,8
Bewertungsergebnis (netto)	-1,0	-3,1
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	12,9	8,7
Realisierungsergebnis (netto)	1,2	-9,7
Bewertungsergebnis (netto)	—	—
Nicht-Operatives Handelsergebnis	1,2	-9,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	14,1	-1,0

Das Realisierungsergebnis in Höhe von 13,9 Mio. Euro im Realisierten Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert aus Realisierungen von Wertpapieren der Kategorie „Available-for-Sale“ (AfS). Das Bewertungsergebnis von -1,0 Mio. Euro betrifft ausschließlich Abschreibungen auf den AfS-Bestand.

Das Realisierungsergebnis in Höhe von 1,2 Mio. Euro im Nicht-Operativen Handelsergebnis resultiert aus dem Fälligwerden von Derivaten in den Spezialfonds.

Mio. Euro	2010	2009
Ergebnis aus dem zur Veräußerung bestimmten Wertpapierbestand	12,9	8,7
Veräußerungs- und Bewertungsergebnis aus verbundenen Unternehmen	—	—
Ergebnis aus sonstigen Finanzanlagen	—	—
Nicht-Operatives Handelsergebnis	1,2	-9,7
Ergebnis aus Finanzanlagen	14,1	-1,0

Zur Stärkung der Marktsituation in der Kostenkonkurrenz hat die Bank Maßnahmen zu den Projekten „ProFil II“ und „Kostenbenchmarking“ beschlossen. Es wurde eine Gesamtbetriebsvereinbarung zwischen den gesetzlichen Vertretern und dem Gesamtbetriebsrat der Oldenburgische Landesbank AG geschlossen und im betroffenen Mitarbeiterkreis kommuniziert. Die prognostizierten Zahlungen führen unter Berücksichtigung der geschätzten Zahlungszeitpunkte zu einem Restrukturierungsaufwand in Höhe von 2,9 Mio. Euro. Die Maßnahmen beschränken sich auf zukünftige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen sowie Abfindungszahlungen.

10 Restrukturierungsaufwand

Mio. Euro	2010	2009
Restrukturierungsaufwand	2,9	—

Mio. Euro	2010	2009
Laufende Steuern	21,1	21,5
Latente Steuern	-2,8	-4,4
Steuern	18,3	17,1

11 Steuern

Für das *Unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie* wird der Gewinn durch die während des Geschäftsjahres im Umlauf befindliche durchschnittliche gewichtete Aktienanzahl dividiert.

	2010	2009
Gewinn (Mio. Euro)	52,5	33,3
Durchschnittliche Stückzahl im Umlauf befindlicher Aktien (Mio. Stück)	23,3	23,3
Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie (Euro)	2,25	1,43

12 Unverwässertes sowie verwässertes Ergebnis je Aktie

Es gibt keine Verwässerungseffekte im OLB-Konzern. Ein differenzierter Ausweis des Ergebnisses je Aktie ergibt sich somit nicht.

13 Segmentberichterstattung

Zu Grundlagen und Methoden der Segmentberichterstattung verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus Note (1).

Mio. Euro	2010			
	Segment OLB Regionalbank	Segment Allianz Bank	Konsolidierung	OLB-Konzern gesamt
Operative Erträge	293,5	100,3	-0,9	392,9
Operative Aufwendungen	214,6	95,0	-0,9	308,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	19,6	5,0	—	24,6
Operatives Ergebnis	59,3	0,3	—	59,6
Ergebnis aus Finanzanlagen	10,6	3,5	—	14,1
Restrukturierungsaufwand	2,9	—	—	2,9
Ergebnis vor Steuern	67,0	3,8	—	70,8
Segmentvermögen in Mrd. Euro	11,9	1,5	—	13,4
Segmentschulden in Mrd. Euro	11,3	1,5	—	12,8
Cost-Income-Ratio in %	73,1	94,7	—	78,6
Risikokapital (Durchschnitt)	430,0	23,7	—	453,7
Risikoaktiva (Durchschnitt)	5.931,0	326,8	—	6.257,8

Mio. Euro	2009			
	Segment OLB Regionalbank	Segment Allianz Bank	Konsolidierung	OLB-Konzern gesamt
Operative Erträge	273,9	98,1	-4,6	367,4
Operative Aufwendungen	199,3	94,9	-4,6	289,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	22,8	3,6	—	26,4
Operatives Ergebnis	51,8	-0,4	—	51,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	-1,0	—	—	-1,0
Restrukturierungsaufwand	—	—	—	—
Ergebnis vor Steuern	50,8	-0,4	—	50,4
Segmentvermögen in Mrd. Euro	10,9	1,3	—	12,2
Segmentschulden in Mrd. Euro	10,4	1,3	—	11,7
Cost-Income-Ratio in %	72,8	96,7	—	78,8
Risikokapital (Durchschnitt)	376,9	12,8	—	389,7
Risikoaktiva (Durchschnitt)	5.199,4	176,4	—	5.375,8

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung der Unternehmensbereiche dar:

Segment: OLB Regionalbank

Mio. Euro	2010	2009	Veränderungen	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	223,8	206,9	16,9	8,2
Provisionsüberschuss	69,7	63,7	6,0	9,4
Operatives Handelsergebnis	-0,8	2,7	-3,5	k. A.
Übrige Erträge	0,8	0,6	0,2	33,3
Operative Erträge	293,5	273,9	19,6	7,2
Personalaufwand	146,0	139,3	6,7	4,8
Direkter Sachaufwand	80,9	72,7	8,2	11,3
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	-13,3	-14,0	0,7	-5,0
Verwaltungsaufwand	213,6	198,0	15,6	7,9
Übrige Aufwendungen	1,0	1,3	-0,3	-23,1
Operative Aufwendungen	214,6	199,3	15,3	7,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	19,6	22,8	-3,2	-14,0
Operatives Ergebnis	59,3	51,8	7,5	14,5
Realisiertes Ergebnis aus Finanzanlagen	9,4	8,7	0,7	8,0
Nicht-Operatives Handelsergebnis	1,2	-9,7	10,9	k. A.
Ergebnis aus Finanzanlagen	10,6	-1,0	11,6	k. A.
Restrukturierungsaufwand	2,9	—	2,9	k. A.
Ergebnis vor Steuern	67,0	50,8	16,2	31,9
Segmentvermögen in Mrd. Euro	11,9	10,9	1,0	9,2
Segmentsschulden in Mrd. Euro	11,3	10,4	0,9	8,7
Cost-Income-Ratio in %	73,1	72,8	0,3	0,4
Risikokapital (Durchschnitt)	430,0	376,9	53,1	14,1
Risikoaktiva (Durchschnitt)	5.931,0	5.199,4	731,6	14,1

Wesentliche zahlungsunwirksame Posten vor Steuern, bei denen es sich nicht um planmäßige Abschreibungen handelt:

Mio. Euro	2010	2009
Zuführung aktivische Risikovorsorge	42,7	49,1
Auflösung aktivische Risikovorsorge	5,6	4,9
Rückstellungsbildung	40,4	33,1
Rückstellungsauflösung	4,4	6,4
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	-2,9	0,1
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1,0	-3,1
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	36,6	37,9
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	40,4	27,5

Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 13,9 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro) und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) betrafen das Segment OLB Regionalbank.

Das Ergebnis des Segments OLB Regionalbank lässt sich den qualitativen Erläuterungen zu den wesentlichen Ergebniskomponenten des Konzerns entnehmen.

Segment: Allianz Bank (Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG)

Mio. Euro	1.1.2010 – 31.12.2010	2.6.2009 – 31.12.2009
Zinsüberschuss	14,2	3,1
Provisionsüberschuss (brutto)	50,9	17,8
Bruttoerträge	65,1	20,9
Provisionsaufwand Zahlungsverkehr	5,7	7,6
Vermittlungsprovisionen	30,0	9,8
Übrige Erträge	70,9	94,6
Operative Erträge	100,3	98,1
Personalaufwand	36,2	27,3
Direkter Sachaufwand	43,2	53,2
Kostenverrechnung zwischen Segmenten	13,3	14,0
Übrige Aufwendungen	2,3	0,4
Operative Aufwendungen	95,0	94,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	5,0	3,6
Operatives Ergebnis	0,3	-0,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	3,5	—
Ergebnis vor Steuern	3,8	-0,4
Segmentvermögen in Mrd. Euro	1,5	1,3
Segmentsschulden in Mrd. Euro	1,5	1,3
Cost-Income-Ratio in %	94,7	96,7
Risikokapital (Durchschnitt)	23,7	12,8
Risikoaktiva (Durchschnitt)	326,8	176,4

Wesentliche zahlungsunwirksame Posten vor Steuern, bei denen es sich nicht um planmäßige Abschreibungen handelt:

Mio. Euro	1.1.2010 – 31.12.2010	2.6.2009 – 31.12.2009
Zuführung aktivische Risikovorsorge	5,4	3,6
Auflösung aktivische Risikovorsorge	0,2	—
Rückstellungsbildung	16,3	11,0
Rückstellungsauflösung	2,5	—
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Handelsinstrumente	—	—
Nettobetrag aus Zuschreibungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	—	—
Zinsertrag aus Zinsabgrenzungen	7,0	0,8
Zinsaufwand aus Zinsabgrenzungen	11,7	22,1

Planmäßige Abschreibungen für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) betrafen das Segment Allianz Bank.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

14 Zahlungsmittel
und Zahlungsmittel-
äquivalente

Mio. Euro	2010	2009
Kassenbestand	69,6	67,6
Guthaben bei Zentralnotenbanken	89,2	52,6
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	89,2	52,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	158,8	120,2

Die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank dienen unter anderem dazu, die Mindestreserveanforderungen zu erfüllen.

15 Handelsaktiva

Die Handelsaktivitäten umfassen den Handel mit Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Devisen sowie derivativen Finanzinstrumenten. Alle Handelsbestände werden zum Fair Value bilanziert.

Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Handelsaktiva ausgewiesen. Zinszahlungen der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Zinsswaps des Bankbuches werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Mio. Euro	2010	2009
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4,9	1,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches	12,6	9,5
Positive Marktwerte der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Zinsswaps des Bankbuches	—	—
Positive Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	2,5	2,6
Sonstige Handelsbestände	—	—
Handelsaktiva	20,0	13,7

Sämtliche als Handelsaktiva ausgewiesene Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind sowohl börsenfähig als auch börsennotiert.

Mio. Euro	2010			2009		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Börsen- und Zahlungsabwicklung	7,1	3,8	10,9	23,9	9,9	33,8
Sonstige Forderungen	1.254,9	265,0	1.519,9	998,5	340,5	1.339,0
Kredite	—	—	—	—	—	—
Forderungen an Kreditinstitute	1.262,0	268,8	1.530,8	1.022,4	350,4	1.372,8
abzüglich: Risikovorsorge	0,3	—	0,3	0,3	—	0,3
Forderungen an Kreditinstitute (nach Risikovorsorge)	1.261,7	268,8	1.530,5	1.022,1	350,4	1.372,5

16 Forderungen an Kreditinstitute

Mio. Euro	2010			2009		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	3.750,1	23,2	3.773,3	3.105,3	17,5	3.122,8
Öffentliche Haushalte	8,7	—	8,7	10,3	—	10,3
Privatkunden	5.694,0	45,7	5.739,7	5.334,7	42,8	5.377,5
Forderungen an Kunden	9.452,8	68,9	9.521,7	8.450,3	60,3	8.510,6
abzüglich: Risikovorsorge	70,4	—	70,4	60,6	—	60,6
Forderungen an Kunden (nach Risikovorsorge)	9.382,4	68,9	9.451,3	8.389,7	60,3	8.450,0

17 Forderungen an Kunden

Die *Forderungen an Kunden* werden banküblich besichert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Grundpfandrechte, schuldrechtliche Sicherungsvereinbarungen, Depots und sonstige Barunterlegungen.

Im Rahmen von Hedge Accounting wurden seit Beginn der Hedgebeziehungen aufgelaufene positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 54,4 Mio. Euro (Vorjahr: 44,1 Mio. Euro) den fortgeführten Anschaffungskosten zugerechnet.

17 a Aufgliederung
nach Branchen
(vor Risikovorsorge)

Mio. Euro	2010			2009		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verarbeitendes Gewerbe	517,0	6,5	523,5	460,8	5,3	466,1
Baugewerbe	117,2	0,1	117,3	98,9	0,1	99,0
Handel	385,9	2,5	388,4	375,2	2,7	377,9
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	5,1	—	5,1	33,7	—	33,7
Transport	482,1	9,6	491,7	292,2	5,1	297,3
Dienstleistungen	910,1	4,1	914,2	756,0	3,6	759,6
Sonstige	1.332,7	0,4	1.333,1	1.088,5	0,7	1.089,2
Firmenkunden	3.750,1	23,2	3.773,3	3.105,3	17,5	3.122,8
Öffentliche Haushalte	8,7	—	8,7	10,3	—	10,3
Privatpersonen	5.694,0	45,7	5.739,7	5.334,7	42,8	5.377,5
Forderungen an Kunden	9.452,8	68,9	9.521,7	8.450,3	60,3	8.510,6

Die Position Sonstige beinhaltet Forderungen an Kunden der Branche „Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ in Höhe von 1.128,3 Mio. Euro (Vorjahr: 897,6 Mio. Euro).

17 b Aufgliederung nach
Geschäftsarten
(vor Risikovorsorge)

Mio. Euro	2010			2009		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Kredite	9.432,2	68,9	9.501,1	8.426,6	60,3	8.486,9
darunter: Hypothekendarlehen	—	—	—	—	—	—
darunter: Kommunalkredite	91,2	1,6	92,8	79,6	0,4	80,0
darunter: Andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	4.684,2	28,7	4.712,9	2.258,7	16,0	2.274,7
Sonstige Forderungen	20,6	—	20,6	23,7	—	23,7
Forderungen an Kunden	9.452,8	68,9	9.521,7	8.450,3	60,3	8.510,6

Als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten wurden Forderungen an Kunden in Höhe von 3.066,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2.824,8 Mio. Euro) übertragen.

Im Jahr 2010 wurde ein optimiertes Verfahren zur Sicherheitenverrechnung zu bestimmten Forderungsklassen eingeführt. Dadurch ließen sich den hier angegebenen Krediten deutlich mehr Grundpfandrechte zuordnen. Durch die neue Zuordnung hat sich der Bestand an Sicherheiten und deren Bewertung nicht geändert.

Im Kreditvolumen sind, anders als in den Forderungen, die Sonstigen Forderungen nicht enthalten.

18 Kreditvolumen

Mio. Euro	2010			2009		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Wechselkredite	—	—	—	—	—	—
Firmenkunden	3.742,5	23,2	3.765,7	3.097,4	17,5	3.114,9
Öffentliche Haushalte	8,7	—	8,7	10,3	—	10,3
Privatkunden	5.692,8	45,8	5.738,6	5.331,9	42,8	5.374,7
Kredite an Kunden	9.444,0	69,0	9.513,0	8.439,6	60,3	8.499,9
Kredite an Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—
Kreditvolumen	9.444,0	69,0	9.513,0	8.439,6	60,3	8.499,9
abzüglich: Risikovorsorge	70,4	—	70,4	60,6	—	60,6
Kreditvolumen (nach Risikovorsorge)	9.373,6	69,0	9.442,6	8.379,0	60,3	8.439,3

Neben der in der Bilanz aktivisch abgesetzten Risikovorsorge in Höhe von 70,8 Mio. Euro (Vorjahr: 61,4 Mio. Euro) sind im Bestand der Risikovorsorge auch die passivisch ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro) für Eventualverbindlichkeiten enthalten.

19 Entwicklung des Bestands an Risikovorsorge

Mio. Euro	SLLP	PLL	GLLP	Rückstellungen	Gesamt
Bestand zum 1. Januar 2010	18,5	20,1	22,8	5,5	66,9
Verbrauch	19,1	13,8	—	—	32,9
Auflösungen ¹	5,0	—	0,7	2,1	7,8
Auflösungen aus Unwinding ²	0,1	—	—	—	0,1
Zuführungen	33,9	11,5	2,7	3,0	51,1
GuV-neutraler Bestandszugang	—	—	—	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2010	28,2	17,8	24,8	6,4	77,2

¹ Ohne Unwinding

² Zugunsten von Zinserträgen aus wertgeminderten, finanziellen Vermögenswerten, aufgelaufen gemäß IAS 39 (Unwinding)

20 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen, die der Kategorie Available-for-Sale (AfS-Bestand) zugeordnet werden, beinhalten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen.

Per 31. Dezember 2010 waren in den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Fair Value) Wertpapiere in Höhe von 943,7 Mio. Euro enthalten, die aus dem Passivüberhang des übernommenen Kundengeschäfts der Allianz Bank finanziert wurden.

Nach den gemäß IAS 39 definierten Bewertungskategorien für Finanzinstrumente gliedern sich der Finanzanlagebestand und die jeweilige Bewertung wie folgt:

Mio. Euro	2010	2009
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Fair Value)	1.927,4	1.986,1
Aktien (Fair Value)	46,7	60,0
Aktien (at Cost)	1,9	1,9
Investmentfonds (Fair Value)	6,2	1,6
Wertpapiere insgesamt	1.982,2	2.049,6
Beteiligungen (at Cost)	0,9	0,8
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen (at Cost)	—	—
Finanzanlagen	1.983,1	2.050,4

Die Finanzanlagen werden im Wesentlichen zu Marktwerten angesetzt. Eine At-cost-Bewertung kommt dann zur Anwendung, wenn kein aktiver Markt vorhanden ist und ein beizulegender Zeitwert auch anderweitig nicht verlässlich ermittelt werden kann, weil die Schwankungsbreite der Schätzungen des beizulegenden Zeitwertes signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb dieser Bandbreite nicht auf angemessene Weise beurteilt werden können. Die Buchwerte der zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen betragen 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

20 a Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere

Mio. Euro	2010	2009
Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten	508,9	380,0
Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	1.418,5	1.606,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.927,4	1.986,1
darunter: börsenfähige Werte	1.914,5	1.986,1
darunter: börsennotiert	1.914,5	1.981,0

Im Jahr 2011 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 370,7 Mio. Euro fällig (Vorjahr: 347,9 Mio. Euro).

20 b Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere

Mio. Euro	2010	2009
Aktien	48,6	61,9
Sonstige	7,1	2,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	55,7	64,3
darunter: börsenfähige Werte	54,8	63,5
darunter: börsennotiert	52,9	61,6

Mio. Euro	Beteiligungen	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen
Historische Anschaffungskosten	1,6	—
Historische Zuschreibungen	—	—
Historische Abschreibungen	0,8	—
Buchwert zum 1. Januar 2010	0,8	—
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	0,1	—
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	—	—
Zugänge durch Umbuchungen	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	0,1	—
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres	—	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	—	—
Buchwert zum 31. Dezember 2010	0,9	—

20 c Bestandsentwicklung

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen beinhalten zum 31. Dezember 2010 den Buchwert der nicht konsolidierten 100 %-igen Tochtergesellschaft OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg in Höhe von 26 Tsd. Euro.

Mio. Euro	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Historische Anschaffungskosten	149,7	138,1	287,8
Historische Zuschreibungen	—	—	—
Historische Abschreibungen	80,4	103,3	183,7
Buchwert zum 1. Januar 2010	69,3	34,8	104,1
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	—	12,0	12,0
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	0,3	32,7	33,0
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—	—	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	0,2	32,4	32,6
Zugänge durch Umbuchungen	—	—	—
Abgänge durch Umbuchungen	—	—	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	-0,1	11,7	11,6
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—	—	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	3,5	10,0	13,5
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—	1,5	1,5
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-3,5	-11,5	-15,0
Buchwert zum 31. Dezember 2010	65,7	35,0	100,7

21 Sachanlagen

Im Konzern wurden Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 65,7 Mio. Euro genutzt (Vorjahr: 69,2 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Zuschreibungen (Wertaufholungen) aufgrund früherer Abschreibungen (Wertminderungen) vorgenommen. Zum Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Sachanlagen als Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten übertragen.

21a Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Im Jahr 2010 hat die OLB einen Vertrag über das Leasing von Geldautomaten und Serviceterminals abgeschlossen, der als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen ist. Der Nettobuchwert der im Berichtsjahr angeschafften Geräte betrug am 31. Dezember 2010 80 Tsd. Euro. Die Fälligkeit der Vereinbarungen mit Mindestleasingraten in Höhe von 85 Tsd. Euro beträgt zwischen vier und fünf Jahren. Der Barwert dieser Mindestleasingraten wurde auf Basis eines aufgrund der Vertragsbedingungen ermittelten kalkulatorischen Zinssatzes ermittelt und beträgt 80 Tsd. Euro. Es sind keine bedingten Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden. Im Vorjahr bestanden keine Finanzierungs-Leasingverhältnisse.

22 Immaterielle Vermögenswerte

Mio. Euro	Immaterielle Vermögenswerte
Historische Anschaffungskosten	24,8
Historische Zuschreibungen	—
Historische Abschreibungen	18,5
Buchwert zum 1. Januar 2010	6,3
Zugänge bewertet zu Anschaffungskosten	4,1
Abgänge bewertet zu Anschaffungskosten	5,2
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Zuschreibungen	—
In den Abgängen des Jahres enthaltene historische Abschreibungen	5,2
Zugänge durch Umbuchungen	—
Abgänge durch Umbuchungen	—
Bestandsveränderungen des Geschäftsjahres	4,1
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	—
Abschreibungen des Geschäftsjahres (planmäßig)	2,4
Abschreibungen des Geschäftsjahres (außerplanmäßig)	—
Bewertungsänderungen des Geschäftsjahres	-2,4
Buchwert zum 31. Dezember 2010	8,0

Bei den Immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Software.

23 Sonstige Aktiva

Mio. Euro	2010	2009
Zinsabgrenzung	43,6	38,7
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Bankbuches	0,5	—
Sonstige Vermögenswerte	35,9	82,4
Sonstige Aktiva	80,0	121,1

In den *Sonstigen Vermögensgegenständen* sind neben den Forderungen an die Allianz Deutschland AG wegen der zu erstattenden Aufwendungen für den Betrieb des Allianz Bankgeschäftes in Höhe von 10,2 Mio. Euro außerdem Forderungen aus dem Personalbereich in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Alters-*teilzeit*) enthalten. Im Jahr 2010 bestand ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Alters*teilzeit*verpflichtungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro und wurde in der Position *Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva* saldiert.

Darüber hinaus sind diverse Provisionsforderungen und zum Einzug erhaltene Papiere enthalten.

Mio. Euro	2010	2009
Steuererstattungsansprüche	6,6	5,9

24 Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Steuererstattungsansprüche aus Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) gezeigt. Weitere Steuerforderungen aus sonstigen Steuern werden in der Bilanzposition *Sonstige Aktiva* ausgewiesen.

Am Bilanzstichtag gab es Rücknahmeverpflichtungen für in Pension gegebene Vermögenswerte aus dem Repo-Geschäft. Es wurden Schuldverschreibungen übertragen, deren Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiko bei der Bank verbleiben. Die Bank bilanziert diese Schuldverschreibungen in den Finanzanlagen zum Fair Value in Höhe von 797,9 Mio. Euro (Vorjahr: 986,7 Mio. Euro). Der Gesamtbuchwert der ursprünglichen Vermögenswerte beträgt 789,5 Mio. Euro (Vorjahr: 966,7 Mio. Euro), der Betrag der übertragenen, aber weiterhin bilanzierten Vermögenswerte liegt bei 789,5 Mio. Euro (Vorjahr: 966,7 Mio. Euro). Die zugehörige Verbindlichkeit der erhaltenen Barmittel beträgt 809,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.002,4 Mio. Euro). Diese sind in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

25 Übertragene Vermögenswerte

Angaben zur Bilanz – Passiva

26 Handelspassiva

Mio. Euro	2010	2009
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches	13,1	9,1
Negative Marktwerte der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Zinsswaps des Bankbuches	—	—
Negative Marktwerte aus Sicherung der aktienbezogenen Vergütung	—	—
Handelspassiva	13,1	9,1

27 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. Euro	2010	2009
Sichteinlagen	20,0	332,6
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	809,7	1.002,4
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	100,0	105,0
Börsen- und Zahlungsabwicklung	5,1	20,8
Termineinlagen	592,6	472,6
Befristete andere Verbindlichkeiten	2.289,1	1.851,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.816,5	3.784,6
davon inländische Kreditinstitute	3.813,1	3.767,7
davon ausländische Kreditinstitute	3,4	16,9

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten von 3.791,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3.456,5 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten von 25,1 Mio. Euro (Vorjahr: 328,1 Mio. Euro).

Die erhaltenen Barmittel im Zuge der Übertragung von Vermögenswerten bei gleichzeitiger Vereinbarung einer Rückkaufverpflichtung (Repo-Geschäfte) betragen 809,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.002,4 Mio. Euro).

28 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. Euro	2010	2009
Sichteinlagen	3.599,7	3.493,9
Spareinlagen	1.660,3	1.055,0
Schuldscheindarlehen und Namenspfandbriefe	768,8	665,8
Börsen- und Zahlungsabwicklung	26,7	25,0
Termineinlagen	1.138,2	1.041,1
Befristete andere Verbindlichkeiten	14,5	19,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.208,2	6.300,6

Mio. Euro	2010			2009		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Firmenkunden	2.282,8	46,5	2.329,3	2.179,2	7,1	2.186,3
Öffentliche Haushalte	193,1	—	193,1	242,6	—	242,6
Privatkunden	4.641,4	44,4	4.685,8	3.832,0	39,7	3.871,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.117,3	90,9	7.208,2	6.253,8	46,8	6.300,6

28 a Aufgliederung nach Kundengruppen

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Kunden* beinhalten festverzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 3.177,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2.384,2 Mio. Euro) sowie variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 4.030,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3.916,4 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Repo-Geschäfte mit Kunden.

Mio. Euro	2010	2009
Begebene Schuldverschreibungen	1.099,3	1.080,1
Verbrieftes Verbindlichkeiten	1.099,3	1.080,1

29 Verbrieftes Verbindlichkeiten

Verbrieftes Verbindlichkeiten setzen sich ausschließlich aus begebenen eigenen Schuldverschreibungen zusammen. Von den begebenen Schuldverschreibungen werden im Jahr 2011 Tranchen mit einem Nominalwert von 82,6 Mio. Euro (Vorjahr: 216,8 Mio. Euro) fällig. Die Verbrieften Verbindlichkeiten enthalten variabel verzinsliche Anleihen in Höhe von 712,9 Mio. Euro (Vorjahr: 750,2 Mio. Euro).

Mio. Euro	2010	2009
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	128,6	122,1
Andere Rückstellungen	56,2	45,0
Zinsabgrenzung	52,1	49,6
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Bankbuchs	89,0	70,2
Andere Verbindlichkeiten	24,4	27,6
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	350,3	314,5

30 Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen sind überwiegend mittel- bis langfristiger Natur.

Andere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Abschlussvergütungen, die Geschäftsplanvergütung im Vertrieb der Allianz Bank, Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Avalverbindlichkeiten.

In den *Anderen Verbindlichkeiten* sind unter anderem noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sowie noch abzuführende Gehaltsabzüge enthalten. In den Anderen Verbindlichkeiten sind Steuerschulden in Höhe von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) enthalten.

31 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mio. Euro	2010	2009	2008	2007	2006
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	131,7	112,4	120,0	120,3	118,6
Abzüglich versicherungsmathematischen Verlusts zum 1. Januar	9,6	5,6	19,0	24,9	27,6
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 1. Januar	122,1	106,8	101,0	95,4	91,0
Laufender Dienstzeitaufwand	3,4	2,8	3,1	2,7	3,0
Kalkulatorischer Zinsaufwand	6,9	6,6	6,5	5,3	4,3
Erwarteter Vermögensertrag	-0,1	—	—	—	—
Tilgung der Kosten aus Planänderung	1,6	—	—	—	—
Tilgung der versicherungsmathematischen Gewinne (-) / Verluste (+)	—	0,1	—	—	—
Netto-Pensionsaufwand	11,8	9,5	9,6	8,0	7,3
Amortisation und Transfer	0,4	11,1	0,5	1,6	1,1
Pensionszusagen durch Entgeltumwandlung	-0,7	-0,6	0,3	0,3	—
Erbrachte Pensionsleistungen im Berichtsjahr	-5,0	-4,7	-4,6	-4,3	-4,0
Ausgewiesene Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember	128,6	122,1	106,8	101,0	95,4
Versicherungsmathematischer Verlust zum 31. Dezember	26,7	9,6	5,6	19,0	24,9
Gesamte Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	155,3	131,7	112,4	120,0	120,3

Im Folgenden werden die Veränderungen beim Verpflichtungsumfang und beim Zeitwert des Fondsvermögens sowie der Stand der Bilanzwerte für die verschiedenen leistungsorientierten Pensionspläne dargestellt.

Mio. Euro	2010	2009
Veränderung des Verpflichtungsumfanges		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zum 1. Januar	133,2	111,7
Laufender Dienstzeitaufwand	3,4	2,8
Kalkulatorischer Zinsaufwand	6,9	6,9
Mitarbeiterbeiträge	0,5	0,1
Kosten aus Planänderungen	1,6	—
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	18,4	4,0
Pensionszahlungen	-5,0	-4,9
Aquisitionen	1,4	12,1
Zugänge	0,4	0,5
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zum 31. Dezember	160,8	133,2
Veränderung im Zeitwert des Fondsvermögens		
Zeitwert des Fondsvermögens zum 1. Januar	1,5	—
Erwarteter Vermögensertrag	0,1	—
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	1,3	—
Arbeitgeberbeiträge	0,7	—
Mitarbeiterbeiträge	0,5	—
Übertragungen	1,4	1,5
Zeitwert des Fondsvermögens zum 31. Dezember	5,5	1,5
Finanzierungsstatus zum 31. Dezember	155,3	131,7
Nicht getilgte versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-26,7	-9,6
Bilanzwert zum 31. Dezember	128,6	122,1

Der Anstieg der versicherungsmathematischen Verluste beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang des Rechnungszinses. Dies ist zudem die Hauptursache für das Überschreiten des 10 %-Korridors zum 31. Dezember 2010.

Die wichtigsten Kennzahlen für leistungsorientierte Pensionspläne:

Mio. Euro	2010	2009	2008	2007	2006
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	160,8	133,2	112,4	120,0	120,3
Zeitwert des Fondsvermögens	5,5	1,5	—	—	—
Finanzierungsstatus	155,3	131,7	112,4	120,0	120,3
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen für:					
Verpflichtungsumfang	4,6	-4,0	-0,6	0,3	6,0
Fondsvermögen	-1,2	—	—	—	—

Bei den Berechnungen werden aktuelle, versicherungsmathematisch entwickelte biometrische Wahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Des Weiteren kommen Annahmen über die künftige Fluktuation in Abhängigkeit von Alter und Dienstjahren ebenso zur Anwendung wie konzerninterne Pensionierungswahrscheinlichkeiten.

Bewertungsprämissen

Die gewichteten Annahmen für die Ermittlung des Barwertes der erdienten Pensionsansprüche sowie für die Ermittlung des Netto-Pensionsaufwands stellen sich wie folgt dar:

%	2010	2009	2008	2007	2006
Zinsfuß für die Abzinsung	4,75	5,25	6,00	5,50	4,60
Erwarteter Vermögensertrag	4,70	5,40	—	—	—
Erwartete Gehaltssteigerung	2,50	2,30	3,30	2,50	1,90
Erwartete Rentensteigerung	1,90	1,70	2,30	2,00	1,50

Für den Netto-Pensionsaufwand gelten die jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres. Bezüglich der Annahmen zum erwarteten Vermögensertrag ist der jeweilige Wert des aktuellen Jahres maßgeblich.

Die Annahmen zum Rechnungszins spiegeln die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider.

Insbesondere der Rechnungszins führt zu einer Unsicherheit mit einem erheblichen Risiko. Eine Veränderung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte hätte einen Effekt von 6,3 Mio. Euro auf den Barwert der erdienten Pensionsansprüche.

Der Effekt der Änderungen des zugrunde gelegten Zinsfußes für die Abzinsung trägt zur Erhöhung des versicherungsmathematischen Verlusts um 17 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) bei.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Wie im Vorjahr galten die versicherungsmathematischen Annahmen sowohl für tariflich als auch für außertariflich Angestellte.

Zur Finanzierung der Pensionszusage durch Entgeltumwandlung wurden Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen. Die Leistungen aus der Pensionszusage entsprechen den Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung. Die Leistungen aus dieser Rückdeckungsversicherung sind zur Sicherung der Versorgungsansprüche aus der Pensionszusage an die Mitarbeiter und ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen verpfändet.

Beitragszahlungen

Für das Geschäftsjahr 2011 erwartet der Konzern für leistungsorientierte Pensionspläne Arbeitgeberbeiträge zum Fondsvermögen in Höhe von 0,7 Mio. Euro sowie direkte Pensionszahlungen an Begünstigte in Höhe von 5,0 Mio. Euro.

Beitragszusagen

Beitragszusagen werden über externe Versorgungsträger oder ähnliche Institutionen finanziert. Dabei werden an diese Einrichtungen fest definierte Beiträge (z. B. bezogen auf das maßgebliche Einkommen) gezahlt, wobei der Anspruch des Leistungsempfängers gegenüber diesen Einrichtungen besteht und der Arbeitgeber über die Zahlung der Beiträge hinaus faktisch keine weitere Verpflichtung hat.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden Aufwendungen für Beitragszusagen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) als Beiträge für die Mitarbeiter an den Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin, gezahlt. An die gesetzliche Rentenversicherung wurden 13,2 Mio. Euro (Vorjahr: 11,4 Mio. Euro) Beiträge entrichtet.

32 Andere Rückstellungen

Mio. Euro	Restrukturierungs-rückstellung	Rückstellung im Kreditgeschäft	Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Bestand zum 1. Januar 2010	—	5,5	28,4	11,1	45,0
Verbrauch	—	—	18,1	4,8	22,9
Auflösungen	—	2,1	2,3	2,4	6,8
Zuführungen	2,9	2,9	20,4	16,1	42,3
Umbuchungen	—	—	-1,4	—	-1,4
Bestand zum 31. Dezember 2010	2,9	6,3	27,0	20,0	56,2

In den Übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten, bei denen eine Abzinsung erfolgte. Ansonsten wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Im Jahre 2010 bestand ausgelagertes Planvermögen im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro. Es wurde in der Position Andere Rückstellungen gegen Sonstige Aktiva saldiert.

33 Steuerschulden

Mio. Euro	2010	2009
Bestand zum 1. Januar	21,8	17,0
Verbrauch	13,2	0,2
Auflösungen	0,2	1,1
Zuführungen	5,1	6,1
Bestand zum 31. Dezember	13,5	21,8

Die Steuerschulden beziehen sich auf Steuerpositionen gemäß IAS 12, d. h., in dieser Bilanzposition werden Steuerschulden aus Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) gezeigt. Weitere Steuerverbindlichkeiten werden in der Bilanzposition Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aktive latente Steueransprüche bzw. Rückstellungen für latente Steuern sind für Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den bilanziellen Wertansätzen für folgende Bilanzpositionen gebildet worden:

34 Latente Steuern und Ertragsteuern

Mio. Euro	2010	2009
Latente Steueransprüche aus		
Finanzanlagen	12,1	9,9
darunter: kumulierter Bewertungseffekt aus AfS-Finanzinstrumenten	3,2	2,1
Pensionsrückstellungen	9,3	9,8
Anderen Rückstellungen	4,7	1,5
Sonstiges	0,7	0,4
Aktive latente Steuern vor Saldierung	26,8	21,6
Latente Steuerverbindlichkeiten aus		
Finanzanlagen	13,9	15,2
darunter: kumulierter Bewertungseffekt aus AfS-Finanzinstrumenten	5,2	8,6
Handelsbeständen	0,5	1,7
Anderen Rückstellungen	—	–0,1
Sonstiges	0,4	0,1
Rückstellungen für latente Steuern vor Saldierung	14,8	16,9
Saldo Latente Steuern	12,0	4,7

34 a Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten

Bilanzielle Aufrechnungen von aktivischen und passivischen Posten der Steuerabgrenzung wurden auf Gesellschaftsebene vorgenommen, soweit es sich um Ertragsteuern handelt, die an dieselbe Steuerbehörde zu entrichten sind. Per Saldo ergeben die aufgerechneten aktiven latenten Steuern in Höhe von 26,8 Mio. Euro (Vorjahr: 21,6 Mio. Euro) und die Rückstellungen für latente Steuern in Höhe von 14,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,9 Mio. Euro) einen latenten Steueranspruch in Höhe von 12,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro).

Als *Ertragsteuern* werden die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der Betrag des latenten Steueraufwands/-ertrags ausgewiesen:

34 b Ertragsteuern

Mio. Euro	2010	2009
Laufende Steuern	21,1	21,5
Latente Steuern	–2,8	–4,4
Ausgewiesene Ertragsteuern	18,3	17,1

Die Berechnung der latenten Steuern für 2010 erfolgt unter Berücksichtigung eines effektiven Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) zuzüglich eines effektiven Gewerbesteuersatzes von 15,2 % (Vorjahr: 15,2 %).

34 c Überleitungsrechnungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des erwarteten Ertragsteueraufwands auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand.

Mio. Euro	2010	2009
Ergebnis vor Steuern	70,8	50,4
Anzuwendender Steuersatz in %	31,000	31,000
Rechnerische Ertragsteuern	21,9	15,6
Steuereffekte		
Gewerbsteuer	-0,8	-0,9
Steuerfreie Einnahmen	-2,2	-0,7
Sonstige steuerliche Zu- und Abrechnungen	-0,1	-1,3
Körperschaftsteuerguthaben	-0,2	-0,2
Steuern Vorjahre	-0,3	4,6
Ausgewiesene Ertragsteuern	18,3	17,1

35 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die *Nachrangigen Verbindlichkeiten* in Höhe von 254,4 Mio. Euro (Vorjahr: 172,7 Mio. Euro), die sich aus nachrangigen Schuldscheindarlehen von Kunden in Höhe von 186,2 Mio. Euro (Vorjahr: 152,8 Mio. Euro) sowie nachrangigen OLB-Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 68,2 Mio. Euro (Vorjahr: 19,9 Mio. Euro) zusammensetzen, dürfen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht.

Der Zinsaufwand für die Nachrangigen Verbindlichkeiten erreichte im Geschäftsjahr 9,9 Mio. Euro (Vorjahr: 9,1 Mio. Euro). Die Zinssätze für Nachrangige Verbindlichkeiten mit Festsätzen liegen in der Bandbreite von 4,00 % bis 6,00 %. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 5,06 %.

	Inhaberschuldverschreibungen 2010	Schuldscheindarlehen 2010
Emissionsjahr	2010	2003 / 2004 / 2010
Nominalbetrag (Mio. Euro)	68,0	186,5
Emittent	OLB	OLB
Zinssatz in %	4,0 – 5,1	4,8 – 6,0
Fälligkeitsjahr	2017 / 2020	2013 – 2025

36 Angaben zum Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital. Das gezeichnete Kapital in Höhe von 60,5 Mio. Euro war am 31. Dezember 2010 in 23.257.143 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie repräsentiert einen anteiligen Betrag am Grundkapital und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Gemäß § 271 Abs. 2 HGB ist die Bank ein mit der Allianz SE verbundenes Unternehmen und wird in den Konzernabschluss der Allianz einbezogen. Dieser ist bei der Allianz SE in 80802 München, Königinstraße 28, erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 15 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Von der bis zum 21. Mai 2012 befristeten Ermächtigung, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage. In der Kapitalrücklage ist der Mehrerlös (Agio), der bei der Ausgabe eigener Aktien erzielt wird, enthalten.

Gewinnrücklagen. Die Gewinnrücklagen nehmen die thesaurierten Gewinne des Konzerns sowie sämtliche erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen auf.

Gewinnverwendung des HGB-Einzelabschlusses. Der Gewinnverwendungsvorschlag für die Oldenburgische Landesbank AG sieht vor, für das Geschäftsjahr 2010 eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je Stückaktie auszuschütten und 26,4 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Diese Position nimmt die Bewertungsänderungen aus den Available-for-Sale-Finanzinstrumenten auf; zum Zeitpunkt der tatsächlichen Realisierung sowie im Falle einer Wertberichtigung werden diese in die Gesamtergebnisrechnung umgebucht. Ebenso werden im Kumulierten Bewertungseffekt zunächst erfasste Wertänderungen aus Finanzinstrumenten, die dem Hedge Accounting unterliegen, wieder in die Gesamtergebnisrechnung umgebucht.

36 a Kumulierter Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten

Mio. Euro	2010	2009
Bestand zum 1. Januar	29,6	- 8,4
unrealisierte Marktwertveränderungen (brutto)	0,9	48,6
Umbuchung in die Gesamtergebnisrechnung wegen Realisierung (brutto)		
wegen realisierter Gewinne und Verluste	- 14,6	- 11,6
wegen Wertberichtigungen	1,0	3,1
Steuern auf unrealisierte Marktwertveränderungen	2,4	- 9,0
Steuern auf Umbuchung in die Gesamtergebnisrechnung wegen Realisierung	2,0	0,8
Sonstige Kapitalveränderungen	—	6,1
Bestand zum 31. Dezember	21,3	29,6

Die OLB unterliegt hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Eigenkapital den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG), die eine Unterlegung der Risikoaktiva mit mindestens 8% Eigenmitteln vorschreiben. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus drei Kategorien zusammen: dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital, die zusammen das haftende Eigenkapital bilden, sowie den Drittrangmitteln. Das Kernkapital beinhaltet das Eigenkapital des Konzerns sowie weitere Anpassungen. Das Ergänzungskapital besteht im Wesentlichen aus längerfristigen Nachrangigen Verbindlichkeiten. Drittrangmittel bestehen zurzeit nicht. Für die Unterlegung der Risikoaktiva mit Kernkapital ist eine Quote von mindestens 4% vorgeschrieben (Kernkapitalquote).

36 b Kapitalsteuerung, Eigenmittel und Risikoaktiva nach § 10a KWG

Bei der Steuerung des Kapitals und der Eigenmittel steht die Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen im Konzern und in den Einzelgesellschaften der Gruppe im Vordergrund. Es wird angestrebt, durch geeignete Maßnahmen ausreichende Spielräume bei der Eigenmittelausstattung zu wahren, um die Handlungsfähigkeit und die Fortsetzung des Wachstumskurses zu gewährleisten.

Basis für die Kapitalallokation ist die geschäftspolitische Grundausrichtung der OLB. Die Schwerpunkte für die Kapitalallokation ergeben sich unter Berücksichtigung einer integrierten Risiko-Rendite-Betrachtung aus den Strategien, die in den jeweiligen Eigen- und Kundengeschäftsfeldern verfolgt werden.

Mio. Euro	2010	2009
Kernkapital	514,0	482,0
darunter: Abzugsposten ¹	3,0	9,0
Ergänzungskapital²	262,0	152,0
darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten	254,0	160,0
darunter: Neubewertungsreserven auf Wertpapiere (davon 45 %)	11,0	—
darunter: Abzugsposten ¹	3,0	8,0
Eigenmittel (§ 10a KWG)	776,0	634,0
Risikoaktiva Adressenrisiken	6.108,0	5.547,0
Risikoaktiva Marktrisiken	54,0	40,0
Risikoaktiva Operationelle Risiken	463,0	463,0
Risikoaktiva	6.625,0	6.050,0

¹ Gemäß § 10 Absatz 6a KWG in Verbindung mit § 10a KWG

² Maximal 100 % des Kernkapitals

Durch das Wachstum des Kreditvolumens stiegen die Risikoaktiva von 6.050,0 Mio. Euro im Vorjahr auf 6.625,0 Mio. Euro per 31. Dezember 2010.

Die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zur Eigenkapitalausstattung wurden jederzeit eingehalten.

36 c Kapitalquoten nach § 10a KWG

%	2010	2009
Kernkapitalquote ¹	7,8	8,0
Gesamtkapitalquote¹	11,7	10,5

¹ Berechnet inklusive Anrechnungsbeträgen für Operationelle Risiken und Marktrisikopositionen

Angaben zur Bilanz – Sonstiges

Für nachstehende Verbindlichkeiten wurden Vermögenswerte in der angegebenen Höhe als Sicherheiten übertragen:

Mio. Euro	2010	2009
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.065,2	2.823,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,9	0,9
Besicherte Verbindlichkeiten	3.066,1	2.824,8

Der Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten setzt sich aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

Mio. Euro	2010	2009
Forderungen an Kunden	2.278,4	2.824,8
Schuldverschreibungen	789,5	966,7
Übertragene Sicherheiten¹	3.067,9	3.791,5

¹ Beinhalten in Pension gegebene Vermögenswerte

Bei den übertragenen Forderungen an Kunden handelt es sich ausschließlich um refinanzierte Darlehen. Die OLB arbeitet maßgeblich mit den Refinanzierungsinstituten KfW, NBank und LRB zusammen. Nach deren Allgemeinen Bedingungen tritt die OLB grundsätzlich die Kundenforderung einschließlich aller Nebenrechte, auch Sicherheiten, die der Kunde für die refinanzierte Forderung gestellt hat, an das Refinanzierungsinstitut ab.

Mio. Euro	2010	2009
Vermögenswerte der Währung		
USD	42,4	18,3
GBP	6,5	12,2
Sonstige	33,2	29,9
Vermögenswerte insgesamt	82,1	60,4
Schulden der Währung		
USD	24,3	18,0
GBP	1,2	1,3
Sonstige	3,7	3,9
Schulden insgesamt	29,2	23,2

Die Beträge stellen jeweils Summen aus Euro-Gegenwerten der Währungen außerhalb des Euro-raumes dar.

37 Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

38 Fremdwährungsvolumina

39 a Restlaufzeitengliederungen der Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten sind in dem Laufzeitraster nach Endfälligkeiten bzw. Kündigungsterminen gegliedert.

Mio. Euro	2010				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	1.400,7	50,0	—	—	1.450,7
Forderungen an Kunden	1.591,7	595,3	2.351,6	4.983,1	9.521,7
Forderungen zum 31. Dezember 2010	2.992,4	645,3	2.351,6	4.983,1	10.972,4

Mio. Euro	2009				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	1.215,5	—	—	—	1.215,5
Forderungen an Kunden	1.208,5	546,7	2.241,4	4.514,0	8.510,6
Forderungen zum 31. Dezember 2009	2.424,0	546,7	2.241,4	4.514,0	9.726,1

In den Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit bis drei Monate sind Forderungen in Höhe von 1.029,9 Mio. Euro (Vorjahr: 695,4 Mio. Euro) mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Mio. Euro	2010				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,1	—	—	—	25,1
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.015,9	270,8	989,1	1.515,6	3.791,4
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.626,4	—	—	—	3.626,4
Spareinlagen	924,5	625,6	110,2	—	1.660,3
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	924,5	161,5	314,5	521,0	1.921,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	72,6	329,5	687,2	1.099,3
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	87,7	35,5	73,2	153,9	350,3
Steuerschulden	—	—	13,5	—	13,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	117,9	136,5	254,4
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010	6.614,1	1.166,0	1.947,9	3.014,2	12.742,2

Mio. Euro	2009				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	353,4	—	—	—	353,4
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.045,0	266,1	788,4	1.331,7	3.431,2
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.518,9	—	—	—	3.518,9
Spareinlagen	810,2	187,4	57,4	—	1.055,0
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	749,1	209,5	295,2	472,9	1.726,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	106,0	109,9	142,2	722,0	1.080,1
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	85,1	31,5	55,8	142,1	314,5
Steuerschulden	—	—	21,8	—	21,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	20,0	—	117,8	34,9	172,7
Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2009	6.687,7	804,4	1.478,6	2.703,6	11.674,3

Gemäß IFRS 7 ist auch eine Restlaufzeitengliederung der Verbindlichkeiten nach Gesamtverbindlichkeiten anzugeben.

Dies wird in den folgenden Tabellen dargestellt:

Mio. Euro	2010				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,1	—	—	—	25,1
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.022,5	272,5	995,5	1.525,4	3.815,9
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.626,4	—	—	—	3.626,4
Spareinlagen	924,5	625,6	110,2	—	1.660,3
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	924,5	161,5	314,5	521,0	1.921,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	10,0	72,9	339,0	686,9	1.108,8
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	87,7	35,5	32,5	106,1	261,8
Steuerschulden	—	—	13,5	—	13,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	118,0	136,5	254,5
Bilanzielle Posten	6.620,7	1.168,0	1.923,2	2.975,9	12.687,8
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	980,8	—	—	—	980,8
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010	7.601,5	1.168,0	1.923,2	2.975,9	13.668,6

39 b Restlaufzeiten-
gliederung der Ver-
bindlichkeiten nach
Gesamtverbind-
lichkeiten

Mio. Euro	2009				
	bis 3 Monate	größer 3 Monate bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	353,4	—	—	—	353,4
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.050,7	267,5	792,7	1.338,9	3.449,8
Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.518,9	—	—	—	3.518,9
Spareinlagen	810,2	187,4	57,4	—	1.055,0
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	749,1	209,5	295,2	472,9	1.726,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	106,3	110,5	182,1	692,6	1.091,5
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	85,1	31,5	27,9	99,8	244,3
Steuerschulden	—	—	21,8	—	21,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	20,0	—	118,0	35,0	173,0
Bilanzielle Posten	6.693,7	806,4	1.495,1	2.639,2	11.634,4
Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen	1.028,4	—	—	—	1.028,4
Gesamtverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2009	7.722,1	806,4	1.495,1	2.639,2	12.662,8

40 Derivategeschäfte

Derivative Finanzinstrumente, die die Übertragung von Markt- und Kreditrisiken zwischen verschiedenen Parteien ermöglichen, leiten ihren Wert unter anderem von Zinssätzen und Indizes sowie von Aktien- und Devisenkursen ab. Die wichtigsten derivativen Produkte umfassen Swaps, Forward Rate Agreements, Devisentermingeschäfte, Aktienoptionen und Kreditderivate. Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder in Form von bilateral ausgehandelten Transaktionen außerbörslich (OTC) abgeschlossen werden.

Derivate finden Verwendung sowohl im bankinternen Risikomanagement unserer Handelspositionen als auch im Rahmen unserer Aktiv-Passiv-Steuerung.

Hinsichtlich der Bewertung wird zwischen börsen- und außerbörslich gehandelten Produkten unterschieden.

Bei Ausübung von Index-Optionen findet bei börsengehandelten Kontrakten täglich ein Barausgleich statt.

Positive und negative Marktwerte werden dann ausgewiesen, wenn die Vertragsvereinbarungen eine vollständige Abwicklung erst zum Fälligkeitstag (nur bei europäischen Optionen; Eurex-Produkte = amerikanische Optionen) vorsehen oder die Variation Margin (nur bei Futures) am Bilanzstichtag (beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Zeitzonen der Börsenplätze) noch nicht reguliert wurde.

Falls keine Marktpreise notiert werden (OTC-Derivate), finden die an den Finanzmärkten etablierten Schätzverfahren (unter anderem Barwertmethode und Optionspreismodelle) Anwendung. Der Marktwert eines Derivats entspricht dabei der Summe aller auf den Bewertungsstichtag diskontierten zukünftigen Cashflows (Present-Value- bzw. Dirty-Close-Out-Wert). Die folgende Tabelle weist die Nominalvolumina nach Restlaufzeiten sowie die positiven und negativen Marktwerte (Fair Values) der von uns abgeschlossenen derivativen Geschäfte aus.

Die Nominalbeträge dienen grundsätzlich nur als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen (beispielsweise Zinsansprüche und/oder -verbindlichkeiten bei Zinsswaps) und repräsentieren damit keine Bilanzforderungen und/oder -verbindlichkeiten.

Mio. Euro	Positive Fair Values	Negative Fair Values	Nominalvolumina/Fälligkeit			Gesamt	
			bis 1 Jahr	größer 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	2010	2009
Zinsbezogene Derivate	6,7	-94,7	29,0	738,5	569,9	1.337,4	1.392,0
davon Zinsswaps (Bankbuch)	0,5	-89,0	—	583,0	435,0	1.018,0	993,0
Währungsbezogene Derivate	5,9	-6,6	422,5	32,1	—	454,6	218,6
davon Devisenoptionen: Käufe	0,2	—	8,9	0,7	—	9,6	21,6
davon Devisenoptionen: Verkäufe	—	-0,2	8,9	0,7	—	9,6	21,6
Aktien-/Indexbezogene Derivate	3,0	-0,8	60,2	—	—	60,2	17,5
Kreditderivate	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Derivate	—	—	—	—	—	—	—
Derivate insgesamt	15,6	-102,1	511,7	770,6	569,9	1.852,2	1.628,1
davon Produkte EUR	7,8	-96,2	123,2	738,5	569,9	1.431,6	1.409,7
davon Produkte USD	3,5	-3,4	166,3	30,8	—	197,1	150,9
davon Produkte GBP	0,3	-0,2	31,2	0,1	—	31,3	6,9
davon Produkte JPY	0,3	-0,2	47,7	—	—	47,7	2,6

Zum Jahresende waren Zinsswaps im Nominalvolumen von 1.018,0 Mio. Euro für Hedge Accounting designiert. Im Vorjahr wurden Zinsswaps im Nominalvolumen von 993,0 Mio. Euro zur Bankbuchsteuerung eingesetzt, die ebenfalls für Hedge Accounting qualifizierten.

Im Rahmen der Bildung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des IAS 39 (Hedge Accounting) waren Zinsswaps des Bankbuches negativen bereinigten Marktwertveränderungen in Höhe von 28,5 Mio. Euro unterworfen. Korrespondierende Forderungen an Kunden erfuhren positive bereinigte Marktwertveränderungen in Höhe von 25,6 Mio. Euro. Der Nettoeffekt von 2,9 Mio. Euro wird im Operativen Handelsergebnis ausgewiesen.

Außerbilanzielles Geschäft

41 Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Die Eventualverbindlichkeiten und Anderen Verpflichtungen enthalten potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Der Konzern ermöglicht seinen Kunden durch Kreditfazilitäten schnellen Zugriff auf Gelder, die von den Kunden zur Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen sowie der langfristigen Finanzierungsbedürfnisse benötigt werden. Ferner werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Akkreditive ausgewiesen. Die Erträge aus Bürgschaften werden im Provisionsergebnis erfasst und die Höhe wird durch Anwendung vereinbarter Sätze auf den Nominalbetrag der Bürgschaften bestimmt.

Aus den Zahlen kann nicht direkt auf die hieraus erwachsenden Liquiditätserfordernisse geschlossen werden. Weitere Ausführungen zu Liquiditätsrisiken und deren Steuerung und Überwachung enthält der Risikobericht.

Mio. Euro	2010	2009
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		
Kreditbürgschaften	17,1	16,2
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	337,0	357,7
Akkreditive	6,2	9,9
davon Akkreditiveröffnungen	6,1	8,0
davon Akkreditivbestätigungen	0,1	1,9
Eventualverbindlichkeiten	360,3	383,8
Unwiderrufliche Kreditzusagen		
Buchkredite	473,2	477,6
Avalkredite	88,6	99,0
Hypothekendarlehen / Kommunalkredite	58,7	68,0
Andere Verpflichtungen	620,5	644,6

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wurde unter Andere Rückstellungen ausgewiesen.

Die in den Tabellen dargestellten Zahlen reflektieren die Beträge, die im Falle der vollständigen Ausnutzung der Fazilitäten durch den Kunden und den darauf folgenden Zahlungsverzug – unter der Voraussetzung, dass keine Sicherheiten vorhanden sind – abgeschrieben werden müssten. Ein großer Teil dieser Verpflichtungen verfällt möglicherweise, ohne in Anspruch genommen zu werden. Die Zahlen sind nicht repräsentativ für das tatsächliche künftige Kreditengagement oder aus diesen Verpflichtungen erwachsende Liquiditätserfordernisse. Sicherheiten dienen ggf. dem Gesamtobligo von Kunden aus Krediten und Avalen. Daneben gibt es Unterbeteiligungen Dritter zu unwiderruflichen Kreditzusagen und Avalen.

42 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. Euro	2010	2009
Verpflichtungen aus Mietverträgen	149,2	207,6
Verpflichtungen für Instandhaltung von Informationstechnologie	7,6	8,9
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	4,3	4,5
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	2,1	2,6
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	163,2	223,6

Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, Anleihen und sonstige Anteile beliefen sich auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro), Mithaftungen gemäß § 26 GmbH-Gesetz betragen 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro).

Die Mithaftungen betreffen die Liquiditäts-Konsortialbank GmbH (LIKO). Der Beteiligungsbuchwert des OLB-Konzerns beläuft sich auf 0,3 Mio. Euro. Der OLB-Konzern haftet bedingt für Nachschussverpflichtungen gegenüber der LIKO bis zu einer Höhe von 2,0 Mio. Euro. Daneben bestehen gemäß § 5 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der LIKO Mithaftungen für die OLB, die dann auftreten, wenn andere Gesellschafter ihren Verpflichtungen zur Leistung von Nachschusszahlungen nicht nachkommen. Soweit Mithaftungen bestehen, ist die Bonität der Mitgesellschafter in allen Fällen zweifelsfrei.

Für die Munich Filmpartners (MFP) besteht eine wieder aufgelebte Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB in Höhe von 69 Tsd. Euro.

Zudem ist die Oldenburgische Landesbank AG Mitglied des Einlagensicherungsfonds, durch den bis zu einem Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern gedeckt werden. Als Mitglied des Einlagensicherungsfonds, der selbst Gesellschafter der LIKO ist, ist die Oldenburgische Landesbank AG zusammen mit den anderen Mitgliedern des Fonds gesondert haftbar für zusätzliche Kapitalleistungen, maximal in Höhe des Jahresbeitrags der Oldenburgische Landesbank AG. Für das Jahr 2010 ist von der Oldenburgische Landesbank AG eine Umlage in Höhe von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) erhoben worden.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds haben wir uns verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von in unserem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen.

Bei Tochterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 und 2 HGB, die das Bankgeschäft betreiben oder das Bankgeschäft ergänzende Funktionen wahrnehmen, trägt die Oldenburgische Landesbank AG, von politischen Risiken abgesehen, im Rahmen ihrer Anteilsquote dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Mio. Euro	2010	2009
Forderungen an Kunden	19,1	24,3
Treuhandvermögen¹	19,1	24,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13,6	16,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5,5	7,6
Treuhandverbindlichkeiten	19,1	24,3

¹ Hierin sind 19,1 Mio. Euro (Vorjahr: 24,3 Mio. Euro) Treuhandkredite enthalten.

Ergänzende Angaben

Zu den Finanzinstrumenten der nachfolgenden Tabelle zählen im Wesentlichen bilanzierte und nicht bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IFRS 7. Für diese Finanzinstrumente werden Klassen gebildet, die eine Unterscheidung nach fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten als den relevanten Bewertungsmaßstäben von IAS 39 ermöglichen. Separat gezeigt werden die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, da sie zum Nominalwert bilanziert werden und daher weder der Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten noch der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsklasse von Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt und eine Überleitung zu den Posten der Aktiv- und Passivseite der Bilanz vollzogen.

43 Treuhandgeschäfte

44 Fair Values und Buchwerte von Finanzinstrumenten nach Bewertungsklassen und Bilanzposten

44 a Finanzielle Vermögenswerte

Mio. Euro	Kategorie ¹	2010							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	158,8	158,8					158,8	158,8
Handelsaktiva	HfT					20,0	20,0	20,0	20,0
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR			1.530,5	1.532,8			1.530,5	1.532,8
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR			9.451,3	8.974,1			9.451,3	8.974,1
Finanzanlagen (Fair Value)	AfS					1.980,3	1.980,3	1.980,3	1.980,3
Finanzanlagen (At Cost)	AfS			2,8	2,8			2,8	2,8
Sonstige Aktiva ²	LaR			43,6	43,6	0,5	0,5	44,1	44,1
Summe Loans and Receivables (LaR)		158,8	158,8	11.025,4	10.550,5	0,5	0,5	11.184,7	10.709,8
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	20,0	20,0	20,0	20,0
Summe Available-for-Sale (AfS)		—	—	2,8	2,8	1.980,3	1.980,3	1.983,1	1.983,1
Summe aller Bewertungskategorien		158,8	158,8	11.028,2	10.553,3	2.000,8	2.000,8	13.187,8	12.712,9

¹ LaR = Loans and Receivables, HfT = Held-for-Trading, AfS = Available-for-Sale

² Zum Fair Value bilanzierte sonstige Aktiva beziehen sich mit 0,5 Mio. Euro auf positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Mio. Euro	Kategorie ¹	2009							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	120,2	120,2					120,2	120,2
Handelsaktiva	HfT					13,7	13,7	13,7	13,7
Forderungen an Kreditinstitute (netto nach Risikovorsorge)	LaR			1.372,5	1.374,4			1.372,5	1.374,4
Forderungen an Kunden (netto nach Risikovorsorge)	LaR			8.450,0	7.999,5			8.450,0	7.999,5
Finanzanlagen (Fair Value)	AfS					2.047,7	2.047,7	2.047,7	2.047,7
Finanzanlagen (At Cost)	AfS			2,7	2,7			2,7	2,7
Sonstige Aktiva	LaR			38,7	38,7	—	—	38,7	38,7
Summe Loans and Receivables (LaR)		120,2	120,2	9.861,2	9.412,6	—	—	9.981,4	9.532,8
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	13,7	13,7	13,7	13,7
Summe Available-for-Sale (AfS)		—	—	2,7	2,7	2.047,7	2.047,7	2.050,4	2.050,4
Summe aller Bewertungskategorien		120,2	120,2	9.863,9	9.415,3	2.061,4	2.061,4	12.045,5	11.596,9

¹ LaR = Loans and Receivables, HfT = Held-for-Trading, AfS = Available-for-Sale

Die Höhe des Wertminderungsaufwandes für Handelsaktiva ist in den Notesangaben zum Handelsergebnis ausgewiesen. Wertminderungsaufwand für Finanzanlagen ist aus den Notesangaben im Ergebnis aus Finanzanlagen und im Kumulierten Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten ersichtlich. Die Wertminderungen für Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute spiegeln sich in der Notesangabe zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft wider. Nettoergebnisse für die betroffenen Klassen von Finanzinstrumenten finden sich hier ebenso wieder.

44 b Finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. Euro	Kategorie ¹	2010							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Handelsspassiva	HfT					13,1	13,1	13,1	13,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL			3.816,5	3.904,5			3.816,5	3.904,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL			7.208,2	7.325,9			7.208,2	7.325,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL			1.099,3	1.119,9			1.099,3	1.119,9
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ²	oL			141,1	141,1	89,0	89,0	230,1	230,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL			254,4	289,2			254,4	289,2
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	13,1	13,1	13,1	13,1
Summe other Liabilities (oL)		—	—	12.519,5	12.780,6	89,0	89,0	12.608,5	12.869,6
Summe aller Bewertungskategorien		—	—	12.519,5	12.780,6	102,1	102,1	12.621,6	12.882,7

¹ HfT = Held-for-Trading, oL = other Liabilities

² Zum Fair Value bilanzierte andere Verbindlichkeiten beziehen sich auf Zinsabgrenzungen und mit 89,0 Mio. Euro auf negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Mio. Euro	Kategorie ¹	2009							
		Bilanziert zum Nominalwert		Bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten		Bilanziert zum Fair Value		Summe	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Handelsspassiva	HfT					9,1	9,1	9,1	9,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL			3.784,6	3.617,4			3.784,6	3.617,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	oL			6.300,6	6.172,3			6.300,6	6.172,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	oL			1.080,1	1.080,1			1.080,1	1.080,1
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten ²	oL			119,8	119,8	70,2	70,2	190,0	190,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	oL			172,7	172,7			172,7	172,7
Summe Held-for-Trading (HfT)		—	—	—	—	9,1	9,1	9,1	9,1
Summe other Liabilities (oL)		—	—	11.457,8	11.162,3	70,2	70,2	11.528,0	11.232,5
Summe aller Bewertungskategorien		—	—	11.457,8	11.162,3	79,3	79,3	11.537,1	11.241,6

¹ HfT = Held-for-Trading, oL = other Liabilities

² Zum Fair Value bilanzierte andere Verbindlichkeiten beziehen sich auf Zinsabgrenzungen und mit 70,2 Mio. Euro auf negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften, die für Hedge Accounting nach IAS 39 qualifizieren.

Als Fair Value bezeichnet man den Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann. Der Fair Value wird am besten durch einen Marktwert ausgedrückt, soweit ein Marktpreis zur Verfügung steht. Zu den Finanzinstrumenten gehören in erster Linie Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Derivate.

Für die Mehrzahl der Finanzinstrumente, hauptsächlich für Kredite, Einlagen und nicht börsengängige Derivate, stehen Marktpreise nicht unmittelbar zur Verfügung, da es keine organisierten Märkte gibt, auf denen diese Instrumente gehandelt werden. Für diese Instrumente erfolgte die Ermittlung des Fair Values unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit aktuellen Marktparametern. Zur Anwendung kamen insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle. Der Fair Value ist demnach ein stichtagsbezogener Modellwert, der nur als Indikator für einen beim künftigen Verkauf realisierbaren Wert herangezogen werden kann. Weitere Ausführungen zu Methoden der Messung von mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken enthält der Risikobericht im Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Adressrisiken.

Täglich fällige Finanzinstrumente

Täglich fällige Finanzinstrumente wurden mit ihrem Nominalwert berücksichtigt. Zu diesen Instrumenten zählen der Kassenbestand sowie Kontokorrentkredite und Sichteinlagen gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Für die Ermittlung der Marktwerte wurden die zukünftigen vertraglich festgelegten Zahlungsströme berechnet und mit den geeigneten Marktzinsen diskontiert. Der Bonität von Kreditnehmern wurde durch eine angemessene Adjustierung der Diskontierungssätze Rechnung getragen.

Handelsaktiva / -passiva

Der Konzern bilanziert Handelsaktiva/-passiva einschließlich Schuldtiteln, Aktien, derivativen Finanzinstrumenten und Devisengeschäften zum Marktwert bzw. zu abgeleiteten beizulegenden Zeitwerten. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

Wertpapiere

Wertpapiere der Finanzanlagen werden gemäß IAS 39 als „Available-for-Sale-Finanzinstrumente“ klassifiziert und mit dem Fair Value bewertet. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

Langfristige Verbindlichkeiten

Die Bewertung von Verbrieften Verbindlichkeiten und Nachrangigen Verbindlichkeiten wird auf der Basis quotierter Marktpreise vorgenommen, sofern diese vorhanden sind, und berücksichtigt verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das Kreditrating des Konzerns. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Marktwerte durch finanzmathematische Bewertungen ermittelt.

44 c Fair Value-Hierarchie

In der nachfolgenden Tabelle werden die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente in die drei Fair Value-Kategorien gemäß der IFRS Fair Value-Hierarchie eingeordnet.

Aktivische Finanzinstrumente

	2010			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Buchwert in Mio. Euro				
Handelsaktiva (originär)	4,9	—	—	4,9
Handelsaktiva (derivativ)	0,4	14,7	—	15,1
Finanzanlagen (Fair Value)	1.120,3	860,0	—	1.980,3
Sonstige zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	—	0,5	—	0,5
Zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	1.125,6	875,2	—	2.000,8

Buchwert in Mio. Euro	2009			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelsaktiva (originär)	1,6	—	—	1,6
Handelsaktiva (derivativ)	2,3	9,8	—	12,1
Finanzanlagen (Fair Value)	1.055,1	992,6	—	2.047,7
Sonstige zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	—	—	—	—
Zum Fair Value bewertete aktivische Finanzinstrumente	1.059,0	1.002,4	—	2.061,4

Buchwert in Mio. Euro	2010			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelspassiva (derivativ)	0,7	12,4	—	13,1
Sonstige zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	—	89,0	—	89,0
Zum Fair Value bewertete passivische Finanzinstrumente	0,7	101,4	—	102,1

Passivische Finanzinstrumente

Buchwert in Mio. Euro	2009			Summe
	An einem aktiven Markt gehandelte Finanzinstrumente (Level 1)	Auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 2)	Nicht auf Marktdaten beruhende Bewertungsmodelle (Level 3)	
Handelspassiva (derivativ)	0,3	8,8	—	9,1
Sonstige zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	—	70,2	—	70,2
Zum Fair Value bewertete passivische Finanzinstrumente	0,3	79,0	—	79,3

Für die Fair Value-Hierarchie folgt die OLB als Spezifizierung der IFRS den Ausweisgepflogenheiten des Allianz Mutterkonzerns, um eine konzerneinheitliche Einordnung der Finanzinstrumente in die verschiedenen Level der Fair Value-Hierarchie vorzunehmen.

Als wesentliches Charakteristikum werden konzerneinheitlich Pfandbriefe wegen der geringen Umsätze an den Börsen grundsätzlich in Level 2 eingeordnet. Daraus ist jedoch keine Beeinträchtigung der Rückzahlungswahrscheinlichkeit abzuleiten. Ebenso werden Marktwerte der Derivate, die im OTC-Handel kontrahiert wurden, auch bei Vorliegen identischer Vergleichspreise am Markt in Level 2 ausgewiesen.

Für alle Finanzinstrumente, die nicht schon durch die ersten beiden Sortierkriterien eingeordnet wurden, wurde zusätzlich die Preisanbindung überprüft. Bei Vorliegen von gehandelten Marktpreisen wurden diese zugrunde gelegt und eine Kategorisierung in Level 1 vorgenommen. Bei Verwendung von Preismodellen des Marktinformationsanbieters Bloomberg wurde eine Einordnung in Level 2 vorgenommen.

45 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Allianz Deutschland AG hält rund 64,3 % der Aktien an der Oldenburgische Landesbank AG, die OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH hält einen Anteil von rund 25,3 % (Stand 31. Dezember 2010). Mehrheitsgesellschafterin der OLB-Beteiligungsgesellschaft mbH ist wiederum die Allianz Deutschland AG mit einer Beteiligung von rund 98,8 %. Alleingesellschafterin der Allianz Deutschland AG ist die Allianz SE.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt, wobei im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminierte Transaktionen nicht Bestandteil der Darstellung sind. Bei den nahe stehenden Personen handelt es sich um Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der Oldenburgische Landesbank AG und der übergeordneten Gesellschaften Allianz Deutschland AG und Allianz SE sowie deren nahen Familienangehörigen. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Vorstand und Aufsichtsrat der Oldenburgische Landesbank AG angesehen. Bei den nahe stehenden Unternehmen handelt es sich um nichtkonsolidierte Tochterunternehmen der Oldenburgische Landesbank AG (unter Tochterunternehmen ausgewiesen), Unternehmen, bei denen Aufsichtsratsmitglieder der Bank eine Position in der Geschäftsleitung bekleiden, der Mehrheitsgesellschafterin Allianz Deutschland AG (unter Mutterunternehmen ausgewiesen) sowie anderen Konzerngesellschaften der Allianz unter dem Dach der Allianz SE.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. Euro	2010	2009
Forderungen an Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen	0,6	0,9
Tochterunternehmen	1,2	1,5
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	68,4	61,6
Sonstige Aktiva		
Mutterunternehmen	10,2	67,2
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	16,6	6,1
Forderungen insgesamt	97,0	137,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Personen in Schlüsselpositionen	0,8	2,3
Tochterunternehmen	0,2	0,2
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	119,8	316,5
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten		
Mutterunternehmen	1,4	2,6
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	9,1	3,9
Verbindlichkeiten insgesamt	131,3	325,5

Bei den oben genannten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Geldmarkttransaktionen, Kredite und Einlagen sowie um Refinanzierungsgelder. Daneben existierten zum 31. Dezember 2010 Avalkredite zugunsten sonstiger nahe stehender Unternehmen in Höhe von 27,3 Mio. Euro (Vorjahr: 26,1 Mio. Euro). Außerdem werden Dienstleistungs-, Wertpapier-, Devisenhandels- und Zinstermingeschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Die Oldenburgische Landesbank AG etablierte zum 1. Juni 2009 mit der Allianz Bank ein neues Geschäftssegment. Die Allianz Bank wird als Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG in der Gesamtverantwortung des OLB-Vorstands geführt. Gemäß Geschäftsplan der Allianz Bank werden die Aufbaukosten und erwartete Anlaufverluste in den ersten Jahren zu negativen Ergebnissen in der Allianz Bank führen. Hierzu wurde zwischen der Oldenburgische Landesbank AG und der Allianz Deutschland AG vereinbart, dass die Allianz Deutschland AG mögliche Verluste der Allianz Bank auszugleichen hat. Diese Vereinbarung gilt bis einschließlich 31. Dezember 2014. An den Ablauf der Verlustausgleichspflicht ist ein Kündigungsrecht der Oldenburgische Landesbank AG geknüpft.

Gewinne aus der Zweigniederlassung Allianz Bank stehen der Oldenburgische Landesbank AG hingegen in voller Höhe zu; es wurde kein Teilgewinnabführungsvertrag über den Gewinn aus der Allianz Bank geschlossen. Die Oldenburgische Landesbank AG geht in ihrem Geschäftsplan für die Allianz Bank davon aus, dass mittel- bis langfristig mit der Allianz Bank Gewinne erzielt werden.

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 132,4 Mio. Euro Erträge (Vorjahr: 119,0 Mio. Euro) und 64,3 Mio. Euro Aufwendungen (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro) für Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen angefallen. Bei den Erträgen handelt es sich insbesondere um den Ausgleich des Verlustes aus dem laufenden Geschäft der Allianz Bank durch die Allianz Deutschland AG sowie um Provisionen von Konzerngesellschaften der Allianz für die Vermittlung und Bestandsführung von Fonds- und Versicherungsprodukten. Bei den Aufwendungen handelt es sich insbesondere um Kosten der Allianz Bank für Vertriebsvergütungen im Allianz Agenturvertrieb sowie für Serviceleistungen im Rahmen des Konzernverbundes der Allianz. Die Konditionen und Bedingungen für das Zins- und Provisionsgeschäft, einschließlich der Besicherung, sowie der konzerninternen Leistungsverrechnungen entsprechen marktüblichen Usancen.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstandes stellt sich per 31. Dezember 2010 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 472 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2010 nicht in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen jeweils bei 6,00 %. Weiterhin bestand ein Avalkredit in Höhe von 2 Tsd. Euro, für den eine Avalprovision von 2,70 % gezahlt wurde. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Darlehensbeträge in Höhe von 150 Tsd. Euro zurückgezahlt. Für dieses Darlehen bestand ein Zinssatz von 3,80 %.

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Aufsichtsrates stellt sich per 31. Dezember 2010 folgendermaßen dar: Die Einräumung von Dispositionslinien beträgt insgesamt 206 Tsd. Euro, die per 31. Dezember 2010 mit 58 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Zinssätze liegen zwischen 6,00 % und 6,60 %. Daneben bestanden Avalkredite in Höhe von 47 Tsd. Euro, für die Avalprovisionen zwischen 0,50 % und 3,25 % gezahlt wurden. Weiterhin bestanden Darlehen in Höhe von 576 Tsd. Euro. Die Zinssätze liegen zwischen 3,81 % und 5,30 %. Die Verzinsung und die Ausgestaltung sind marktüblich. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Darlehensbeträge in Höhe von 154 Tsd. Euro zurückgezahlt. Für diese Darlehen bestanden Zinssätze zwischen 3,55 % und 5,06 %.

Die Vergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010 betrug 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro). Hierin enthalten sind RSU mit einem Zeitwert von insgesamt 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro). Aus Mandaten bei konzerneigenen Gesellschaften erhielten die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2010 insgesamt 21 Tsd. Euro (inklusive Umsatzsteuer). Am 31. Dezember 2010 betrug der versicherungsmathematische Barwert auf Basis IFRS der Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder, die zu diesem Zeitpunkt aktiv waren, 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro).

Die Vergütung für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betrug 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr betrug der versicherungsmathematische Barwert der Pensionen für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen 14,8 Mio. Euro (Vorjahr: 13,4 Mio. Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2010 betrug 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

Die Bezüge des Beirats betrugen 101,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 92,5 Tsd. Euro). Ein individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats findet sich im Konzernlagebericht.

46 Aktienbezogene Vergütung

Aktienkaufpläne für Mitarbeiter. Aktien der Allianz SE werden auch berechtigten Mitarbeitern des OLB-Konzerns innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten. Um teilnahmeberechtigt zu sein, müssen Mitarbeiter grundsätzlich mindestens sechs Monate vor dem Aktienangebot ununterbrochen in einem ungekündigten Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis beschäftigt gewesen sein; außerdem unterliegt der Kauf Einschränkungen bezüglich des Betrages, den Mitarbeiter in den Aktienkauf investieren können. Die Anzahl der durch diese Angebote ausgegebenen Aktien im OLB-Konzern belief sich im Geschäftsjahr auf 32.082 Stück; der Unterschiedsbetrag zwischen Ausübungs- und Marktpreis in Höhe von 0,5 Mio. Euro für 2010 wurde unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Group-Equity-Incentive-Pläne (GEI-Pläne). Die GEI-Pläne der Allianz Gruppe sind für obere Führungskräfte aufgelegt, um ihren Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswertes zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern. Die GEI umfassen virtuelle Optionen (Stock Appreciation Rights) und virtuelle Aktien (Restricted Stock Units):

1. *Stock Appreciation Rights (SAR).* Gemäß diesem Plan werden den Berechtigten Wertsteigerungsrechte zugeteilt. Die zugeteilten Rechte unterliegen einer vierjährigen (bis Zuteilung im Jahre 2008 zweijährigen) Sperrfrist und verfallen nach Ablauf von sieben Jahren.

Die Stock Appreciation Rights können nahezu jederzeit zwischen dem zweiten und siebten Jahrestag nach Begebung ausgeübt werden, vorausgesetzt, dass der Kurs der Aktie der Allianz SE mindestens einmal während der Laufzeit den Dow Jones Euro STOXX Price Index (600) während eines Zeitraums von fünf aufeinander folgenden Börsentagen übertroffen hat und der Kurs der Aktie der Allianz SE bei Ausübung den Referenzkurs um mindestens 20 % übersteigt.

Nach den Bedingungen des SAR ist die Bank verpflichtet, den Unterschiedsbetrag zwischen dem Börsenkurs der Aktie der Allianz SE am Tag der Ausübung und dem im jeweiligen Plan festgelegten Referenzkurs als Barzahlung zu leisten. Der maximale Unterschied ist auf 150 % des Referenzkurses begrenzt. Nach Ausübung der SAR erfolgt die Zahlung in der jeweiligen lokalen Währung durch das Unternehmen, das die Rechte gewährt hat. Die am letzten Tag des Plans nicht ausgeübten Rechte werden automatisch ausgeübt, sofern die erforderlichen Bedingungen erfüllt worden sind. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt worden sind oder ein Teilnehmer des Plans aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden ist, verfallen die Rechte.

Der Zeitwert der SAR wird mittels eines COX-Rubinstein-Binomialmodells bestimmt. Optionsbewertungsmodelle benötigen die Eingabe subjektiver Annahmen, z. B. zur erwarteten Aktienkursvolatilität und zur erwarteten Optionslaufzeit. Die Volatilität wird aus beobachtbaren historischen Marktpreisen abgeleitet. Sind bezüglich des Ausübungsverhaltens von den SAR keine historischen Informationen verfügbar, wird angenommen, dass die erwartete Laufzeit der Zeit bis zum Verfall der SAR entspricht.

Die folgende Tabelle stellt die Annahmen für die Berechnung des Zeitwertes der SAR dar:

	2010	2009	2008	2007	2006
Erwartete Volatilität in %	29,0	60,0	32,0	27,9	28,0
Risikofreier Zinssatz in %	2,7	2,6	3,6	3,9	4,1
Erwartete Dividendenrendite in %	5,6	6,2	5,3	3,0	1,6
Aktienkurs in Euro	88,09	55,19	112,80	158,01	123,67
Erwartete Laufzeit in Jahren	7	7	7	7	7

Überblick über die Entwicklung der gewährten SAR:

	Anzahl ¹	Davon ausübbar	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert am Bewertungsstichtag	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren
Bestand zum 31. Dezember 2008	45.704	—	115,84	8,13	4,1
Gewährt	2.202	—	51,95	35,56	—
Ausgeübt	—	—	—	—	—
Konzernversetzung	10.480	—	115,52	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2009	58.386	—	113,37	8,06	3,1
Gewährt	16.346	—	87,36	17,31	—
Ausgeübt	—	—	—	—	—
Konzernversetzung	2.606	—	104,02	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2010	77.338	—	107,56	7,48	3,1

¹ Bei den gewährten Stücken handelt es sich um im jeweiligen Jahr für das Vorjahr gewährte Stücke.

Es sind im Berichtszeitraum keine SAR verfallen oder verwirkt worden. Am 31. Dezember 2010 lag die Bandbreite der Ausübungspreise der ausstehenden SAR zwischen 51,95 Euro und 160,13 Euro. Im Jahr 2010 wurden keine SAR ausgeübt.

Der gesamte Personalaufwand für die SAR wird als der Betrag errechnet, um den der Börsenkurs der Allianz SE den SAR-Referenzpreis übersteigt. Der gesamte Personalaufwand wird für jeden Berichtszeitraum auf der Basis der Veränderungen des Aktienkurses der Allianz SE neu berechnet und über die zweijährige bzw. vierjährige Sperrfrist periodengerecht erfasst. Das Rückstellungsvolumen zum 31. Dezember 2010 für nicht ausgeübte SAR betrug 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Zur Vermeidung des Kursänderungsrisikos wurden Sicherungsgeschäfte mit der Allianz SE abgeschlossen. 100 % des Gesamtbestandes sind durch solche Transaktionen abgesichert.

2. *Restricted Stock Units (RSU)*. Im Jahr 2003 legte der Konzern erstmalig einen Incentive-Plan auf, der eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, sogenannten Restricted Stock Units (RSU), gewährt. Ziel des RSU-Plans ist es, den Wert des Unternehmens zu steigern und die Interessen der Aktionäre und der Geschäftsleitung aufeinander abzustimmen, indem er die Vergütung wichtiger Führungskräfte an die Performance des Aktienkurses der Allianz SE knüpft. Die Aktien sind fünf Jahre gesperrt. Diese Rechte werden einheitlich für alle Teilnehmer des Plans am ersten Börsentag nach Ende der fünfjährigen Sperrfrist ausgeübt. Zum Zeitpunkt der Ausübung kann die Gesellschaft eine der folgenden Formen der Ablösung wählen: Barzahlung an die Berechtigten in Höhe des durchschnittlichen Schlusskurses der Allianz SE am Ausübungstag oder Ausgabe einer Aktie der Allianz SE oder gleichwertiger Kapitalinstrumente pro RSU an die Berechtigten.

Der Zeitwert der RSU entspricht dem Aktienkurs der Allianz SE abzüglich der bis zum Ausübungszeitpunkt erwarteten Dividenden.

Überblick über die Entwicklung der gewährten RSU:

	Anzahl ¹	Gewichteter durchschnittlicher Zeitwert	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis
Bestand zum 31. Dezember 2008	25.868	62,50	—
Gewährt	1.082	68,99	—
Ausgeübt	-6.521	—	72,45
Konzernversetzung	5.238	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2009	25.667	79,68	—
Gewährt	8.114	68,54	—
Ausgeübt	-9.888	—	82,87
Konzernversetzung	1.269	—	—
Bestand zum 31. Dezember 2010	25.162	78,05	—

¹ Bei den gewährten Stücken handelt es sich um im jeweiligen Jahr für das Vorjahr gewährte Stücke.

Der gesamte Personalaufwand für den RSU-Plan wird auf der Basis des Börsenkurses der Aktie der Allianz SE ermittelt und für jeden Berichtszeitraum auf Basis der Veränderungen des Aktienkurses der Allianz SE neu berechnet sowie über die fünfjährige Sperrfrist periodengerecht abgegrenzt. Es wurden zum 31. Dezember 2010 0,8 Mio. Euro den Rückstellungen zugeführt; das Rückstellungsvolumen zum 31. Dezember 2010 für nicht ausgeübte RSU betrug 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). 2010 wurden RSU in Höhe von 0,8 Mio. Euro ausgeübt.

Zur Vermeidung des Kursänderungsrisikos wurden Sicherungsgeschäfte mit der Allianz SE abgeschlossen. 100 % des Gesamtbestandes sind durch solche Transaktionen abgesichert. Aus den Sicherungsgeschäften entstand 2010 ein Aufwand von 0,1 Mio. Euro, der im Operativen Handelsergebnis ausgewiesen wird.

Mio. Euro	2010 ²	2009
Abschlussprüfungsleistungen	0,7	0,7
Andere Bestätigungsleistungen	0,5	0,5
Gesamt¹	1,2	1,2

¹ Vom Gesamtbetrag 2010 betreffen 0,1 Mio. Euro das Vorjahr.

² Die Honorare im Jahr 2010 werden im Unterschied zum Vorjahr ohne Umsatzsteuer angegeben.

47 Honorare für Abschlussprüfer

Für die Marktrisiken des Handelsbuches und des Nichthandelsbuches verweisen wir aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts auf das Kapitel Risikolage, Risikotragfähigkeit unter Marktpreisänderungsrisiken.

48 Marktpreisänderungsrisiken

Für die Kreditrisikokonzentration verweisen wir aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Risikobericht innerhalb des Konzernlageberichts auf das Kapitel Definition der Risikoarten unter Konzentrationsrisiken.

49 Kreditrisikokonzentration

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Periodenergebnis	Periodenergebnis
	%	31.12.2010 Mio. Euro	1.1–31.12.2010 Mio. Euro	1.1–31.12.2009 Mio. Euro
W. Fortmann & Söhne KG, Oldenburg	100	8,04	0,45	0,55
Münsterländische Bank Thie & Co. KG, Münster	100	7,67	0,48	0,48
Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100	0,03	—	—
OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg	100	0,03	—	—
OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg	100	0,03	—	—
AGI-Fonds Ammerland ¹	100	k. A.	6,69	0,91
AGI-Fonds Weser-Ems ¹	100	k. A.	4,30	2,81

¹ Von der Allianz Global Investors, Frankfurt am Main verwaltet

Mit folgenden Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- Grundstücksgesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg
- OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg
- OLB-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oldenburg

Neben der Oldenburgische Landesbank AG mit Sitz in 26122 Oldenburg, Stau 15/17 – eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter der Nummer HRB 3003 – werden in den Konzernabschluss – wie in Note (1) beschrieben – die in der Anteilsbesitzliste genannten Unternehmen und Spezialfonds einbezogen. Hiervon ausgenommen ist die OLB-Immobilien dienst-GmbH, Oldenburg.

50 Anteilsbesitzliste

51 Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir 2.973 (Vorjahr: 2.802) Mitarbeiter. Sie verteilen sich wie folgt:

Anzahl	2010	2009
Mitarbeiter Vollzeit (Durchschnitt)		
weiblich	971	928
männlich	1.317	1.227
Mitarbeiter Teilzeit (Durchschnitt)		
weiblich	654	618
männlich	31	29
Mitarbeiter insgesamt	2.973	2.802

Am 31. Dezember 2010 betrug die Zahl der Mitarbeiter 2.952, daneben waren 227 Auszubildende (davon 146 weiblich) im OLB-Konzern tätig.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz abzugebende Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter www.olb.de im Bereich Investor Relations (Pfad: www.olb.de/dieolb/2613.php) zugänglich.

52 Corporate
Governance

Der Hauptversammlung der Oldenburgische Landesbank AG wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2010 einen Betrag in Höhe von 23,3 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende in Höhe 1,00 Euro je Stückaktie zu verwenden und einen Betrag in Höhe von 26,4 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen.

53 Dividendenzahlung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 23. Februar 2011 durch den Gesamtvorstand der Oldenburgische Landesbank AG zur Veröffentlichung freigegeben. Bis zu diesem Datum können Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Berücksichtigung finden. Änderungen des Konzernabschlusses können danach gemäß § 173 AktG nur noch durch Beschluss der Hauptversammlung vorgenommen werden.

54 Zeitpunkt
der Freigabe zur
Veröffentlichung

Oldenburg, 23. Februar 2011

Oldenburgische Landesbank AG



Benedikt Buhl
Sprecher



Dr. Peter Schinzing
Stellv. Sprecher



Dr. Stefan Friedmann



Jörg Höhling

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Oldenburg, 23. Februar 2011

Oldenburgische Landesbank AG



Benedikt Buhl
Sprecher



Dr. Peter Schinzing
Stellv. Sprecher



Dr. Stefan Friedmann



Jörg Höhling

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft, Oldenburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wie haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 15. März 2011

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leitz
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anhang V
Ungeprüfte Zwischenmitteilung zum 31. März 2012



Oldenburgische
Landesbank AG

Oldenburgische Landesbank Konzern
Zwischenmitteilung der Geschäftsführung
per 31. März 2012



OLB-Konzern – Übersicht per 31. März 2012

Mio. Euro	31.3.2012	31.12.2011	Veränderungen (%)
Bilanzsumme	14.039,2	13.363,4	5,1
Forderungen an Kreditinstitute ¹	940,7	924,1	1,8
Forderungen an Kunden ¹	9.892,9	9.792,3	1,0
Kreditvolumen ¹	9.883,8	9.784,3	1,0
Finanzanlagen	2.893,4	2.258,9	28,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.739,7	3.397,0	10,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.866,3	7.544,5	4,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.144,9	1.161,7	-1,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	273,7	274,2	-0,2
Eigenkapital	602,0	569,2	5,8
Gezeichnetes Kapital	60,5	60,5	—
Kapitalrücklage	202,9	202,9	—
Gewinnrücklagen	271,2	271,2	—
Kumulierter Bewertungseffekt aus Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	24,8	1,1	>100
Bilanzgewinn	42,6	33,5	27,2

Mio. Euro	1.1.2012 – 31.3.2012	1.1.2011 – 31.3.2011	Veränderungen (%)
Zinsüberschuss	60,0	60,6	-1,0
Provisionsüberschuss	20,4	21,3	-4,2
Laufendes Handelsergebnis	-0,8	3,3	k. A.
Übrige Erträge	12,9	16,3	-20,9
Laufender Personalaufwand	41,4	46,6	-11,2
Sachaufwand	29,2	29,6	-1,4
Risikovorsorge	7,6	10,8	-29,6
Ergebnis vor Steuern	13,2	16,4	-19,5
Ergebnis nach Steuern (Gewinn)	9,1	13,0	-30,0
Cost-Income-Ratio (in %)	76,6	76,5	k. A.

	31.3.2012	31.12.2011	
Kernkapitalquote gemäß § 10a KWG (in %) ²	8,3	8,5	
Gesamtkapitalquote gemäß § 10a KWG (in %) ²	12,1	12,4	
Mitarbeiter (Anzahl)	2.832	2.883	
Mitarbeiterkapazität	2.328	2.408	
Niederlassungen der Oldenburgische Landesbank AG Regionalbank	178	178	
Filialen und Fachagenturen der Allianz Bank	806	819	

¹ Netto nach Risikovorsorge

² Berechnet inklusive Anrechnungsbeträge für Operationelle Risiken und Marktrisikopositionen

Aktionärsbrief

Sehr verehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das erste Quartal des laufenden Geschäftsjahres war in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht durch Licht und Schatten geprägt. Die Kapitalmärkte in Deutschland, den USA und auch in Japan erlebten einen fulminanten Jahresauftakt. In Südeuropa schwelten die Sorgen um die Überwindung der Wirtschaftskrisen weiter. In einigen der für die weltwirtschaftliche Entwicklung bedeutenden Schwellenländern erfüllte die wirtschaftliche Dynamik die hohen Erwartungen nicht. Hinzu kamen wieder aufflammende Befürchtungen um die europäische Staatsschuldenkrise und die Furcht vor steigenden Ölpreisen.

Licht und Schatten kennzeichnen auch unsere Zahlen zum ersten Quartal. Erfreulich ist zunächst der solide Quartalsgewinn von 13,2 Mio. Euro vor Steuern. Wesentliche Ursachen hierfür sind ein geringerer Risikovorsorgebedarf als in den Vorquartalen sowie reduzierte Gesamtkosten. Weniger zufrieden sind wir dagegen mit der Ertragsentwicklung. Nach wie vor bleibt der Zinsüberschuss trotz Bilanzsummenwachstums durch das weiter sinkende Zinsniveau unter Druck. Auch Provisionsüberschuss und Handelsergebnis sind gegenüber Vorjahr rückläufig. Wir arbeiten deshalb konsequent an der Verbreiterung unserer Geschäftsbasis durch neue und vertiefte Kundenbeziehungen. Kurzfristig erwarten wir aufgrund der tiefgreifenden strukturellen Veränderungen der Märkte gleichwohl keinen Rückenwind.

Vor diesem Hintergrund bleiben unsere Schwerpunkte für das Jahr 2012 unverändert: Konzentration auf das Kundengeschäft mit einer noch besseren Ausrichtung auf die unterschiedlichen Kundengruppen und -erwartungen, weiterhin enge Begleitung unserer Kreditportfolios im Risikomanagement und eine fortgesetzte Verschlankung unserer internen Abläufe. Die Entwicklung des Ergebnisses der OLB hängt neben dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld in hohem Maße von der Entwicklung der Branchensituation im Bereich Schifffahrt ab. Im ersten Quartal des laufenden Jahres haben sich die Charraten weiter abgeschwächt. Eine Prognose der weiteren Entwicklung bleibt nach wie vor schwierig. Gleichwohl erwarten wir unter der Voraussetzung einer Stabilisierung der Charraten für das Gesamtjahr ein deutlich verbessertes Ergebnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Achim Kassow

Sprecher des Vorstands

Oldenburg, 15. Mai 2012
Oldenburgische Landesbank AG

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Die Markteingriffe der EZB sowie die anhaltende Suche der Anleger nach Sicherheit sorgten in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für ein weiteres Absinken des Zinsniveaus in Deutschland. Unter diesen für Banken schwierigen Rahmenbedingungen zeigte der OLB-Konzern im ersten Quartal 2012 eine solide Entwicklung. Das Ergebnis vor Steuern lag bei 13,2 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro) und der Wert der Neubewertungsrücklage stieg um deutliche 23,7 Mio. Euro. Dabei profitierte die OLB von ihrer starken Position im Kundengeschäft, die in den Segmenten OLB Regionalbank und Allianz Bank kontinuierlich ausgebaut wurde.

Das im ersten Quartal 2012 weiter erheblich gesunkene Marktzinsniveau belastete das Ergebnis aus den als Liquiditätsreserve gehaltenen Wertpapieren. Auch im Einlagengeschäft führten sinkende Zinsen zu einem erhöhten Druck auf die Margen. Dennoch konnte die OLB durch die im Vorjahr erreichten Volumengewinne im Kundengeschäft ihren Zinsüberschuss mit 60,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (60,6 Mio. Euro) stabil halten.

Wie erwartet zeigten unsere Kunden in ihrem Anlageverhalten weiterhin eine hohe Sicherheitsorientierung und hielten sich mit Investitionen in Fonds und Zertifikaten zurück. Das Wertpapiergeschäft lag deshalb in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres um 4,3 % unter dem Niveau des Vorjahres. Unsere Geschäftstätigkeiten im Zahlungsverkehr, im Auslandsgeschäft sowie im Vermittlungsgeschäft von Versicherungen und Bausparverträgen entwickelten sich stabil. Insgesamt blieb der Provisionsüberschuss mit 20,4 Mio. Euro leicht unter dem Niveau des vergleichbaren Vorjahreszeitraums (21,3 Mio. Euro).

Das laufende Handelsergebnis entwickelte sich im ersten Quartal nicht erwartungsgemäß. Belastet durch ein schwächeres Ergebnis aus dem Handel mit Zinsprodukten und der Bewertung von Sicherungsgeschäften lag das Ergebnis im ersten Quartal bei -0,8 Mio. Euro und damit unter dem vergleichbaren Vorjahresergebnis von 3,3 Mio. Euro.

Unter der Position Übrige Erträge in Höhe von 12,9 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro) wird im Wesentlichen der von der Allianz Deutschland AG vorgenommene Ausgleich des laufenden Ergebnisses der Allianz Bank ausgewiesen. Die Reduzierung reflektiert den gesunkenen Verlust der Allianz Bank im Jahresvergleich.

Die laufenden Aufwendungen konnten im ersten Quartal 2012 im Jahresvergleich deutlich gesenkt werden (70,9 Mio. Euro nach 77,6 Mio. Euro im Vorjahr). Neben einem Sondereffekt, der aus der deutlich reduzierten erfolgsabhängigen Vergütung für 2011 resultiert, ist dies auf eine angepasste Vertriebsaufstellung im Segment Allianz Bank zurückzuführen.

Aufgrund der anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklung war im ersten Quartal 2012 mit 7,6 Mio. Euro eine planmäßige Entwicklung der Risikovorsorge zu verzeichnen (Vorjahr 10,8 Mio. Euro). Im Bereich des Schiffsportfolios beobachten wir die Entwicklung der für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Kunden entscheidenden Charraten weiter mit höchster Aufmerksamkeit und arbeiten in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden an tragfähigen Lösungen für die angespannte Lage in dieser Branche.

Das laufende Ergebnis nach Risikovorsorge stieg im Jahresvergleich um 6,9 % auf 14,0 Mio. Euro an und zeigt die solide Ergebnissituation der OLB.

Bilanzentwicklung

Das Wachstum im Kreditgeschäft und ein erneut gestiegenes Einlagenvolumen führten zu einem weiteren Wachstum der Bilanzsumme auf 14.039,2 Mio. Euro nach 13.363,4 Mio. Euro zum Jahresende. Die OLB wies zum 31. März eine solide Kernkapitalquote von 8,3 % und eine Gesamtkapitalquote von 12,1 % auf. Die Liquiditätssituation der OLB ist auch aufgrund des erfolgreichen Einlagengeschäfts mit unseren Kunden sehr gut.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Entwicklung des Ergebnisses der OLB für die kommenden Jahre hängt neben dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld in hohem Maße von der Branchensituation im Bereich Schifffahrt ab. Die Entwicklung der Charraten, von denen für unsere Kunden eine wirtschaftliche Bereederung ihrer Schiffe abhängt, ist dabei für die Risikovorsorge maßgebend. Wir halten die im Konzernlagebericht 2011 beschriebenen Chancen und Risiken weiterhin für gültig und gehen für das Gesamtjahr 2012 bei einer Stabilisierung der Charraten von einem deutlich verbesserten Ergebnis aus.

Sitz der Gesellschaft: Oldenburg (Oldb)
Registergericht Oldenburg (Oldb) | HR-Nummer: HRB 3003
Postfach 26 05, 26016 Oldenburg | Stau 15 / 17, 26122 Oldenburg
Telefon: 0441 221-0 | Telefax: 0441 221-1457
www.olb.de | E-Mail: olb@olb.de

Sitz der Emittentin

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg

Rechtsberater

hinsichtlich
Deutschen und U.S. Rechts
Linklaters LLP
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Oldenburg, 22. Mai 2012

Oldenburgische Landesbank AG

gez. van Osten

gez. Rüdebusch